47. Jahrgang 1999 / 1. Heft / Januar ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER

AUS DEM INHALT

HEINRICH AUGUST WINKLER
Demokratie oder Bürgerkrieg
Die russische Oktoberrevolution als Problem der deutschen Sozialdemokraten und der französischen Sozialisten

BOGDAN MUSIAL
NS-Kriegsverbrecher vor polnischen Gerichten

HUBERT ZIMMERMANN
Franz Josef Strauß und der deutsch-amerikanische Währungskonflikt

DOKUMENTATION
Der Fall Otto John
Neue Dokumente zu den Aussagen des deutschen Geheimdienstchefs gegenüber MfS und KGB
(Bernd Stöver)

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben von
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER
in Verbindung mit
Theodor Eschenburg,
Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter
Redaktion:
Manfred Kittel, Udo Wengst, Jürgen Zarusky
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Christian Hartmann
Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 80636 München, Tel. 12 68 80, Fax 123 17 27

47. Jahrgang | Heft 1 | Januar 1999

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Heinrich August Winkler — Demokratie oder Bürgerkrieg. Die russische Oktoberrevolution als Problem der deutschen Sozialdemokraten und der französischen Sozialisten 1

Bogdan Musial — NS-Kriegsverbrecher vor polnischen Gerichten . . . 25

Hubert Zimmermann — Franz Josef Strauß und der deutsch-amerikanische Währungskonflikt in den sechziger Jahren 57

DISKUSSION

Andreas Rödder — Reflexionen über das Ende der Weimarer Republik. Die Präsidialkabinette 1930–1932/33. Krisenmanagement oder Restaurationsstrategie? 87

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DOKUMENTATION

Bernd Stöver Der Fall Otto John. Neue Dokumente zu den Aussagen des deutschen Geheimdienstchefs gegenüber MfS und KGB 103

NOTIZ Die 5. Internationale Konferenz der Herausgeber diplomatischer Akten. Eine Tagung des Auswärtigen Amts und des Instituts für Zeitgeschichte am 1./2. Oktober 1998 in Bonn *(Ilse Dorothee Pautsch/ Rainer A. Blasius)* 137

ABSTRACTS 145

MITARBEITER DIESES HEFTES 147

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte im Internet
http://www.oldenbourg.de

Verlag und Anzeigenverwaltung: R. Oldenbourg Verlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Für den Inhalt verantwortlich: Horst Möller; für den Anzeigenteil: Suzan Hahnemann. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Jahresabonnement: Inland DM 101,– (DM 85,– + DM 16,– Versandspesen); Ausland DM 106,60 (DM 85,– + DM 21,60 Versandspesen). Studentenabonnement (nur Inland) DM 82,– (DM 66,– + DM 16,– Versandspesen); Einzelheft DM 29,– zzgl. Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Ermittlung der gebundenen Ladenpreise für Österreich und die Schweiz: Österreich: DM-Preis × 7,3 = öS-Preis (ab 0,5 aufgerundet, bis 0,4 aberundet auf volle Schillinge). Schweiz: DM-Preis × 0,86 = sFr-Preis (aufgerundet auf volle Franken). Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 58,– zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Verlages und verpflichtet zur Gebührenzahlung.
Satz und Druck: Appl, Senefelderstraße 3–11, 86650 Wemding

Ein Teil dieser Auflage enthält folgende Beilage:
Duncker & Humblot: *Rauh, Geschichte des Zweiten Weltkriegs*

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

HEINRICH AUGUST WINKLER

DEMOKRATIE ODER BÜRGERKRIEG

Die russische Oktoberrevolution als Problem der deutschen Sozialdemokraten und der französischen Sozialisten

In der Geschichte des 20. Jahrhunderts gibt es kein Ereignis, das über Jahrzehnte hinweg so polarisierend gewirkt hat wie die russische Oktoberrevolution von 1917. Die Machtergreifung der Bolschewiki hat nicht nur eine radikal *rechte* Antwort in Gestalt der faschistischen Bewegungen gefunden; sie war zunächst einmal eine Herausforderung an die europäische *Linke,* die nach 1917 in die Lager der Befürworter und der Gegner des russischen Weges zerfiel. Um den linken Diskurs über Revolution und Reform, Diktatur und Demokratie geht es im folgenden, wobei Deutschland und Frankreich miteinander verglichen werden. Die Auseinandersetzung mit den Bolschewiki und der Oktoberrevolution bei deutschen Sozialdemokraten und französischen Sozialisten ist das Thema des ersten Teiles. Der zweite Teil wendet sich der Frage zu, warum die Spaltung der Arbeiterbewegung in beiden Ländern sehr unterschiedliche Wirkungen zeitigte. Der dritte und letzte Teil ist ein Versuch, die andersartigen Reaktionen auf den Oktober 1917 in größere Zusammenhänge der jeweiligen Nationalgeschichte einzuordnen.

I.

Für die Zeitgenossen bildeten die russischen Ereignisse vom 6. und 7. November (beziehungsweise, nach dem Julianischen Kalender, vom 24. und 25. Oktober) 1917, die als Oktoberrevolution in die Geschichte eingingen, zunächst noch nicht jene säkulare Zäsur, als die sie im Rückblick erscheinen. Nicht als Revolution neuen Typs wurde die Machtübernahme der Bolschewiki wahrgenommen, sondern als ein Geschehen, das für den Ausgang des Weltkrieges entscheidende Bedeutung erlangen konnte. Das „Dekret über den Frieden", das der zweite Allrussische Kongreß der Sowjets auf Lenins Antrag am 8. November beschloß, beeindruckte die kriegsmüde Arbeiterschaft in Deutschland und Österreich-Ungarn, weil es alle kriegführenden Staaten zu Waffenstillstand und Friedensschluß aufforderte, also eine rasche Beendigung des Krieges in Aussicht stellte. Der Aufruf an die internationale Arbeiterklasse, überall die proletarische Revolution zum Siege zu führen, zeitigte dagegen fürs erste noch keine spürbaren Wirkungen.

VfZ 47 (1999)
© Oldenbourg 1999

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In Deutschland war die marxistische Arbeiterbewegung zum Zeitpunkt der russischen Oktoberrevolution bereits gespalten: in die Mehrheitssozialdemokratie (MSPD), die an der Entscheidung vom 4. August 1914 – der Entscheidung für die Bewilligung von Kriegskrediten und damit für den innenpolitischen „Burgfrieden" – unbeirrt festhielt, und in die im April 1917 gegründete Partei der Kriegskreditgegner, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD). In beiden sozialdemokratischen Parteien gab es erklärte Gegner der putschistischen Methoden, zu denen sich die Bolschewiki offen bekannten, Befürworter dagegen nur auf dem linken Flügel der USPD, am vorbehaltlosesten unter den „Bremer Radikalen". Zum rechten Flügel der Unabhängigen gehörten einige der entschiedensten Antibolschewisten wie Karl Kautsky, Eduard Bernstein und Rudolf Hilferding, die auch schon in den ersten Wochen nach der Oktoberrevolution den Gegensatz zwischen Sozialdemokratie und Bolschewismus als Gegensatz zwischen Demokratie und Diktatur verstanden. Die Mehrheitssozialdemokraten hielten die gesellschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und Rußlands für so radikal verschieden, daß sie die Möglichkeit ausschlossen, das revolutionäre Beispiel der Bolschewiki könne in Deutschland Schule machen. Wichtiger als die Beurteilung der Oktoberrevolution war der MSPD die Kriegsgegnerschaft Lenins und seiner Anhänger: Das „Dekret über den Frieden" machte die Bolschewiki in der deutschen Mehrheitspartei zeitweilig geradezu populär[1].

In Frankreich hatten die Sozialisten Anfang September 1917, etwa sechs Wochen vor der zweiten russischen Revolution jenes Jahres, die seit dem August 1914 praktizierte Regierungsbeteiligung, nicht aber die „Union sacrée" als solche, die Unterstützung der nationalen Kriegsanstrengungen, aufgekündigt. Die Oktoberrevolution beschwor die Gefahr eines Sonderfriedens zwischen Rußland und den Mittelmächten und damit die Verlängerung des Krieges im Westen herauf: eine Perspektive, die für das Gros der französischen Arbeiter nicht minder erschreckend war als für das bürgerliche Frankreich. Die S. F. I. O., die Section Française de l'Internationale Ouvrière, rückte daher nach der Oktoberrevolution ein Stück weit nach „rechts", und sie wäre auf diesem Weg wohl noch weitergegangen, wenn nicht die nationalistische Politik des neuen Kabinetts Clemenceau eine Barriere gegen solche Neigungen gebildet hätte. Eine probolschewistische Stellung bezog lediglich die äußerste Linke: eine kleine Minderheit, die in ihrer radikalen Ablehnung des „imperialistischen Krieges" der Position Lenins objektiv nahekam[2].

---

[1] Vgl. Peter Lösche, Der Bolschewismus im Urteil der deutschen Sozialdemokratie 1903–1920, Berlin 1967, bes. S. 100ff.; Jürgen Zarusky, Die deutschen Sozialdemokraten und das sowjetische Modell. Ideologische Auseinandersetzung und außenpolitische Konzeptionen, München 1992, S. 39ff.; Uli Schöler, „Despotischer Sozialismus" oder „Staatssklaverei". Die theoretische Verarbeitung der sowjetrussischen Entwicklung in der Sozialdemokratie Deutschlands und Österreichs 1917–1919, 2 Bde., Münster 1990, Bd. 1, S. 84ff.; Jakob Schissler, Gewalt und gesellschaftliche Entwicklung. Die Kontroverse über die Gewalt zwischen Sozialdemokratie und Bolschewismus, Meisenheim 1967; Peter Lübbe (Hrsg.), Kautsky gegen Lenin, Berlin 1981; ders., Kommunismus und Sozialdemokratie. Eine Streitschrift, Berlin 1978.

[2] Anne Kriegel, Histoire du mouvement ouvrier français 1914–1920. Aux origines du communisme

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zur eigentlichen *ideologischen* Zäsur für die internationale Arbeiterbewegung wurde erst der 19. Januar 1918: der Tag, an dem die Bolschewiki die Ende November gewählte Konstituante sprengten, weil sie in ihr nicht über die Mehrheit verfügten. Damit war der Rubikon zwischen Demokratie und Diktatur überschritten – eine Grenzlinie, deren Verlauf zwischen Marxisten unterschiedlicher Richtung zwar seit langem umstritten war, die aber erst jetzt zu einem Problem von höchster Aktualität wurde. Der marxistische Diskurs über Demokratie und Diktatur wurde seit dem Januar 1918 in keinem Land so intensiv geführt wie in Deutschland, der Hochburg in Sachen sozialistischer Theorie, wo Lenin und die Bolschewiki schon lange vor 1914, beginnend mit Rosa Luxemburgs Artikel über „Organisationsfragen der russischen Sozialdemokratie" von 1904, auf scharfe Kritik gestoßen waren und wo die Menschewiki ihre stärksten Verbündeten außerhalb Rußlands hatten. Daß sich vorrangig Unabhängige Sozialdemokraten an diesem Meinungsstreit beteiligten, war kein Zufall. Die USPD war die bei weitem ideologiebewußtere der beiden sozialdemokratischen Parteien; ihr gehörten sowohl die schärfsten Kritiker als auch überzeugte Verteidiger Lenins an, so daß der Kampf um das Verhältnis zu den Bolschewiki zum Kampf um die Zukunft der Partei werden mußte. Bereits 1918 zeichnete sich somit eine neue Spaltung der Arbeiterbewegung ab: die zwischen einer radikalen Linken, die den Weg zu einer kommunistischen Partei einschlagen würde, und den gemäßigten Kräften, die sich eines Tages mit der Mehrheitssozialdemokratie wiedervereinigen konnten.

Für Karl Kautsky, vor 1914 nicht nur für die deutsche, sondern für die internationale sozialistische Bewegung die oberste Autorität in Fragen der marxistischen Theorie, ging es bei der Auseinandersetzung mit Lenin zunächst darum, diesem eine systematische Abweichung von den Lehren von Marx und Engels vorzuhalten. Was den in diesem Zusammenhang zentralen Begriff, die „Diktatur des Proletariats", anging, bemühte sich Kautsky in einer 1918 erschienenen Schrift unter ebendiesem Titel um den Nachweis, daß Marx diesen Begriff eher beiläufig und in einem anderen Sinn als Lenin verwandt habe, nämlich nicht als Gegensatz zur Demokratie, sondern als Mittel zu ihrer Verwirklichung. Tatsächlich hatte Marx die Erkenntnis, „daß der Klassenkampf notwendig zur ‚Diktatur des Proletariats' führt", schon 1852 zum Kernbereich seiner Theorie gerechnet und weder damals noch später Angaben zur Dauer jener politischen Übergangsperiode zwischen kapitalistischer und kommunistischer Gesellschaft gemacht, deren Staat laut „Kritik des Gothaer Programms" von 1875 die „revolutionäre Diktatur des Proletariats" sein sollte. Lenins Antikritik, Kautsky habe Marx in einen „Dutzendliberalen" verwandelt, war eine polemische Übertreibung, aber nicht ganz und gar abwegig[3].

français, 2 Bde., Paris 1964, Bd. 1, S. 171 ff.; Robert Wohl, French Communism in the Making, 1914–1924, Stanford 1966; Georg Lefranc, Le mouvement socialiste sous la Troisième République, 2 Bde., Paris ²1977, Bd. 1, S. 210 ff.; Alain Bergounioux/Gérard Grunberg, Le long remords du pouvoir. Le Parti Socialiste 1905–1983, Paris 1992, S. 73 ff.

[3] Vgl. Karl Kautsky, Die Diktatur des Proletariats [1918], in: Ders., Die Diktatur des Proletariats/ W. I. Lenin, Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky/Karl Kautsky, Terrorismus und Kommunismus (= Demokratie oder Diktatur?), hrsg. v. Hans-Jürgen Mende, Bd. 1, Berlin

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

So ernst ein Marxist wie Kautsky den Kampf um die richtige Deutung von Marxschen Texten nehmen mußte, noch wichtiger war ihm die Auseinandersetzung mit den Folgen der Oktoberrevolution innerhalb und außerhalb Rußlands. Die Diktatur einer von mehreren proletarischen Parteien sei nicht die Diktatur des Proletariats, „sondern die Diktatur eines Teiles des Proletariats über einen anderen Teil", heißt es in der ersten seiner Schriften gegen die Bolschewiki. Die Diktatur einer Minderheit aber finde ihre kraftvollste Stütze in einer ergebenen Armee, und je mehr die Minderheit die Gewalt der Waffen an die Stelle der Majorität setze, „desto mehr drängt sie auch jede Opposition dahin, ihr Heil im Appell an die Bajonette und Fäuste zu suchen, statt im Apell an die Wahlstimmen, der ihr versagt ist: dann wird der *Bürgerkrieg* die Form der Austragung politischer und sozialer Gegensätze."

Mit dem Stichwort „Bürgerkrieg" stieß Kautsky ins Zentrum von Theorie und Praxis des Leninismus vor. Die „Umwandlung des gegenwärtigen, imperialistischen Krieges in den Bürgerkrieg" war die „proletarische Losung", die Lenin schon Ende 1914 ausgegeben hatte und die die Bolschewiki weiterhin verkündeten. Für Kautsky war der Bürgerkrieg die grausamste Form des Krieges und darum eine Katastrophe. „Im Bürgerkrieg kämpft jede Partei um ihre Existenz, droht dem Unterliegenden völlige Vernichtung. [. . .] Mancher verwechselt den Bürgerkrieg mit der sozialen Revolution, hält ihn für deren Form und ist geneigt, die im Bürgerkrieg unvermeidlichen Gewalttätigkeiten damit zu entschuldigen, daß ohne solche eine Revolution nicht möglich sei [. . .]. Wollte man nach dem Beispiel der bürgerlichen Revolutionen sagen, die Revolution sei gleichbedeutend mit Bürgerkrieg und Diktatur, dann müßte man auch die Konsequenz ziehen und sagen: die Revolution ende notwendigerweise in der Herrschaft eines Cromwell oder Napoleon."[4]

Die tieferen Gründe dafür, daß Bürgerkrieg und Diktatur von den Bolschewiki als Mittel von Machtergreifung und Machtbehauptung bejaht wurden, sah Kautsky in der Rückständigkeit der russischen Verhältnisse. „Die Diktatur als Regierungsform ist in Rußland ebenso begreifbar wie ehedem der bakunistische Anarchismus. Aber begreifen heißt nicht anerkennen, wir müssen jene ebenso entschieden ablehnen wie diesen." In seiner Antwort auf Lenins Schrift wider den „Renegaten Kautsky" sprach der so Etikettierte 1919 vom Leninschen als dem „tatarischen Sozialismus". In seiner Erwiderung auf ein Pamphlet Trotzkis führte er 1921 die Politik der russischen Kommunisten auf die Unterdrückung jedweder Opposition durch den zaristischen Polizeistaat zurück. „So bildete sich nun in Rußland der Verschwörertypus, in dem der Rückständigkeit des Landes und der größeren Grausamkeit entsprechend die

1990, S. 7–87; Karl Marx/Friedrich Engels, Werke (künftig: MEW), Berlin 1959ff., Bd. 28, S. 507f., Brief an Joseph Weydemeyer, 5. 3. 1852; ebenda, Bd. 19, S. 28, Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei, 1875; W. I. Lenin, Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky, in: Ders., Werke, Berlin 1950, Bd. 28, S. 225–327, hier S. 229; Rosa Luxemburg, Organisationsfragen der russischen Sozialdemokratie, in: Dies., Politische Schriften, hrsg. v. Ossip K. Flechtheim, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1968, Bd. 3, S. 83–105.

[4] Kautsky, Diktatur, S. 33, 36, 37, 39 (Hervorhebung im Original); vgl. auch W. I. Lenin, Der Krieg und die russische Sozialdemokratie (November 1914), in: Ders., Werke, Bd. 21, S. 11–21, hier S. 20.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Methoden des Verschwörertums noch schroffer zutage traten als in Frankreich und Italien."

Die Bolschewiki verkörperten mithin eine vormarxistische, vom Gewaltkult des Bakunismus und Blanquismus geprägte Spielart des Sozialismus, die in Westeuropa weitgehend überwunden war. In Rußland selbst hatte das Sowjetregime nach Kautskys Analyse von 1921 bewirkt, daß das Land inzwischen weiter vom Sozialismus entfernt war als vor dem Krieg. „Doch seine Erfolge in *Rußland* genügen ihm nicht. Allerdings fehlt ihm die Kraft, die *europäische* Großindustrie zu ruinieren, aus der der Sozialismus erwachsen soll. So versucht er wenigstens, die proletarischen Massenorganisationen Europas zu ruinieren, die allein den Sozialismus zum Siege führen können. Der große Gegensatz, der die europäische Arbeiterbewegung seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert durchzieht, kommt hier zu seinem größten und hoffentlich letzten Austrag."

An anderer Stelle der gleichen Broschüre spitzte Kautsky, unter dem frischen Eindruck des kommunistischen Aufstands in Mitteldeutschland vom März 1921, seine These noch schärfer zu: „Stellt der Bolschewismus in Rußland eine *Diktatur* über das Proletariat dar, so ist die Internationale eine *Verschwörung* gegen das Proletariat. Mit dem Verschwörertum entsteht auch wieder die alte Putschtaktik, die nie so leichtfertig und bedenkenlos die Massen als bloßes Kanonenfutter verbraucht hat wie jetzt, unter Moskauer Führung."[5]

Die Haltung, die Kautsky gegenüber den Bolschewiki bezog, war in allem wesentlichen die des rechten Flügels der Unabhängigen Sozialdemokraten und der gesamten Mehrheitssozialdemokratie in Deutschland sowie der betont reformistischen Arbeiterparteien Nordwesteuropas. Die S. F. I. O. hielt sich mit grundsätzlichen Stellungnahmen zunächst zurück. *Einen* französischen Sozialisten, den im Parteispektrum eher linksstehenden Chefredakteur des „Populaire", Jean Longuet, zitierte Kautsky in seiner Broschüre „Die Diktatur des Proletariats": Longuet hatte Anfang Juli 1918 den Botschafter der Sowjetrepublik in London, Maxim Litwinow, vergeblich gedrängt, Neuwahlen zur Konstituante herbeizuführen und so die Verletzung zu heilen, die die Bolschewiki durch die Sprengung der Verfassunggebenden Versammlung auch ihren stärksten Sympathisanten im Westen zugefügt hätten.

Der gleiche Longuet gewann Ende Juli 1918 im Conseil National seiner Partei eine Mehrheit für eine von ihm eingebrachte Resolution, die die alliierte, insbesondere die französische Intervention gegen Sowjetrußland scharf verurteilte. Der Pariser Parteitag der S. F. I. O. vom Oktober 1918 – abgehalten zu einem Zeitpunkt, wo es an der Niederlage der Mittelmächte und dem Sieg der Entente nichts mehr zu deuteln gab – bekräftigte diese Position und erteilte zugleich der während des Krieges befolgten Politik der „participation ministérielle", also der Beteiligung an einer bür-

[5] Kautsky, Diktatur, S. 87; ders., Terrorismus, S. 177–347, hier S. 346; ders., Von der Demokratie zur Staatssklaverei [1921], in: Leo Trotzki, Terrorismus und Kommunismus/Karl Kautsky, Von der Demokratie zur Staatssklaverei (= Demokratie oder Diktatur?), hrsg. v. Hans-Jürgen Mende, Bd. 2, Berlin 1990, S. 175–283, hier S. 222, 237, 233 (Hervorhebung im Original).

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gerlich geführten Regierung, eine Absage. Die Abstimmungen des Parteitags bedeuteten einen kräftigen Ruck nach links: Am Ende des Ersten Weltkriegs war in der Sozialistischen Partei Frankreichs die bisherige Minderheit, die der „Union sacrée" zunehmend kritisch gegenübergestanden hatte, zur Mehrheit geworden. Die S. F. I. O. war, anders als die SPD, nicht gespalten, aber innerhalb der Partei überwogen jetzt Kräfte, die sich in Deutschland in der USPD zusammengeschlossen hatten. Die Linkswendung der französischen Sozialisten war eine Reaktion auf die Rechtsschwenkung der offiziellen französischen Politik unter Clemenceau, die ihrerseits eine Reaktion darstellte: eine Reaktion auf die russische Oktoberrevolution und den Frieden von Brest-Litowsk vom März 1918, der es Deutschland ermöglicht hatte, nur noch an *einer* Front zu kämpfen: im Westen.

Als sich Anfang Februar 1919 zum ersten Mal nach dem Krieg die Zweite Internationale zu einer Konferenz in Bern traf, verhinderte die Mehrheit der französischen Delegierten im Bunde mit den österreichischen und niederländischen Sozialisten die Verabschiedung einer von den deutschen, skandinavischen und belgischen Sozialdemokraten, der Labour Party und den russischen Exilsozialisten unterstützten Resolution, in der die Methoden der Bolschewiki verurteilt wurden. Zwei Monate später, im April 1919, äußerte sich die S. F. I. O. auf einem außerordentlichen Parteitag in Paris erstmals grundsätzlich zur russischen Oktoberrevolution und ihren Ergebnissen. „Die unbestreitbare Festigung der Sowjetrepublik und der Mut und die Ausdauer, mit der die Arbeiter- und Bauernklasse Rußlands inmitten namenloser Schwierigkeiten um die Verwirklichung des gemeinsamen Ideals der Sozialisten kämpft, beweisen, wie recht die Sozialistische Partei Frankreichs daran getan hat, ihr Vertrauen in die russische Revolution zu bekunden und die verbrecherische Intervention zu bekämpfen, durch die die Bourgeoisien der alliierten Länder diese Revolution zu vernichten strebten und weiterhin streben."

Nach innen gewandt, zogen die französischen Sozialisten Schlußfolgerungen, die revolutionär klangen. „Der Klassenkampf verlangt die unnachgiebige Opposition gegen die bürgerliche Macht und verurteilt jedwede Teilnahme an der Ausübung dieser Macht [condamne toute participation à l'exercice de ce pouvoir], unter welcher Form sie sich auch darstellen möge; er schließt in sich die systematische und symbolische Ablehnung von militärischen und nichtmilitärischen Staatskrediten sowie des Gesamthaushalts." Das Bekenntnis zur sozialen Revolution als dem Endziel ihrer Aktion [but final de son action] wiederholte die Partei „bestimmter denn je" und unterstrich das mit dem Hinweis auf jüngste schreckliche Erfahrungen.

Dem revolutionären Credo folgte jedoch eine pragmatische Einschränkung auf dem Fuße: „Die Sozialistische Partei verwechselt nicht Revolution und Gewalt [Le Parti socialiste ne confond pas Révolution et Violence]. Sie ist sich bewußt, daß der Inhalt und nicht die Form darüber entscheidet, ob Tatsachen einen revolutionären Wert haben oder nicht. Als Partei der menschlichen Brüderlichkeit, die ihre gesamte Tätigkeit am universellen Wohlstand und Wohlergehen ausrichtet, wünscht sie inständig, daß ihr Sieg sich friedlich und in methodischer Ordnung vollziehen möge. Doch das Proletariat kann, um die politische Macht zu erobern [pour la conquête

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

du pouvoir politique], auf kein Mittel verzichten, und die Form seiner Revolution wird schließlich von den Umständen und namentlich von der Natur der Widerstände abhängen, die sich seinem Befreiungskampf entgegenstellen."

Voreilige, zur Unzeit unternommene, impulsive Aktionen aus den Reihen der Arbeiterklasse lehnte die S. F. I. O. entschieden ab. An der „Diktatur des Proletariats" als notwendigem Übergang von der alten zur neuen Gesellschaftsordnung aber hielt die Partei fest. „Die Dauer dieser Übergangsperiode muß so kurz sein, wie es die Umstände gestatten. Sie wird jedoch unterschiedlich lang sein, je nach dem Stand der wirtschaftlichen Produktion, dem Grad der Vorbereitung und Organisation des Proletariats und der Natur und Intensität der Widerstände. Die Diktaturgewalt muß während dieser Periode durch das politisch und wirtschaftlich organisierte Proletariat ausgeübt werden. Ihrer traditionellen Taktik getreu, erinnert die Sozialistische Partei daran, daß die politischen und wirtschaftlichen Organe der Arbeiterklasse normalerweise die Kader bilden müssen, auf denen ihre Aktion beruht."[6]

Die Linie, auf die sich die S. F. I. O. im April 1919 festlegte, war keine leninistische, sondern eine marxistische. Mit ihrer Warnung vor einer Verwechslung von Revolution und Gewalt setzten sich die französischen Sozialisten sogar deutlich von den russischen Bolschewiki ab. Nichts an den Positionen vom Frühjahr 1919 war neu. Die Parteilinie des ersten Nachkriegskongresses war, ob es um die Aussagen zur sozialen Revolution oder zur Diktatur des Proletariats ging, wieder die der Vorkriegszeit. Das Nein zu Koalitionen mit bürgerlichen Parteien fiel freilich noch schärfer aus als vor 1914. Auf ihrem Pariser Kongreß vom September 1900 hatte die Zweite Internationale eine von Kautsky entworfene und nach ihm benannte Resolution verabschiedet, die das „gefährliche Experiment" einer Teilnahme von Sozialisten an bürgerlichen Regierungen nur dann für statthaft erklärte, wenn es sich um einen „vorübergehenden und ausnahmsweisen Notbehelf in einer Zwangslage" handelte. Diese Entschließung war durch den Eintritt des Sozialisten Etienne Millerand in ein republikanisch-radikales Kabinett unter Pierre Marie Waldeck-Rousseau im Jahre 1899 ausgelöst worden. Der Ausschluß Millerands aus der von Jean Jaurès geführten Parti Socialiste Français Anfang 1904 schuf die Voraussetzung für den Zusammenschluß der bis dahin zersplitterten Sozialisten zur S. F. I. O. im Jahre 1905. Mit der Rückkehr zur Ablehnung der „participation ministérielle" verteidigte die Partei also gewissermaßen ihre „raison d'être"[7].

Ein Begriff, der in Kautskys Auseinandersetzung mit den Bolschewiki (und bei diesen selbst) eine zentrale Rolle spielte, tauchte in den Entschließungen der

[6] Kautsky, Diktatur, S. 54 (Longuet-Litwinow); Histoire du Parti Socialiste S. F. I. O. Deuxième partie (1913–1919): L'épreuve de la guerre. L'OURS, Cahier No. 28 (März 1972), S. 33 f. (Beschlüsse vom Juli und Oktober 1918), S. 49 f. (Beschlüsse vom April 1919); Die II. Internationale 1918/19. Protokolle, Memoranden, Berichte und Korrespondenzen, hrsg., eingeleitet u. kommentiert von Gerhard A. Ritter, 2 Bde., Bern 1980, Bd. 1, S. 500–567 (Berner Debatte, 9. 2. 1919).

[7] Vgl. Julius Braunthal, Geschichte der Internationale, 2 Bde., Bd. 1, Hannover 1961, S. 279 (Resolution Kautsky); Daniel Ligou, Histoire du socialisme en France (1871–1961), Paris 1962, S. 140 ff.; Lefranc, Mouvement, S. 105 ff., 196 ff.; Gilbert Ziebura, Léon Blum. Theorie und Praxis einer sozialistischen Politik, Bd. 1: 1872 bis 1934, Berlin 1963, S. 76 ff., 170 ff.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

S. F. I. O. *nicht* auf: Die französischen Sozialisten sprachen von „sozialer Revolution", wo Kautsky und die deutschen Sozialdemokraten von „Bürgerkrieg" sprachen. Aber nicht alle deutschen Sozialisten setzten „Bürgerkrieg" mit Chaos und blinder Gewalt gleich. Eine frühe, von Kautsky ausgiebig und zustimmend zitierte Kritikerin der Bolschewiki behandelte den Bürgerkrieg wie eine Naturtatsache. „Der ‚Bürgerkrieg', den man aus der Revolution zu verbannen sucht, läßt sich nicht verbannen", schrieb Rosa Luxemburg am 20. November 1918 in der „Roten Fahne". „Denn Bürgerkrieg ist nur ein anderer Name für Klassenkampf, und der Gedanke, den Sozialismus ohne Klassenkampf, durch parlamentarischen Mehrheitsbeschluß einführen zu können, ist eine lächerliche kleinbürgerliche Illusion."

Rosa Luxemburg wollte keine Parteidiktatur im Sinne Lenins errichten. Sie hielt eine erfolgreiche proletarische Revolution zwar nicht ohne Bürgerkrieg, aber doch nur unter der Voraussetzung für möglich, daß die große Mehrheit der proletarischen Masse diese Revolution wollte. Als dann aber im Januar 1919, wenige Tage nach der Gründung der Kommunistischen Partei Deutschlands, Teile des Berliner Proletariats zum Schlag gegen die Übergangsregierung der Mehrheitssozialdemokraten ausholten, wagte sie nicht, der spontanen Aktion entgegenzutreten. Die deutschen Gefolgsleute der Bolschewiki wollten nicht eine gewählte Konstituante auseinanderjagen, sondern ihre Wahl, die auf den 19. Januar 1919 angesetzt war, verhindern. Hätte der deutsche Putsch sein unmittelbares Ziel erreicht, wäre er ebenso wie sein russisches Vorbild ein Jahr zuvor zum auslösenden Moment eines blutigen Bürgerkriegs geworden. Die Ausweitung des deutschen zum europäischen Bürgerkrieg war vorhersehbar – und von den Bolschewiki, wenn auch noch nicht zu *diesem* Zeitpunkt, gewollt. Die Gefahr eines Bürgerkrieges stellte sich somit in Deutschland nach dem November 1918 *konkret*. Nicht zuletzt deshalb dachten und sprachen die deutschen Mehrheits- und viele Unabhängige Sozialdemokraten anders über die russische Oktoberrevolution als die neue Mehrheit der französischen Sozialisten[8].

II.

Rosa Luxemburg sprach, wenn sie (in ihrer erst posthum veröffentlichten Schrift „Die russische Revolution") die Methoden der Bolschewiki kritisierte, *nicht* für den linken Flügel der USPD. Aus ihrer Sicht war die Beseitigung der russischen Demokratie ein schwerer Fehler, und wenn sie auch für die Auflösung der Konstituante volles Verständnis äußerte, hielt sie es doch für unentschuldbar, daß die Bolschewiki danach nicht unverzüglich Neuwahlen ausgeschrieben hatten. Rosa Luxemburg argumentierte in diesem Punkt ganz ähnlich wie Jean Longuet in Frankreich. Clara

[8] Rosa Luxemburg, Die Nationalversammlung, in: Dies., Gesammelte Werke, Bd. 4, Berlin 1974, S. 407–410, hier S. 408; Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918–1924, Berlin ²1985, S. 34 ff. (mit weiterer Literatur).

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zetkin sah das anders, und ihre Haltung war für die linken Unabhängigen sehr viel typischer als die Position Rosa Luxemburgs.

Die Vorkämpferin der sozialistischen Frauenbewegung bejahte, wenn auch mit gewissen, zurückhaltend formulierten Vorbehalten, die Art und Weise, wie die Bolschewiki die Menschewiki und rechten Sozialrevolutionäre ausgeschaltet hatten, und rechtfertigte im Frühsommer 1918 die Sprengung der Konstituante mit „dialektischen" Argumenten. „Soll Demokratie für alle kraftstrotzende, sozialistische Wirklichkeit werden, so können die Bolschewiki sich nicht dem Zwang entziehen, im Kampfe für dieses Ziel vorübergehend die Rechte Einzelner und einzelner gesellschaftlicher Gruppen opfern zu müssen. So will es die Dialektik des Lebens, der Geschichte [. . .]. Die Auflösung der Konstituante erfolgte meiner Meinung nach nicht einmal unter Umständen, die die Demokratie als Mittel preisgegeben haben, sondern umgekehrt, besser wirksam werden ließen. Gewiß, die Konstituante war auf Grund eines demokratischen Wahlrechts gewählt worden. Ihre Wahl war jedoch erfolgt, ehe die bürgerlichen Losungen, die bürgerlich-sozialistischen Kompromißprogramme ihre Anziehungskraft auf die weitesten Massen des arbeitenden Volkes verloren und sich abgewirtschaftet hatten. [. . .] Sollte die provisorische Sowjetregierung ihre wirkliche Macht nur einem Trugbilde der Demokratie abdanken, sich von der Konstituante fortschicken lassen wie Hausgesinde, von dem die aus dem Bade heimkehrende Herrschaft findet, daß es ihr über den Kopf gewachsen ist? Sollte sie das Schicksal, das Werk der Revolution Händen übergeben, die danach fieberten, dieser ungebärdigen, eigenwilligen Person Ketten anzulegen, wenn nicht gar sie zu erwürgen? Es wäre ein Verbrechen gewesen, gepaart mit Narrheit."[9]

Was Clara Zetkin Mitte 1918 schrieb, entsprach der Meinung der großen Mehrheit derer, die Ende Dezember 1918 die „Spartakusgruppe" und einige andere Gruppen der radikalen Linken in der Kommunistischen Partei Deutschlands zusammenführten. Hermann Weber hat über die soziale und altersmäßige Zusammensetzung des Gründungsparteitags geurteilt: „Die Arbeiter und Intellektuellen überwogen, die Partei hatte vor allem junge Anhänger, sie war in der Tradition der Sozialdemokratie verwurzelt, daneben gab es aber ‚politischen Flugsand', d. h. durch die Revolution radikalisierte Elemente, die später wieder aus der Arbeiterbewegung verschwanden." Arthur Rosenberg, vor seinem Bruch mit Stalin von 1924 bis 1927 Reichstagsabgeordneter der KPD, sah in seiner 1935 erschienenen „Geschichte der deutschen Republik" den Parteitag „von dem Geist eines fanatischen Utopismus beherrscht. Auf dem Gebiet der Theorie ließen die Delegierten Rosa Luxemburg reden, was sie wollte. Aber in der politischen Praxis gingen sie ihren selbständigen Weg."

[9] Rosa Luxemburg, Die russische Revolution, in: Dies., Politische Schriften, Bd. 3, S. 106–141, hier S. 128; Clara Zetkin, Mit Entschiedenheit für das Werk der Bolschewiki! Aus einem Brief an eine Konferenz des Reichsausschusses und der Frauenkonferenz der USPD. Frühsommer 1918, in: Dies., Ausgewählte Reden und Schriften, 3 Bde., Bd. 2: Auswahl aus den Jahren 1918 bis 1923, Ost-Berlin 1960, S. 8–40, hier S. 24–26.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

An der Wahl zur Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung nahm die KPD, den beschwörenden Appellen der inzwischen ermordeten Rosa Luxemburg zum Trotz, nicht teil. Die Partei hielt sich damit an jenen Beschluß des Gründungsparteitags, von dem Rosenberg zu Recht bemerkt hat, er sei „indirekt ein Aufruf zu putschistischen Abenteuern" gewesen. Bei der ersten Reichstagswahl der Weimarer Republik am 6. Juni 1920 erreichte die KPD einen Stimmenanteil von 1,7 Prozent, währen die MSPD auf 21,6 und die USPD auf 18,6 Prozent kamen.

Der Aufstieg zur Massenpartei begann erst nach der Vereinigung mit dem linken Flügel der USPD im Dezember 1920. Die Fusion war das Ergebnis eines innerparteilichen Plebiszits der Unabhängigen Sozialdemokraten: Bei der Urwahl der Delegierten für den Parteitag von Halle vom Oktober 1920 hatten sich knapp 58 Prozent der abstimmenden Parteimitglieder für den Anschluß an die Kommunistische Internationale ausgesprochen. Die Befürworter des Anschlusses waren meist um einiges jünger als die Gegner; sie waren häufig ungelernte Arbeiter und Neulinge in ihrem Beruf. Während die „Ja-Sager" ihre Hochburgen in Gebieten hatten, in denen Bergbau und chemische Industrie das Wirtschaftsleben bestimmten, überwog in Bezirken, die von der Textilindustrie geprägt waren, das Nein. Die Bereitschaft, sich der Dritten Internationale anzuschließen, war besonders stark ausgeprägt bei den Arbeitern, die nicht in die sozialdemokratische Tradition hineingeboren, sondern erst spät, in Kriegs- und Nachkriegszeit, politisiert worden waren, weiter bei Arbeitern, denen der Krieg Beruf und Lebensmittelpunkt zugewiesen hatte, schließlich bei solchen Arbeitern, die besonders drückende Not zum Protest gegen das herrschende wirtschaftliche und politische System trieb. Die „positive" Kehrseite dieses Protests war die Bewunderung für Sowjetrußland – das einzige Land, in dem die sozialistische Revolution gesiegt hatte. Der Anschluß an die Komintern schien das sicherste Mittel, den russischen Klassenbrüdern und zugleich sich selbst zu helfen[10].

Der ideologische Riß, der durch die USPD ging, war im Herbst 1920 derselbe wie ein Jahr zuvor. Auf der Berliner Reichskonferenz der Unabhängigen vom September 1919 hatte Rudolf Hilferding namens der Gemäßigten gewarnt, der entwickelte Westen dürfe sich nicht vom weniger entwickelten Osten die Anwendung der Methoden des Terrorismus vorschreiben lassen. „Die Internationale kann nie eine Einigung auf ein bestimmtes Parteiprogramm bedeuten. Aber wenn wir eine aktionsfähige Internationale haben wollen, dürfen wir uns nicht derjenigen anschließen, die vornehmlich die agrarischen Länder des Ostens umschließt." Hilferdings Korreferent Walter Stoecker, Generalsekretär der USPD und Sprecher der Linken, bestritt dagegen, daß die Kommunistische Internationale rein bolschewistisch sei. Er behauptete sogar,

[10] Hermann Weber (Hrsg.), Der Gründungsparteitag der KPD. Protokoll und Materialien, Frankfurt a. M. 1969, S. 37; Arthur Rosenberg, Geschichte der deutschen Republik (1. Aufl. Karlsbad 1935), Neuausgabe Frankfurt a. M. 1955, S. 51 f.; Robert F. Wheeler, USPD und Internationale. Sozialistischer Internationalismus in der Zeit der Revolution, Frankfurt a. M. 1975, S. 246–258; ders., Die „21 Bedingungen" und die Spaltung der USPD im Herbst 1920. Zur Meinungsbildung der Basis, in: VfZ 23 (1975), S. 117–154.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß die Richtlinien der Dritten Internationale mit dem „Revolutionsprogramm" der USPD vom März 1919 übereinstimmten, in dem die Partei sich um einen Ausgleich zwischen Rätesystem und Parlamentarismus bemüht hatte. Und auch der von Hilferding verabscheute Bürgerkrieg sei nicht spezifisch bolschewistisch. „Eine Diktatur ohne Bürgerkrieg ist eine schöne Illusion, denn Bürgerkrieg ist schließlich jede Revolution. Den Bürgerkrieg ausschließen, ist ganz unrevolutionär."[11]

Zum Zeitpunkt des Rededuells zwischen Hilferding und Stoecker war der strittigste Punkt zwischen Komintern und USPD die Moskauer Forderung, das „Zentrum" der Partei, die „Gruppe Kautsky", auszuschließen. Als ein Jahr später, auf dem Parteitag zu Halle, Hilferding und Grigorij Sinowjew, der Generalsekretär des Exekutivkomitees der Dritten Internationale, die Klingen kreuzten, ging es um die Erfüllung der „21 Bedingungen", an die die Kommunistische Internationale seit ihrem Zweiten Kongreß vom August 1920 die Aufnahme von Arbeiterparteien knüpfte. Zu diesen Bedingungen gehörten das sowjetische Prinzip des „demokratischen Zentralismus", regelmäßige Säuberungen, der Aufbau einer illegalen Parallelorganisation neben dem offiziellen Parteiapparat und die Trennung von „Reformisten", „Zentrumsleuten" und „notorischen Opportunisten" wie beispielsweise Kautsky und Hilferding in Deutschland oder Parteiführern wie Longuet in Frankreich, Ramsay MacDonald in England und Filippo Turati in Italien. Wer die „21 Bedingungen" anerkannte, mußte radikal mit den demokratischen Traditionen der westeuropäischen Arbeiterbewegung brechen und die Vormachtstellung einer Partei akzeptieren, die einen unverwechselbaren Stempel trug: die Prägung durch die gesellschaftliche und politische Rückständigkeit Rußlands.

Die Mehrheit der deutschen Arbeiterbewegung zu erobern, gelang der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands nicht. Doch es gab in der Weimarer Republik Platz für eine Partei links von der SPD, die sich seit dem September 1922, nach dem Zusammenschluß mit der gemäßigten Rest-USPD, zeitweilig Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands nannte. Zum Reservoir, aus dem die Kommunisten schöpften, gehörten marxistisch geschulte, klassenbewußte Facharbeiter, namentlich aus der Metallindustrie, die in der Koalitionspolitik der Sozialdemokraten Klassenverrat sahen, vor allem aber ungelernte Arbeiter und Arbeitslose: Sie verhalfen der KPD im Sommer des Krisenjahres 1923 zu spektakulären Erfolgen bei Betriebsrats-, Gewerkschafts-, Kommunal- und Landtagswahlen.

Für den „deutschen Oktober" aber, einen gewaltsamen Umsturz nach dem Vorbild der russischen Bolschewiki, reichten die Kräfte der deutschen Kommunisten auch 1923 nicht aus. In ihrem Massenrückhalt war das Moment des sozialen Protests gegen die herrschenden Verhältnisse stark, das der bolschewistischen Disziplin aber

[11] Bericht über die Reichskonferenz der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 9. und 10. September 1919 im Abgeordnetenhaus zu Berlin, in: Protokolle der Parteitage der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, zusammengestellt nach einer Broschüre und Zeitungsberichten von Hartfrid Krause, Bd. 1, 1917–1919, Glashütten 1975, S. 18–20 (Hilferding), S. 45 (Stoecker).

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutlich schwächer ausgeprägt. Die Parteiorganisation von den Straßen- auf die Betriebszellen umzustellen, wie es die Komintern forderte, war schon deswegen ein illusorisches Unterfangen, weil die KPD die klassische Partei der erwerbslosen Arbeiter war. Die seit 1924 propagierte „Bolschewisierung" der KPD scheiterte aber nicht nur an der sozialen Struktur und der Mentalität der deutschen Kommunisten, sondern auch an der fortschreitenden Unterordnung der deutschen Parteiführung unter das Diktat der Kommunistischen Internationale. Als Instrument der Komintern und damit der Führung der Kommunistischen Partei Rußlands (seit 1925: der Sowjetunion) *mußte* die KPD einen anderen Parteityp hervorbringen als die Bolschewiki: Sie wurde, wie Richard Löwenthal treffend formuliert hat, eine „abgeleitete totalitäre Partei"[12].

Das galt freilich von *allen* Mitgliedsparteien der Dritten Internationale mit Ausnahme der sowjetischen, also auch von der Kommunistischen Partei Frankreichs (PCF). Sie entstand um dieselbe Zeit, als sich in Deutschland die KPD mit der linken Mehrheit der USPD vereinigte: im Dezember 1920. Auf dem Kongreß der S. F. I. O. in Tours sprach sich eine starke Mehrheit (3208 gegenüber 1022 von den Delegierten vertretenen Mandaten) für den Anschluß an die Kommunistische Internationale aus. Die Partei, die sich Ende 1920 spaltete, war der USPD viel ähnlicher als der MSPD. Schon der vorangegangene Parteikongreß in Straßburg im Februar 1920 hatte den Austritt aus der Zweiten Internationale beschlossen – eine Entscheidung, die der Parteivorsitzende Jean Longuet mit der „arbeitermörderischen" Politik der deutschen Mehrheitssozialdemokraten zur Zeit der Regierung Philipp Scheidemann begründete.

Daß sich in Tours eine breite Mehrheit für die Gründung einer kommunistischen Partei fand, hatte vor allem zwei Gründe: die Enttäuschung über die Niederlage der Sozialisten, die bei den Parlamentswahlen vom November 1919 trotz bescheidener Stimmengewinne von 103 auf 68 Sitze absanken, *und* über den Mißerfolg eines Generalstreiks der Eisenbahner Anfang 1920. Die Wahlniederlage gab den antiparlamentarischen Kräften auf dem äußersten linken Flügel der S. F. I. O., das energische Vorgehen der Regierung des Exsozialisten Millerand gegen den Eisenbahnerstreik den syndikalistischen Kräften innerhalb der Gewerkschaftsbewegung Auftrieb, die mehr von der naiven Staatsverneinung Proudhons als von Marx' wissenschaftlichem Sozialismus geprägt waren. Nutznießer der doppelten Enttäuschung war die PCF, der sich rund 140000 von 180000 Mitgliedern der Sozialistischen Partei anschlossen, während zunächst nur etwa 30000 bei der von Longuet geführten Rest-S. F. I. O. verblieben. Anders als in Deutschland spalteten sich in Frankreich auch die Gewerkschaften,

[12] Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 469ff., 593ff., 706ff.; Richard Löwenthal, The Bolshevisation of the Spartacus League, in: David Footman (Hrsg.), International Communism, London 1960, S. 23–71; Richard Löwenthal, Rußland und die Bolschewisierung des deutschen Kommunismus, in: Werner Markert (Hrsg.), Deutsch-russische Beziehungen von Bismarck bis zur Gegenwart, Stuttgart 1964, S. 97–116, hier S. 105; Hermann Weber, Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1969; Klaus-Michael Mallmann, Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung, Darmstadt 1996.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wobei hier allerdings der neue kommunistische Dachverband in der Minderheit blieb.

Die Form, in der sich die Trennung von Sozialisten und Kommunisten in Frankreich vollzog, wich stark von der Spaltung der USPD ab. In Tours gab als Sprecher der Mehrheit Ludovic Oscar Frossard, um, wie er sagte, einer Gewissenspflicht zu genügen, eine Ehrenerklärung zugunsten der unterlegenen Minderheit ab, indem er den „Rekonstruktionisten" um Longuet und Léon Blum bescheinigte, sie hätten „dem Sozialismus mit derselben Aufrichtigkeit und dem gleichen guten Glauben gedient wie wir und mit dem gleichen Willen auf das Endziel unserer Kämpfe hingearbeitet: die volle Emanzipation des Proletariats". Auf der anderen Seite verlieh Blum seiner Überzeugung Ausdruck, „daß die einen wie die anderen, auch wenn sie fortan getrennt sind, trotz allem Sozialisten und Brüder bleiben – Brüder, die durch einen schrecklichen Streit getrennt sind, aber durch einen Streit innerhalb der Familie [une querelle de famille], und daß sie sich in einem gemeinsamen Haus wiederfinden können."

Aber auch in der Sache bemühte sich Blum, die Kluft zwischen Sozialisten und Kommunisten als nicht allzu tief erscheinen zu lassen. Als Hauptredner der Minderheit bekannte er sich zur Revolution und zur Eroberung der politischen Macht (la conquête du pouvoir politique) als notwendiger, wenn auch nicht ausreichender Voraussetzung der eigentlichen Revolution. Blum hielt auch am Begriff der „Diktatur des Proletariats" fest und räumte sogar ein, daß diese Diktatur von „der Partei" auszuüben sei. Diese Partei müsse jedoch „wie die unsere und nicht wie die Eure" organisiert sein. „Die Diktatur wird durch eine Partei ausgeübt, die sich auf den Willen und die Freiheit des Volkes stützt, auf den Willen der Massen, so daß die Diktatur des Proletariats keine persönliche Diktatur ist. Doch es ist keine Diktatur, die von einer zentralisierten Partei ausgeübt wird, wo alle Autorität von einer Stufe zur nächsten wächst und sich schließlich in den Händen eines sichtbaren oder verborgenen Komitees konzentriert. Eine Parteidiktatur: ja, eine Klassendiktatur: ja, eine Diktatur einiger bekannter oder unbekannter Individuen: nein."

Auch Hilferding hatte in Halle eine „Diktatur des Proletariats" eine für Deutschland unumgängliche Periode des Übergangs zur sozialistischen Demokratie genannt. Aber von einer Parteidiktatur sprach er nicht, kam den Kommunisten also sehr viel weniger entgegen als Blum. Der Konflikt innerhalb der Linken war in Deutschland tiefer als in Frankreich, weil hier der linke Flügel der marxistischen Arbeiterbewegung „bolschewistischer" und der rechte Flügel „reformistischer" war als ihre jeweiligen Entsprechungen in Frankreich. Die parlamentarische Demokratie von Weimar wäre gar nicht erst zustande gekommen, wenn die Mehrheitssozialdemokraten wie die S. F. I. O. auf der Vorkriegsposition verharrt hätten, wonach eine Koalition mit bürgerlichen Parteien zu verwerfen war, weil sie dem Prinzip des Klassenkampfes widersprach. Im Frankreich der Dritten Republik geriet die parlamentarische Demokratie nicht schon dadurch in Gefahr, daß die Sozialisten eine „participation ministérielle" strikt ablehnten. Aus der Machtbeteiligung der SPD ergab sich die Notwendigkeit, Umsturzversuchen der Kommunisten konsequent entgegenzutreten. In

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Frankreich waren die Sozialisten der Staatsmacht zu fern, um in eine ähnliche Situation zu geraten. Sie konnten sich also mehr ideologische Kontinuität mit der Vorkriegszeit leisten und sich revolutionärer geben, als sie waren.

Das letztere galt in gewisser Weise auch von den französischen Kommunisten. Aus Moskauer Sicht waren die Bedingungen einer proletarischen Revolution in Deutschland ungleich günstiger als in Frankreich. Dem entsprachen die Umsturzplanungen der Komintern in den Jahren 1921 und 1923. In Deutschland konnten die Kommunisten und ihre Gegner mehr als einmal glauben, eine „rote" Revolution stehe unmittelbar bevor. In Frankreich blieb die proletarische Revolution ein Gegenstand der politischen Rhetorik, deren sich auch die Sozialisten befleißigten, um nicht noch mehr, als es ohnehin geschah, von den Kommunisten und aus den eigenen Reihen des „Reformismus", also des „Verrats" am revolutionären Erbe des Marxismus, verdächtigt und mit den deutschen Sozialdemokraten auf eine Stufe gestellt zu werden. Der Vorwurf der Nähe zur SPD war aber so kurz nach dem Krieg gefährlich: In den Augen der französischen Linken war die deutsche Sozialdemokratie, seit sie im August 1914 den Kriegskrediten und damit dem Einmarsch ins neutrale Belgien zugestimmt hatte, eine opportunistische und nationalistische, folglich abtrünnige Partei.

Den Rang als Mehrheitspartei der französischen Arbeiterklasse konnte die PCF nicht lange behaupten. 1924 näherte sich die S. F. I. O. wieder einer Mitgliederzahl von 100000, während die PCF inzwischen auf 68000 abgesunken war. Bei den Kammerwahlen vom Mai 1924 eroberten die Sozialisten 40 Sitze im Alleingang und 61 Mandate auf Grund von Wahlabsprachen mit den bürgerlichen Radikalsozialisten, wohingegen die Kommunisten auf lediglich 16 Sitze kamen. Das linksbürgerlich-sozialistische Wahlbündnis, das „Cartel des gauches", verfügte nun über eine Mehrheit in der Nationalversammlung; eine formelle Regierungsbeteiligung lehnte die S. F. I. O. aber weiterhin ab. Sie war lediglich bereit, die Regierung des Radikalsozialisten Edouard Herriot zu tolerieren (soutien sans participation). Der politische Gegensatz zu den deutschen Sozialdemokraten war seit der Wiedervereinigung von MSPD und USPD im September 1922 immer mehr dahingeschwunden; seit dem Mai 1923 gehörten beide Parteien auch wieder derselben Internationale, der neugegründeten Sozialistischen Arbeiter-Internationale, an, in der die Zweite (oder „Londoner") und jene kurzlebige linkssozialistische „Wiener" Internationale aufgingen, der sich bei ihrer Gründung im Februar 1921 auch die S. F. I. O. angeschlossen hatte.

In der Sprache und Programmatik aber hob sich die S. F. I. O. nach wie vor deutlich von den deutschen „Reformisten" ab. Am 10. Januar 1926 arbeitete Blum auf dem Parteikongreß von Bellevilloise den grundlegenden Unterschied zwischen der „Ausübung der Macht" (exercice du pouvoir) in der bestehenden Gesellschaft und der „Eroberung der Macht" (conquête du pouvoir) zwecks Errichtung der neuen Gesellschaft scharf heraus. Die Eroberung der Macht definierte er so, daß es an der theoretischen Verbindlichkeit des revolutionären Endziels keinen Zweifel geben konnte: „Die Eroberung der Macht ist die totale Übernahme der politischen Macht,

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

das mögliche Vorspiel und die notwendige Vorbedingung für die Umwandlung der Eigentumsverhältnisse, das heißt der Revolution."[13]

Bewegte sich die S. F. I. O. (wenn nicht in Worten, so doch in Taten) seit 1924 ein Stück weit nach „rechts", so korrigierte die wiedervereinigte deutsche Sozialdemokratie zu derselben Zeit ihren Kurs nach „links". Den Hintergrund der Richtungsänderung bildeten die ernüchternden Erfahrungen mit den ersten beiden Kabinetten einer „Großen Koalition" unter Gustav Stresemann im Herbst 1923 und die Reichstagswahlen vom Mai 1924, bei denen die vereinigte SPD (20,5 Prozent) schlechter abschnitt als die MSPD allein bei der vorangegangenen Wahl vom Juni 1920 (21,7 Prozent), während die KPD stark von 1,7 auf 12,6 Prozent anwuchs. Unter Hinweis auf die 3,7 Millionen Wähler der Kommunisten rief der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der ehemalige Unabhängige Sozialdemokrat Robert Dißmann, auf dem Berliner Parteitag der SPD im Juni 1924 aus: „Das sind die proletarischen Wähler, die zu uns kommen müssen, die wir durch eine Politik des unversöhnlichen Klassenkampfes für uns gewinnen müssen."

So weit wollte die Gesamtpartei nicht gehen. Aber was die Sprecher des Vorstands zur Verteidigung der Koalitionspolitik vorbrachten, klang doch sehr defensiv: Hilferding nannte Koalitionen ganz im Sinne der „Resolution Kautsky" von 1900 einen „Notbehelf", und der Parteivorsitzende Hermann Müller meinte, die Sozialdemokraten seien nur gezwungenermaßen in Regierungen eingetreten, wobei die Gründe für diese Entscheidung fast immer außenpolitische gewesen seien. Eine von Müller eingebrachte, vom Parteitag angenommene Entschließung erklärte Koalitionspolitik zu einer Frage der Taktik und nicht des Prinzips. Die Teilnahme an Regierungen müsse von einer „Abwägung aller Vor- und Nachteile für die Interessen der Minderbemittelten" abhängig gemacht werden, „damit die Sicherheit gegeben ist, daß die Arbeiterklasse nicht einseitig Opfer zu bringen hat"[14].

Es bedurfte der negativen Erfahrung von zwei Reichskabinetten unter Beteiligung der monarchistischen Deutschnationalen und der positiven Erfahrung der Machtteil-

---

[13] Parti Socialiste (S. F. I. O.), 17e Congrès national. Tenu à Strasbourg le 25, 26, 27, 28 et 29 février 1920. Compte rendu sténographique, Paris 1920, S. 374 (Longuet); Le Congrès de Tours. Edition critique réalisée par Jean Charles et al., Paris 1980, S. 421, 429, 435 (Blum), S. 604 (Frossard); Protokolle (Anm. 11), Bd. 3: 1920. Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitags in Halle. Vom 12. bis 17. Oktober 1920, Berlin [1920], S. 191 f. (Hilferding); Kriegel, Histoire, Bd. 1, S. 495 ff., Bd. 2, S. 655 ff.; Tony Judt, La reconstruction du parti socialiste 1921–1926, Paris 1976, S. 16 ff.; ders., The French Socialist Party 1920–1936, in: Ders., Marxism and the French Left. Studies in Labour and Politics in France, 1830–1981, Oxford 1986, S. 115–168; Braunthal, Geschichte, Bd. 2, S. 212 (Mitgliederzahlen); Lefranc, Mouvement, Bd. 2, S. 262 ff. (Zahlen zu 1924), S. 267 (Blum, 10. 1. 1926); Bergounioux/Grunberg, Remords, S. 106 ff.; François Furet, Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert, München 1996, S. 87 ff.

[14] Sozialdemokratischer Parteitag 1924. Protokoll mit dem Bericht der Frauenkonferenz, Berlin 1924 (ND: Glashütten 1974), S. 83 (Müller), S. 99 (Dißmann), S. 178 (Hilferding), S. 204 (Antrag Müller); Heinrich August Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924–1930, Berlin 1982, S. 195 ff.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

habe im sozialdemokratisch geführten Preußen, um die SPD wieder auf jenen koalitionsbereiten Kurs zu bringen, den Hilferding in einer Grundsatzrede „Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik" auf dem Kieler Parteitag vom Mai 1927 als staatspolitische Notwendigkeit darstellte. Die S. F. I. O., selbst weiterhin „absentionistisch", begrüßte 1928 die Bildung einer Regierung der Großen Koalition unter Hermann Müller vor allem aus außenpolitischen Gründen. Aus der Erwägung heraus, daß nur so den Nationalsozialisten der Weg an die Macht verlegt werden könne, rechtfertigte die Führung der französischen Sozialisten seit dem Herbst 1930 auch die tolerierende „Politik des kleineren Übels", die die SPD gegenüber den beiden Präsidialkabinetten Heinrich Brünings betrieb.

Erst nach der Machtübertragung an Hitler setzten sich bei den französischen Sozialisten jene Kräfte durch, die den „Reformismus" der deutschen Schwesterpartei seit jeher kritisiert hatten und nun durch den „Faschismus" widerlegt sahen. Die Alternative, die der linke Flügel der S. F. I. O. für die richtige Politik erklärte, war eine Absage an jedwede Koalition mit bürgerlichen Parteien und der Kampf um die Anhänger der Kommunisten – eine betont klassenkämpferische Politik also, wie Dißmann sie 1924 gefordert hatte. Blum äußerte sich sehr viel zurückhaltender als Parteilinke wie Jean Baptiste Séverac, Jean Lebas oder der gemäßigt linke Generalsekretär der S. F. I. O., Paul Faure. Aber auch er fand – und das schon Anfang August 1932 in einer Artikelserie zur Reichstagswahl vom 31. Juli 1932, in der die Nationalsozialisten reichsweit zur stärksten Partei aufstiegen –, der schwerste Fehler der SPD sei es gewesen, daß sie 1918/19 nicht ihre zeitweilig große Macht genutzt habe, um eine wirkliche Diktatur des Proletariats zu errichten. „Wenn Herrschaftsformen und Herrschaftsträger des kaiserlichen Deutschland sich heute wieder entfalten können, dann liegt das daran, daß es niemals einen Bruch mit ihnen gegeben hat, und nur eine Diktatur des Proletariats von hinreichender Dauer hätte diesen Bruch vollziehen können."

Die emigrierte Führung der deutschen Sozialdemokraten vermied den Begriff „Diktatur des Proletariats", als sie im Januar 1934 in dem, wesentlich von Hilferding verfaßten, „Prager Manifest" mit ihrer jüngsten Vergangenheit ins Gericht ging. Aber sie näherte sich der Position Blums, als sie im Hinblick auf die Revolution von 1918/19 feststellte: „Daß sie den alten Staatsapparat fast unverändert übernahm, war der schwere Fehler, den die während des Krieges desorientierte deutsche Arbeiterbewegung beging." Und es lief auf die Übernahme der traditionellen Diktion der französischen Sozialisten hinaus, wenn die deutschen Sozialdemokraten der Herausforderung des „totalen Staates" die Antwort erteilten: „totale Revolution, moralische, geistige, politische und soziale Revolution".

Hilferding nahm von seiner Kritik am Bolschewismus nichts zurück. Aber in der erklärten Absicht, „die Arbeiterklasse in einer politischen Partei des revolutionären Sozialismus zu vereinigen", leistete der Hauptautor des „Prager Manifests" doch der Meinung Vorschub, die Sozialdemokraten hätten 1918/19 besser daran getan, sich weniger scharf von den Kommunisten abzugrenzen, wenn nicht gar von den Bolschewiki zu lernen. Die französischen Sozialisten konnten sich durch diese Ge-

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schichtsdeutung bestätigt fühlen. Die Frage war nur, ob das Manifest von 1934 der historischen Wirklichkeit der Jahre nach 1917 gerecht wurde – oder nicht eher einen Fall von nachträglicher Geschichtspolitik darstellte[15].

III.

Auf dem Gründungsparteitag der KPD bemühte sich Rosa Luxemburg um eine Ortsbestimmung der Gegenwart aus dem Geist des revolutionären Marxismus. Wir stünden heute, erklärte sie, „geführt durch den Gang der historischen Dialektik und bereichert um die ganze inzwischen zurückgelegte siebzigjährige Entwicklung wieder an der Stelle, wo Marx und Engels 1848 standen, als sie zum ersten Mal das Banner des internationalen Sozialismus aufrollten [. . .]. 70 Jahre der großkapitalistischen Entwicklung haben genügt, um uns so weit zu bringen, daß wir Ernst machen können, den Kapitalismus aus der Welt zu schaffen."

Die Gegenposition bezog Eduard Bernstein in seinem 1921 erschienenen Buch über die deutsche Revolution. Deutschland, so lautete seine Kernthese, war für eine radikale Umwälzung bereits zu entwickelt. Je weniger ausgebildet Gesellschaften seien, desto leichter vertrügen sie Maßnahmen, die auf ihre radikale Umbildung abzielten. „Je vielseitiger aber ihre innere Gliederung, je ausgebildeter die Arbeitsteilung und das Zusammenarbeiten ihrer Organe bereits sind, um so größer die Gefahr schwerer Schädigung ihrer Lebensmöglichkeiten, wenn versucht wird, sie mit Anwendung von Gewaltmitteln in kurzer Zeit in bezug auf Form und Inhalt radikal umzubilden." Deutschland war eine solche entwickelte, arbeitsteilige Gesellschaft. Es kannte darüber hinaus auch schon ein „Stück Demokratie, das in Reich, Staaten und Gemeinden zur Verwirklichung gelangt war", und das es nun weiterzuentwikkeln galt. Faßte man Bernsteins Doppelargument knapp zusammen, so lautete es: Deutschland war zu industrialisiert und zu demokratisch, um dem Beispiel der russischen Oktoberrevolution folgen zu können.

Bernstein ging noch weiter: Er rechtfertigte (wie schon in seinen Vorkriegsbeiträgen zur Revision des Marxismus) die Politik des Klassenkompromisses, weil sie ihm zu Recht als Bedingung der Möglichkeit der parlamentarischen Demokratie erschien. „Die Republik", schrieb er, „konnte wohl mit *bestimmten* bürgerlichen Parteien und Klassen, nicht aber mit *allen* den Kampf aufnehmen, ohne sich in eine unhaltbare Lage zu bringen. Sie konnte die große, auf sie gefallene Last nur tragen, wenn sie erhebliche Teile des Bürgertums an ihrem Bestand und ihrer gedeihlichen Entwicklung

[15] Sozialdemokratischer Parteitag 1927 in Kiel. Protokoll mit dem Bericht der Frauenkonferenz, Kiel 1927 (ND: Glashütten 1974), S. 165–184 (Hilferding); Léon Blum, La dictature en Allemagne, in: Le Populaire, 8. 8. 1932; Heinrich August Winkler, Klassenkampf versus Koalition. Die französischen Sozialisten und die Politik der deutschen Sozialdemokraten 1928–1933, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 182–219, hier S. 208; Dieter Dowe/Kurt Klotzbach (Hrsg.), Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, Bonn 1984, S. 225–239 (Prager Manifest; Zitate S. 229, 236 f.).

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

interessierte. Selbst wenn die Sozialdemokratie bei den Wahlen zur Nationalversammlung die ziffernmäßige Mehrheit erhalten hätte, wäre die Heranziehung der bürgerlich-republikanischen Parteien zur Regierung ein Gebot der Selbsterhaltung der Republik gewesen. Sie war aber auch zugleich eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland als Nation."

Die marxistische Vorkriegssozialdemokratie hätte sich für die Politik, die Bernstein forderte, nicht entscheiden können, ohne daran zu zerbrechen. Die Mehrheitssozialdemokratie konnte Koalitionspolitik nur betreiben, weil mit den Gegnern der Kriegskredite auch die Dogmatiker des Klassenkampfes die Partei verlassen hatten. Die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung war mithin nicht nur das, als was sie immer wieder bezeichnet wird: eine Vorbelastung der ersten deutschen Demokratie. Sie war auch deren Vorbedingung. Eine Spaltung zwischen Gegnern und Befürwortern eines Klassenkompromisses wäre nicht genau entlang der Trennlinie zwischen Gegnern und Befürwortern der Bewilligung von Kriegskrediten verlaufen. Aber ohne den Krieg wäre es weder zur Parteispaltung von 1916/17 noch zu jener Reichstagsmehrheit für die Friedensresolution vom Juli 1917 gekommen, die das Parteienbündnis der späteren Weimarer Koalition aus Sozialdemokraten, Zentrum und Linksliberalen vorwegnahm.

Daß aus der Zweckallianz vom Juli 1917 im Oktober 1918 eine formelle Regierungskoalition wurde, lag nicht nur am Bestreben der Obersten Heeresleitung, die Verantwortung für den Friedensschluß auf die friedensbereite Reichstagsmehrheit abzuschieben. Auch die russische Oktoberrevolution stand Pate bei der Parlamentarisierung des deutschen Kaiserreichs. In der gemeinsamen Sitzung von Reichstagsfraktion und Parteiausschuß am 23. September 1918 stellte Friedrich Ebert, zusammen mit Philipp Scheidemann einer der beiden Vorsitzenden der MSPD, seine Parteifreunde vor die Entscheidung, die „Weimar" erst möglich machte: „Wollen wir jetzt keine Verständigung mit den bürgerlichen Parteien und der Regierung, dann müssen wir die Dinge laufen lassen, dann greifen wir zur revolutionären Taktik, stellen uns auf die eigenen Füße und überlassen das Schicksal der Partei der Revolution. Wer die Dinge in Rußland erlebt hat, der kann im Interesse des Proletariats nicht wünschen, daß eine solche Entwicklung bei uns eintritt. Wir müssen uns im Gegenteil in die Bresche werfen, wir müssen sehen, ob wir genug Einfluß bekommen, unsere Forderungen durchzusetzen und, wenn es möglich ist, sie mit der Rettung des Landes zu verbinden, dann ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, das zu tun."[16]

[16] Weber (Hrsg.), Gründungsparteitag der KPD, S. 180 (Luxemburg); Eduard Bernstein, Die deutsche Revolution von 1918/19. Geschichte der Entstehung und der ersten Amtsperiode der deutschen Republik, (Erste Auflage Berlin 1921), hrsg. u. eingeleitet v. Heinrich August Winkler, annotiert v. Teresa Löwe, Bonn 1998, S. 237, 268 f. (Hervorhebungen im Original); Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918, 2. Teil, bearb. v. Erich Matthias u. Eberhard Pikart, Düsseldorf 1966, S. 442 (Ebert, 23. 9. 1918); Heinrich August Winkler, Die Vermeidung des Bürgerkrieges. Zur Kontinuität sozialdemokratischer Politik in der Weimarer Republik, in: Manfred Hettling/Paul Nolte (Hrsg.), Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays, München 1996, S. 286–304.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Für Ebert war die Frage „Mehrheitsregierung oder Revolution?" somit nur noch eine rhetorische. Das russische Beispiel hatte aus seiner Sicht der Option „Revolution" vollends den Boden entzogen. Wer jetzt noch eine Revolution begann, mußte damit rechnen, daß sie denselben Verlauf nahm wie in Rußland, also in Gewaltherrschaft, Bürgerkrieg und Chaos mündete. Wer das nicht wollte, mußte auf eine Politik friedlicher Reformen im Rahmen eines parlamentarischen Systems setzen. Prinz Max von Baden, der letzte kaiserliche Reichskanzler und erste parlamentarische Regierungschef Deutschlands, berichtet, Ebert habe ihm am Vormittag des 7. November 1918 auf die Frage, ob er an seiner, des Prinzen, Seite gegen die soziale Revolution kämpfen werde, geantwortet, wenn der Kaiser nicht abdanke, sei die soziale Revolution unvermeidlich. „Ich aber will sie nicht, ja ich hasse sie wie die Sünde."

In Deutschland war um 1918 „soziale Revolution" zum Synonym für „russische Zustände" und damit für „Bürgerkrieg" geworden. Ein deutscher Bürgerkrieg aber konnte nach Lage der Dinge nicht im nationalen Rahmen ausgefochten werden. Generalquartiermeister Wilhelm Groener, der wenig später zum militärischen Partner Eberts werden sollte, verwarf am 8. November den Gedanken einer Niederschlagung der Revolution durch das Heer mit dem Argument: „Zu dem unvermeidlichen Bürgerkrieg mußte sich obendrein die Fortsetzung des blutigen Ringens mit der zweifellos vom Westen vordringenden Entente gesellen." Die Mehrheitssozialdemokraten sahen das nicht anders: Ob das Militär oder die deutschen Anhänger Lenins den Bürgerkrieg auslösten, er mußte zur Verlängerung oder Erneuerung des Weltkriegs führen. Eine Verbindung von deutschem Bürgerkrieg und europäischem Krieg aber hatte es schon einmal gegeben: Es war der Dreißigjährige Krieg, der sich in die kollektive Erinnerung der Deutschen als das nationale Trauma schlechthin eingegraben hatte[17].

Anders als bei den deutschen Sozialdemokraten war, wie schon bei der Behandlung des Pariser Parteitags vom April 1919 vermerkt, bei den französischen Sozialisten, wenn es um die russische Oktoberrevolution ging, nur selten von „Bürgerkrieg" und dafür um so häufiger und ohne negativen Beigeschmack von „sozialer Revolution" die Rede. Kautsky hat gemeint, die Revolution der Bolschewiki sei nicht die erste sozialistische, sondern die letzte der bürgerlichen Revolutionen gewesen, und dies zum einen mit der Aufteilung des Großgrundbesitzes an landarme Bauern, zum anderen mit dem Rückfall in die Terrormethoden der Jakobiner begründet. „Wenn das heutige Rußland soviel Ähnlichkeit mit dem Frankreich von 1793 aufweist, so beweist das nur, wie nahe es dem Stadium der bürgerlichen Revolution steht." Es war ebendiese vordergründige Nähe, die der Oktoberrevolution zu Sympathien bei der französischen Linken, und zwar über die Reihen der Kommunisten hinaus, verhalf.

Mit 1793 verband sich für die französischen Sozialisten die Erinnerung nicht an ein Trauma, sondern an ein Kapitel der Geschichte der Großen Revolution von 1789, das

[17] Prinz Max von Baden, Erinnerungen und Dokumente. Neuausgabe, hrsg. v. Golo Mann u. Andreas Burckhardt, Stuttgart 1968, S. 567; Gerhard A. Ritter/Susanne Miller (Hrsg.), Die deutsche Revolution. Dokumente, Hamburg ²1975, S. 69 (Protokoll, entworfen von Kuno Graf Westarp).

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für den Erfolg der Revolution notwendig war. Eine andere kollektive Erinnerung der Linken war jüngeren Datums: die Pariser Kommune von 1871, von der Engels zwanzig Jahre später, die Interpretation von Marx im „Bürgerkrieg in Frankreich" zuspitzend, behauptet hatte, sie sei die „Diktatur des Proletariats" gewesen. Die Kommune war blutig niedergeschlagen worden, aber sie wirkte als Heldenepos der französischen Arbeiterklasse nach. Wenn die Bolschewiki von der „Diktatur des Proletariats" sprachen, beriefen sie sich auf die Pariser Kommune und die Deutung, die sie bei Marx und Engels gefunden hatte. Bei der französischen Linken stießen sie dabei auf sehr viel weniger Widerspruch als bei deutschen Sozialdemokraten beiderlei Richtung.

An die revolutionäre Tradition von 1789 bis 1871 ließ sich in Frankreich aus gegebenem Anlaß immer wieder appellieren und anknüpfen. In den russischen, deutschen und österreichischen Revolutionen von 1917 und 1918 hätten die Völker ihre Ketten zerbrechen, eine neue Welt erschaffen, sich vom Joch des Kapitalismus befreien wollen, erklärte der französische Sozialist Paul Mistral im Februar 1919 auf der ersten Nachkriegskonferenz der Zweiten Internationale in Bern. „Wir in Frankreich haben die Erinnerung an unsere Revolutionen. Wir erinnern uns der schwierigen Bedingungen, unter denen sie abliefen. Wir erinnern uns der tastenden Versuche, der Schmerzen, der unvermeidlichen Brudermorde in vergleichbaren Wirren, inmitten von Leidenschaften, wo es auch darum ging, die konterrevolutionären Widerstände und Drohungen zu besiegen. Deshalb wollen wir jetzt nicht dieses oder jenes Vorgehen, diese oder jene Methode verurteilen."[18]

Auch im Frankreich der Zwischenkriegszeit sprach es sich noch sehr viel leichter von „Revolution" als in Deutschland. Jedenfalls galt das von der demokratischen Linken beider Länder. Die französischen Sozialisten konnten die Revolution beschwören, ohne sie je ernsthaft zu wollen. Ein derart ironischer Umgang mit dem großen Wort war den deutschen Sozialdemokraten nicht möglich. Sie waren die Staatsgründungspartei der ersten deutschen Republik, und sie erwiesen sich zu keiner Zeit als so staatstragend wie nach 1930, als dieser Staat weniger denn je der ihre war. Sie verteidigten die demokratische Republik gegen ihre Feinde auf der Rechten wie auf der Linken, und sie taten dies auch dann noch, als sie über bürgerliche Verbündete kaum noch verfügten. Unter solchen Bedingungen metaphorisch über die Revolution zu sprechen, so wie sie es selbst vor 1914 getan hatten und die französischen Sozialisten noch immer taten: das konnten sich die deutschen Sozialdemokraten der Weimarer Republik nicht mehr leisten.

Hilferding sah seine Partei im Sommer 1931 in einer „tragischen Situation". Begründet sei diese Tragik in dem Zusammentreffen der schweren Weltwirtschaftskrise mit dem politischen Ausnahmezustand, den die Wahlen vom 14. September 1930 geschaffen hatten. „Der Reichstag ist ein Parlament gegen den Parlamentarismus, seine

[18] Kautsky, Diktatur, S. 60; ders., Demokratie oder Diktatur, Berlin 1919, S. 36 (Zitat); Karl Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich [1871], in: MEW, Bd. 17, S. 313–365; Friedrich Engels, Einleitung zu „Der Bürgerkrieg in Frankreich" [1871], in: Ebenda, S. 615–625, hier S. 625; II. Internationale, Bd. 1, S. 209 (Zitat Mistral im französischen Original).

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Existenz eine Gefahr für die Demokratie, für die Arbeiterschaft, für die Außenpolitik. Mag man die Regierung für noch so schlecht halten, ließe man diesem Reichstag zu den ihm allein gemäßen politischen Entscheidungen freie Bahn, so wäre nur eine noch reaktionärere Regierung das unvermeidliche Resultat. Die Demokratie zu behaupten gegen eine Mehrheit, die die Demokratie verwirft, und das mit den politischen Mitteln einer demokratischen Verfassung, die das Funktionieren des Parlamentarismus voraussetzt, es ist fast die Lösung der Quadratur des Kreises, die der Sozialdemokratie als Aufgabe gestellt wird – eine wirklich noch nicht dagewesene Situation."

Einige Wochen später, im September 1931, malte ein anderer ehemaliger Unabhängiger Sozialdemokrat, Dißmanns Nachfolger als Vorsitzender des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Alwin Brandes, auf dem letzten Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Entwicklung aus, die ihm als das größte denkbare Unglück erschien: „Ein Bürgerkrieg, wie ihn die linksradikalen Kreise fordern, weil sie glauben oder zumindest angeben zu glauben, damit das Los der Arbeiterklasse bessern zu können – ein solcher Bürgerkrieg würde das komplizierte wirtschaftliche Gewebe Deutschlands völlig zersetzen und würde dadurch wahrscheinlich viele Jahrzehnte hinaus diese Wirtschaft zertrümmern und zerstören. Und nicht nur das. Gleichviel, wie der Ausgang einer solchen Katastrophe sein würde, die Folge müßte und würde auch sein, daß Deutschland selbst zerstückelt, daß die deutsche Kultur zerstört würde."[19]

Für die deutschen Sozialdemokraten hatte die Vermeidung des Bürgerkrieges in der Endphase der Weimarer Republik dieselbe Priorität wie zur Zeit ihrer Gründung. Die Angst vor dem Bürgerkrieg hatte Gründe, die tief in die deutsche Geschichte zurückreichten; das auslösende Moment aber war die Erfahrung des russischen Bürgerkriegs, der seinerseits durch den Putsch einer Minderheit ausgelöst worden war. Die Angst führte dazu, daß die Mehrheitssozialdemokraten, nachdem ihnen im November 1918 unverhofft die politische Macht zugefallen war, sich ganz auf die Abwehr der Gefahr von seiten der äußersten Linken konzentrierten, die Notwendigkeit einer vorsorglichen gesellschaftlichen Sicherung der erstrebten parlamentarischen Demokratie aber verkannten. Ihr Handlungsspielraum war, nicht zuletzt aus außenpolitischen Gründen, begrenzt, aber nicht so eng, wie sie selbst annahmen. Insofern war die damalige und spätere Kritik, die gemäßigte Unabhängige wie Hilferding an der weitgehenden Übernahme des alten Staatsapparates übten, berechtigt.

Doch was immer die regierenden Sozialdemokraten zwischen dem Sturz der Monarchie und der Wahl der Verfassunggebenden Nationalversammlung anders hätten machen können: Léon Blum irrte, wenn er 1932 meinte, auf eine „Diktatur des Proletariats" hätte sich eine stabilere deutsche Demokratie gründen lassen. Nach den Er-

[19] Rudolf Hilferding, In Krisennot, in: Die Gesellschaft 8 (1931/I), S. 1–8, hier S. 1; Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (4. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten in Frankfurt a. M. vom 31. August bis 4. September 1931, Berlin 1931, S. 336.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fahrungen, die die Deutschen auf Reichsebene seit rund einem halben Jahrhundert mit dem allgemeinen gleichen Wahlrecht für Männer gemacht hatten, stand die Erweiterung und nicht ein, wenn auch nur zeitweiliger, Abbau von Demokratie auf der Tagesordnung. Und bis weit in die Reihen der Unabhängigen Sozialdemokraten hinein gab es jenen für hochindustrielle Gesellschaften typischen, revolutionshemmenden „Anti-Chaos-Reflex", von dem Richard Löwenthal gesprochen hat. Der russische Bürgerkrieg verstärkte diesen Reflex, aber auch ohne diese Erfahrung hätte es 1918/19 in Deutschland keine radikale gesellschaftliche Umwälzung gegeben. Die Gründe lagen dort, wo Bernstein sie 1921 ortete: im Grad der Industrialisierung und im Grad der Demokratisierung. Rosa Luxemburgs revolutionäre Euphorie vom Dezember 1918 entsprang einem Wunschdenken, das sie die gesellschaftliche und politische Entwicklung gründlich verkennen ließ.

Die russische Oktoberrevolution trug wesentlich dazu bei, daß sich die deutschen Sozialdemokraten von der Art des Marxismus emanzipierten, die sie vor 1914 kultiviert hatten. Die Emanzipation wurde nicht zugegeben, sondern beharrlich geleugnet; sie verlief weder konsequent noch kontinuierlich; die Wiedervereinigung von Mehrheits- und Unabhängigen Sozialdemokraten im Jahre 1922 bedeutete in dieser Hinsicht einen Rückschlag. Doch es entbehrte nicht der Ironie, daß in der Zeit danach gerade ehemalige Unabhängige wie Hilferding und Kautsky, die beiden maßgeblichen marxistischen Theoretiker innerhalb der nichtkommunistischen Linken, die Sozialdemokraten mit besonderem Nachdruck auf die staatspolitische Notwendigkeit von Koalitionen mit bürgerlichen Parteien hinwiesen. Noch ironischer war, daß sich Kautsky um die Jahreswende 1929/30 auf Bitten Pierre Renaudels, des Führers des rechten Flügels der S. F. I. O., bereit fand, der Mehrheit der französischen Sozialisten, die sich bei ihrer Ablehnung einer Regierungsbeteiligung nach wie vor auf die „Resolution Kautsky" von 1900 berief, zu einer Abkehr von dieser Haltung zu raten. Vor allem auf dem Gebiet der Außenpolitik, die jetzt die entscheidende Seite der Gesamtpolitik sei, schrieb Kautsky, könne das sozialistische Proletariat Großes bewirken, wenn es sich mit der friedlichen Richtung des Bürgertums gegen die gewalttätige verbinde. „Es vermag dadurch Bürgerkriege und selbst Weltkriege zu verhüten. Solche Erfolge werden auch auf Arbeiter wirken, die heute noch den Kommunisten nachlaufen. Wegen dieser internationalen Bedeutung verfolgen die Sozialisten aller Länder mit gespanntem Interesse die Diskussionen unserer französischen Genossen."

Der Appell war vergeblich. Die Mehrheit der S. F. I. O. beharrte auf ihrem Nein zur „participation ministérielle", und die Linke ließ nicht davon ab, diese Linie mit dem Hinweis auf die Kommunisten zu begründen, die den größten Nutzen davon hätten, wenn die Sozialisten sich durch eine Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien kompromittierten. Die russische Oktoberrevolution wirkte auf die französische Arbeiterbewegung längerfristig also völlig anders als auf die deutsche: Die französischen Sozialisten wurden durch die Konkurrenz der Kommunisten in ihrem traditionellen Marxismus befestigt; verglichen mit ihrem ideologischen Purismus, boten die deutschen Sozialdemokraten geradezu ein Musterbeispiel von Vorurteilsfreiheit und

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Lernfähigkeit. Die objektiven Bedingungen, unter denen die beiden Parteien agierten, blieben freilich grundverschieden: Die Weimarer Republik war auf eine kompromißfähige Sozialdemokratie angewiesen; die Dritte Republik konnte damit leben, daß sich die Sozialisten zwischen 1917 und 1936 an keiner Regierung beteiligten.

Als die S. F. I. O. unter der äußeren und inneren Drohung des Faschismus 1936 schließlich doch noch, im Rahmen einer von den Kommunisten parlamentarisch gestützten „Volksfront", Regierungsverantwortung übernahm, zeigte sich bald eine fatale Folge ihrer antigouvernementalen Tradition: die Unerfahrenheit in allen Fragen der Regierungspraxis. Auch daran, und nicht nur an ihren konservativen Gegnern, ist die Volksfront gescheitert.

Das Scheitern der deutschen Sozialdemokraten hatte andere Gründe. Einer dieser Gründe war die Angst vor dem Bürgerkrieg, die sowohl zur Entstehung wie zum Untergang der Weimarer Republik entscheidend beitrug. 1919 sah Kautsky die Arbeiterbewegung vor die Alternative „Demokratie oder Bürgerkrieg" gestellt. Anfang 1933 handelten die maßgeblichen Akteure unter dem Eindruck der vermeintlichen Alternative „Hitler oder der Bürgerkrieg". Der Nationalsozialismus wurde zum Nutznießer einer Angst, die die Bolschewiki und ihre deutschen Gefolgsleute bewußt geschürt hatten. Die deutschen Sozialdemokraten *waren* gescheitert. In ihrer Warnung vor den Folgen der Bürgerkriegspropaganda aber konnten sie sich durch die Geschichte bestätigt fühlen[20].

[20] Richard Löwenthal, Bonn und Weimar: Zwei deutsche Demokratien, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953. Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5, Göttingen 1979, S. 9–25 (11); Karl Kautsky, Koalitionsfrage in Frankreich, in: Vorwärts v. 1. 1. 1930; ders., Le problème de la coalition en France, in: La Vie Socialiste 8 (1930), Nr. 172 (11. 1.); ders., Terrorismus, S. 338; Winkler, Klassenkampf, S. 196ff.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

BOGDAN MUSIAL

NS-KRIEGSVERBRECHER VOR POLNISCHEN GERICHTEN[1]

Am 30. Oktober 1943 unterzeichneten in Moskau die Außenminister der UdSSR, der USA und Großbritanniens eine Erklärung, die einen Tag später veröffentlicht wurde. Sie ging in die Geschichte als die „Moskauer Erklärung" ein. Die Signatarmächte erklärten in ihr, daß Deutsche, die Kriegsverbrechen in den besetzten Ländern begangen hätten, an diese ausgeliefert und nach dem jeweiligen Landesrecht abgeurteilt werden sollten. Diejenigen Hauptkriegsverbrecher, deren Verbrechen mit keinem bestimmten geographischen Ort verbunden waren, waren durch die Alliierten selbst abzuurteilen[2]. Durch die „Moskauer Erklärung" wurde die Auslieferung von NS-Tätern zum Bestandteil der alliierten Politik bei der Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen.

Die Moskauer Erklärung war einerseits die Reaktion der Großmächte auf die zahllosen deutschen Verletzungen des internationalen Kriegsrechts. Dies bezog sich sowohl auf die Kriegführung als auch auf die Besatzungspolitik. Davon waren besonders Polen und die besetzten Teile der UdSSR betroffen, wo die Deutschen eine regelrechte Ausrottungs- und Ausbeutungspolitik betrieben. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt das ganze Ausmaß der NS-Verbrechen der breiten Weltöffentlichkeit noch nicht bekannt.

Andererseits war die Moskauer Erklärung eine Antwort auf die diplomatischen Initiativen der Exilregierungen, deren Heimat sich unter der deutschen Besatzung befand. Diese Kampagne sollte die Großmächte zu einer bindenden Stellungnahme im Blick auf eine Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen bewegen, wogegen sie sich anfangs gesperrt hatten[3]. Zu denen, die sich dabei als erste hervortaten und besonders aktiv zeigten, gehörte die polnische Exilregierung in London.

---

[1] Der Aufsatz ist aus einer Magisterarbeit unter dem Titel: Das Verfahren der Auslieferung von Kriegsverbrechern nach Polen und ihre gerichtliche Aburteilung 1945–1950. Zwei Fallstudien, hervorgegangen, die am Historischen Seminar an der Universität Hannover im Jahre 1995 entstanden ist.

[2] Vgl. Eberhard Heidmann (Hrsg.), Zur Deutschlandpolitik der Anti-Hitler-Koalition (1943–1949), Berlin ²1968, S. 40.

[3] Vgl. dazu Arieh J. Kochavi, Britain and the Establishment of the United Nations War Crimes Commission, in: The English Historical Review 107 (1992), S. 323–349; History of the United Nations War Crimes Commission and the Development of the Laws of the War, London 1948, S. 87–94, 104–114; Tom Bower, Blind Eye to Murder. Britain, America and the Purging of Nazi Germany – A Pledge Betrayed, London 1981, S. 30–39.

VfZ 47 (1999)
© Oldenbourg 1999

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gab es jedoch noch keine international vereinbarte und einheitliche politische Konzeption für die Auslieferung von mutmaßlichen Kriegsverbrechern. Den Vorschlag der UNWCC (United Nations War Crimes Commission[4]) vom September 1944, die Auslieferung von Kriegsverbrechern zwischen den alliierten Staaten im Rahmen eines internationalen Vertrages einheitlich zu regeln, hatten die Großmächte abgelehnt[5]. Sie behielten sich vor, ihre eigene Auslieferungspolitik unabhängig zu gestalten. Die amerikanische Regierung beispielsweise begründete ihre Ablehnung mit dem Einwand, daß „it would impair America's sovereignty"[6].

Erst mit dem Gesetz Nr. 10 des Kontrollrates vom 20. Dezember 1945 – sieben Monate nach der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches – wurde, zumindest theoretisch, eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Auslieferungen aus den vier alliierten Besatzungszonen geschaffen[7]. Das Gesetz Nr. 10 regelte u. a.: wer und unter welchen Voraussetzungen ausgeliefert werden konnte (Artikel I), die Rangordnung der Auslieferungsanträge (Artikel IV), daß die Ausgelieferten innerhalb von sechs Monaten von einem Gericht abgeurteilt werden sollten (Artikel V).

Die Verfahrensregeln, eigentlich Zentralstück der ganzen Aktion, wurden aber nicht festgelegt. Die Entscheidung darüber überließ man dem jeweiligen Zonenbefehlshaber und damit der jeweiligen Besatzungsmacht. So konnte jede Besatzungsmacht ihre eigene Auslieferungspolitik betreiben, ohne Rücksicht auf eine internationale Regelung.

Polnische Institutionen zur Ahndung von NS-Verbrechen

Angesichts der Dimensionen des deutschen Terrors im besetzten Polen bemühte sich die polnische Exilregierung von Anfang an, die nationalsozialistischen Verbrechen aufzudecken und zu dokumentieren. Die strafrechtliche Verfolgung war dagegen nicht möglich, solange Polen besetzt blieb und Deutschland nicht bedingungslos kapitulierte. Zu diesem Zwecke richtete die polnische Exilregierung Ende 1943 etwa das „Büro für Kriegsverbrechen-Angelegenheiten" ein. Im Sommer 1945 sandte sie Verbindungsoffiziere in die amerikanische und britische Zone, welche die deutschen Verbrechen in Polen aufklären, dokumentieren und die Verantwortlichen ermitteln sollten[8]. Nachdem die Westalliierten jedoch im Juni 1945 auf Druck Stalins die von ihm eingesetzte Regierung in Warschau diplomatisch anerkannt hatten, mußten diese Aufklärungskommandos der polnischen Exilregierung ihre Ermittlungen schon wieder abbrechen.

---

[4] Über Entstehung und Tätigkeit der UNWCC vgl. History of the United Nations War Crimes Commission; Kochavi, Britain and the Establishment.

[5] Vgl. Bower, Blind Eye to Murder, S. 224.

[6] Ebenda.

[7] Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 3, Berlin 1946, S. 50–55.

[8] Zu den Aktivitäten der polnischen Exilregierung und ihrer Institutionen vgl. Elżbieta Kobierska-Motas, Ekstradycja Przestępców Wojennych do Polski z czterech stref okupacyjnych Niemiec 1946–1950, Teil I und II, Warschau 1992, hier Teil I, S. 37–60.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Damit blieb die Ahndung von Kriegsverbrechen, die auf polnischem Territorium und an polnischen Bürgern begangen worden waren, den kommunistischen Machthabern überlassen. Zu diesem Zweck rief die Warschauer Regierung folgende Institutionen ins Leben: *Die Hauptkommission und die Bezirkskommissionen zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen* (GKBZNwP) und die *Polnische Militärmission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen* (PMW BZNW), die auf dem Territorium des besetzen Deutschlands wirkte.

Die Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen[9] wurde verhältnismäßig früh (am 29. März 1945) mit dem Dekret der Krajowa Rada Narodowa (Landesnationalrat[10]) als ein Organ des Justizministeriums ins Leben gerufen. Die Aufgaben der Hauptkommission waren laut Dekret: Die Untersuchung und Sammlung von Beweismaterial über die in Polen während der Okkupationszeit von Deutschen begangenen Verbrechen, Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse im Land und im Ausland sowie die Übermittlung des gesammelten Materials an verwandte ausländische Institutionen[11].

Die Tätigkeit der Hauptkommission sei an einem Beispiel erläutert: Am 14. Juli 1945 verschickte der Justizminister an 391 polnische Kreisgerichte Fragebögen. Die Leiter der Kreisgerichte sollten in die Fragebögen alle Informationen über Exekutionen, Massengräber, Lager und Ghettos eintragen, die in den ihrer Jurisdiktion unterstellten Kreisen während des Krieges stattgefunden hatten bzw. die es dort gegeben hatte. Bis zum 10. Oktober 1945 sandten etwa 80 Prozent der Kreisgerichte die ausgefüllten Fragebögen zurück, die dann an das Institut des Nationalen Gedenkens übergeben wurden. Die treibende Kraft dieser Aktion war jedoch die Hauptkommission; sie hatte sie geplant und vorbereitet. Ein anderes Mal wies der Justizminister die Leiter der Kreisgerichte an, die Sammlung von Material über die deutschen Verbrechen in Form von Zeugenaussagen und deutschen Dokumenten durchzuführen und Namen, Funktionen und Dienstgrade der Täter, die in den jeweiligen Kreisen Verbrechen begangen hatten, festzustellen. Diese Aktion geht ebenfalls auf die Initiative der Hauptkommission zurück. In dieser Weise entstand das Kriegsverbrecherregister der Hauptkommission. Das gesammelte Material sollte zu folgenden Zwecken verwendet werden: um Auslieferungsanträge zu begründen, um Namen von NS-Tätern auf die Kriegsverbrecherlisten der UNWCC (United Nations War Crimes Commission) eintragen zu lassen, und schließlich

[9] Im Jahre 1949 wurde sie in Hauptkommission zur Untersuchung der Hitlerschen Verbrechen in Polen (künftig: Hauptkommission) umbenannt. Im Jahre 1991 wurde ihr Tätigkeitsbereich auch auf stalinistisch-kommunistische Verbrechen erweitert, gleichzeitig erfolgte ihre Umbenennung in die Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am Polnischen Volk – Institut des Nationalen Gedenkens (polnische Abkürzung GKBZpNP-IPN). Vgl. Dziennik Ustaw Rzeczpospolitej Polskiej Nr. 45. Ustawa z dnia 4 kwietnia 1991 r.

[10] Der Landesnationalrat wurde von den polnischen Kommunisten um die Jahreswende 1943/1944 eingerichtet und nahm für sich in Anspruch, das polnische Volk zu vertreten.

[11] Vgl. Czesław Pilichowski (Hrsg.), Badanie i ściganie zbrodni hitlerowskich 1945–1947, Warschau 1975, S. 4–7.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

um die Anklagen für die Prozesse gegen Kriegsverbrecher vor polnischen Gerichten zu formulieren[12].

Die Hauptkommission sollte auch mit der Polnischen Militärmission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen eng zusammenarbeiten und sie unterstützen. Eine der wichtigeren Funktionen der Hauptkommission war die Mitwirkung bei Untersuchungen für das Oberste Nationaltribunal gegen NS-Täter, die nach Polen ausgeliefert worden waren[13].

Die Bezirkskommissionen zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen entstanden in verschiedenen Regionen Polens unmittelbar nach deren Befreiung. In den Jahren 1946 bis 1949 waren 13 Bezirkskommissionen tätig: in Bromberg, Tschenstochau, Danzig, Kattowitz, Krakau, Lublin, Lodz, Posen, Radom, Siedlce, Tarnow, Warschau und in Breslau. Sie hatten ganz unterschiedliche Aufgaben: sie nahmen Zeugenaussagen auf und sicherten Dokumente, Beweisstücke und Spuren der Massenmorde; sie stellten Ermittlungen an und führten Exhumierungen durch und vieles mehr. Mit einem Wort: die Bezirkskommissionen spielten vor Ort die ausschlaggebende Rolle bei der Aufdeckung und Verfolgung von Kriegsverbrechen in Polen, denn sie waren im eigentlichen Sinne verantwortlich für die Ermittlungen. Sie wurden 1949 aufgelöst, mit Ausnahme der Kommission in Krakau[14], in den sechziger Jahren reaktiviert, konzentrierten sie sich seit 1991 vorwiegend auf die Dokumentation stalinistischer Verbrechen.

Die Arbeit der Hauptkommission und der Bezirkskommissionen hatte jedoch nur dann einen Sinn, wenn es auch Aussicht auf eine entsprechende Ahndung gab. Die meisten Kriegsverbrecher befanden sich aber im besetzten Deutschland und waren somit dem Zugriff der polnischen Justiz entzogen. Deswegen erhoben sich in dem „befreiten" Polen sehr früh Stimmen, welche die Errichtung einer Institution zur Auslieferung von Kriegsverbrechern forderten, so wie das in der Moskauer Erklärung vorgesehen war[15].

Die kommunistische Regierung konnte sich aber lange nicht durchringen, solch eine Institution einzurichten. Die Gründe für diese Untätigkeit waren vielfältiger Natur, wie beispielsweise die befürchteten hohen finanziellen Kosten oder der Kompetenzwirrwar. Andere Länder wie etwa die Tschechoslowakei bekamen schon 1944 das Recht, derartige Auslieferungen zu beantragen[16]. Erst die ausdrückliche Aufforderung der britischen und amerikanischen Regierung veranlaßte Warschau, hier erste Schritte zu unternehmen. So schlug das Foreign Office der polnischen Regierung am 19. Dezember 1945 die Bildung einer Militärmission und einer Untersuchungskommission bei der British Army of the Rhine vor[17]. Diese Einrichtungen sollten die

[12] Vgl. ebenda, S. 7–11.
[13] Vgl. ebenda.
[14] Vgl. ebenda, S. 16–18.
[15] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil I, S. 90 ff.
[16] Vgl. ebenda.
[17] Vgl. Verteidigungsministerium, Befehl Nr. 29, 29. 1. 1946, in: Archiv der Hauptkommission in Warschau (künftig: AGK), PMW BZW, Sign. 2, S. 2.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auslieferung von Kriegsverbrechern nach Polen organisieren und auch nach anderen noch nicht namentlich bekannten Tätern fahnden. Ein ähnlicher Vorschlag wurde der polnischen Regierung durch die amerikanische Botschaft in Warschau am 15. Januar 1946 unterbreitet[18]. Es ist wohl kein Zufall, daß die Briten und Amerikaner fast zeitgleich diese Vorschläge einbrachten.

Erst aufgrund dieser Initiativen ordnete das polnische Verteidigungsministerium am 23. Januar 1946 die Bildung der Militärmission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen in der britischen Besatzungszone an[19]. Drei Wochen später, am 15. Februar, in Reaktion auf das amerikanische Angebot, rief der polnische Verteidigungsminister die nächste Mission ins Leben. Ihr Operationsgebiet sollte die amerikanische Zone sein. Sie wurde offiziell *Polnische Militärmission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen*[20] genannt. Der Chef der Mission in der amerikanischen Zone wurde zugleich der Chef der gesamten PMW BNZW. Sie wurde dienstlich dem Oberkommando des Polnischen Heeres und sachlich, über die Hauptkommission, dem polnischen Justizminister unterstellt. Außerdem waren für sie die Anweisungen des polnischen Delegierten bei der UNWCC bindend[21].

Die Mission sollte die Auslieferung von deutschen Hauptkriegsverbrechern nach Polen abwickeln. Auf der anderen Seite sollte die Mission veranlassen, daß die „durchschnittlichen" NS-Täter durch gemischt zusammengesetzte Gerichte bereits in den jeweiligen Zonen abgeurteilt würden, um dadurch die polnische Justiz und den polnischen Fiskus zu entlasten. Erst ein eindringlicher Appell des Chefs der PMW BNZW, Oberst Marian Muszkat, an den Justizminister, in dem er für die „Massenauslieferung" plädierte, führte zur Aufgabe der „selektiven Auslieferung". Der Appell Muszkats ist bereits geprägt vom aufkommenden „Kalten Krieg", denn im Vordergrund seiner Argumentation standen nicht etwa die Gerechtigkeit und Sühne für begangene Untaten, wie vielmehr politische und Sicherheitsüberlegungen. Er führte u.a. aus: „Wir sind hier Zeugen einer fortschreitenden amerikanisch-deutschen Verbrüderung [...]. Deswegen glaube ich, daß es eine dringliche Angelegenheit ist, die Zahl der potentiellen amerikanischen Freunde zu reduzieren, mindestens bei den Deutschen, die Kriegsverbrechen gegen Polen begangen hatten."[22]

Im Zuständigkeitsbereich der Mission lagen alle Kriegsverbrechen gegen polnische Staatsbürger, die auf dem Territorium begangen worden waren, das vor dem 1. September 1939 zur Republik Polen gehört hatte. Die ehemaligen polnischen Ostgebiete

[18] Vgl. Verteidigungsministerium, Befehl Nr. 57, 15.2. 1946, in: Ebenda, S. 21 f.

[19] Vgl. Verteidigungsministerium, Befehl Nr. 29, 23.1. 1946, in: Ebenda, S. 2.

[20] Die PMW BNZW ist nicht zu verwechseln mit der Polnischen Militärmission (PMW) beim Alliierten Kontrollrat in Berlin mit ihren Vertretungen in den einzelnen Zonen; sie, die PMW, war der Hauptvertreter und Fürsprecher der polnischen Seite beim Kontrollrat. Die PMW BNZW entstand völlig unabhängig von ihr und arbeitete nicht mit ihr zusammen. Vgl. Leszek Gondek, Polskie Misje Wojskowe 1945–1949, Warschau 1981.

[21] Vgl. Verteidigungsministerium, Befehl Nr. 57, 15.2. 1946, in: AKG, PMW BZW, Sign. 2, S. 21 f.

[22] Chef der PMW BNZW an Justizminister, 15.4. 1946, in: Ebenda, Sign. 34, S. 53 ff.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

waren also darin inbegriffen, es sei denn, die Sowjetunion sollte dagegen ausdrücklich Einwände erheben[23].

Das polnische Auslieferungsprogramm wurde also erst 1946 nach Anlaufschwierigkeiten und offensichtlich ohne größeren Enthusiasmus seitens der Warschauer Regierung – ganz im Gegensatz zu den offiziellen Verlautbarungen – in Gang gesetzt. Dies allein waren bereits schlechte Voraussetzungen. Allerdings hing sein Erfolg bzw. Mißerfolg im großen Maße auch von der Haltung der Besatzungsmächte ab; sie entschieden ja vor Ort, ob einem Auslieferungsbegehren stattgegeben werden sollte.

Auslieferungspolitik der Besatzungsmächte

Für das Auslieferungsprogramm Polens und der anderen alliierten Staaten war die amerikanische Auslieferungspolitik von größter Tragweite, denn in der US-Besatzungszone hielten sich die meisten mutmaßlichen NS-Täter auf[24]. Von den 1817 nach Polen Ausgelieferten entstammten allein 1315 (72 Prozent) der amerikanischen Zone. Die amerikanische Auslieferungspolitik war jedoch 1945 und 1950 keinesfalls einheitlich. Sie läßt sich vielmehr in drei Phasen einteilen. In der ersten Phase (1945 bis 1947) ist das Interesse am Konsens mit den antragstellenden Staaten überdeutlich. Die zweite Phase, die Übergangsphase im Jahre 1947, zeichnete sich durch die Verschärfung der Auslieferungsanforderungen aus und leitete in die dritte Phase (seit 1948) über, in der die Auslieferungen faktisch gestoppt wurden. In der dritten Phase war für die USA die Kooperation mit den konservativ-antikommunistischen Kräften Westdeutschlands ganz offensichtlich wichtiger.

Am 11. August 1945 bekam General Eisenhower von seiner Regierung Anweisungen für die Auslieferungspolitik in der amerikanischen Zone. Danach waren alle Deutschen, die wegen der von ihnen begangenen Verbrechen gegen Staatsangehörige eines alliierten Staates oder Italiens gesucht wurden, an den sie suchenden Staat auszuliefern; als Grundlage einer Auslieferung sollte die Vorlage eines klaren Berichts über die begangenen Taten ausreichen, ohne Prima-facie-Beweise zu verlangen. Diese wenigen Direktiven wurden jedoch durch Vorbehaltsklauseln eingeschränkt. So durften keine Deutschen ausgeliefert werden, deren Auslieferung von mehr als einem Staat verlangt wurde oder deren Fall außergewöhnliche politische oder andere Überlegungen einbezog[25]. Solche Fälle sollten erst mit politischen Beratern einge-

[23] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil I, S. 106.

[24] Viele belastete Nationalsozialisten setzten sich kurz vor Kriegsende nach Süddeutschland (in die „Alpenfestung") ab, das dann von der amerikanischen Armee besetzt wurde.

[25] Diese Klausel rettete so „prominente" Kriegsverbrecher vor der Auslieferung nach Polen wie Erich von dem Bach-Zelewski (er befehligte Truppen, die den Warschauer Aufstand blutig unterdrückten) oder Reinefarth (er befehligte die Kampfgruppe „Reinefarth", die während des Warschauer Aufstandes Massenmorde an der polnischen Zivilbevölkerung verübt hatte). Ihre Erfahrung in der „Bandenbekämpfung" im Osten war für den amerikanischen und britischen Geheim-

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hend diskutiert werden. Darüber hinaus durften zu diesem Zeitpunkt keine Jugoslawen, Polen oder Balten ausgeliefert werden[26], da die Amerikaner befürchteten, die stalinistisch besetzten Länder würden versuchen, mit Hilfe der Auslieferung ihrer politischen Gegner habhaft zu werden, auch wenn diese mit Kriegsverbrechen nichts zu tun hatten. Diese Befürchtungen erwiesen sich im nachhinein teilweise als berechtigt.

Im November 1945 beispielsweise kamen die US-Behörden zu der Überzeugung, „that the Government of Yugoslavia was attempting to repatriate political undesirables from the U.S. Zone through the medium of extradition as war criminals"[27]. Die jugoslawische Regierung bat nämlich um die Auslieferung von 274 ehemaligen Tschetniks als mutmaßliche Kriegsverbrecher. Im Februar 1946 wiederum wurde ein Jugoslawe namens Dinich als Zeuge an Jugoslawien übergeben, unter der Voraussetzung, daß er nach dem Abschluß der Gerichtsverhandlung in die US-Zone zurückkehren sollte. Dinich wurde jedoch selbst als Kriegsverbrecher angeklagt und verurteilt. Daraufhin änderten die amerikanischen Dienststellen ihre Haltung gegenüber Jugoslawien. Man beschloß, „that every Yugoslav request for extradition be cleared through the Department of State before it can be granted. The extradition procedure as to all other nations remained the same."[28]

Dagegen war die amerikanische Haltung gegenüber Auslieferungen nach Polen in der ersten Phase sehr entgegenkommend. Die Amerikaner ergriffen hier sogar die Initiative wie etwa beim Vorschlag für die Bildung einer Militärmission. Als diese in der US-Zone eintraf, wurde ihre Arbeit durch amerikanische Dienststellen unterstützt. So bekam die Mission von den Amerikanern Verzeichnisse mit den verhafteten und internierten mutmaßlichen Kriegsverbrechern. Die Hilfe ging so weit, daß die amerikanische Seite die Transportmittel zur Beförderung nach Polen zur Verfügung stellte[29].

Die erste Phase dauerte bis zum Frühjahr 1947. Denn im März 1947 veranlaßte der Fall von Julian Reway die amerikanischen Dienststellen, ihre Auslieferungspolitik zu revidieren. Reway war ein sozialdemokratischer Politiker aus der Karpatho-Ukraine. Im März 1947 beantragte die Tschechoslowakei seine Auslieferung als angeblichen Kriegsverbrecher. Nach Informationen des amerikanischen Geheimdienstes jedoch hatten die tschechoslowakischen Behörden keine Anhaltspunkte für eine Anklage gegen Reway. Dafür aber war die Sowjetunion an ihm interessiert, da Reway für eine unabhängige Ukraine auftrat. Reway wurde nicht ausgeliefert. Darüber hinaus verschärften die amerikanischen Behörden die allgemeinen Auslieferungsanforderungen.

---

dienst so wichtig, daß mehrere und sehr gut belegte Auslieferungsanträge der polnischen Behörden zunächst dilatorisch behandelt und schließlich abgelehnt wurden. Vgl. AGK, BD 1402.

[26] Bower, Blind Eye to Murder, S. 226.

[27] USFET, Legal Division to the Deputy Military Governor, 2. April 1947, in: Bundesarchiv Koblenz (künftig: BA Koblenz), RG 260, 1947/2/7.

[28] Ebenda.

[29] Vgl. Bogdan Musial, Das Verfahren der Auslieferung von Kriegsverbrechern nach Polen und ihre gerichtliche Aburteilung 1945–1950 – Zwei Fallstudien, MS, Universität Hannover 1995, S. 45–50.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Von nun an mußte der jeweils antragstellende Staat Prima-facie-Beweise für begangene Verbrechen liefern, die unter normalen Umständen genügten, um ein Gerichtsverfahren einleiten zu können. Diese Regel galt neben Österreich allerdings nur für Ungarn sowie für die anderen „Slave satellite states". Die westalliierten Staaten waren davon ausgeschlossen, denn „it would handicap not only these countries in their War Crimes program but would also hamper the United States in following through its War Crimes program"[30].

Der nächste Schritt, der auch einem faktischen Auslieferungsstop gleichkam, war die Entscheidung der US-Behörden, die Annahme von Auslieferungsanträgen nach dem 31. Dezember 1947 einzustellen. Nach diesem Datum durfte jedoch, wenn das Auslieferungsbegehren berechtigt erscheinen sollte, der amerikanische Militärgouverneur in Ausnahmefällen Auslieferungen zulassen[31]. Diese Anordnungen wie die Verschärfung der Auslieferungsanforderungen im Frühjahr 1947 steht in einem größeren Zusammenhang der Annäherung an die antikommunistischen Kräfte in Westdeutschland. Als erstes wurden die Internierten schrittweise entlassen; diese Aktion begann bereits Anfang 1947. Als nächstes wurden das eigentliche War Crimes program und die Auslieferungen gestoppt[32]. Der amerikanischen Regierung war es offensichtlich wichtiger, neue Verbündete in dem sich verschärfenden Ost-West-Konflikt zu gewinnen, als die Kriegsverbrecher zur Verantwortung zu ziehen.

Trotz der verschärften Anforderungen wurden im Jahre 1947 868 Verdächtige aus der amerikanischen Zone nach Polen ausgeliefert; im Jahr zuvor lag die Zahl noch bei 426[33]. Diese verhältnismäßige hohe Quote für das Jahr 1947 wurde dadurch erreicht, daß die meisten Auslieferungen in die erste Jahreshälfte fielen, also noch vor dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften.

Nach dem 1. Januar 1948 waren Auslieferungen aus der US-Besatzungszone nach Polen in der Praxis kaum möglich. In den Jahren 1948 bis 1950 wurden nur noch 18 Personen an Polen übergeben. Es reichten keine Prima-facie-Beweise bei Auslieferungsgesuchen mehr aus. Als Beispiel dafür sei der Fall Georg Grafwallner angeführt. Polen beantragte seine Auslieferung, weil er Massenexekutionen an polnischen Zivilisten durchgeführt haben sollte. Der Antrag wurde unter dem Vorwand abgelehnt, daß der Termin 1. November 1947 nicht eingehalten worden wäre. Der zuständige Beamte berichtete aber über diesen Fall an seinen Vorgesetzten Folgendes: „The request alleged that Grafwallner had been guilty of executing Polish civilians during the German occupation of Poland. There were several depositions to indicate that this was so, but there was no proof that the individuals executed had not been con-

[30] The Legal Division to the Deputy Military Governor, 2.4. 1947, in: BA Koblenz, RG 260, 1947/2/7.

[31] Vgl. Headquarters, European Command, Berlin to Commanding Generals, 17.11. 1947, in: BA Koblenz, RG 260, 17/55-2/15.

[32] Vgl. Bower, Blind Eye to Murder, S. 236.

[33] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil I, S. 172.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nected with the Polish resistance movement or otherwise guilty of acts against the occupying power."[34]

Es genügte also nicht mehr zu beweisen, daß ein Beschuldigter an Massenmorden teilgenommen hatte, sondern man mußte darüber hinaus noch belegen, daß dessen Opfer keine Kombattanten im Widerstandskampf der Polen waren sowie keine anderen „acts against the occupying power"[35] begangen hatten. Die amerikanische Verhaltensweise im zitierten Fall legalisierte damit bis zu einem gewissen Grad die NS-Gewaltpolitik im besetzten Polen.

Die amerikanische Militärregierung ging in ihrer neuen Auslieferungspolitik so weit, daß sie im Sommer 1948 über Auslieferungsanträge die deutschen Ministerpräsidenten mitentscheiden ließ. Der Länderrat dürfte aber von dieser Entscheidung eher enttäuscht gewesen sein, denn Anfang 1948 bat er die US-Militärregierung, wenigstens teilweise die Zuständigkeit für die Auslieferung an deutsche Behörden zu übertragen[36]. Diesem Wunsch wurde nach 1950 entsprochen. Nach diesem Datum wurde kein einziger Kriegsverbrecher mehr aus Westdeutschland ausgeliefert.

Die britische Auslieferungspolitik ähnelte der amerikanischen. Auch die Briten behielten sich vor, ihre Auslieferungspolitik eigenständig zu gestalten. Es lassen sich ebenfalls drei Phasen unterscheiden. In der ersten Phase wurden die alliierten Staaten geradezu aufgefordert, Auslieferungen aus der britischen Zone zu beantragen. In der letzten Phase dagegen gingen die Briten schrittweise zum Auslieferungsstopp über. Insgesamt lieferten britische Besatzungsbehörden 396 mutmaßliche NS-Täter an Polen aus.

In der ersten Phase bekamen alle Staaten – mit Ausnahme Jugoslawiens – die von ihnen gesuchten Kriegsverbrecher, wenn sie nur darum ersuchten, obwohl zur Enttäuschung der Briten die Zahl der angeforderten NS-Täter nicht besonders hoch war. Britische Behörden gingen sogar so weit, daß sie von sich aus anboten, Kriegsverbrecher auszuliefern. So schlugen sie den polnischen Behörden im Jahre 1945 mehrmals vor, 41 ehemalige KZ-Aufseher an Polen auszuliefern. Die polnische Seite lehnte das Angebot ab und regte ihrerseits an, die Briten sollten diese Personen selbst aburteilen[37]. Vor diesem Hintergrund sah sich das britische Kabinett offensichtlich genötigt, die Warschauer Regierung um Entsendung einer Militärmission in die britische Besatzungszone zu bitten.

Direkt nach dem Eintreffen der polnischen Mission in der britischen Zone im April 1946 zeigten die zuständigen britischen Dienststellen eine große Kooperationsbereitschaft. Sie wandten eine vereinfachte Auslieferungsprozedur an und ließen eine

[34] Chief, Administration of Justice Branch to the Director, Legal Division, OMGUS, 8.11. 1948, in: BA Koblenz, RG 260, AGTS/5/5.

[35] Als Beispiel für „acts against the occupying power", die mit der Todesstrafe geahndet wurden, seien zu erwähnen: heimliche Unterbringung der Juden, illegaler Handel, Schwarzschlachtung, Nichtablieferung von auferlegten Kontingenten und vieles mehr.

[36] Vgl. Adjutant General to Directors of Military Governments, 22 June 1948, in: BA Koblenz, RG 260, 17/55-2/15.

[37] Vgl. Bower, Blind Eye to Murder, S. 224–227.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Massenauslieferung zu. Dies änderte sich aber bald, denn seit Juni 1946 verlangten die britischen Stellen als Bedingung, daß die angeforderten Personen zuvor auf die Kriegsverbrecherlisten der UNWCC eingetragen werden mußten. Dies war gleichbedeutend mit der Anforderung von Prima-facie-Beweisen bei Auslieferungsanträgen, denn um einen NS-Täter in eine der UNWCC-Listen eintragen zu lassen, mußten solche Beweise vorgelegt werden. Dennoch erlaubten sich die Briten Abweichungen von dieser Richtlinie. So übergaben sie an Polen einige KZ-Aufseher von Auschwitz und Stutthof (samt belastender Materialien), ohne daß diese Personen auf den UNWCC-Listen gestanden hätten. Darüber hinaus stellten auch sie der polnischen Seite Transportmittel zur Verfügung[38].

Der sich zuspitzende Ost-West-Konflikt beendete aber auch hier rasch diese entgegenkommende Auslieferungspolitik. Am 18. Juni 1947 beschloß die britische Regierung, daß in Zukunft der Militärgouverneur allein für Auslieferungen zuständig sein sollte. Darüber hinaus sollten alle mutmaßlichen Kriegsverbrecher, die noch interniert waren, nach dem 1. Oktober 1947 entlassen werden, falls kein alliierter Staat sie angefordert hatte[39]. Am 4. Januar 1948 befahl Brian H. Robertson, der Deputy Military Governor, alle Auslieferungen aus der britischen Zone an die Sowjetunion und Staaten unter ihrem Einfluß bis zur Neuregelung zu stoppen. Ende Januar kündigte er die Errichtung eines Auslieferungstribunals in Hamburg an[40], das Ende Februar 1948 seine Tätigkeit aufnahm. Es war für Auslieferungen von Kriegsverbrechern, Kollaborateuren (außer an Jugoslawien) und gewöhnlichen Kriminellen zuständig. Das Tribunal entschied über Auslieferungsfälle nach dem „Law of England", das heißt, jeder Einzelfall wurde durch das Tribunal eingehend geprüft. Der antragstellende Staat mußte Beweismaterial vorlegen. Der Auslieferungskandidat hatte die Möglichkeit, sich zu verteidigen – ein Novum in der bisherigen Auslieferungsprozedur. Nachdem das Tribunal einen Auslieferungsfall geprüft hatte, gab es anschließend eine Empfehlung an den Militärgouverneur, der die endgültige Entscheidung traf[41].

Auf den Sitzungen des Tribunals überwogen polnische Anträge; allerdings wurden die meisten von ihnen entweder vertagt oder abgelehnt. Der wohl spektakulärste Fall, der vor dem Tribunal verhandelt wurde, war das polnische Auslieferungsbegehren für Hinrich Wilhelm Kopf, den damaligen Ministerpräsidenten Niedersachsens. Der Antrag wurde „mangels Beweisen" vertagt, um dann abgelehnt zu werden[42].

Bereits im Sommer 1948 informierten die britischen Besatzungsbehörden die polnische Regierung, daß „the final date for extradition had ... been fixed ... for Sep-

[38] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil I, S. 146ff.

[39] Vgl. Bower, Blind Eye to Murder, S. 230–234.

[40] Vgl. Heiner Wember, Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1991, S. 271–275.

[41] Vgl. ebenda.

[42] AGK, BD 117, Bd. 1–5 (Wilhelm Kopf).

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tember 1, 1948, whereas applications for the extradition of war criminals after this date will be accepted only in exeptional cases if they concern murders recognized as such in the German Penal Code"[43]. Das bedeutete aber – wie die polnische Regierung in einer Protestnote ausführte –, daß „this sort of procedure actually ensures complete immunity to war criminals ... (then) under the German Penal Code crimes and murders perpetrated at somebody's order are not punishable, and it is universally known that most of the war criminals protected themselves by stating they acted on Hitler's or Himmler's orders"[44]. Die britischen Behörden ließen sich aber durch diese Proteste nicht beeinflussen und setzten ihren Kurs fort.

Im Gegensatz zu der angelsächsischen zeichnete sich die französische Auslieferungspolitik durch keinen Phasenwechsel aus. Auslieferungen setzten die Franzosen noch dann fort, als ihre westlichen Partner sie längst beendet hatten. Für die Auslieferungen an Polen stellten die französischen Dienststellen keine hohen rechtlichen Hürden auf. Das ging so weit, daß der polnischen Seite Vorrang gewährt wurde, wenn sich für die angeforderten Personen auch andere Länder interessierten. Insgesamt aber stellten die Polen nur 41 Anträge und erhielten 36 Personen ausgeliefert[45].

Dagegen war die sowjetische Auslieferungspolitik sehr widersprüchlich. Einerseits interessierten sich sowjetische Behörden kaum für deutsche Kriegsverbrecher, die sich in den westlichen Zonen aufhielten[46]. Andererseits unternahmen sie große Anstrengungen, um die sowjetischen Kollaborateure und politische Gegner in ihre Hände zu bekommen. Die Sowjetunion hatte sich geweigert, bei der Verfoglung von NS-Tätern mit den Westalliierten zu kooperieren. Aber auch gegenüber ihren politischen Verbündeten zeigten sie in dieser Hinsicht nur wenig Interesse. So weigerten sich sowjetische Behörden schlichtweg, eine Abteilung der polnischen Militärmission zur Untersuchung der NS-Verbrechen in ihrer Zone zu akkreditieren. Auch waren die sowjetischen Auslieferungsanforderungen sehr streng. Mutmaßliche NS-Täter wurden nur dann an Polen ausgeliefert, wenn genaue Angaben über sie gemacht und ihre Verbrechen dokumentiert worden waren. Aus der sowjetischen Zone wurden deshalb nur 69 Personen an Polen ausgeliefert[47].

Aburteilung von an Polen ausgelieferten Personen durch polnische Gerichte

Um die in Polen begangenen Kriegsverbrechen zu ahnden, mußten nicht nur die NS-Täter ermittelt, gefaßt und schließlich an Polen ausgeliefert werden, sondern auch die gesetzliche Grundlage für deren Verurteilung geschaffen werden; denn diese Verbre-

[43] Ministry of Foreign Affairs Bulletin, 24.8. 1948, in: BA Koblenz, RG 84, POLAD/800/44.
[44] Ebenda.
[45] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil I, S. 160–164.
[46] Vgl. Bower, Blind Eye to Murder, S. 227.
[47] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil I, S. 166–172.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

chen waren ohne Präzedenz in der polnischen Justizgeschichte. Es gab deshalb keine Gesetze, nach denen man gegen sie hätte verfahren können. Gleiches galt für die Gerichtsbarkeit. Normale Gerichte wären mit der Art und dem Ausmaß der begangenen Verbrechen überfordert gewesen.

Als der erste Transport mit ausgelieferten Kriegsverbrechern am 25. Mai 1946 in Warschau eintraf, waren polnische Justizorgane darauf theoretisch vorbereitet und konnten sogar Erfahrung in Verfahren gegen Kriegsverbrecher vorweisen, denn bereits im Oktober 1944 hatten die ersten Kriegsverbrecherprozesse stattgefunden. Hierbei handelte es sich um die Aburteilung von Tätern, die auf polnischem Territorium nach der Befreiung verhaftet worden waren. Vom 27. November 1944 bis zum 2. Dezember 1944 fand beispielsweise der Prozeß gegen Angehörige der Lagermannschaft und zwei Funktionshäftlinge des KZ Majdanek vor einem Sonderstrafgericht in Lublin statt[48].

Die gesetzliche Grundlage für die Ahndung der Kriegsverbrechen bildete das sogenannte Augustdekret. Es wurde am 31. August 1944 von dem PKWN (Polnisches Komitee der Nationalen Befreiung) – also der von Stalin eingesetzten polnischen Übergangsregierung – erlassen. Das August-Dekret wurde später dreimal novelliert, und zwar am 16. Februar 1945, 10. Dezember 1946 und 3. April 1948. Die erste Fassung des August-Dekretes sah die Todesstrafe oder langjährige Gefängnisstrafen für folgende Verbrechen vor: Teilnahme an Morden und Mißhandlungen von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen, Ergreifung und Verschleppung von durch SS und Gestapo gesuchten oder verfolgten Personen, Erpressung von Personen, Anstiftung sowie Beihilfe zu den oben genannten Verbrechen[49].

Die erste Novelle ergänzte das August-Dekret um einen Artikel über die Bestrafung von Kollaborateuren und Denunzianten. Die zweite Novelle berücksichtigte dann das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs (IMT) in Nürnberg[50]. Allein die Mitgliedschaft in einer durch das IMT als verbrecherisch erklärten Organisation galt nun als strafbare Handlung. Als verbrecherisch wurden vom IMT folgende Organisationen erkärt: das Korps der Politischen Leiter, die SS mit Ausnahme der Reiter-SS, die Gestapo und der SD[51]. Diese Festlegung wurde in das August-Dekret übernommen[52] und später durch Urteile des Obersten Nationaltribunals (Najwyzszy Trybunal Narodowy = NTN) sowie des Obersten Gerichtshofes um Klauseln ergänzt, in denen weitere Organisationen ebenfalls als kriminelle Vereinigungen erklärt wurden, und zwar:

[48] Vgl. Tadeusz Cyprian/Jerzy Sawicki/Mieczysław Siewierski (Hrsg.), Głos ma prokurator, Warschau 1966, S. 9–31.

[49] Vgl. Emil S. Rappaport, Z zagadnień prawa międzynarodowego w orzecznictwie sądów polskich, in: Rocznik Prawa Międzynarodowego, T. I (1949), S. 225.

[50] Vgl. ebenda, S. 226.

[51] Vgl. Reinhard Henkys, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Geschichte und Gericht, Stuttgart/Berlin 1964, S. 186.

[52] Vgl. Rappaport, Z zagadnień prawa, S. 226.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

- Die Führung der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement von der Kreis- und Stadthauptmannsebene aufwärts[53],
- die Lagerleitungen, -verwaltungen und -mannschaften aller Konzentrationslager in Polen (insbesondere Auschwitz) ohne Rücksicht auf ihre etwaige Benennung,
- die UPA (Ukraińska Powstańcza Armia = Ukrainische Aufständische Armee)[54] und die ukrainischen Formationen der SS,
- Mitglieder des „Volksdeutschen Selbstschutzes"[55] und der Waffen-SS, abgesehen von Personen, die zwangsverpflichtet worden waren und keine Kriegsverbrechen begangen hatten,
- Gestapospitzel[56].

Grundlage für den Aufbau der polnischen Gerichtsbarkeit war das August-Dekret. Um die Verbrechen, die unter dieses Dekret fielen, zu ahnden, wurden Sonderstrafgerichte und später das Oberste Nationaltribunal gebildet. So fanden die ersten Kriegsverbrecherprozesse vor Sonderstrafgerichten (Specjalne Sady Karne = SSK) statt, die aufgrund des Dekrets des PKWN vom 12. September 1944 gegründet worden waren. Die Sonderstrafgerichte haben für das Thema aber keine größere Bedeutung, weil sie keine von den an Polen ausgelieferten Personen zur Verantwortung zogen. Die Sonderstrafgerichte wurden bereits am 17. Oktober 1946 aufgelöst und ihre Zuständigkeit für Kriegsverbrechen an die Bezirksgerichte übertragen[57].

Am 22. Januar 1946 wurde mit einem Dekret das Oberste Nationaltribunal ins Leben gerufen. Diese Institution verfügte über eine eigene Staatsanwaltschaft[58]. Urteile des NTN waren hierarchisch den Urteilen des Obersten Gerichtshofes gleichgestellt und konnten nicht angefochten werden, abgesehen von dem Begnadigungsrecht des Präsidenten[59]. Laut Dekret hatte das Oberste Nationaltribunal zwei Aufgaben:

1) Aburteilung von Kriegsverbrechern, die nach Polen ausgeliefert wurden[60].

---

[53] Vgl. Stanisław Rybczyński, Kierownictwo administracji niemieckiej jako organizacja przestępcza w Generalnym Gubernatorstwie, in: Przegląd Prawniczy 1947, Heft 4, S. 33–37.

[54] In den Jahren 1945–1947 kam es im südöstlichen Teil des heutigen Polens zum bewaffneten Konflikt zwischen Polen und der UPA, die für die nationale Souveränität der Ukraine kämpfte. Der Kampf endete mit der Aussiedlung und Vertreibung der ukrainischen Bewohner dieser Gebiete.

[55] Formation, die 1939 aus Volksdeutschen gebildet wurde, um die deutsche Minderheit vor polnischen Übergriffen zu schützen. In der Praxis entwickelte sie sich jedoch zum Instrument des NS-Terrors gegen die polnische Zivilbevölkerung. Unter anderem organisierten und nahmen die Selbstschutz-Mitglieder an zahlreichen Einzel- und Massenexekutionen von Polen teil. Vgl. dazu Christian Jansen/Arno Weckbecker, Der „Volksdeutsche Selbstschutz" in Polen 1939/40, München 1992.

[56] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil II, S. 13 ff.

[57] Vgl. ebenda, S. 8 f.

[58] Vgl. Tadeusz Cyprian/Jerzy Sawicki, Procesy wielkich zbrodniarzy wojennych w Polsce, Łodz 1949, S. 3.

[59] Vgl. Rappaport, Z zagadnień prawa, S. 234.

[60] Cyprian/Sawicki, Procesy, S. 3.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2) Aburteilung von Personen, die für die „September-Katastrophe" verantwortlich waren[61]; in der Praxis wurde jedoch nie ein Prozeß wegen dieser „Verbrechen" vor dem NTN geführt[62].

Die Gründung des Obersten Nationaltribunals steht in einem engen Zusammenhang mit der Bildung der Polnischen Militärmission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen und somit dem eigentlichen Beginn des polnischen Auslieferungsprogramms. Dieses Tribunal steht für das ursprüngliche Ziel der polnischen Regierung, eine selektive Auslieferung durchzuführen. Im Vordergrund stand zunächst die Aburteilung der großen „Fische". Die Entscheidung für die breite Auslieferung und die ersten größeren Transporte hatten indes zur Folge, daß das Tribunal mit der Aburteilung dieser Ausgelieferten überfordert war. Angesichts dessen wurde das NTN-Dekret am 17. Oktober 1946 novelliert. Von jetzt an war der erste Staatsanwalt des Obersten Nationaltribunals ermächtigt, die einzelnen Fälle auch an Bezirksstaatsanwälte zu übergeben[63]. Diese Novelle bedeutete eine Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Tribunal und Bezirksgerichten. Für die Aburteilung von ausgelieferten Hauptkriegsverbrechern war das NTN zuständig. Den Bezirksgerichten oblagen dagegen die Prozesse gegen die übrigen Ausgelieferten, wobei die NTN-Staatsanwaltschaft entschied, wer in welche Kategorie einzustufen war.

Insgesamt wurden sieben große Prozesse vor dem Obersten Nationaltribunal geführt:

- Prozeß gegen Arthur Greiser (21. Juni–7. Juli 1946 in Posen). Greiser war der ehemalige Gauleiter des Warthelandes; er wurde zum Tod verurteilt.
- Prozeß gegen Amon Göth (27. August–5. September 1946 in Krakau), der der ehemalige Kommandant des Arbeits- und späteren Konzentrationslagers in Plaszow war; er wurde zum Tod verurteilt.
- Prozeß gegen Ludwig Fischer (den ehemaligen Gouverneur des Distrikts Warschau – Todesstrafe) und seine Mitarbeiter, und zwar gegen Josef Meisinger (den ehemaligen Kommandanten des SD in Warschau – Todesstrafe), Max Daume (Abteilungsleiter bei der Ordnungspolizei in Warschau – Todesstrafe) sowie Ludwig Leist (Stadthauptmann in Warschau – 8 Jahre Gefängnis). Der Prozeß fand vom 17. Dezember 1946 bis 24. Februar 1947 in Warschau statt.
- Prozeß gegen Rudolf Höß (11.–29. März 1947 in Warschau), den ehemaligen Kommandanten des Vernichtungslagers Auschwitz; er wurde zum Tod verurteilt.

[61] Ebenda, S. 5. Dabei handelte es sich um Personen, die von den stalinistisch-kommunistischen Machthabern für den Zusammenbruch Polens im September 1939 verantwortlich gemacht wurden, also eine Verfolgung antikommunistischer Kräfte Polens als politischer Gegner des neuen Systems. Dies ist ein Hinweis darauf, daß von den polnischen Stalinisten die Verfolgung von Kriegsverbrechen der Abrechnung mit der Opposition theoretisch gleichgestellt wurde. In der Praxis jedoch mochte die Abrechnung mit der politischen Opposition a priori Vorrang genießen. Die Erforschung dieses Problems steht noch aus.

[62] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil II, Anm. 22.

[63] Vgl. ebenda, S. 10.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

- Prozeß gegen 40 ehemalige Angehörige der Lagermannschaft des KZ Auschwitz. Der Prozeß fand vom 24. November bis zum 16. Dezember 1947 in Krakau statt. 23 Angeklagte wurden zum Tod verurteilt, sechs bekamen lebenslängliche, sieben 15jährige und drei 3- bis 5jährige Gefängnisstrafen. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.
- Prozeß gegen den ehemaligen Gauleiter des Gaues Danzig-Westpreußen Albert Forster in Danzig (5.–27. April 1948) – Todesstrafe.
- Der letzte Prozeß vor dem NTN fand in Krakau (17. Juni–5. August 1948) gegen Josef Bühler statt (den ehemaligen Regierungschef des Generalgouvernements), der ebenfalls zum Tod verurteilt wurde[64].

Hauptaufgabe des Obersten Nationaltribunals war zunächst die Aburteilung der einzelnen Angeklagten. Hinzu kamen die dokumentarische und gerichtliche Bestimmung der wesentlichen Fakten aus der Besatzungszeit und ihre gerichtliche Verwertung (sogenannte Feststellungswirkung)[65]. Deshalb wurden die Prozesse vor dem NTN mit großem propagandistischen Aufwand geführt, um einen möglichst großen Aufklärungseffekt in Polen wie auch im Ausland zu erzielen. Darüber hinaus waren die Entscheidungen des Obersten Nationaltribunals richtungsweisend für die Bezirksgerichte[66].

Die große Mehrheit (95 Prozent)[67] der ausgelieferten NS-Täter wurde jedoch durch Bezirksgerichte abgeurteilt. Dem am 17. Oktober 1946 novellierten NTN-Dekret entsprechend übertrug der NTN-Staatsanwalt die einzelnen Fälle an die jeweils zuständigen Bezirksstaatsanwälte; der einzelne Täter wurde also dort abgeurteilt, wo er seine Verbrechen begangen hatte. Die einzige Ausnahme stellte die Gruppe der Ausgelieferten, die ihre Verbrechen außerhalb Polens, jedoch gegen polnische Bürger begangen hatten. Sie wurden den Bezirksgerichten in Warschau, Lodz und Thorn zur Aburteilung übergeben[68].

Die Bilanz des polnischen Auslieferungsprogramms

Der erste Transport mit mutmaßlichen Kriegsverbrechern, die an Polen ausgeliefert wurden, fand am 25. Mai 1946 statt. Mit diesem Transport wurden unter anderem Josef Bühler, Rudolf Höß und Curt von Burgsdorff (Gouverneur des Distrikts Krakau) an polnische Behörden übergeben[69]. Das polnische Auslieferungsprogramm wurde 1950 endgültig beendet. Zu den letzten, die ausgeliefert wurden, gehörten Erich Koch (der ehemalige Gauleiter von Ostpreußen) und Willi von Haase, der Stabschef des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau[70].

---

[64] Vgl. ebenda, S. 10f.
[65] Vgl. Cyprian/Sawicki, Procesy, S. 4ff.
[66] Vgl. Rybczyński, Kierownictwo, S. 33–37.
[67] Vgl. Cyprian/Sawicki, Procesy, S. 4.
[68] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil II, S. 10.
[69] Monatsbericht der PMW BNZW, 18.6. 1946, in: AGK, PMW BZW, Sign. 19, S. 71–73.
[70] Leon Szpak, Ekstradycja hitlerowskich zbrodniarzy wojennych ze szczególnym uwzględnieniem

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach neuesten Angaben wurden in den Jahren 1946–1950 insgesamt 1817 Personen aus den vier Besatzungszonen an Polen ausgeliefert. Diese Zahlen sind das Resultat der Arbeit von Elzbieta Kobierska-Motas und wurden veröffentlicht in ihrem Buch unter dem Titel „Ekstradycja Przestepcow Wojennych do Polski z Czterech Stref Okupacyjnych Niemiec 1946–1950" (Deutsch: Auslieferung von Kriegsverbrechern nach Polen aus den vier Besatzungszonen Deutschlands 1946–1950). In Teil II dieser Arbeit befindet sich ein Namensverzeichnis von allen an Polen ausgelieferten Personen mit folgenden Angaben: Name, Geburtsdatum, Ausbildung, Beruf, Funktion während des Krieges, Grund und Datum der Auslieferung, die Zone, aus welcher die betreffende Person ausgeliefert wurde, Gericht, von dem sie abgeurteilt wurde, Strafmaß und kurze Angabe zum Grund der Aburteilung, Tag der Entlassung bzw. der Hinrichtung. Diese Angaben, die Kobierska-Motas akribisch aufgelistet hat, sind im Archiv der Hauptkommission nachprüfbar, da dort die meisten Prozeßakten aus den Verfahren gegen Ausgelieferte aufbewahrt werden. Einzelne Prozeßakten befinden sich im Warschauer Wojewodschaftsarchiv[71]. Die nachfolgenden Zahlen und Tabellen wurden entweder auf der Grundlage der oben genannten Arbeit erstellt oder direkt daraus übernommen.

Tab. 1: Zahl der ausgelieferten Personen an Polen aus den einzelnen Besatzungszonen[72]

Besatzungszonen	1946	1947	1948	1949	1950	Gesamt
amerikanische	429	868	16	–	2	1315
britische	240	132	14	8	2	396
französische	1	17	18	1	–	37
sowjetische	3	20	32	10	4	69
Gesamt	673	1037	80	19	8	1817

Auf zwei Punkte in dieser Bilanz sei besonders hingewiesen:

1. Der Höhepunkt des Auslieferungsprogramms wurde im Jahre 1947 erreicht, und zwar im ersten Halbjahr 1947. Danach ging die Zahl der an Polen ausgelieferten mutmaßlichen NS-Täter rapide zurück.
2. 72 Prozent der Gesamtzahl wurden allein aus der amerikanischen[73] und 22 Prozent

praktyki polskiej. Informacja wewnętrzna Ministerstwa Sprawiedliwości Nr. 57, Warschau 1979, S. 26.

[71] Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil I, S. 171. In der älteren Literatur wird die Zahl von 1803 Kriegsverbrechern genannt; davon aus der amerikanischen Zone 1325 Personen, aus der britischen 392, aus der französischen 35 und aus der sowjetischen 51. Vgl. Szpak, Ekstradycja, S. 25.

[72] Vgl. Kobierska-Motas Ekstradycja, Teil I, S. 172.

[73] Nach den Angaben Bowers wurden aus der amerikanischen Zone an Polen 1172 Personen ausgeliefert. Er bezieht sich dabei auf den Straight Report. Vgl. Bower, Blind Eye to Murder, S. 237, Anm. 74. Es ergibt sich also eine Differenz von 143 Personen. Straight verfaßte den Bericht zum Abschluß seiner Tätigkeit als Deputy Judge Advocate, also Ende 1947 bzw. Anfang 1948. So hatte er die 18 Personen, die 1948 und 1950 ausgeliefert wurden, nicht mitgerechnet. Das wäre immer noch eine Differenz von 125 Personen. Bei diesen 125 könnte es sich um NS-Verbrecher handeln,

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aus der britischen Zone ausgeliefert. Auf die französische und sowjetische Zone entfielen gerade 6 Prozent. Das verdeutlicht den Stellenwert der amerikanischen, ferner auch der britischen Auslieferungspolitik.

Nicht alle unter den 1817 an Polen ausgelieferten Personen waren Reichsdeutsche. Auffallend viele waren „Volksdeutsche" aus Rumänien (132) und Jugoslawien (123). Der hohe Anteil der Reichsdeutschen (1342) dürfte aber niemanden überraschen.

Tab. 2: Die nationale Struktur der an Polen ausgelieferten Personen[74]

Nationalität	Zahl
Reichsdeutsche	1342
Volksdeutsche aus Rumänien	132
Volksdeutsche aus Jugoslawien	123
Volksdeutsche aus Polen bzw. unbekannter Herkunft	79
Volksdeutsche aus der Tschechoslowakei	34
Volksdeutsche aus Ungarn	24
Volksdeutsche aus Litauen	7
Volksdeutsche aus Estland	1
Volksdeutsche aus Dänemark	1
Volksdeutsche aus Danzig	1
Österreicher	23
Polen	18
Ukrainer	13
Juden	10
Litauer	5
Niederländer	2
Zigeuner	1
ohne Angaben	1
Gesamt	1817

Die große Mehrheit unter den Ausgelieferten stellten Angehörige der Mannschaften von Lagern, Gefängnissen und Gettos dar. Ihre Zahl belief sich auf 1204 (66 Prozent) der Gesamtsumme. Ihnen folgten Polizei-Angehörige: 257 (14 Prozent) und Mitglieder der deutschen Verwaltung: 74 Personen (4 Prozent). Der Rest, 282 Personen (16 Prozent), waren Mitglieder des Aufsichtspersonals in Industriebetrieben, Firmeninhaber, Bauern und Grundbesitzer, die polnische Zwangsarbeiter beschäftigten, Selbstschutz-Mitglieder, Angehörige der Wehrmacht, Mitglieder der Zivil- und Militärgerichte sowie andere, die wegen Mißhandlung der polnischen Bevölkerung angeklagt wurden[75].

Der hohe Anteil der Angehörigen der Mannschaften aus Lagern, Gefängnissen und Gettos dürfte niemanden überraschen, denn hier waren während des Krieges

die aus der britischen, mit einer Zwischenstation in der amerikanischen Zone, über die Tschechoslowakei nach Polen ausgeliefert wurden.

[74] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil II, S. 21.

[75] Ebenda, S. 22.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die mit Abstand schlimmsten Verbrechen in Polen begangen worden. Indes ist die Auslieferung von Personen, die entweder als Arbeitgeber oder Aufsichtspersonal polnische Zwangsarbeiter mißhandelt hatten, bemerkenswert, denn diese Verbrechen waren meistens nicht auf polnischem Territorium, sondern in Deutschland begangen worden. Und laut Moskauer Erklärung und dem Gesetz Nr. 10 des Kontrollrates, den rechtlichen Grundlagen des Auslieferungsprogramms, sollten Kriegsverbrecher dort abgeurteilt werden, wo sie ihre Verbrechen begangen hatten. Das bedeutet also, daß die Alliierten in der Auslieferungspraxis teilweise über den Rahmen der festgelegten Auslieferungsprinzipien hinausgingen.

Bewertung des polnischen Auslieferungsprogramms

Auf den ersten Blick erscheint die Zahl von 1817 der an Polen ausgelieferten Personen als ziemlich groß. In der einschlägigen polnischen Literatur wird aber diese Zahl einhellig als unzureichend beurteilt. Diese Kritik wird verständlich, wenn man das ganze Ausmaß der deutschen Verbrechen in Polen berücksichtigt.

Die Schuld für das unter diesem Aspekt magere Ergebnis des polnischen Auslieferungsprogramms wird in der älteren polnischen Literatur ausschließlich den Amerikanern und Briten angelastet[76]; sie hätten durch strenge Auslieferungsanforderungen, eine deutschfreundliche Auslieferungspolitik und schließlich durch den Auslieferungsstop die Ahndung dieser deutschen Verbrechen unterlaufen. Diese Kritik ist sicherlich berechtigt, wenn wir den Zeitraum nach 1947 bis 1950 ins Auge fassen. Aber für die Zeit bis zum Sommer 1947 trifft gerade das Gegenteil zu.

Erst in der neuesten Veröffentlichung von Kobierska-Motas wird auch eine vorsichtige Kritik an den polnischen Behörden geübt. Dabei weist sie auf folgende Faktoren hin:

- Die Tatsache, daß die Auslieferungen erst im Frühjahr 1946 vorgenommen wurden;
- schlechte personelle und technische Ausstattung der Polnischen Militärmission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen;
- unzureichende Hilfe für die PMW BNZW durch die heimatlichen Behörden, insbesondere seitens der Hauptkommission;
- Unfähigkeit der polnischen Gerichtsbarkeit, Verfahren gegen Ausgelieferte innerhalb von sechs Monaten durchzuführen, so wie es im Gesetz Nr. 10 des Kontrollrates vorgeschrieben worden war;
- und schließlich die „relativ milden Urteile" der polnischen Gerichte gegen die Ausgelieferten, die dazu geführt hätten, daß die alliierten Mächte eine ablehnende Haltung gegenüber Auslieferungen nach Polen angenommen hätten. Kobierska-Motas bleibt jedoch den Nachweis schuldig, ob und wie weit diese „relativ milden Urteile" die Haltung der Alliierten tatsächlich beeinflußt haben[77].

[76] Vgl. Pilichowski, Badanie i ściganie, S. 155; Szpak, Ekstradycja, S. 26f.; Tadeusz Cyprian/Jerzy Sawicki, Walka o zasady norymberskie 1945–1955, Warschau 1956, S. 135–160.

[77] Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil I, S. 174f.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Improvisation statt gezielter Aktion

Das Konzept des polnischen Auslieferungsprogramms soll deshalb im folgenden näher untersucht werden. Zunächst ist festzustellen, daß das polnische Vorgehen keineswegs durchdacht und gut organisiert war. Es war vielmehr eine Improvisation. Bis zum Jahre 1946 hatte die Warschauer Regierung immer noch kein klar umrissenes Konzept für ihre Auslieferungspolitik. Erst durch die Intervention der USA und Großbritanniens sah sich das polnische Kabinett geradezu gezwungen, endlich etwas in dieser Hinsicht zu unternehmen. Zu diesem Zwecke wurde die Polnische Militärmission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen gegründet und in das besetzte Deutschland entsandt.

Die Richtlinien, die die PMW BNZW vor ihrer Abreise bekam, ordneten eine selektive Auslieferung an: Nur die besonders stark belasteten Kriegsverbrecher sollten ausgeliefert werden; die „normalen" und „kleineren" Täter sollten durch gemischte Gerichte in Deutschland abgeurteilt werden. Politische und Sicherheitsüberlegungen führten jedoch dazu, daß man sich – wie bereits geschildert – nach dem Eintreffen der Mission in den westlichen Besatzungszonen für eine breite Auslieferung entschloß.

Die PMW BNZW war jedoch weder auf eine selektive noch auf eine breite Auslieferung ausreichend vorbereitet. Für eine selektive Auslieferung bedurfte die Mission einer breiten Unterstützung durch die heimatlichen Behörden, um die am stärksten belasteten Verbrecher gezielt ermitteln zu können. Diese Unterstützung blieb jedoch aus[78]. Auch war die Mission personell und technisch dermaßen schlecht ausgestattet, daß sie noch nicht einmal Transporte der Ausgelieferten mit eigenen Mitteln durchführen konnte, von breit angelegten Ermittlungen ganz zu schweigen. Bei Massenauslieferungen waren die Transportschwierigkeiten noch größer, da die Mission über keine Transportmittel verfügte. Ohne technische Hilfe (Transportmittel und Eskorte) seitens der Briten und insbesondere der Amerikaner hätte es gar keine Massenauslieferung nach Polen gegeben.

Das gleiche gilt hinsichtlich des Informationsmaterials für Auslieferungsanträge. Da die britischen Behörden seit Juni 1946 effektiv Prima-facie-Beweise verlangten, war eine breite Auslieferung aus der britischen Zone in der Praxis undurchführbar, denn die heimatlichen Behörden waren gar nicht imstande, Informationsmaterial für Prima-facie-Beweise zu liefern. Deshalb war die Mission vorwiegend auf Material angewiesen, das an Ort und Stelle erworben wurde, sei es von den britischen Behörden, von exilpolnischen Verbindungsoffizieren, sei es aufgrund eigener Ermittlungen.

Eine breite Auslieferung, die faktisch nur in der US-Zone stattgefunden hat, war so lange möglich, wie die amerikanischen Behörden kein weiteres Beweismittel als das Wort der Missionsoffiziere verlangten[79]. Als seit April 1947 auch amerikanische Behörden Prima-facie-Beweise bei Auslieferungsgesuchen verlangten, war es mit

[78] Denkschrift des Leutnants N. Szuman, 1947, in: AGK, PMW BZW, Sign. 20, S. 74.

[79] The Legal Division to the Deputy Military Governor, 2. 4. 1947, in: BA Koblenz, RG 260, 1947/2/7.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Massenauslieferung für die polnische Seite vorbei. Aber auch für das Konzept der selektiven Auslieferung sah es kritisch aus. Im Jahre 1947 appellierte ein Mitarbeiter der Mission an die heimatlichen Behörden: „Die Mission ist nicht imstande, diese Aufgabe [selektive Auslieferung] auf der Grundlage des Informationsmaterials, über das sie gegenwärtig verfügt, zu erfüllen. Die Suche aufs Geratewohl, die es wie bisher dank des Zufalls ermöglichte, einige zehn von bedeutenderen Verbrechern zu finden, wäre eine Zeitvergeudung – besonders jetzt wegen der (vermutlich) nicht mehr langen Tätigkeit der Mission. Notwendig ist Lieferung von Listen mit den gesuchten Personen aus der Heimat. Solche Listen, so viel ich weiß, gibt es schon bruchstückhaft. Sie befinden sich entweder unverarbeitet in der Hauptkommission oder sie sind zerstreut über Bezirkskommissionen, Gerichte und Sicherheitsbehörden. Wie die Praxis zeigte, ist die Hauptkommission nicht imstande, das sich in ihrem Besitz befindende Material zu verarbeiten, oder es an die Missionen zu liefern. Sie ist auch nicht fähig, das Material zu sammeln, das über das ganze Land zerstreut ist, weil sie keine Abteilung besitzt, die diese Aufgabe erfüllen könnte."[80]

Offenbar wurden die polnischen Auslieferungsgesuche in keiner Phase durch breit angelegte Ermittlungen unterstützt; die Mission mußte sich auf „eine Suche aufs Geratewohl" beschränken. Das führte zwangsweise dazu, daß auch die „Qualität" der ausgelieferten Täter sehr unterschiedlich war: Vom Kommandanten von Auschwitz bis zu einer Hausfrau, die ein polnisches Dienstmädchen mißhandelt hatte, und gegen die das Ermittlungsverfahren mangels Beweisen eingestellt werden mußte[81].

Das Ergebnis des polnischen Auslieferungsprogramms wird in Polen allgemein als unbefriedigend bewertet, in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht. Ohne die amerikanische und britische Hilfe bis 1947 wäre es jedoch noch dürftiger ausgefallen – zumindest in quantitativer Hinsicht. Wo lagen die Gründe, waren es objektive Schwierigkeiten, war es selbstverschuldetes Unvermögen der polnischen Behörden oder beides zugleich? Ohne diese Frage in ihrer ganzen Dimension zu diskutieren, hat es zunächst doch einmal den Anschein, als ob die objektiven Schwierigkeiten überwogen.

In einer Note an die US-Regierung vom 27. September 1947 schildert das polnische Außenministerium die Schwierigkeiten „in producing documentary evidence of German crimes, owing to the extermination policy pursued by the Germans which resulted in the destruction of millions of victims and witnesses of German crimes and in the destruction of documents pertaining to such crimes"[82].

Diese Begründung trifft wohl größtenteils den Kern der Sache. Nicht nur Zeugen waren vielfach ermordet und Beweismaterial vernichtet worden, es fehlten auch die Fachkräfte, die das nur rudimentär erhaltene Beweismaterial hätten verarbeiten kön-

[80] Denkschrift des Leutnants N. Szuman, 1947, in: AGK, PMW BZW, Sign. 20, S. 74.

[81] Als Beispiel sei der Fall von Johanna Unger erwähnt, die wegen Mißhandlung eines Dienstmädchens und ihres Kindes ausgeliefert worden war. In Polen stellte aber die zuständige Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen sie mangels Beweisen ein. Vgl. Musial, Das Verfahren der Auslieferung, S. 44.

[82] Note des polnischen Außenministeriums an die amerikanische Regierung, 27. 9. 1947, in: BA Koblenz, RG 84, 775/45.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen. Die nationalsozialistische Ausrottungspolitik hatte in erster Linie die polnischen Juden und die polnische Intelligenz getroffen und damit auch in einem hohen Maße die polnischen Juristen. Von den Nazis wurden 57 Prozent der Anwälte und 21,5 Prozent der Richter ermordet[83]. Die Situation wurde noch durch die Abwanderung nach Westen und den „Klassenkampf" der kommunistischen Machthaber verschärft. Unter solchen Bedingungen kann man sich vorstellen, wie schwierig es schon war, Mitarbeiter für die PMW BNZW zusammenzubringen; sie sollten ja eine juristische Ausbildung haben und zusätzlich die deutsche und englische Sprache beherrschen, um überhaupt effektiv arbeiten zu können.

Die Schwierigkeiten, die sowohl auf Personalmangel als auch auf das Ausmaß der begangenen Verbrechen zurückzuführen sind, dürfte allein folgende Überlegung veranschaulichen: 1947 wurde geschätzt, daß 4750000 Menschen auf polnischem Territorium während des Krieges umgebracht worden waren, während das Schicksal von 1700000 Menschen als unbekannt galt[84]. Wie konnte man angesichts dieser Zahlen ermitteln, wer für ihre vermutliche Ermordung verantwortlich war? Unter solchen Voraussetzungen kam der faktische Auslieferungsstop einem Freibrief für vermutlich die Mehrheit der Kriegsverbrecher gleich, die ihre Untaten in Polen begangen hatten.

Der Auslieferungsstop der amerikanischen Militärregierung bereitete allerdings nicht nur Polen erhebliche Schwierigkeiten. Als Beispiel dafür sei die französische Reaktion darauf erwähnt. In einer Protestnote an die amerikanischen Besatzungsbehörden führte die französische Stelle u.a. aus: „It does not seem possible to submit all the requests for extradition concerning war criminals of interest to France who are detained, or reside, in the American Zone, before 30 November 1947 [...] Our lists of wanted criminals include at least 20000 names and increase everyday as new names are added as a result of new discoveries."[85] Ferner wurde über Personalmangel und organisatorische Probleme geklagt, die das französische Auslieferungsprogramm behindern würden. Dabei war Frankreichs Lage in dieser Hinsicht günstiger als diejenige Polens, wie bereits einige Beispiele verdeutlichen:

- Frankreich wurde bereits 1944 befreit; gegenüber Polen hatte es fast ein Jahr Vorsprung bei der Verfolgung und Ahndung von Kriegsverbrechen.
- Die NS-Verbrechen in Frankreich waren sicherlich groß, sie erreichten jedoch nicht die Dimension (weder im quantitativen noch im qualitativen Sinne) der Verbrechen, die in Polen begangen wurden: Frankreich beklagte etwa 350000 Opfer unter der Zivilbevölkerung, Polen dagegen etwa 6 Millionen. Allein Warschau hatte etwa 850000 getötete Einwohner zu beklagen – also mehr als doppelt so viele wie ganz Frankreich.
- Es war sicherlich für Frankreich nicht einfach, einen Aufklärungs- und Verfolgungsapparat für Kriegsverbrechen aufzubauen. Allerdings genoß Frankreich wäh-

[83] Vgl. Czesław Madajczyk, Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce, Bd. II, Warschau 1970, S. 29.
[84] Vgl. Rybczyński, Kierownictwo, S. 36.
[85] French High Command in Germany to the Chief of the French Mission „War Crimes" E.U.C.O.M. (copy) Baden-Baden, 1.8. 1947, in: BA Koblenz, RG 260, 1947/2/7.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rend der Besatzung teilweise eine Autonomie, zumindest bis 1942. Daher blieb der französische Justizapparat weitgehend intakt.

- Im besetzten Frankreich gab es keine, der „AB-Aktion"[86] in Polen vergleichbare, Vernichtung der nationalen Intelligenz.
- In Polen herrschten nach 1945 teilweise bürgerkriegsähnliche Verhältnisse, wobei der Kampf um die Macht gegen den innenpolitischen und „Klassenfeind" für die stalinistisch-kommunistischen Machthaber bemerkenswerterweise wichtiger war als die möglichst schnelle Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung der deutschen Verbrechen[87].
- Auch die Verfolgung und Ausrottung des „Klassenfeindes" durch die kommunistischen Machthaber darf nicht unerwähnt bleiben. Allein in Katyn wurden viele Juristen und Polizisten, die von der Sowjetunion als „Klassenfeinde" eingestuft worden waren, ermordet.

Außer den personellen gab es in Polen noch finanzielle Probleme. Die materielle Zerstörung und planmäßige Ausplünderung Polens – bereits vor 1939 nicht gerade eines der reichen Länder Europas – stürzte es auf lange Sicht in große finanzielle Schwierigkeiten. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß die Polnische Militärmission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen personell und technisch so schlecht ausgestattet war. Schon dies führte dazu, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl deutscher Kriegsverbrecher in Polen zur Rechenschaft gezogen werden konnten.

In gewisser Weise ist es ein paradoxes Ergebnis, wenn diese Straffreiheit vieler NS-Täter auch in der Intensität ihrer gezielten Ausrottungs- und Vernichtungspolitik in Polen begründet war.

Ausgelieferte vor polnischen Gerichten

In der nicht-polnischen Literatur[88], die sich mit der Verfolgung und Ahndung von NS-Verbrechen befaßt, werden im allgemeinen die gerichtlichen Verfahren gegen die ausgelieferten Personen vor polnischen Gerichten eher positiv beurteilt, ohne dies näher zu begründen. Immer wieder wird dabei der Unterschied zwischen Polen und anderen „Oststaaten" hervorgehoben, insbesondere im Vergleich mit der UdSSR und Jugoslawien. Bower stellt beispielsweise generalisierend fest, daß „unlike those in the other

[86] „AB-Aktion" (Außerordentliche Befriedungsaktion) – ein NS-Tarnbegriff für die Vernichtungsaktion gegen die polnische Intelligenz. Vgl. dazu u.a. Gerhard Eisenblätter, Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1945, Diss. Frankfurt a.M. 1969; Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hrsg. von Werner Präg u. Wolfgang Jacobmeyer, Stuttgart 1975, S. 26.

[87] Ein Hinweis darauf ist die Denkschrift des Chefs der PMW BNZW Muszkat, in der er für Massenauslieferung plädierte. Er führte dabei vor allem national-politische Argumente an: NS-Täter als potentielle politische Verbündete der USA, in: AGK, PMW BZW, Sign. 34, S. 53 ff.

[88] Vgl. z.B. Henkys, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, S. 190 f.; Wember, Umerziehung, S. 269; Bower, Blind Eye to Murder, S. 237.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

East European countries, Poland's trials had been as fair as any in the West"[89]. Im Gegensatz dazu steht der Tenor der Kampagne, die in der damaligen westdeutschen Öffentlichkeit breite Unterstützung fand und die sich gegen jede Auslieferungen aus dem besetzten Westdeutschland, insbesondere aber an Polen richtete. Man argumentierte mit der Unschuld der potentiellen Auslieferungskandidaten und bezweifelte, daß die Ausgelieferten in Polen ein faires Gerichtsverfahren erwarten konnten[90].

In der polnischen Literatur wird die Frage, ob gegen diese Personengruppe in Polen gerichtliche Verfahren fair geführt und gerechte Urteile ausgesprochen wurden, eigentlich nicht diskutiert, sondern als selbstverständliches Faktum dargestellt. Dabei wird die Übereinstimmung der polnischen Gesetzgebung mit der internationalen hervorgehoben[91]. Allerdings kritisiert Kobierska-Motas die polnische Justiz wegen der zu milden Urteile gegen ausgelieferte Personen[92].

Ein wichtiges Indiz, ob polnische Gerichte in Prozessen gegen ausgelieferte Personen nach Prinzipien verfuhren, die damals der westlichen Justiz entsprachen, ist die Urteilsstatistik. Aus ihr läßt sich schließen, ob die Angeklagten pauschal oder differenziert verurteilt wurden, was auf eine unterschiedliche Beurteilung der einzelnen Fälle hinweisen würde.

Tabelle 3: Verhängte Strafen gegen die ausgelieferten Personen[93]

Strafmaß	Zahl
Freigesprochen	101
Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr	23
Freiheitsstrafe von 1 bis 5 Jahren	775
Freiheitsstrafe von 5 bis 10 Jahren	374
Freiheitsstrafe von 10 bis 15 Jahren	135
Lebenslänglich	69
Todesstrafe	193
Gesamt	1670
Überdies:	
– Verstorben vor bzw. während des Prozesses	55
– Flucht aus Transporten oder Gefängnissen	7
– Ausgeliefert an Frankreich	19
– Einstellung des Verfahrens aus anderen Gründen als Tod	62
– Ohne Angaben	4
Gesamt	147

[89] Ebenda.

[90] Vgl. z.B. den Artikel in der Zeit vom 28.10. 1948: „Lieber tot, als an die Polen ausgeliefert".

[91] Vgl. z.B. Emil S.Rappaport, Orzecznictwo sądów polskich w sprawach o zbrodnie wojenne (1944–1948), Rocznik Prawa Międzynarodowego, T.1 (1949); Jerzy Sawicki, Prawo norymberskie a polskie prawo karne, Państwo i Prawo, Nr.3 (1948); Leszek Kubicki, Zbrodnie wojenne w świetle prawa polskiego, Warschau 1963.

[92] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil I, S.174f.

[93] Vgl. ebenda, Teil II, S.21.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Von den insgesamt 1817 Ausgelieferten wurden 1670 Personen durch polnische Gerichte tatsächlich abgeurteilt bzw. freigesprochen. Von denen, die nicht abgeurteilt bzw. freigesprochen wurden, starben vor oder während des Prozesses 55 Personen; gegen 62 Beschuldigte wurde das Verfahren aus anderen Gründen eingestellt – meistens wegen Mangel an Beweisen. Die relativ hohe Zahl der Verstorbenen weist auf harte Bedingungen in den Gefängnissen hin[94]. Überraschend sind jedoch die verhältnismäßig niedrigen Strafen, die gegen die 1670 Angeklagten verhängt wurden.

Immerhin 6 Prozent der Angeklagten wurde freigesprochen. Die verhängten Gefängnisstrafen waren nicht so hoch, wie man es hätte erwarten können. Bei knapp 50 Prozent der Abgeurteilten wurden Gefängnisstrafen bis 5 Jahren verhängt, bei 30 Prozent von 5 bis 15 Jahren und bei 4 Prozent lebenslänglich. Die Todesstrafe wurde gegen 11,5 Prozent der Abgeurteilten verhängt, wobei nicht alle Todesurteile vollstreckt wurden, sei es auf dem Begnadigungswege, sei es aus gesundheitlichen Gründen (!). Erich Koch wurde beispielsweise nicht hingerichtet, weil er in einem von zwei ärztlichen Gutachten als nicht „hinrichtungsfähig" beurteilt wurde[95]. Er starb erst in den achtziger Jahren im polnischen Gefängnis (durch Selbstmord).

Solche Zahlen sprechen für die geringe Effizienz des polnischen Auslieferungsprogramms, insbesondere im Hinblick auf die „verbrecherische Qualität" der ausgelieferten Personen. Andererseits ist dies ein Hinweis darauf, daß die Angeklagten nicht pauschal abgeurteilt wurden, sondern daß man offensichtlich die persönliche Schuld oder gar Unschuld jedes einzelnen Angeklagten festzustellen versuchte; entsprechend differenziert waren dann auch die Strafen.

Bewertung polnischer Gerichtsverfahren gegen Ausgelieferte – ein Versuch

Diese Befunde sollen anhand von zwei Fallstudien veranschaulicht werden. Es handelt sich hierbei lediglich um zwei Beispiele, die freilich durch weitere Recherchen bestätigt wurden[96]. Hier geht es um die Fälle Rommelmann und Burgsdorff. Wilhelm Heinrich Rommelmann war ein Gestapobeamter, der an der „Endlösung der Juden-

[94] Curt von Burgsdorff klagte beispielsweise über unzureichende Beheizung seiner Zelle im Krakauer Gefängnis, was zu seiner schweren Erkrankung geführt habe. Vgl. Ilse von Massow, „Curt von Burgsdorff, 16. Dezember 1886–26. Februar 1962. Verwaltungsbeamte im Wandel von Systemen", MS, Köln 1981, S. 67.

[95] AGK, Prozeß gegen Erich Koch.

[96] Die Fallstudien in: Musial, Das Verfahren der Auslieferung, S. 85–107. Weitere Recherchen wurden im Rahmen meiner Dissertation zum Thema „Politik gegenüber den Juden im Distrikt Lublin 1939–1944. Eine Fallstudie über die deutsche Zivilverwaltung im Generalgouvernement", Universität Hannover 1998, durchgeführt. Unter anderem wurden folgende Prozeßakten ausgewertet: Josef Bühler, der Staatssekretär in der Regierung des GG; Boepple, der Unterstaatssekretär in der Regierung des GG; Siebert, der Abteilungsleiter in der Regierung des GG; Sporrenberger, der SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin und viele andere (insgesamt etwa 40).

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

frage" in Polen (Tarnow) aktiv beteiligt war. Er wurde im Februar 1947 an Polen ausgeliefert und im März 1948 zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde im November 1948 vollstreckt[97]. Curt von Burgsdorff war vom November 1943 bis 1945 Gouverneur des Distrikts Krakau im Generalgouvernement. Er wurde im Mai 1946 nach Polen ausgeliefert und im Dezember 1948 zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe unter Berücksichtigung mildernder Umstände verurteilt[98]. Dies war die Mindeststrafe für die Zugehörigkeit zur Führung der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement, die ja in einem Grundsatzurteil des Obersten Nationaltribunals zur kriminellen Vereinigung erklärt worden war.

Beide Verfahren lassen sich nach den allgemeinen Regeln des Strafverfahrens gliedern, und zwar: Ermittlungs-, Eröffnungs- und Hauptverfahren sowie Vollstreckungsverfahren[99].

Die Ermittlungsverfahren dauerten in beiden Fällen relativ lange. Im Fall Rommelmann wurde es im Sommer 1945 eingeleitet und erst im März 1947, als der Haftbefehl erlassen wurde, vorläufig abgeschlossen[100]. Im Strafverfahren gegen Burgsdorff zog sich die Untersuchung noch länger hin[101]. Die verhältnismäßig lange Dauer der Ermittlungsverfahren in beiden Fällen ist auf die äußerst schwierige Beweiserhebung und Personalmangel im Justizapparat zurückzuführen. Personalmangel war besonders im Fall Burgsdorff unübersehbar; der zuständige Untersuchungsrichter hatte außer dem Ermittlungsverfahren gegen Burgsdorff noch andere Fälle zu bearbeiten[102]. Für die Beweiserhebung mußten Dutzende von Zeugen gefunden und anschließend vernommen werden. Dies war besonders im Fall Rommelmann schwierig, denn die wenigen jüdischen Zeugen, die den Holocaust überhaupt überlebt hatten, emigrierten meist nach 1945. Zeugenaussagen waren aber das einzige Beweismittel für Verbrechen, die Rommelmann verübt hatte, wie notabene auch in vielen anderen Fällen. Im Rahmen der Beweiserhebung wurden ebenfalls die Beschuldigten vernommen. Es gibt keine Hinweise darauf, daß dabei psychischer oder etwa physischer Druck auf sie ausgeübt worden wäre.

Die Bedingung, Ausgelieferte innerhalb von sechs Monaten aburteilen zu lassen, wie das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vorschrieb, wurde nur in wenigen Fällen eingehalten. Die polnische Justiz war offensichtlich mit der relativ großen Zahl an Ausgelieferten überfordert. Um diese Frist einhalten und gleichzeitig den Ausgelieferten faire Verfahren zusichern zu können, hätte man jedoch eines entwickelten und finanziell sowie personell gut ausgestatteten Justizapparates bedurft, ansonsten gab es nur die Alternative pauschaler Schnellverfahren ohne ausreichende Ermittlungen.

---

97 Vgl. AGK, TSO, Sign. 150–151.

98 Vgl. ebenda, Sign. 703–707.

99 Vgl. Gerhard Köbler, Juristisches Wörterbuch, München 1994, S. 350.

100 Vgl. Musial, Das Verfahren der Auslieferung, S. 61–64.

101 Vgl. ebenda, S. 90–99.

102 Der Untersuchungsrichter, Jan Sehn, leitete gleichzeitig u. a. die Ermittlungsverfahren gegen Josef Bühler, Rudolf Höß und Amon Göth. Gerade diese Fälle waren wegen der schwierigen Beweisführung sehr arbeitsintensiv.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dazu waren die polnischen Behörden jedoch nicht bereit, schon aus Prestigegründen; man wollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß die polnische Justiz gegen Ausgelieferte genauso verfahre wie früher die NS-Justiz gegen Polen. Dieses Motiv fällt besonders im Verfahren gegen Burgsdorff auf. In der Anklageschrift wurde nämlich ausgeführt: „Die polnische Gesetzgebung kennt nicht das Prinzip der Kollektivschuld, wie es die Deutschen während der Okkupation in den besetzten Gebieten anwandten, sondern fordert, daß jedes Verbrechen individuell beurteilt und bestraft wird."[103]

Das Ermittlungsverfahren wurde unmittelbar vor der Anklageerhebung beendet, die das Eröffnungsverfahren einleitete. Die Anklage war in beiden Fällen gründlich vorbereitet, ausführlich begründet sowie durch umfangreiches Beweismaterial untermauert. Nachdem die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen worden war, wurde von dem Gericht ein Pflichtverteidiger bestellt. Der Pflichtverteidiger konnte die Prozeßakten einsehen, was in beiden Fällen auch getan wurde. Curt von Burgsdorff bewertete seinen Pflichtverteidiger sehr positiv[104]. Im Strafverfahren gegen Rommelmann sah dies dagegen anders aus. Der amtlich bestellte Pflichtverteidiger weigerte sich zunächst aus persönlichen Gründen, den Angeklagten zu vertreten; erst durch eine gerichtliche Verfügung wurde er dazu veranlaßt[105]. Er glaubte also nicht, daß sein Mandant unschuldig war, und hatte auch nicht vor, die These von dessen Unschuld vor Gericht zu vertreten. Allerdings ist die Aufgabe eines Verteidigers zunächst einmal die, dem Angeklagten rechtlichen Beistand zu leisten. Diese Voraussetzung wurde in beiden Fällen mindestens formal erfüllt.

Dem Eröffnungsverfahren folgte das Hauptverfahren. In beiden Fällen fand dies vor einem Bezirksgericht statt, das sich aus einem Berufsrichter und zwei Laienrichtern zusammensetzte. An der Hauptverhandlung nahmen darüber hinaus teil: der Staatsanwalt, der die Anklage erhob, der Pflichtverteidiger, der Angeklagte sowie ein vereidigter Dolmetscher, da beide Angeklagten, wie auch die meisten Ausgelieferten, kein Polnisch sprachen. In dem Strafverfahren gegen Rommelmann war ebenfalls ein Nebenkläger zugelassen, der den Staatsanwalt als öffentlichen Kläger unterstützte. In der Hauptverhandlung konnten sich die Angeklagten zur Sache äußern und Fragen an Zeugen richten, obwohl sich Rommelmann beschwerte, daß er dabei behindert wurde[106].

Das Mündlichkeitsprinzip[107] wurde in beiden Verhandlungen eindeutig eingehalten. Die Beweisaufnahme erfolgte in beiden Fällen vor allem durch Vernehmung von Zeugen, die vor dem Gericht persönlich erschienen, obwohl im Fall Burgsdorffs

[103] Anklageschrift gegen Burgsdorff, Krakau, 23.10. 1948, in: AGK, SOK, Sign. 707, S. 16v.

[104] Vgl. Musial, Das Verfahren der Auslieferung, S. 101–103.

[105] Vgl. ebenda, S. 66f.

[106] Vgl. ebenda, S. 67–69.

[107] Das Mündlichkeitsprinzip ist der Grundsatz, daß die Verhandlung vor dem Gericht bei persönlicher Anwesenheit der Beteiligten durch mündlichen Vortrag durchgeführt wird und grundsätzlich nur das mündlich Verhandelte der Entscheidung zugrundegelegt wird. Vgl. Köbler, Juristisches Wörterbuch, S. 249.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch andere Beweismittel zugelassen wurden, nämlich Zeitungsartikel, Entlastungszeugnisse sowie das Diensttagebuch Hans Franks.

Was die Entlastungszeugen anbetrifft, wurden im Fall Burgsdorff alle Entlastungszeugen vor das Gericht geladen, die dieser oder seine ehemaligen Mitarbeiter benannten und die aufgefunden werden konnten. Die Entlastungszeugen konnten ungehindert zu Burgdorffs Gunsten aussagen und taten dies auch. Anders verhielt es sich im Fall Rommelmann. Die Entlastungszeugen, denen er das Leben gerettet haben wollte, wurden vor das Gericht nicht geladen, wogegen der Angeklagte protestierte. Hier wollte Rommelmann ein paar ausgesparte Opfer gegen die Hunderte von ihm Ermordeten aufrechnen. Diese Überlegung ging allerdings nicht auf, denn der Oberste Gerichtshof entschied, daß die Nichtladung dieser Entlastungszeugen zulässig gewesen sei. Er argumentierte damit, daß dieser Umstand keinen Einfluß auf das Urteil haben könne, weil die Anklage auf Massenmord laute, was grundsätzlich mit der hierfür obligatorischen Todesstrafe geahndet werde[108].

Die Urteile, die gegen die beiden Angeklagten gefällt wurden, konnten von ihnen in einem Revisionsverfahren angefochten werden. Burgsdorff verzichtete darauf, weil er nicht glaubte, daß das Urteil für ihn günstiger ausfallen würde und er ohnehin lediglich zu einer Mindeststrafe verurteilt worden war. Im Fall Rommelmann, in dem die Todesstrafe ausgesprochen wurde, verhielt sich dies anders. Die einzige Hoffnung für ihn, sein Leben zu retten, bestand darin, das gefällte Urteil anzufechten. Rommelmann stellte ein Kassationsgesuch, das er unter anderem mit der Verletzung der Prinzipien der „römisch-europäischen Rechtsauffassung" in seinem Verfahren begründete[109]. Sein Kassationsgesuch wurde von dem Obersten Gerichtshof als unbegründet abgewiesen. Das bedeutet aber nicht, daß Revisionsverfahren grundsätzlich keine Aussicht auf Erfolg hatten. Dafür sei ein Beispiel benannt: Am 10. Oktober 1949 wurde Max Ferdinand Kuehn, der am 25. Februar 1947 ausgeliefert worden war, von dem Appellationsgericht Warschau zum Tod verurteilt. Im Rahmen eines Kassationsverfahrens hob der Oberste Gerichtshof dieses Urteil auf und wandelte es in eine fünfjährige Gefängnisstrafe um[110]. Bei Kobierska-Motas sind zahlreiche weitere Beispiele von erfolgreichen Revisionsverfahren angeführt.

Die letzte Chance für einen Verurteilten, eine mildere Strafe zu bekommen oder der Todestrafe zu entgehen, stellte das Gnadengesuch dar. Beide Angeklagten versuchten, über diesen Weg eine Strafmilderung zu erreichen, wobei es für Rommelmann um sein Leben ging. Beide Gnadengesuche wurden vom Präsidenten der Republik Polen abgelehnt. Es sind aber Fälle bekannt, in denen der Präsident von seinem Gnadenrecht Gebrauch machte. Als Beispiel dafür sei der Fall Kremer erwähnt: Johann Paul Kremer, ehemals Arzt im Vernichtungslager Auschwitz, wurde von dem Obersten Nationaltribunal am 22. Dezember 1947 zum Tod verurteilt. Der Präsident begnadigte ihn und wandelte die Todesstrafe in eine lebenslängliche Gefängnisstrafe

[108] Vgl. Musial, Das Verfahren der Auslieferung, S. 68.
[109] Ebenda.
[110] Vgl. Kobierska-Motas, Ekstradycja, Teil II, S. 140f.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

um. Am 11. Januar 1958 wurde Kremer auf Bewährung aus dem Gefängnis entlassen und nach Westdeutschland ausgeliefert[111]. In mindestens 26 Fällen wurden zum Tod verurteilte NS-Täter begnadigt. Was den Vollzug der Freiheitsstrafen anbetrifft, wurden später mindestens 173 abgeurteilte NS-Täter auf Bewährung entlassen oder begnadigt und entlassen. Hierbei handelte es sich meistens um langjährige oder lebenslängliche Freiheitsstrafen.

Daß in den beiden Fällen die allgemeinen Regeln eines geordneten und rechtsstaatlichen Strafverfahrens in Theorie wie in Praxis eingehalten wurden, dürfte deutlich geworden sein. Das gleiche gilt für weitere 40 Verfahren, die bereits untersucht wurden. Dies spricht dafür, daß gegen die nach Polen ausgelieferten NS-Täter rechtsstaatlich vorgegangen wurde.

Zu ähnlicher Schlußfolgerung kommt neuerdings auch Dieter Pohl: „Insgesamt zeigte eine Durchsicht von etwa 50 Verfahren, daß diese Prozesse im großen und ganzen nach rechtsstaatlichen Prinzipien geführt wurden. Die Beweiserhebung entsprach in ihrer Qualität ähnlichen Verfahren im Westen."[112] Dabei hat Pohl für seine Studie andere Verfahren ausgewertet. Selbst Erich von dem Bach-Zelewski, der im Februar 1947 als Zeuge im Prozeß gegen Ludwig Fischer und andere in Warschau aussagen mußte, beurteilte die Prozeßführung positiv: „I want to make it absolutely clear that the truly democratic form in the conduct of the trial is exactly the opposite of what German press reports on the authoritarian political form of Poland led me to expect."[113] Bach-Zelewski, der u.a. der „Chef der Bandenbekämpfungsverbände" war, wurde als Zeuge an Polen ausgeliefert. Nach seiner Aussage in dem Prozeß wurde er zurückgebracht. Hierbei muß erwähnt werden, daß zu dieser Zeit polnische Behörden um Auslieferung von dem Bachs als Kriegsverbrecher ersuchten: er hatte also kein Interesse, die polnische Justiz übermäßig zu loben. Auch die differenzierten Urteile bestätigen eindeutig die hier vorgetragene Auffassung, daß in Polen gegen die ausgelieferten NS-Täter nach rechtsstaatlichen Grundsätzen verfahren wurde.

Bei einem Vergleich der Praxis des polnischen Auslieferungsprogramms mit der Praxis der Aburteilung der Ausgelieferten ist festzustellen, daß die Aburteilung im Gegensatz zu den Auslieferungen nicht nach dem Zufallsprinzip ablief, sondern daß die Verfahren gewissenhaft und konsequent durchgeführt wurden. Besonders deutlich fällt dies im Fall Rommelmann auf. Seine Verhaftung und anschließende Auslieferung nach Polen erfolgte ohne Zutun der polnischen Behörden, sieht man einmal von der inkorrekten Ausfüllung[114] eines Auslieferungsantrags ab. Dagegen war das Strafverfahren gegen ihn sehr gut vorbereitet und seine Aburteilung war kein Zufall, sondern eine Konsequenz seiner Verbrechen sowie ihrer gewissenhaften Aufklärung. Daß eine unschuldige

[111] Vgl. Musial, Das Verfahren der Auslieferung, S. 138.

[112] Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996, S. 392.

[113] Bericht Bachs über seinen Aufenthalt in Polen im Februar 1947 (englisch), in: BA Koblenz, RG 84, POLAD 775/45.

[114] In dem Antrag wurde als Tatort Krakau anstatt Tarnow angegeben, was die mehrmonatige Verzögerung in seinem Verfahren verursachte. Vgl. Musial, Das Verfahren der Auslieferung, S. 63.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Person nach Polen ausgeliefert wurde, mag vorgekommen sein, daß sie aber trotz ihrer Unschuld verurteilt worden wäre, war unwahrscheinlich. Hierfür spricht die verhältnismäßig hohe Zahl (101) der Freisprüche und der Einstellungsverfahren (62).

Meist dürfte eher das Gegenteil vorgekommen sein, d.h. ein Schuldiger wurde entweder nicht ausgeliefert oder freigesprochen oder erhielt eine verhältnismäßig geringe Strafe, weil die Beweisführung sehr schwierig war. Als Beispiel sei der Fall Losacker erwähnt. Ludwig Losacker war Kreishauptmann in Jaslo (1939–1941), Amtschef im Distrikt Lublin (Januar 1941–Sommer 1941) und im Distrikt Galizien (Sommer 1941 bis Ende 1942) sowie Leiter der Hauptabteilung Innere Verwaltung in der Regierung des Generalgouvernements (bis September 1943). Im September 1943 wurde er auf Himmlers Anordnung aus der Verwaltung entlassen und in die Waffen-SS eingezogen. Er wurde nicht ausgeliefert, obwohl amerikanische Behörden seiner Auslieferung an Polen keinesfalls entgegenstanden. Von einem Auslieferungsbegehren nahmen aber polnische Behörden Abstand, weil in einem damals eingeleiteten Ermittlungsverfahren kein Belastungsmaterial gefunden werden konnte, das für ein Gerichtsverfahren ausgereicht hätte[115]. Es läßt sich aber mittlerweile in polnischen Archiven belegen, daß Losacker für den Aufbau der Straflager für die jüdische und polnische Zivilbevölkerung im Distrikt Lublin[116] mitverantwortlich war und Unterdrückungsmaßnahmen gegen die jüdische und polnische Bevölkerung im Kreis Jaslo geleitet hat, ohne sich auf den „Befehlsnotstand" berufen zu können[117]. Ähnlich wird Losackers Tätigkeit im Distrikt Galizien von Dieter Pohl und Thomas Sandkühler beurteilt[118].

Dichotomie in der Behandlung der innerpolnischen Opposition und den ausgelieferten NS-Tätern

Die Tatsache, daß die polnischen Gerichte in Verfahren gegen ausgelieferte NS-Täter nach rechtsstaatlichen Prinzipien (im westeuropäischen Sinne) verfahren haben, steht im krassen Gegensatz zu den Methoden, mit denen die kommunistischen Machthaber nach 1944 gegen die politische Opposition in Polen vorgingen. Diese Methoden waren charakterisiert durch Härte, Skrupellosigkeit und vor allem durch Nichtbeachtung von rechtsstaatlichen Grundsätzen; psychische und physische Folter gehörten zu den häufig angewandten „Verhörmethoden", mit denen die Beamten des Sicherheitsdienstes versuchten, Geständnisse von sogenannten „Klassen- und Systemfeinden" zu erzwingen. Aufgrund dieser erpreßten Geständnisse wurden Tausende von Todesurteilen gefällt.

Angesichts dessen stellt sich die Frage, wie es dazu kam, daß die Gerichtsbarkeit im Nachkriegspolen gleichzeitig nach verschiedenen Grundsätzen verfuhr, nach Grund-

[115] Vgl. AGK, BD 13.

[116] Vgl. AGK, NTN, Sign. 333, S. 136f.

[117] Vgl. ebenda, Sign. 272, S. 23–29; Musial, Politik gegenüber den Juden, S. 51, 393 ff.

[118] Vgl. Thomas Sandkühler, „Endlösung" in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sätzen, die miteinander unvereinbar sind. Während man ausgerechnet gegen die ausgelieferten mutmaßlichen NS-Täter nach rechtsstaatlichen Prinzipien verfuhr, wandte man gegen politische Opposition Methoden an, die für die stalinistische und auch nationalsozialistische Justiz charakteristisch waren – also Folter und Justizmord.

Zur Beantwortung derartiger Fragen sollte man zunächst prüfen, welche Gerichte diese unterschiedlichen Urteile zu verantworten hatten und wie sie sich zusammensetzten. Auch stellt sich die Frage, warum die kommunistischen Machthaber in Polen gegen die ausgelieferten NS-Täter und gegen die inneren politischen Gegner so unterschiedlich vorgegangen sind.

Wie bereits ausgeführt, wurden die ausgelieferten mutmaßlichen NS-Täter entweder durch das Oberste Nationaltribunal oder durch Bezirksgerichte (95 Prozent der Ausgelieferten) abgeurteilt. Die Richter und Staatsanwälte des NTN waren Juristen mit oft langjähriger Berufserfahrung im Vorkriegspolen und genossen nicht selten internationales Ansehen wie Tadeusz Cyprian, Jerzy Sawicki oder Stanisław Piotrowski, die auch Mitglieder der polnischen Delegation in Nürnberg waren. Ähnliches gilt für die Bezirksgerichte, hier dominierten ebenfalls Juristen aus der Vorkriegszeit, die schon wegen des Personalmangels nach 1945 übernommen worden waren. Erst langsam gelang es den kommunistischen Machthabern, die Gerichtsbarkeit mehr oder weniger gleichzuschalten, durch Ausbildung neuer Juristen oder durch Umerziehung der alten. Unmittelbar nach 1945 mußten sich aber die kommunistischen Machthaber mit den alten Juristen erst einmal arrangieren, wenn die Gerichtsbarkeit überhaupt funktionieren sollte. Diese Juristen waren aber im Sinne der sowjetischen Ideologie meist nicht zuverlässig und taugten somit kaum für den Kampf gegen die politische Opposition. Bei der Ahndung von NS-Verbrechen galten dagegen diese Bedenken nicht[119].

Die Aufgabe, die politische Opposition im Nachkriegspolen mit „gerichtlichen" Mitteln zu bekämpfen, wurde daher den Militärgerichten anvertraut. Mit dem Gesetz des PKWN[120] vom 23. September 1944 wurde die Militärjustiz der neu geschaffenen Volksarmee Polens beauftragt, auch die „politische Kriminalität" zu ahnden. Dieses Gesetz galt bis 1955. In dieser Zeit fällten die Sonder- und die Militärgerichte etwa 4400 Todesurteile, meistens gegen vermeintliche oder wirkliche politische Gegner. Von den 4400 Todesurteilen wurden etwa 70 Prozent tatsächlich vollstreckt[121]. Die Tatsache, daß die Militärjustiz und nicht die ordentlichen Gerichte gegen die politische Opposition in Polen eingesetzt wurden, ist vor allem in der personellen Struktur des militärischen Justizapparates begründet.

---

[119] Es gibt keine Arbeit, in der die personelle Struktur der ordentlichen Gerichtsbarkeit Polens nach 1945 untersucht worden wäre. Informationen darüber, die hier angeführt werden, stammen aus mündlichen Auskünften von Kobierska-Moras, die sich seit vielen Jahren mit dieser Thematik intensiv beschäftigt.

[120] Vgl. S. 36.

[121] Jerzy Poksiński, „My sędziowie, nie od Boga ..." Z dziejów Sądownictwa Wojskowego PRL 1944–1956. Materiały i dokumenty, Warschau 1996, S. 9–14.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach einer Analyse des polnischen Verteidigungsministeriums vom Mai 1949 über Personalentwicklung und -stand der Militärgerichtsbarkeit in den Jahren 1947 bis 1949 waren von 840 im Stellenplan des militärischen Justizapparats vorgesehenen Stellen tatsächlich nur 683 besetzt; es fehlten 158 Offiziere. Dieser Fehlbestand war – so heißt es in der Analyse – vor allem auf „den Personalmangel und die Notwendigkeit der sorgfältigen Auswahl der Kandidaten" zurückzuführen. 10,1 Prozent der Offiziere des militärischen Justizapparates wurden als „klassenfremd" eingeschätzt. Unter diesen „Klassenfremden" verbargen sich Söhne von Nicht-Arbeitern und Nicht-Bauern. Darüber hinaus setzten sich die Offiziere der Militärgerichte aus folgenden Gruppen zusammen:

- 49,4 Prozent waren „Zöglinge der polnischen Volksarmee". Hierunter werden alle Offiziere subsumiert, die in der Sowjetunion bzw. von sowjetischen Offizieren in Polen ausgebildet wurden. Die Prinzipien, die ihnen während dieser Ausbildung beigebracht wurden, bedürfen wohl keiner Erläuterung.
- Zu 1,5 Prozent setzten sie sich sogar aus den Offizieren der Roten Armee zusammen. Dieser zahlenmäßig niedrige Prozentsatz täuscht aber über den tatsächlichen Einfluß hinweg, den diese Personengruppe damals auf die polnische Militärgerichtsbarkeit ausgeübt hat. Diese Offiziere schufen den Apparat, und die meisten von ihnen besetzten auch die Schlüsselpositionen. Alexander Tarnowski beispielweise, ein Oberst der Roten Armee, baute die Militärgerichtsbarkeit auf und war dann auch erster Präsident des Obersten Militärgerichtes. Sein Nachfolger war ebenfalls ein Oberst der Roten Armee, Alexander Michniewicz. Auch in der Staatsanwaltschaft spielten die Offiziere der Roten Armee eine herausragende Rolle. Bis Februar 1947 bekleidete Jan Mastalerz, auch er ein sowjetischer Oberst, den Posten des Generalstaatsanwalts. All diese Offiziere hatten mit Polen außer ihren Namen nicht viel gemeinsam, oft sprachen sie kein bzw. nur mangelhaft Polnisch[122].
- Die übrigen 49,1 Prozent setzten sich aus Personen zusammen, die vor 1939 entweder Reserveoffiziere, Berufsoffiziere oder Unteroffiziere gewesen waren.
- Mit akademischer Ausbildung konnten nur 42,6 Prozent der Offiziere aufwarten. 26,4 Prozent von ihnen konnten lediglich ein abgebrochenes Studium bzw. Abitur nachweisen. Das sogenannte kleine Abitur (mala matura – vergleichbar dem deutschen Realschulabschluß) hatten 21,7 Prozent der Offiziere. 9,3 Prozent der Offiziere konnten nicht einmal diesen Abschluß vorweisen[123].

Die polnische Militärjustiz war nicht nur ein Produkt des stalinistischen Systems, in ihrem Kern war diese polnische Institution Teil des sowjetischen Justizapparats. Darüber hinaus kennzeichnete sie eine mangelhafte berufliche Ausbildung und Qualität ihres Personals. Den hohen Grad der Stalinisierung suchte man noch dadurch zu erhöhen, indem man das Personal regelmäßig ideologisch überprüfte, um die „fremden und sogar schädlichen Elemente" aus diesem Apparat zu entfernen[124]. Die Ziele und Aufgaben der Militärjustiz lassen sich am prägnantesten mit Worten des sowjeti-

[122] Ebenda, S. 23–25.
[123] Vgl. ebenda, S. 26f.
[124] Ebenda, S. 26–31.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Beraters beim Verwaltungschef der Militärgerichtsbarkeit, des Obersten Wasilij Zajcew, umschreiben: „Die Organe unseres Apparates realisieren die Diktatur des Proletariats. Fehler in der Arbeit sind politische Fehler. Die Gerichte sind unabhängig, aber sie ordnen sich der Politik der Partei unter [sic]. Es gibt keine selbständige Gerichtspolitik, es gibt nur die Politik der Partei."[125] Angesichts dieser Ausgangsbedingungen ist es kein Wunder, daß die polnische Militärjustiz die gleichen Methoden im Kampf gegen die politischen Gegner anwandte, welche die stalinistisch-sowjetische Justiz schon lange eingeübt hatte.

Schließlich stellt sich die Frage, warum die ausgelieferten NS-Täter nicht von den Militärgerichten, sondern von ordentlichen Gerichten abgeurteilt worden sind. Bei dieser Entscheidung dürften vor allem ideologische und machtpolitische Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Für die kommunistischen Machthaber in Polen ging es zunächst einmal darum, mit allen Mitteln die von Stalin „geschenkte" Macht zu sichern. Diesem Ziel wurde alles untergeordnet. Die NS-Täter waren für das „sozialistische" System keine Bedrohung, Gefahr kam von der politischen Opposition. Es ist also nachvollziehbar, warum sich die kommunistische Regierung vor allem auf ihre Bekämpfung konzentrierte. Die Ahndung von NS-Verbrechen war dagegen aus der machtpolitischen Perspektive von zweitrangiger Bedeutung und konnte den Vorkriegsjuristen überlassen werden. Diese Entscheidung brachte der kommunistischen Regierung nur Vorteile: Die Militärjustiz wurde durch NS-Prozesse nicht belastet und konnte sich ihrer eigentlichen Aufgabe, der Verfolgung von „Klassen- und Systemfeinden", widmen. Es erleichterte die Integration der Vorkriegsjuristen in das neue System, da es jeder als seine Pflicht ansah, die NS-Verbrechen zu verfolgen und zu ahnden. Der propagandistische Effekt war auch nicht ohne Bedeutung: Es konnte dem Westen gegenüber der Schein eines Rechtsstaats vorgeführt werden.

Die Erinnerungen Moczarskis mit dem bezeichnenden Titel „Gespräche mit dem Henker"[126] veranschaulichen noch einmal diesen eklatanten Gegensatz in der Behandlung der antikommunistischen Opposition und der ausgelieferten NS-Täter. Moczarski, der als Angehöriger der Heimatarmee gegen die NS-Besatzer gekämpft hatte, soll im Jahre 1949 neun Monate lang in einer Zelle mit Jürgen Stroop gesessen haben. Stroop wurde vor allem dadurch bekannt, daß er den Ghetto-Aufstand in Warschau grausaum unterdrückt hatte. Moczarski schildert, wie Stroop behandelt wurde. Dieser bekam extra Lebensmittel- und Zigarettenrationen und wurde nach rechtsstaatlichen Prinzipien verhört. Moczarski blieb dies versagt, statt dessen wurde er vom Sicherheitsdienst unmenschlich gefoltert. Bezeichnenderweise wurden beide zum Tode verurteilt, wobei es keine Zweifel geben dürfte, daß das Todesurteil gegen Stroop juristisch nachvollziehbar ist. Das Todesurteil gegen Moczarski wurde jedoch nicht vollzogen, da Stalin vor dem Vollzug starb und der Verurteilte begnadigt wurde. Nach 1956 wurde Moczarski rehabilitiert, wie übrigens viele andere Opfer des stalinistischen Justizterrors im Nachkriegspolen.

[125] Zit. nach ebenda, S. 35.

[126] Im Jahre 1977 in deutscher Übersetzung erschienen.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

HUBERT ZIMMERMANN

FRANZ JOSEF STRAUSS UND DER DEUTSCH-AMERIKANISCHE WÄHRUNGSKONFLIKT IN DEN SECHZIGER JAHREN

In der letzten Ausgabe der Vierteljahrshefte hat Harald Rosenbach anhand neu veröffentlichter Akten die konfliktreiche Geschichte des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs analysiert. Der folgende Beitrag rückt die Grundlage des Devisenausgleichs, das Strauß-Gilpatric-Abkommen von 1961, in den Mittelpunkt, um Probleme der transatlantischen Sicherheits-, Währungs- und Bündnispolitik der sechziger Jahre neu zu betrachten.

Am 24. Oktober 1961 reiste der stellvertretende Verteidigungsminister Roswell G. Gilpatric zu – als „routinemäßige Konsultationen" angekündigten – Gesprächen mit dem deutschen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß nach Bonn. Die Presse nahm nur wenig Notiz von der Visite, die denn auch bald wieder in Vergessenheit geriet. Zu Unrecht: denn an diesem Tag wurde die Grundlage für eines der folgenreichsten internationalen Abkommen der Bundesrepublik in den sechziger Jahren gelegt. Seine Konsequenzen sollten weit über den eigentlichen militärischen Bereich hinausgehen.

Das von den Verhandlungspartnern durchaus beabsichtigte Stillschweigen über die Entstehung und Folgewirkungen des damaligen Abkommens hat sich bis zum heutigen Tage weitgehend fortgesetzt[1]. Dabei spielt sicherlich eine Rolle, daß wesentliche Archivalien zu den Ereignissen erst in den letzten Jahren freigegeben wurden. Möglicherweise ist das Abkommen aber auch deshalb aus dem Blickwinkel geraten, weil die meisten Untersuchungen zur deutschen Außenpolitik dieser Jahre sich strikt auf die sogenann-

[1] Während einige ältere Arbeiten schon in den siebziger Jahren auf die grundlegende Bedeutung der Devisenausgleichsabkommen hinwiesen, hat die jüngere Zeitgeschichte erst vor kurzem das Thema wieder entdeckt. Vgl.: Erika Donfried, The Political Economy of Alliance: Issue Linkage in the West-German American Relationship, Ph. D., Fletcher School of Law and Diplomacy 1991; Helga Haftendorn, Kernwaffen und die Glaubwürdigkeit der Allianz: Die NATO-Krise von 1966/67, Baden-Baden 1994; Horst Mendershausen, Troop-Stationing in Germany. Value and Cost, (RAND PR-5881), Santa Monica 1968; Elke Thiel, Dollar-Dominanz, Lastenteilung und amerikanische Truppenpräsenz in Europa, Baden-Baden 1979; Gregory F. Treverton, The Dollar-Drain and American Forces in Germany: Managing the Political Economics of the Alliance, Athens 1978; David Wightman, Money and Security. Financing American Troops in Germany and the Trilateral Negotiations of 1966/67, in: Rivista di Storia Economica 1/1988, S. 26–77; Hubert Zimmermann, ... they've got to put something in the family pot! The Burden Sharing Problem in German-American Relations, 1960–1967, in: German History 14/3, 1996, S. 325–346. Eine spezifische Studie zum Strauß-Gilpatric-Abkommen fehlt noch.

VfZ 47 (1999)
© Oldenbourg 1999

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten großen Fragen der Politik, wie Sicherheits- und Deutschlandpolitik, konzentrieren. Dies hat den Blick auf die wirtschaftlichen Bedingungen sicherheitspolitischer Entscheidungen während des Kalten Krieges oft versperrt. Gerade beim Strauß-Gilpatric-Abkommen ging es nicht nur um die militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten, sondern auch um zentrale Probleme des internationalen Währungssystems und der transatlantischen Bündnispolitik.

Im folgenden werden Entstehung, Inhalt und Bedeutung des Abkommens zum erstenmal detailliert anhand archivalischer Quellen dargestellt[2]. Ausgehend von einer Analyse des Abkommens, soll schrittweise die Vielschichtigkeit transatlantischer Bündnispolitik während des Kalten Krieges aufgezeigt werden, die sich eben nicht in relativ groben Rastern wie „amerikanische Hegemonie", „double containment" oder „Primat des Ost-West Konflikts" erfassen läßt; vielmehr sind komplexe militärpolitische, bündnispolitische und wirtschaftliche Elemente sowie die enge Verzahnung innen- und außenpolitischer Faktoren zu berücksichtigen. Obendrein sollten der langfristige strukturelle Wandel und die Ereignisgeschichte des Kalten Krieges in ihrer Wechselwirkung beschrieben werden.

1. Das Treffen der Verteidigungsminister

Gilpatric hatte von seiner Regierung einen präzisen Auftrag für die Begegnung mit Strauß erhalten. „Unsere Aufgabe in den Verhandlungen sollte es sein, eine bindende Zusage von der BRD zu erhalten, diejenigen unserer militärischen Ausgaben in Deutschland, die in die Zahlungsbilanz eingehen, vollständig auszugleichen ..."[3] Das Ziel war eine Vereinbarung, in der sich die Bundesrepublik verpflichtete, für einen möglichst langen Zeitraum amerikanische Waffen zu einem Betrag einzukaufen, welcher demjenigen der Devisenausgaben amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik entsprach (ca. 650 Mio. $/Jahr)[4]. Dem Gilpatric-Besuch war ein Jahr intensi-

[2] Der umfangreichste Bestand zum Abkommen befindet sich in den National Archives (künftig: NA), Washington D. C. Weiteres Material enthalten die JFK Library, Boston (künftig: JFKL), die LBJ Library, Austin (künftig: LBJL), sowie der Nachlaß des ehemaligen amerikanischen Botschafters in Deutschland, George McGhee (Georgetown University). Vereinzelte Stücke finden sich auch in: Foreign Relations of the United States (künftig: FRUS), Bände IX und XIII, 1961–1963, sowie in der Mikrofilmedition deklassifizierter amerikanischer Akten, hrsg. v. Research Publications International, Washington, Declassified Documents Reference System (künftig: DDRS). Aufgrund der Unzugänglichkeit entsprechender Archivalien im Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, ist die deutsche Seite weniger dicht dokumentiert. Archivalien aus dem Bundesarchiv (künftig: BA Koblenz), dem Politischen Archiv des Auswärtiges Amts Bonn (künftig: PA/AA), dem Bundesbankarchiv sowie kürzlich im Rahmen des Nuclear History Programs deklassifizierte Akten aus dem Verteidigungsministerium (künftig: NHP) bieten jedoch eine gute Grundlage. Wichtige Informationen enthalten auch die Akten zur Auswärtigen Politik Deutschlands, 1963–1966 (AAPD).

[3] JFKL, POF, Departments & Agencies: Treasury, Box 89, Dillon to President, 14. 9. 1961.

[4] Diese hohen Dollar-DM-Umtausche fielen für deutsche Zivilangestellte, Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch deutsche Stellen und den persönlichen Bedarf der GIs an.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ver deutsch-amerikanischer Verhandlungen über diese Devisenkosten vorausgegangen, in denen die USA eine zentrale Ursache ihrer das internationale Währungsgefüge erschütternden Zahlungsbilanzprobleme sahen. Initiiert worden waren die Gespräche von Dwight D. Eisenhowers Finanzminister Robert B. Anderson bei einem Deutschlandbesuch im November 1960. Diese Verhandlungen sollten nun endlich zum Abschluß gebracht werden.

Zunächst traf sich die kleine amerikanische Delegation mit hochrangigen Vertretern des deutschen Verteidigungsministeriums (BMVg). Dabei ging es um eine Vielzahl konkreter Projekte zur Intensivierung der logistischen Zusammenarbeit zwischen den deutschen und amerikanischen Streitkräften, beispielsweise verstärkte Kooperation in der Waffenentwicklung, Bereitstellung von Depotraum und Übungsplätzen, die bis dahin von den US-Streitkräften genutzt wurden, Überlassung eines Teils der in Europa gelagerten amerikanischen Kriegsreserven, Nutzung verschiedenster Serviceeinrichtungen der amerikanischen Truppen durch die Bundeswehr[5]. Der Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Volkmar Hopf, ließ keinen Zweifel daran, daß ein amerikanisches Entgegenkommen auf diesen Gebieten für die deutsche Seite eine wesentliche Voraussetzung war, um den Vereinigten Staaten beim Devisenausgleich (Offset) entgegenzukommen. Nachdem die US-Delegation in den meisten Punkten ihre Kooperationsbereitschaft signalisiert hatte, begaben sich die Gesprächsteilnehmer in das Büro von Strauß.

Vor der Unterzeichnung des von den USA vorgelegten Protokolls machte der Verteidigungsminister allerdings auf einige deutsche Vorbehalte aufmerksam. Zum einen konnte sich die Bundesregierung nur auf zwei Jahre zu Zahlungen in der genannten Höhe verpflichten, und zwar wegen des nicht vorhersehbaren Umfangs zukünftiger Verteidigungshaushalte und, wie Strauß betonte, wegen der ungewissen Richtung der Strategiedebatte in der Allianz. Zum anderen gab es politische Bedenken, vor allem zu befürchtende Proteste der Briten und der Franzosen, falls Deutschland seine Waffenbestellungen so ausschließlich auf amerikanisches Material konzentrierte. Strauß bat die amerikanische Regierung deshalb darum, der Bundesregierung für den Fall politischer Schwierigkeiten Rückendeckung zu geben[6]. Eine weitere Komplikation lag in der Unvorhersehbarkeit der weltpolitischen Lage, insbesondere angesichts der zugespitzten Situation in Berlin. Im August 1961 war der Zugang von Ost- nach Westberlin durch Barrikaden, die später zur Berliner Mauer werden sollten, abgesperrt worden. In der amerikanischen Regierung waren intensive Diskussionen über massive Verstärkungen ihrer in Europa stationierten Truppen im Gange. Dies hätte natürlich auch eine Erhöhung ihrer Devisenausgaben nach sich gezogen[7]. Im

[5] Vgl. NA, RG 84, Bonn Embassy 1959–1961, Box 26, Summary Statement by Secretary Gilpatric on a System of Cooperative Logistics, 24. 10. 1961.

[6] Vgl. ebenda, Conversation between Undersecretary Gilpatric and Minister Strauss, 27. 10. 1961.

[7] Für diese Diskussion vgl. die Dokumente in: FRUS 1961–1963, Bd. XIV, S. 517–519; ebenda, Bde. XIII-XV, microfiche supplement doc. nr. 177: McNamara to President: Military Buildup and Possible Action in Europe, 18. 9. 1961; JFKL, POF, Departments & Agencies: Treasury, Box 89, Dillon to President, 14. 9. 1961.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Interesse einer schnellen Abwicklung der Gespräche einigten sich die Parteien jedoch darauf, für den Fall von Verstärkungen erneute Verhandlungen zu führen.

Die zentrale Passage der von Strauß schließlich unterzeichneten Vereinbarung lautete folgendermaßen: „It is anticipated that under the proposed cooperative logistics system, payments by the Federal Republic of Germany to the United States for material and for research, development, procurement supply, maintenance and other logistics services, including the Federal Republic of Germanys share of the systems capital and operating expenses, will be sufficient to insure that military transactions of direct benefit to the U. S. balance of payments are large enough to offset the transactions of U. S. forces in Germany of benefit to the FRG balance of payments, on the basis of such forces presently stationed in Germany or heretofore announced for movement to Germany. In the event of further deployment of U. S. forces to Germany, the two governments will consider methods whereby the balance of payments effect of such movements can be adjusted to their mutual benefit."[8]

In den folgenden Wochen versuchten die Amerikaner eine wasserdichte finanzielle Rahmenvereinbarung für dieses prinzipielle Einvernehmen zu finden. Das Bundesministerium der Finanzen, vom Verteidigungsministerium offenbar erst in letzter Minute konsultiert, machte noch einmal Einwände gegen derartig weitreichende finanzielle Bindungen geltend. Schließlich handelte es sich bei der vereinbarten Summe immerhin um circa ein Sechstel des damaligen Verteidigungshaushalts. Anfang Februar 1962 wurden jedoch auch die letzten Hindernisse beseitigt. Man vereinbarte, daß die deutschen Waffenbestellungen im Rahmen des kooperativen Logistiksystems in den Kalenderjahren 1961/62 die vorgesehene Höhe von 1300 Millionen Dollar erreichen sollten, während die Zahlungsziele erst mit Ablauf des amerikanischen Finanzjahres 1962/63, d. h. bis Mai 1963, erfüllt werden mußten. Ein Briefwechsel zwischen Strauß und Gilpatric schloß das Verfahren ab[9]. Zahlreiche Experten beider Seiten machten sich daran, die Details der Logistikvereinbarungen und der deutschen Waffenkäufe auszuarbeiten.

In dieser kurzen Schilderung der Begegnung der beiden Minister wurden fast alle wesentlichen Elemente, welche die Bedeutung des Strauß-Gilpatric Abkommens ausmachten, angedeutet: die Frage der militärischen Zusammenarbeit in der Allianz; die Währungsproblematik; Rivalitäten innerhalb des Bündnisses; innenpolitische Zwänge; die Gesamtlage im Kalten Krieg, etc. Zu einem tieferen Verständnis der eben skizzierten Vereinbarung reicht jedoch die Analyse der unmittelbar relevanten Dokumente nicht aus, vielmehr ist die komplexe Vorgeschichte des Abkommens einzubeziehen. Zunächst geht es um die militärischen Zusatzvereinbarungen, die einen essentiellen Teil des Strauß-Gilpatric-Abkommens bildeten und denen der größte Teil der eigentlichen Gespräche des Jahres 1961 gewidmet war. Danach soll der währungspolitische Rahmen umrissen und schließlich die bündnispolitische Problematik erörtert werden. Am Schluß soll eine kritische Zusammenschau der erreichten Ergebnisse stehen.

---

[8] FRUS 1961–1963, Bd. IX, S. 132f.

[9] Vgl. NA, RG 59, DF 1960–1963, 762.0221/1–3162, Bonn 1774 (Section I+II), 31. 1. 1962; ebenda, Bonn 1789, 1. 2. 1962; Bonn 1796, 2. 2. 1962.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. Militärischer Kontext

Dem Gilpatric Besuch waren Verhandlungen von beinahe einem Jahr vorausgegangen. In fast allen diesen Gesprächen betonten die Beamten des Bundesverteidigungsministeriums, wie sehr ihnen an einer erheblichen Ausweitung der logistischen Kooperation mit den amerikanischen Truppen in Europa gelegen war[10]. Um dieses Insistieren zu verstehen, ist es nötig, in die Mitte der fünfziger Jahre, die Gründungszeit der Bundeswehr, zurückzublicken.

Nachdem die lange währenden Verhandlungen über die deutsche Wiederbewaffnung Ende 1954 endlich einen Abschluß gefunden hatten, erwarteten die Verbündeten, daß die wirtschaftlich prosperierende Bundesrepublik nun schnell die vereinbarten konventionellen Truppen aufstellen würde. Dies erwies sich als Illusion. Die tatsächlich erreichten Mannschaftsstärken blieben jahrelang hinter den Planzielen zurück. Wie Verteidigungsminister Strauß den mit scharfer Kritik nicht sparenden Verbündeten erklärte, lag dies nicht nur an der antimilitaristischen Stimmung in der Bundesrepublik, sondern auch an mannigfachen praktischen Problemen, vor allem an der Knappheit verfügbaren Raumes[11].

In der Tat waren die besten Truppenübungsplätze sowie viele andere militärische Einrichtungen von den in Deutschland stationierten alliierten Truppen besetzt. Truppenunterkünfte und Depots mußten erst aufgebaut werden, und dies in Konkurrenz mit einer stark expandierenden Volkswirtschaft sowie dem forcierten öffentlichen Wohnungsbau. Geeignete Flächen für militärische Einrichtungen waren deshalb nur schwer zu finden[12]. Überdies lagen alle denkbaren Stützpunkte, geographisch bedingt, ungemütlich nahe am Eisernen Vorhang. Die NATO-Verteidigungsplanung sah bis fast in die Mitte der sechziger Jahre für den Fall eines sowjetischen Angriffs die Preisgabe eines großen Teils des bundesdeutschen Territoriums vor[13]. Aus diesem Grunde und wegen der Platznot lag die Idee nahe, einen Teil der deutschen Waffen und Übungseinrichtungen ins befreundete Ausland zu verlagern.

Allerdings waren die Versuche in dieser Richtung nicht gerade von großem Erfolg gekrönt. Staaten, die sich mit Deutschland im Krieg befunden hatten, standen der

[10] Vgl. NA, RG 84, Bonn Embassy 1959–1961, Box 26, Telegram 952, 29. 7. 1961.

[11] Vgl. BA Koblenz, NL Blankenhorn 68/2, Entwurf einer Erklärung des Bundesverteidigungsministers vor dem Ausschuß für die Jahreserhebung 1956 der NATO, 22. 10. 1956. Die wirtschaftlichen und politischen Ursachen der Verzögerung des Bundeswehraufbaus hat jüngst Werner Abelshauser umfassend beschrieben: Wirtschaft und Rüstung in den Fünfziger Jahren, in: Anfänge Westdeutscher Sicherheitspolitik, 1945–1956, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt Freiburg, Band 4: Wirtschaft und Rüstung, Souveränität und Sicherheit, München 1996.

[12] Vgl. Christian Greiner, Die militärische Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die WEU und die NATO 1945 bis 1957, in: Anfänge Westdeutscher Sicherheitspolitik, Bd. 3: Die NATO-Option, München 1993, S. 807f.

[13] Vgl. Johannes Steinhoff/Reiner Pommerin, Strategiewechsel: Bundesrepublik und Nuklearstrategie in der Ära Adenauer-Kennedy, Baden-Baden 1992, S. 29.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aufnahme von deutschem Rüstungsmaterial und noch mehr von deutschen Soldaten auf ihrem Territorium äußerst reserviert gegenüber. Andere Optionen waren ebenfalls problematisch. 1960 hatten Meldungen, daß sich die Bundesrepublik mit dem Franco-Regime in Verhandlungen über militärische Übungsplätze befand, für einen öffentlichen Aufschrei und Proteste der NATO-Partner gesorgt[14]. Das Projekt mußte abgeblasen werden. Mehr Erfolg hatten Bemühungen, mit dem Portugal Salazars ins Geschäft zu kommen, aber auch diese Lösung war natürlich auf Dauer nicht ideal. Der naheliegendste Partner, Frankreich, machte trotz aller Versöhnungsgesten, symbolisiert durch die Treffen de Gaulle-Adenauer, ebenfalls Schwierigkeiten, sobald man sich von der Ebene erhebender Deklarationen auf die der praktischen Vereinbarungen hinab begab. Nach Strauß waren französische Konzessionen auf diesem Gebiet „ganz und gar abhängig von deutschen Waffenbestellungen in Frankreich"[15], das heißt, nur wenn die Bundesrepublik Aufträge nach Frankreich vergab, war Paris bereit, auf logistischem Gebiet zu kooperieren, und auch das nur in begrenztem Maße. Angesichts der eingeschränkten Optionen im Ausland blieb nur der Versuch, mit den Stationierungsmächten, vor allem den Amerikanern, um eine Freigabe ihrer Grundstücke zu verhandeln. Deren Militärs waren jedoch kaum gewillt, ihre Einrichtungen mit den deutschen Streitkräften zu teilen[16].

Erst die amerikanischen Zahlungsbilanznöte verschafften der deutschen Regierung ein geeignetes Druckmittel, um ihre Verbündeten zu größerem Entgegenkommen zu bewegen. Wie aus einem Gespräch Anfang 1961 zwischen Vertretern der amerikanischen Botschaft und dem Leiter der Abteilung W(irtschaft) im BMVg, Werner Knieper, hervorgeht, erkannte das Verteidigungsministerium schon früh, daß die amerikanische Zwangslage zur Durchsetzung militärpolitischer Ziele instrumentalisiert werden konnte. Das Gespräch kreiste vor allem um den amerikanischen Vorschlag, durch erhöhte Waffenkäufe in den USA die sogenannten Truppendollars zu „repatriieren". Knieper legte dar, daß einem erhöhten deutschen Beschaffungsvolumen in den USA viele Widerstände entgegenstünden: Planungsschwierigkeiten aufgrund der strategischen Debatte in der Allianz; die Interessen der deutschen Waffenindustrie; das Drängen von seiten Großbritanniens und Frankreichs auf deutsche Bestellungen sowie die widersprüchliche Politik der USA, die einerseits in NATO-Gremien Kooperation bei der Waffenentwicklung forderten, andererseits die Bundesrepublik bedrängten, ihre Waffen direkt aus den USA zu beziehen[17]. Das BMVg sah laut Knieper dennoch

[14] Vgl. NA, RG 59, Lot Files, Bureau of European Affairs, Office of German Affairs, Box 20, Kohler to Herter, 2. 3. 1960; Cyrus Sulzberger, A Foolish Project: US West-German Negotiations for Facilities in Spain should be canceled, in: New York Times, 23. 2. 1960, S. 4.

[15] NA, RG 84, Bonn Embassy 1959–1961, Box 26, Conversation between Undersecretary Gilpatric and Minister Strauß, 27. 10. 1961; NA, RG 59, DF 1960–1963, 762A.56/12-1660, Box 1905, Dowling to Department of State, 16. 12. 1960.

[16] Vgl. NA, RG 84, Bonn Embassy 1959–1961, Box 25, Bonn 1711: Studies on Procurement, Joint Use and Contractual Services, 24. 5. 1961.

[17] Vgl. NA, RG 59, DF 1960–1963, Box 1905, 762a.56/1-961, Memorandum: FRG Procurement of Military Equipment in the US, 4. 1. 1961.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Möglichkeiten, die Bestellungen in den USA wesentlich zu erhöhen: allerdings müßte erstens die Zusammenarbeit zwischen deutschen und amerikanischen Truppen auf logistischem Gebiet erheblich intensiviert werden. Zweitens müssten auch moderne Raketensysteme, wie z. B. Pershing, in die Verhandlungen einbezogen werden.

Was die Ausweitung der logistischen Zusammenarbeit betraf, so hatte das BMVg richtig gerechnet. Die Palette der amerikanischen Angebote weitete sich trotz hinhaltenden Widerstands der US-Militärs immer weiter aus. Das Interesse an zahlungsbilanzwirksamen deutschen Leistungen war von übergeordneter Bedeutung[18]. Am Ende monatelanger Verhandlungen im Rahmen mehrerer gemischter Kommissionen konnte die amerikanische Regierung schließlich eine ganze Reihe von Konzessionen anbieten, die den Wünschen des deutschen Verteidigungsministeriums sehr weit entgegenkamen. Eine entsprechende Liste, welche Gilpatric Strauß übergab, enthielt: gemeinsame Entwicklung von Waffensystemen; Vermittlung der amerikanischen Behörden bei deutschen Bestellungen bei US-Waffenproduzenten[19]; Überlassung von Restbeständen aus geliehener amerikanischer Militärhilfe der fünfziger Jahre (Nash-List); Zuteilung und gemeinsame Nutzung von Lagerstätten und Ausbildungsflächen; Verkauf amerikanischer Lagerbestände und Lagerung deutschen Materials in amerikanischen Depots; Bereitstellung medizinischer Einrichtungen der US Army für deutsche Soldaten bei Notfällen[20]. Hier deutete sich eine wesentlich intensivere Kooperation zwischen deutschen und amerikanischen Truppen an, die sich im Laufe weiterer Verhandlungen in den folgenden Jahren auf immer neue Gebiete ausdehnte[21]. Damit konnte die deutsche militärische Führung eine ganze Reihe logistischer Probleme lösen, welche den Aufbau der Streitkräfte erheblich behindert hatten. Auf die politischen Konsequenzen dieser Zusammenarbeit wird später noch näher einzugehen sein.

Die zweite Bedingung, die Knieper für vermehrte deutsche Waffenaufträge in den USA gestellt hatte, war die Einbeziehung moderner Raketensysteme. Die amerikanische Botschaft konstatierte, daß das sine qua non für einen Erfolg der Gespräche wahrscheinlich eine Entscheidung der USA sei, die von Deutschland gewünschten Nuklearwaffen und andere Waffensysteme zur Verfügung zu stellen[22]. Noch präziser

[18] Vgl. NA, RG 59, Lot Files, Bureau of European Affairs: Office of Europe Region Affairs, Political-Military Talks, 1953–1962, Box 21, Memo Gilpatric to JCS/ISA, 8. 8. 1961.

[19] Aufgrund der relativ geringen Bestellmengen und mangels entsprechend ausgebildetem Personal waren die deutschen Einkäufer von den Vertretern der US-Waffenindustrie immer wieder übervorteilt worden. Vgl. NA, RG 84, Bonn Embassy 1959–1961, Box 25, Studies on Procurement, Joint Use and Contractual Services, 24. 5. 1961; NA, RG 59, DF 1960–1963, Box 1903, 762a.5, Memorandum of Conversation Embassy/MAAG – BMVg, 6. 6. 1961.

[20] Vgl. NA, RG 84, Bonn Embassy 1959–1961, Box 26, Strauss-Gilpatric Talks, 2. 11. 1961.

[21] Ein amerikanisches Memorandum an die Bundesrepublik listet neben den erwähnten Bereichen vor allem die Ausweitung der Trainingsmöglichkeiten für deutsche Soldaten in US-Einrichtungen in Europa und den USA auf. Vgl. NA, RG 59, SF 1963, FN 12 US, State/Defense/Treasury Message to Erhard, tel. 147, 17. 7. 1963.

[22] Vgl. NA, RG 59, DF 1960–1963, Box 2287, Tyler to Ball: Attachment C (Ambassadors Recommendations), 9. 10. 1961.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war der Verteidigungsminister selbst schon ganz zu Beginn der Verhandlungen geworden. Strauß erklärte den Amerikanern im Dezember 1960 unverblümt, „daß auf lange Sicht Bestellungen in den USA davon abhängen würden, ob die Bundesrepublik hochmoderne Waffen neuesten Typs, wie Polaris, erwerben könne"[23]. Diese Aussagen berührten eine hochbrisante Materie, nämlich das Thema der nuklearen Bewaffnung der Bundeswehr, welches damals sowohl in der Öffentlichkeit als auch hinter verschlossenen Türen hohe Wogen schlug. Das Bestreben, Waffensysteme wie Polaris zu erwerben, lag nicht nur im persönlichen Interesse von Strauß am Zugang zu höchstentwickelter Militärtechnologie begründet, sondern wird vor allem aus der allgemeinen Unsicherheit über die strategische und militärpolische Lage in der Allianz verständlich.

Nicht nur Frankreich und Großbritannien hatten aus der Krisenlage des Jahres 1956 (Suez, Ungarn, Radford Plan[24]) den Schluß gezogen, daß die Kontrolle über ein einsatzfähiges Atomwaffenpotential zur nationalen Eigenständigkeit in sicherheitspolitischen Fragen unerläßlich war. Auch die Bundesrepublik begann, verstärkt Zugang zu atomarer Mitbestimmung zu suchen, zumal der Sputnik-Schock 1957 die Zweifel an der weiteren Gültigkeit der amerikanischen Nukleargarantie verstärkt hatte[25]. Diese Zweifel, ferner das Bestreben, in einer für das Überleben der Nation so zentralen Frage mitzusprechen, sowie die Suche nach Gleichberechtigung innerhalb der Allianz führten dazu, daß Strauß und Adenauer die 1954 abgegebene Erklärung, auf Atomwaffen zu verzichten, zunehmend hinterfragten. Das letzte Ziel der Bemühungen Adenauers und Strauß' blieb offen; je nach Entwicklung der Lage war eine europäische, nordatlantische oder nationale Lösung denkbar. Jedoch war klar, daß eine direkte Verfügungsgewalt der Bundesrepublik über atomare Waffen sowohl außen- als auch innenpolitisch auf erbitterten Widerstand treffen würde.

---

[23] Vgl. ebenda, 762A.5-MSP/12-1760, Box 1904, Dillon to Irwin: Memorandum of Meeting with Minister Strauss, 17. 12. 1960.

[24] Mit dem Stichwort Radford Plan verbindet sich eine tiefgreifende Vertrauenskrise in den deutsch-amerikanischen Beziehungen, welche durch eine Meldung in der New York Times, nach der die USA weitreichende Kürzungen ihrer in Europa stationierten Streitkräfte planten, hervorgerufen wurde. Die Episode machte deutlich, daß die amerikanische Präsenz in Europa keinesfalls als unwiderruflich betrachtet werden konnte. Für Hintergründe vgl. Detlef Felken, Dulles und Deutschland. Die amerikanische Deutschlandpolitik 1953–1959, Bonn 1993; Bruno Thoss, The Presence of American Troops in Germany, 1949–1956, in: Jeffrey Diefendorf/Axel Frohn/Hermann Rupieper (Hrsg.), American Policy and the Reconstruction of West Germany, 1945–1955, Cambridge 1993, S. 411–433.

[25] In diesem Zusammenhang sind trotz vieler Forschungen noch nicht alle Fragen geklärt. Insbesondere bleibt festzustellen, wie weit das Streben der Bundesrepublik nach Kontrolle über Nuklearwaffen tatsächlich reichte und ob es sich hier um eine konsistente Politik handelte und nicht nur um vereinzelte situationsbedingte Äußerungen. Bevor nicht umfangreicheres Material aus deutschen Archiven allgemein zugänglich wird, wird sich kaum ein Konsens finden lassen. Am zuverlässigsten über den erreichten Stand der Debatte informiert Pertti Ahonen, Franz Josef Strauss and the German Nuclear Question, 1956–1962, in: Journal of Strategic Studies 18 (1995), S. 25–41.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ein logischer Zwischenschritt war der Zugang zu Trägerwaffen – ein Gebiet, auf dem die Amerikaner technologisch eindeutig führten. Solange Adenauers rebus sic stantibus Erklärung von 1954 galt, war dieser Weg gangbar, da so die Sprengköpfe unter amerikanischer Kontrolle verblieben und erst bei Beginn der Kampfhandlungen den deutschen Verbänden zur Verfügung gestellt wurden. Auf diese Weise würde die Bundesrepublik wesentliche Elemente einer modernen Atomstreitmacht erwerben. Denn die Herstellung moderner Trägerwaffen war mindestens ebenso komplex wie die der Sprengköpfe[26]. Ab Mitte der fünfziger Jahre begann Bonn deshalb, die Ausrüstung der NATO-Streitkräfte, und damit auch der Bundeswehr, mit Trägerwaffen zu fordern.

Die USA zeigten zunächst verständlicherweise wenig Neigung, ihre Hochtechnologie mit den Deutschen zu teilen. Eisenhower selbst war offenbar zu weitergehenden Schritten bereit[27]. Dies mag damit zu tun haben, daß er prinzipiell die andauernde Stationierung amerikanischer Truppen in Europa ablehnte; deren Rückzug war aber nur möglich, wenn Europa in die Lage versetzt wurde, sich selbst zu verteidigen[28]. Die Bundesrepublik erhielt schließlich die Zusage, daß ihr taktische Trägerwaffen geliefert würden[29]. Am Ende der Eisenhower-Administration waren sogar Überlegungen im Gange, den Deutschen sowie den kleineren Verbündeten bestimmte Kontrollrechte über nukleare Sprengköpfe zuzugestehen. Diese Überlegungen führten zum Plan einer NATO-Atomstreitmacht, welche schließlich als MLF (Multilateral Force) in den sechziger Jahren – bis zu ihrer stillschweigenden Beerdigung 1965/66 – intensiv diskutiert werden sollte.

Äußerungen aus der Ende 1960 gewählten Kennedy-Regierung drohten die bisher erreichten Fortschritte in dieser für die deutsche Sicherheit scheinbar[30] essentiellen Problematik in Frage zu stellen. Da war zunächst die stärkere Betonung konventioneller Abschreckung unter dem Stichwort „Flexible Response"[31]. Statt ihre nuklearen Arsenale auszubauen, sollten die amerikanischen Verbündeten besser ihre defizienten konventionellen Streitkräfte auf Vordermann bringen, so lautete die von Be-

[26] Das britische Beispiel führt dies eindringlich vor Augen. Vgl. hierzu die hervorragende Studie von Ian Clark, Nuclear Diplomacy and the Special Relationship, Oxford 1994.

[27] Vgl. Marc Trachtenberg, History & Strategy, Princeton 1991, S. 180–191.

[28] Dazu bieten die FRUS Bände der Eisenhowerjahre zahlreiche Belege. Nach dem Ausscheiden aus dem Amt machte Eisenhower auch öffentlich keinen Hehl mehr aus seiner Auffassung.

[29] Vgl. Christian Tuschhoff, Die MC 70 und die Einführung nuklearer Trägersysteme in die Bundeswehr, 1956–1959, Ebenhausen 1990.

[30] Das Streben nach deutschem Nuklearbesitz konnte öffentlich nur mit Angriffsabsichten der Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik gerechtfertigt werden. Dies scheint nach der teilweisen Öffnung der Moskauer Archive kaum mehr haltbar. Vgl. Vladislav Zubok/Constantine Pleshikov, Inside the Kremlins Cold War, Cambridge 1996. Ein aufgrund der deutschen Geschichte so zwiespältiger Beweggrund wie Großmachtstatus reichte im Gegensatz zur Situation in Frankreich und Großbritannien nicht als Begründung für den Atomwaffenbesitz aus. Mit „détente" und Ostpolitik schwächten sich bezeichnenderweise auch die deutschen Ambitionen ab.

[31] Grundlegend Jane E. Stromseth, The Origins of Flexible Response: NATO's Debate over Strategy in the 1960's, New York 1986.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ginn an verkündete Botschaft der Amerikaner an ihre Verbündeten. Dieser amerikanische Druck ging einher mit der Betonung einer schärferen Kontrolle der Weiterverbreitung von Nuklearwaffen. Des weiteren hätte deutscher Atomwaffenbesitz jede potentielle Ost-West-Entspannung entschieden erschwert. Aus diesen Gründen war die Kennedy-Regierung entschlossen, den Besitz von Atomwaffen durch die Bundesrepublik zu verhindern. Offen blieb jedoch die Frage der Lieferung von Trägersystemen. Daß die neue Administration auch hier sehr zurückhaltend sein würde, wurde der deutschen Regierung schnell klar. Im Bonner Verteidigungsministerium zweifelte man mehr und mehr, ob die Kennedy-Regierung weiterhin zur Belieferung der Bundeswehr mit Trägerwaffen bereit sein oder von Eisenhowers Versprechen abweichen würde[32].

Die Bundesrepublik hatte wenig Möglichkeiten, die USA in dieser Hinsicht zu Konzessionen zu drängen. Die Unterstützung der USA im Kalten Krieg verlor mit zunehmender Akzeptanz des europäischen Status Quo durch Washington an Bedeutung, zumal das Wiedervereinigungsgebot auf eine fundamentale Ablehnung dieses Status Quo hinauslief. Die Chancen einer kontinentaleuropäischen Kooperation in der Atomwaffenentwicklung waren höchst unsicher[33]. Allerdings verfügte die deutsche Außenpolitik seit Mitte der fünfziger Jahre über ein anderes wirkungsvolles Druckmittel: die wirtschaftliche Potenz der Bundesrepublik. Vor diesem Hintergrund werden die erwähnten Äußerungen von Strauß und Knieper verständlich. Es kann aufgrund der zahlreichen Hinweise in den Dokumenten als gesichert gelten, daß die fortgesetzte Belieferung der Bundesregierung mit Trägerwaffen eine Bedingung für Strauß' Unterschrift unter das Abkommen war.

Die amerikanische Regierung stürzte dies in einen tiefen Zwiespalt. Einerseits war sie bemüht, weitere Schritte in Richtung auf eine eigenständige Nuklearbewaffnung der Bundesrepublik zu verhindern, auch wenn die Berechtigung des deutschen Wunsches nach Gleichbehandlung anerkannt wurde. Andererseits war die Zahlungsbilanzhilfe der Bundesrepublik, wie später noch näher auszuführen sein wird, entscheidend, um die von John F. Kennedy angestrebte Reduzierung des amerikanischen Defizits zu erreichen. Am Junktim zwischen deutscher Zahlungsbilanzhilfe und weiterer nuklearer Kooperation mit den USA gab es jedoch keinen Zweifel[34].

Letztlich kamen die Amerikaner dem BMVg auch in dieser Richtung sehr weit entgegen. Dies wird zunächst aus Zeitungsmeldungen nach dem Treffen deutlich. Am 25. Oktober berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung in einer knappen

---

[32] Diese Bedenken wurden ganz deutlich in einer Besprechung, die Strauß mit Kissinger im Mai 1961 hatte. Vgl. NA, RG 59, DF 1960–1963, Box 1903, 762a.5, Bonn 1686, 18. 5. 1961.

[33] Dafür bot die gescheiterte französisch-deutsch-italienische Abmachung zur gemeinsamen Atomwaffenherstellung 1957/58 ein deutliches Beispiel. Vgl. dazu Peter Fischer, Das Projekt einer trilateralen Nuklearkooperation, 1957/58, in: Historisches Jahrbuch 11 (1992), S. 143–156.

[34] „An increase . . .[an Waffenbestellungen] would be difficult until there is some resolution of question of what categories of weapons, i. e. in the nuclear capable field, will be sold to Germans and how changes in NATO strategy and defense plans will affect organization and equipment of Bundeswehr", in: NA, RG 59, DF 1960–1963, 762a.56/5-2061, Box 1905, Bonn 1944, 20. 5. 1961.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notiz der Strauß-Gilpatric-Gespräche über die amerikanische Zusicherung, daß die Bundeswehr ihre Trägerwaffen behalten könnte und weiterhin beliefert werden würde[35]. Wie sich später zeigen sollte, waren moderne Raketensysteme, wie Pershing, Sergeant, Nike etc. tatsächlich ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Käufe im Rahmen des Abkommens[36]. Die umfangreichen deutschen Bestellungen wurden vom State Department mit Skepsis registriert[37]. Von Trägerwaffen zu Sprengköpfen war es nur noch ein kleiner Schritt.

So spielte die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik während der Kennedy-Jahre eine, möglicherweise die entscheidende Rolle bei der fortgesetzten Belieferung der Bundeswehr mit Trägerwaffen, jedenfalls unterhalb der Medium Range Ballistic Missile-Schwelle. Für den Zugang zur von Strauß ursprünglich gewünschten Mittelstreckenrakete Polaris, wie er den Briten in einer handstreichartigen Aktion in Nassau Ende 1962 gelang, sollte der deutsche Druck jedoch nicht ausreichen. Der deutsche Verteidigungsminister war denn auch mit dem erreichten Stand noch nicht zufrieden. So berichtete die US-Botschaft in Bonn kurz nach Abschluß des Abkommens über das Vorhaben von Strauß, mit seinem Gegenüber Robert S. McNamara über eines seiner größten Anliegen zu sprechen: daß für die teuren Waffensysteme, die gerade von der Bundeswehr gekauft wurden, auch nukleare Sprengköpfe verfügbar seien[38]. Obwohl die Amerikaner in diesem Punkt hart blieben, bleibt festzuhalten: die Unterzeichnung des Strauß-Gilpatric-Abkommens bedeutete ein wirtschaftliches Entgegenkommen der Bundesrepublik im Austausch gegen militärische Konzessionen der USA, oder, verkürzt gesagt, D-Mark gegen militärische Sicherheit. Dies betraf, erstens, die fortgesetzte Belieferung der Bundeswehr mit Trägerwaffen, und zweitens, eine erhebliche Ausdehnung der deutsch-amerikanischen logistischen Kooperation.

In einer weiteren Hinsicht war das Strauß-Gilpatric-Abkommen von erheblicher militärischer Bedeutung: der Devisenausgleich spielte eine zunehmend wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der amerikanischen Truppenstärke in Europa. Auch nach der Blockade des Radfordplans verstummte die Diskussion in der Eisenhower-Regierung um die Zukunft der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa keineswegs. Die Zahlungsbilanzfrage hatte dabei erhebliches Gewicht. Andersons Abzugsdrohung während seines Bonn-Besuchs im November 1960 waren weitere Äußerungen von amerikanischer Seite gefolgt, die mit Hinweis auf das Defizit amerikanische Truppenrückzüge andeuteten[39]. Zwar hatte die Regierung Kennedy diese Äußerungen wieder entschärft, vor allem aufgrund der schon erwähnten strategischen Umori-

[35] Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. 10. 1961; Frankfurter Rundschau, 25. 10./26. 10. 1961.

[36] Vgl. NHP, Sprechzettel USA Reise Minister, 13. 11. 1961.

[37] Vgl. NA, RG 59, SF 1963, DEF13 US-WGER, Box 3766, Tyler to Rusk: Sales of Pershings and Sergeants to the FRG, 21. 5. 1963; DDRS 1979, 305B, President's European Trip: Background Paper: US-German Military Cooperation, 11. 6. 1963.

[38] Vgl. NA, RG 59, DF 1960–1963, Box 1903, MAAG to OSD/ISA, 16. November 1961.

[39] Z. B. Secretary of State Herter vor der NATO im Dezember 1960: „Some redeployment may become a necessity unless our balance of payments can be brought into a more reasonable equilibrium", in: FRUS 1958–1960, Bd. VII/1, S. 681.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

entierung hin zu konventionellen Waffen. Jedoch konnte die Bundesrepublik nie sicher sein, wann in den USA eine erneute Debatte zwischen denen, die ein unverändertes Engagement in Europa wünschten, und der starken Gruppe derer, die dieses Engagement als eine Übergangslösung betrachteten, beginnen würde. Dies war der traditionelle Grundkonflikt der amerikanischen Europapolitik im 20. Jahrhundert, welcher schon die Zwischenkriegszeit geprägt hatte[40]. Die Frage der Truppenstationierung spielte dabei nach 1945 eine Hauptrolle.

In diesem Sinne greift es denn auch viel zu kurz, wenn die Europapolitik Kennedys als Hegemoniepolitik oder als „Grand Design" im Sinne einer europäisch-amerikanischen Partnerschaft bezeichnet wird[41]. Bei Kennedys aktiverer Europapolitik handelte es sich vielmehr um eine Reaktion auf eine zunehmende Divergenz europäischer und amerikanischer Interessen im Schatten struktureller Veränderungen, deren Symptome unter anderem das nukleare Patt, die Zahlungsbilanzkrise und, daraus resultierend, die wachsende Kritik am Engagement in Europa waren. Eher als auf eine Führungsrolle mit ihren unausweichlichen Lasten hin bewegte sich die amerikanische Regierung in Richtung einer graduellen Ablösung von Europa, um so mehr als der Ost-West-Konflikt stagnierte und isolationistische Stimmen in der amerikanischen Innenpolitik lauter wurden.

Ex-Präsident Eisenhower, der 1963 öffentlich forderte, die US-Truppen auf eine Division zu reduzieren, war nur ein Exponent dieses Denkens[42]. Die Grundsatzdebatte zwischen Kongress und Regierung über die Zukunft der amerikanischen Truppenstationierung Mitte der sechziger bis Mitte der siebziger Jahre betraf genau diesen Konflikt: der Zwiespalt zwischen aktiver Wahrnehmung amerikanischer Interessen, welche durch verstärktes, aber teures Engagement am besten durchsetzbar waren, und dem Wunsch nach Burden-Sharing, d. h. einer Bündnispolitik, in der die Europäer selbst die Lasten der Nachkriegsordnung übernehmen sollten, während die USA sich zunehmend auf die Vertretung der genuin amerikanischen Interessen in verschiedenen Einzelfragen beschränkten. Dabei spielten innenpolitische Faktoren eine gewichtige Rolle. Es gab keinen Masterplan im Sinne eines „Grand Designs" oder einer bewußten Hegemoniepolitik, sondern „nur" eine von ad-hoc-Maßnahmen geprägte Reaktion auf die Symptome des strukturellen Wandels[43].

---

[40] Vgl. Frank Costigliola, Awkward Dominion. American Political, Economic and Cultural Relations with Europe, 1919–1933, Ithaka 1984.

[41] So z. B. Frank Costigliola, The Pursuit of Atlantic Community: Nuclear Arms, Dollars and Berlin, und William S. Borden, Defending Hegemony: American Foreign Economic Policy, in: Thomas G. Paterson (Hrsg.), Kennedy's Quest for Victory: American Foreign Policy 1961–1963, New York 1988, S. 24–85; Adrian W. Schertz, Die Deutschlandpolitik Kennedys und Johnsons. Unterschiedliche Ansätze innerhalb der amerikanischen Regierung, Köln 1992; Eckart Conze, Hegemonie durch Integration? Die amerikanische Europapolitik und ihre Herausforderung durch de Gaulle, in: VfZ 43 (1995), S. 297–340.

[42] Vgl. die Belege in AAPD 1963, Dok. Nr. 440, Anm. 5.

[43] Leopoldo Nuti, Socialisti o Missili. L'Italia nella Politica Estera Kennediana, in: Italia Contemporanea, 204, September 1996, S. 449f., arbeitet einen ähnlichen Befund für die amerikanische Italienpolitik der sechziger Jahre heraus.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

So überrascht es nicht, daß schon 1962/63 in der amerikanischen Regierung erneut eine erbitterte Diskussion über eventuelle Truppenreduzierungen stattfand. Die Protagonisten waren Pentagon und Finanzministerium auf der Seite der Abzugsbefürworter sowie das State Department als Widerpart. Kennedy selbst hatte wachsende Zweifel am Sinn des amerikanischen Engagements und scheint gegen Ende seiner Amtszeit, wie Eisenhower, mehr und mehr für eine Reduzierung gewesen zu sein[44]. Die Zahlungsbilanz war das gewichtigste Argument der Truppenabzugsfraktion. Der Devisenausgleich wurde zu einem entscheidenden Gegenargument. Solange die Deutschen die Zahlungsbilanzverluste ausglichen, konnte die Truppenstationierung nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich gerechtfertigt werden. Schließlich kam es, beinahe unvermeidlich, mit dem Regierungsantritt Lyndon B. Johnsons zu einem inoffiziellen, aber sehr wirksamen Junktim zwischen Devisenausgleich und amerikanischer Truppenstärke in Europa. Die Position der Johnson-Regierung war eindeutig: „1. The U. S. prefers the status quo. 2. The status quo, however, has two components: offset purchases in the previously agreed amounts and force levels. 3. If the Germans unilaterally alter the status quo by not living up to their offset commitments, we shall certainly be forced to reconsider the question of force levels."[45] McNamara ließ seinen deutschen Gesprächspartner Kai Uwe von Hassel, der Strauß im Amt des Verteidigungsministers nachgefolgt war, über die amerikanische Haltung nicht im Zweifel: „Er wollte klarstellen, daß er keine Drohungen mache, daß es aber für die Vereinigten Staaten absolut unmöglich sei, den Goldabfluß, der durch die US-Streitkräfte verursacht werde, zu akzeptieren, wenn Deutschland nicht durch die Fortsetzung des Offset-Abkommens seinen Beitrag leiste."[46]

Damit wurde eine Funktion des Devisenausgleichs ausdrücklich erwähnt, die implizit auch schon im Strauß-Gilpatric-Abkommen enthalten war: die Fortsetzung der amerikanischen Truppenpräsenz und damit der bisherigen europäischen Verteidigungsstruktur, die den Interessen der Bundesrepublik, vor allem der Doktrin der Vorneverteidigung, entsprach. Aus leicht einsehbaren sicherheitspolitischen und im Laufe der sechziger Jahre zunehmend innenpolitischen Gründen bestand die Bundesrepublik strikt auf einer gleichbleibenden amerikanischen Truppenstärke, welche von den Amerikanern selbst längst nicht mehr als gerechtfertigt angesehen wurde[47]. Die USA hingegen versuchten, aus Gründen, die im nächsten Abschnitt noch näher behandelt werden, das Währungssystem der fünfziger Jahre zu perpetuieren, an dessen Rationalität die Europäer wiederum stark zweifelten. Dies war der bedeutende Hintergrund des Strauß-Gilpatric-Abkommens: die Bundesrepublik stabilisierte die öko-

[44] So zum Beispiel seine Bemerkungen während eines Treffens mit den Joint Chiefs of Staff am 28. 2. 1963, in: FRUS 1961–1963, Bd. XIII, S. 516–518.

[45] DDRS 1995/199, Bator to Bromley Smith outlining the President's position on offset, 6. 5. 1964.

[46] DDRS 1995/3179, McNamara–von Hassel Meeting, 11. 5. 1964.

[47] Die Bände der AAPD 1963–1966 enthalten eine Vielzahl von deutsch-amerikanischen Gesprächsmemoranden, in denen die deutschen Vertreter immer wieder ihr enormes Interesse an der gleichbleibenden Truppenstärke der USA in Europa betonen.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nomischen Strukturen der fünfziger Jahre im Austausch gegen fortgesetzte amerikanische Unterstützung auf sicherheitspolitischem Gebiet.

Wie aber hatte sich diese Verknüpfung von Währungs- und Militärpolitik in der Allianz, von nuklearer Frage und Grundproblemen der amerikanischen Stationierung in Europa entwickelt? Wie konnte es geschehen, daß die Bundesrepublik durch wirtschaftliche Konzessionen an die bei weitem stärkste Volkswirtschaft der Welt erhebliche militärische Konzessionen erlangen konnte, die im Prinzip den politischen Intentionen der amerikanischen Regierung und des amerikanischen Militärs widersprachen? Um diese Fragen zu beantworten, muß eine weitere Analyseebene, die der währungspolitischen Grundstrukturen und Interessen, die das Strauß-Gilpatric-Abkommen prägten, miteinbezogen werden.

3. Währungspolitische Ebene

Bei den Verhandlungen, die dem Strauß-Gilpatric-Abkommen vorausgingen, stand das zentrale Interesse der Vereinigten Staaten außer Zweifel: zahlungsbilanzwirksame Maßnahmen der Bundesrepublik zu Gunsten der USA. Nicht umsonst waren in den US-Verhandlungsdelegationen, die sich 1961 regelmäßig mit den Vertretern des BMVg trafen, fast immer Experten des Finanzministeriums vertreten. Wiederholt trieben Demarchen von höheren Stellen die US-Unterhändler mit Hinweis auf die kritische Zahlungsbilanzlage zur Eile[48]. Im folgenden sollen zunächst die strukturellen Ursachen des amerikanischen Verhaltens aufgezeigt werden.

Als 1958/59 die US-Zahlungsbilanz tief in die roten Zahlen stürzte, reagierte die Eisenhower-Administration alarmiert. Finanzminister Anderson fürchtete einen währungspolitischen „Holocaust", Eisenhower selbst sah die Lage als „a kind of war" und schilderte seinem Nachfolger, John F. Kennedy, die Gefahr in deutlichen Worten[49]. Kennedy hatte solche Ermahnung nicht nötig. Wie seine Biographen übereinstimmend berichten, beschäftigte die Zahlungsbilanz den Präsidenten während seiner Amtszeit so intensiv wie sonst nur die Gefahr des atomaren Krieges[50].

Schon während des Krieges, auf der Konferenz von Bretton Woods, hatten die Amerikaner zusammen mit den Briten die Reform der weltweiten Währungsbeziehungen als eine der wichtigsten Aufgaben der Nachkriegszeit in Angriff genommen. Die Betonung dieser Problematik beruhte auf den ernüchternden Erfahrungen, welche Regierungen und Zentralbanken in diesem Bereich während der ersten Hälfte des 20. Jahr-

[48] Vgl. NA, RG 59, DF 1960–1963, 811.10/9-1261, Box 2286, Ball to Dowling, 12. 9. 1961.

[49] FRUS, 1958–1960, IV, Discussion at 465th Meeting of the NSC, 31. 10. 1960, S. 529; Paul Kesaris (Hrsg.), Minutes of Telephone Conversations Dulles/Herter, 1953–1961, (microfilmed), reel 10, Herter conversation with the President, 15. 11. 1960; Dwight D. Eisenhower, Waging Peace, New York 1965, S. 715.

[50] Vgl. Arthur Schlesinger, A 1000 Days, New York 1964, S. 654; Theodore C. Sorensen, Kennedy, New York 1965, S. 405; Walt W. Rostow, The Diffusion of Power, New York 1972, S. 136; Robert Roosa, The Dollar and World Liquidity, New York 1967, S. 3.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hunderts gemacht hatten. Vor allem die Amerikaner sahen in den Währungsturbulenzen der Zwischenkriegszeit eine Hauptursache für die nachfolgenden Katastrophen. Ohne geregelte Währungsbeziehungen schien eine stabile Nachkriegsordnung undenkbar, und das System fester Wechselkurse, wie es in Bretton Woods ins Auge gefaßt wurde, bliebt für alle US-Regierungen bis Nixon unabdingbare Voraussetzung einer liberalen Weltwirtschaftsordnung[51]. Hieraus erklären sich die alarmierten Reaktionen auf das Zahlungsbilanzdefizit, denn fortgesetzte Defizite würden unweigerlich das internationale Währungssystem unterminieren. Dies lag wiederum an der spezifischen Form, welche das System nach dem Zweiten Weltkrieg angenommen hatte.

Zum größten Hindernis für geregelte Währungsbeziehungen wurden nach 1945 der Mangel an Kapital in den kriegszerstörten europäischen Volkswirtschaften und die immense Nachfrage nach in Dollar zu bezahlenden Gütern. Die Folge waren die sogenannte Dollarlücke (dollar-gap) und verschiedenste Restriktionen durch beinahe alle europäischen Staaten, um die eigene Währung zu stabilisieren. Ausgeglichen wurde die Dollarlücke durch amerikanische Hilfsmaßnahmen sowie durch US-Militärausgaben in Europa. Aufgrunddessen und wegen der insgesamt dominierenden wirtschaftlichen Stellung der USA löste der US-Dollar das Pfund Sterling während der fünfziger Jahre als wichtigstes Reserve- und Transaktionsmedium ab. Ein immer größerer Anteil des Welthandels wurde in Dollar fakturiert, und Dollarreserven waren auch die bevorzugte Form, in welcher die Europäer und Japaner ihre wachsenden Reserven hielten. Dieses Vertrauen in die Stabilität der amerikanischen Währung gründete nicht nur in der wirtschaftlichen Stärke der USA, sondern auch darin, daß der Dollar in Bretton Woods neben dem Gold zur Ankerwährung bestimmt wurde. Dies bedeutet, daß sich andere Währungen zu einem fixierten Wechselkurs entweder an Gold oder an den Dollar binden konnten. Der Wert des Dollars wiederum wurde abgesichert, indem die USA eine Goldumtauschgarantie zu einem festen Preis (35 $/Feinunze) für Dollarbesitzer gewährten. Damit allerdings beruhte die Stabilität des Weltwährungssystems letztlich auf den Goldreserven in Fort Knox, wie sich bald zeigen sollte.

Das System funktionierte zu allseitigem Nutzen, solange Dollars noch Mangelware waren und die wiedererstarkenden Industriestaaten sich bemühten, möglichst viele Greenbacks für Investitionen und zur Abstützung ihrer Währungen anzusammeln. Die Amerikaner finanzierten ihrerseits ihre weltweiten Engagements, die vielfältigen Wirtschafts- und Militärhilfeprogramme sowie die zunehmenden Auslandsinvestitionen ihrer Industrie mit moderaten Zahlungsbilanzdefiziten, ohne befürchten zu müssen, daß durch massive Dollarrückflüsse im eigenen Land inflationärer Druck entstünde oder die Goldvorräte schrumpften. Diese vorteilhafte Konstellation änderte sich erst, als der Wiederaufbau weitgehend abgeschlossen war, die Reserven der Europäer wiederaufgefüllt waren und 1959 die internationalen Kapitalmärkte liberalisiert wurden. Plötzlich herrschte nicht mehr Dollarknappheit, sondern Dollarschwemme,

[51] Vgl. Richard N. Gardner, Sterling-Dollar Diplomacy, New York ²1969; Harold James, International Monetary Cooperation since Bretton Woods, International Monetary Fund (IMF), Washington 1996; Georg Schild, Bretton Woods and Dumbarton Oaks, New York 1995.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

da die Zahlungsbilanzdefizite nicht nur anhielten, sondern sich weiter vergrößerten[52]. Konjunkturelle Schwankungen in der amerikanischen Wirtschaft taten ein übriges, um das Image der Leitwährung anzukratzen. Der Wert der im Ausland sich ansammelnden Dollars näherte sich bedenklich der Gesamthöhe der amerikanischen Goldreserven, und unüberhörbar wurden auf den internationalen Finanztreffen Bedenken an der weiteren Gültigkeit der Goldumtauschgarantie geäußert. Die Folge war, daß staatliche und private Anleger vom Dollar auf Gold wechselten, und dies äußerte sich bald in einem verstärkten Schwund der amerikanischen Goldreserven. Fortdauernde Zahlungsbilanzdefizite, d. h. eine weitere Ausdehnung des Dollarvolumens in der Weltwirtschaft, würden diesen Druck nur noch weiter verstärken.

Die Achillesferse des Systems war die Verpflichtung der USA, im Ausland akkumulierte Dollars gegen Gold aus US-Reserven einzutauschen, falls dies verlangt wurde. Diese Dollar-Gold-Bindung war ein Relikt der Bretton-Woods-Abmachungen und im Prinzip mit dem Funktionieren des internationalen Währungssystems nicht vereinbar[53]. Nur war diese Bindung nicht aufgehoben worden, als das Weltwährungssystem sich in den unmittelbaren Nachkriegsjahren zu einem Fixed-Rate Dollarstandard entwickelte (d. h. fast alle wichtigen Währungen definierten ihre Währungsparitäten im Verhältnis zum Dollar, hielten Dollars als Hauptbestandteil der Reserven und wickelten die meisten internationalen Transaktionen in Dollars ab) statt zu dem in Bretton Woods geplanten System, in dem die Paritäten aller Währungen symmetrisch im Verhältnis zu Gold ausgedrückt werden sollten[54]. Niemand vermutete in den vierziger und frühen fünfziger Jahren, daß der Dollar so schnell unter Druck kommen würde. Schließlich war auch unvorhersehbar, daß sich der Kalte Krieg derart in die Länge ziehen würde und daß die amerikanischen Auslandsengagements, entgegen den eigentlichen Präferenzen der meisten US-Politiker, eher zu- als abnehmen würden. Die so entstandene Zahlungsbilanzkrise legte jedenfalls die Schwächen des Fixed-Rate Dollarstandards bloß, und in dem sogenannten Triffin Dilemma fand dessen grundlegende Irrationalität ihren für jedermann leicht nachvollziehbaren Ausdruck[55]. Die endlose Debatte unter Wirtschaftswissenschaftlern, die

[52] Die Defizite von 1958–1960 ($ 3,35 Mrd.; $ 3,65 Mrd.; $ 3,68 Mrd.) repräsentierten eine kumulative Forderung von über $ 10,5 Mrd. an das Gold in Fort Knox. Die US-Goldreserven schrumpften von 1957–1961 von $ 22,8 Mrd. auf $ 16,9 Mrd. Vgl. Survey of Current Business 10/1972, S. 26–27.

[53] Diese Zusammenhänge sind in einem brillanten Artikel des amerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers Ronald McKinnon aufgezeigt worden: The Rules of the Game: International Money in Historical Perspective, in: Journal of Economic Literature, Bd. XXXI, 3/1993, S. 1–44.

[54] Vgl. ebenda, S. 14f. Wie Alan Milward zu Recht hervorgehoben hat, ist es irreführend, vom Bretton-Woods-System zu sprechen, da wesentliche Elemente der Währungsordnung in den fünfziger und sechziger Jahren von den in Bretton Woods vereinbarten Regeln abwichen. Dies gilt vor allem für die Vorzugsstellung des Dollars und die relative Bedeutungslosigkeit des IMF. Vgl. A. S. Milward, The Origins of the Fixed-Rate Dollar System, in: Jaime Reis (Hrsg.), International Monetary Systems in Historical Perspective, London/New York 1995, S. 135–151.

[55] Vom belgisch-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Triffin schon Anfang der sechziger Jahre formuliert, beschrieb das Triffin Dilemma die damalige Problematik, die darauf beruhte, daß die Weltwirtschaft auf den Zufluß an Liquidität durch amerikanische Dollars angewiesen war – eine

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich an der Reformbedürftigkeit des internationalen Währungssystems entspann, braucht hier nicht rekonstruiert werden[56].

Wichtig für unser Thema ist aber, was die nun entstehende Zwangslage für die Beziehungen innerhalb der westlichen Allianz bedeutete und wie die USA auf die Bedrohung des internationalen Währungssystems reagierten. Warum griffen Eisenhower, Kennedy und Johnson nicht zum einfachsten Mittel, lösten die Dollar-Gold-Bindung auf und erlaubten den Fall des Dollars gegen die starken europäischen und japanischen Währungen, wie es schließlich unter Nixon geschah? Weshalb verteidigten sie so verbissen die Dollar-Gold-Parität, daß schließlich sogar fundamentale sicherheitspolitische Interessen, wie oben gezeigt, in Frage gestellt wurden? Die Antwort auf diese Problematik ist keineswegs einfach und da bis heute keine historische Analyse der amerikanischen Währungspolitik nach 1945 vorliegt, können die folgenden Anmerkungen nicht als ganz gesichert gelten.

Die Reformunwilligkeit der wichtigen Industrieländer, die bisher ja sehr gut mit dem System gelebt hatten und den nötigen diplomatischen Kraftakt scheuten, sowie die Erinnerung an die Turbulenzen der Zwischenkriegszeit waren sicher wesentliche Gründe für die Langlebigkeit des Fixed-Rate Dollarstandards. Mindestens ebenso wichtig war ein Faktor, der sich nicht mit wirtschaftswissenschaftlichen Theoremen erfassen läßt: der Prestigefaktor. In Primärquellen und Memoiren klingt unübersehbar durch, daß die Verteidigung des Dollars für die amerikanischen Entscheidungsträger zu einer Frage der nationalen Ehre wurde. Eine Dollarabwertung hätte wie ein Eingeständnis der Schwäche gewirkt. Kennedy hatte sich öffentlich wiederholt auf die Verteidigung des Dollars festgelegt, am signifikantesten während des Wahlkampfs, in seiner ersten Rede zur Lage der Nation Anfang 1961 und in einer kurz darauf folgenden finanzpolitischen Grundsatzrede an den Kongress. Sein Prestige war fortan mit dieser Frage verknüpft, und daraus erklärt sich die überdurchschnittliche Aufmerksamkeit, die der Präsident dem Problem widmete[57]. Für Eisenhower, Johnson und ihre Finanzminister gilt dasselbe.

Weiterhin diente die Reserverolle des Dollars, wie schon erwähnt, auch als Instrument zur Fortführung der amerikanischen Auslandsengagements, etwa Wirtschafts-

---

Situation, wie sie zumindest in der ersten Nachkriegsdekade gegeben war. Jedoch erreichte der Betrag an Dollars, welche sich zwangsläufig im System ansammelten, irgendwann den Wert der amerikanischen Goldreserven und spätestens dann würden Zweifel an der Wertbeständigkeit des Dollars gegenüber Gold auftauchen. Entweder gab es also einen Liquiditätsengpaß (falls die USA ihre Defizite stoppten), oder das Vertrauen in den Dollar würde immer weiter schwinden. Vgl. Robert Triffin, Gold and the Dollar Crisis, 1961.

56 Vgl. Fred Bergsten,The Dilemma of the Dollar. The Economics and Politics of United States International Monetary Policy, Council on Foreign Relations, New York 1975; Milton Gilbert, Quest For World Monetary Order. The Gold-Dollar System and Its Aftermath, New York 1980; James, Monetary Cooperation; Leland B. Yeager, International Monetary Relations: Theory, History and Policy, New York 1976.

57 „JFK said he was more worried about balance of payments than anyone else he knew", in: JFKL, POF, Departments & Agencies: CEA, Box 74, Tobin Memo: Highlights of Financial Summit Meeting, 1. 2. 1962.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Militärhilfe an befreundete Staaten, Finanzierung internationaler Organisationen, Stationierung amerikanischer Streitkräfte im Ausland, militärische Interventionen, kulturelle Aktivitäten und nicht zuletzt Investitionen amerikanischer Firmen im Ausland, für die ein überbewerteter Dollar natürlich sehr hilfreich war. Den amerikanischen Politikern war die wichtige Rolle des Dollars für die Aufrechterhaltung einer expansiven Außenpolitik unter Abschirmung der eigenen Volkswirtschaft von ihren Kosten auch durchaus bewußt[58]. Kritiker der amerikanischen Politik, der namhafteste unter ihnen General de Gaulle, sahen in der Reservefunktion des Dollars ein ungerechtfertigtes Privileg für die Führungsmacht und meinten, daß die USA ihre Auslandsengagements auf Pump finanzierten, ohne daß ihnen jemals eine Rechnung präsentiert worden wäre. Diese Kritiker übersahen natürlich gerne, daß die Kreditzufuhr aus den USA eine zentrale Rolle beim Wiederaufbau ihrer Volkswirtschaften gespielt hatte. Im Prinzip aber war die gaullistische Interpretation korrekt. Solange jedoch amerikanische und europäische Zielsetzungen in den großen politischen und wirtschaftlichen Fragen übereinstimmten und durch die Dollarzuflüsse in die Weltwirtschaft wesentlich gefördert wurden, störte sich kaum jemand daran. Diese Situation war allerdings Anfang der sechziger Jahre immer weniger gegeben, wie später im Abschnitt über die Bündnispolitik noch näher ausgeführt werden wird.

Zusammengefaßt läßt sich deshalb sagen, daß die feste Entschlossenheit Eisenhowers, Kennedys und Johnsons, die Dollar-Gold-Bindung nicht anzutasten, in einer Mischung aus politisch-wirtschaftlichem Nutzen, Prestigedenken, dem Beharren an der bis jetzt funktionierenden Ordnung sowie in der optimistischen Einschätzung begründet lag, dem Problem mit konventionellen Methoden Herr zu werden. Um dieses Ziel jedoch zu erreichen, waren offensichtlich erhebliche Anstrengungen nötig. Spekulationen im Zusammenhang mit den Präsidentenwahlen 1960 trieben im Oktober innerhalb weniger Tage den Goldpreis auf dem freien Markt auf $ 40/Unze. Nur eine gemeinsame Intervention der USA und Großbritanniens sowie eine Zusicherung Kennedys, den Goldpreis nicht anzutasten, ließen den Preis wieder auf sein normales Niveau zurückgehen[59]. Jedem informierten Beobachter war klar, daß eine derartige Krise sich jederzeit wiederholen könnte, falls die USA ihre Zahlungsbilanz nicht in den Griff bekamen.

Welche Optionen besaß die US-Regierung? Ausgeschlossen wurde eine restriktive Geldpolitik im Innern, da sie das Risiko einer Rezession beinhaltete. Auch die Auslandsinvestitionen der amerikanischen Unternehmen von staatlicher Seite einzuschränken, widersprach jeglicher liberaler Wirtschaftsideologie und hätte zu

[58] „To date, foreign countries and their nationals have acquired nearly $ 20 billion in dollar accounts. This, in effect, is a demand loan to us of $ 20 billion which has allowed us to pursue policies over the years that would have been utterly impossible had not the dollar been a key currency", in: FRUS 1961–1963, Bd. IX, Dillon to Kennedy, 11. 2. 1963, S. 164.

[59] Für diese Vorgänge siehe Susan Strange, International Economic Relations of the Western World 1959–1971, Oxford 1976.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

scharfen Protesten der Betroffenen geführt. Schließlich wurde, wie schon erwähnt, auch die Reduzierung der Auslandsengagements, insbesondere der Truppenstationierung in Europa, in den Jahren 1958–1960 intensiv debattiert. Sie trugen ganz erheblich zum Defizit bei, und die fortschreitende nukleare Aufrüstung stellte ihren Nutzen auch militärisch in Frage. Aus allianzpolitischer Rücksicht verzichtete Eisenhower jedoch auf diese Maßnahme, zumal eine erhebliche Reduzierung zur Korrektur der Zahlungsbilanz nötig gewesen wäre[60]. Generell waren die USA nicht gewillt, unangenehme Ausgleichsmaßnahmen selbst in Angriff zu nehmen, denn eigentlich, so lautete die vorherrschende Meinung in amerikanischen Regierungskreisen, hatten ja diejenigen die Pflicht, etwas zu unternehmen, die von den amerikanischen Defiziten „profitierten", und dies waren die Länder, die mit amerikanischer Hilfe aufgebaut worden waren, durch die amerikanische Sicherheitsgarantie geschützt wurden und in denen sich jetzt der Großteil der Dollarüberschüsse ansammelte. Es ist unschwer zu erkennen, auf welches Land jene Merkmale am ehesten zutrafen.

Diese stark moralisch untermauerte Argumentation wurde bestimmend für die inneramerikanische Debatte über das Defizit. Die Frustration der Eisenhower-Regierung führte schließlich dazu, daß eine Delegation, angeführt von Anderson, nach Bonn aufbrach, um dort deutsche Zahlungen in Höhe von 600 Millionen Dollar als Ausgleich für die amerikanischen Truppenausgaben zu verlangen. Diese Forderung unterstrich Anderson mit einer unverhohlenen Truppenabzugsdrohung[61]. Die deutsche Seite lehnte allerdings direkte Zahlungen als Wiederaufleben der Besatzungskosten strikt ab, und die US-Delegation mußte unverrichteterdinge wieder abziehen. Die kurz vor dem Besuch erfolgte Wahl Kennedys zum Präsidenten hat den deutschen Widerspruchsgeist sicher entscheidend verstärkt. Kennedy hatte jedoch kaum sein Amt angetreten, als die Deutschen feststellen mußten, daß sich am amerikanischen Ansatz nur wenig geändert hatte.

Die neue Regierung hielt an dem moralisch fundierten Anspruch auf Zahlungsbilanzhilfe durch ihre Verbündeten fest. „The actions we are asking the Germans to undertake are consistent with their obligations as a responsible member of the Western community to help relieve our balance of payments deficit which is attributable to the heavy burdens we are carrying for the defense and economic development of the whole free world", schrieb der Stellvertretende Außenminister, George W. Ball, seinem Minister Dean Rusk in den ersten Tagen der Kennedy-Ära[62]. Dies kam auch deutlich in einem Memorandum zum Ausdruck, das Außenminister Heinrich von Brentano im Februar 1961 bei seinem Besuch in Washington überreicht wurde[63].

---

[60] Diese Debatten sind in den FRUS Bänden IV und VII, 1958–1960, ausführlich dokumentiert. Vgl. z. B. FRUS 1958–1960, Bd. VII, Memorandum of Discussion at the 424th NSC-Meeting, 12. 11. 1959, S. 504–515.

[61] Vgl. dazu Hubert Zimmermann, Dollars, Pounds and Transatlantic Security, Florenz 1997; Donfried, Political Economy.

[62] NA, RG 59, DF 1960–1963, 811.10, Box 2287, Ball to Rusk, 30. 1. 1961.

[63] Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 23. 2. 1961, S. 332.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kennedy selbst reagierte im Laufe seiner Amtszeit zunehmend empört auf die Undankbarkeit der Europäer: „Our tradition is fundamentally isolationist. Yet since World War II, we have carried heavy burdens. In our balance of payments we have lost $ 12 billion, and the drain on our gold continues. We have engaged in a heavy military buildup, and we have supported the development of the Common Market [...] we feel like a man carrying a 200-pound sack of potatoes, and other people not carrying a similar load, keep telling us how to carry our burden."[64]

Es war demnach keine Überraschung, daß die neue Regierung die Gespräche über Lastenteilung und Truppenkosten nicht nur fortsetzte, sondern von Beginn an forcierte. Dabei dauerte es einige Zeit, bis eine klare Linie gefunden war. Eines hatte der Mißerfolg Andersons ganz klar gemacht: die Forderung nach direkten Zahlungen der Bundesrepublik an die USA würde auf schärfsten Widerstand der deutschen Regierung stoßen und eine schwere Allianzkrise hervorrufen. Die Kennedy-Regierung griff deshalb dieses Thema nicht mehr auf, sondern konzentrierte sich auf Maßnahmen, die die Dollarüberschüsse der Bundesrepublik auf möglichst schmerzlose Weise, d. h. ohne deutschen Goldumtausch, wieder nach Amerika zurückführten, und zwar so, daß die US-Zahlungsbilanz positiv beeinflußt würde.

Im Gespräch war zunächst eine ganze Serie von Maßnahmen, die von der vorzeitigen Rückzahlung amerikanischer Nachkriegswirtschaftshilfe, erhöhter deutscher Entwicklungshilfe[65], Liberalisierung deutscher Einfuhren aus den USA bis zur Übernahme amerikanischer Militärhilfe an Griechenland und die Türkei reichten[66]. Bald jedoch erkannten die amerikanischen Unterhändler, daß allein deutsche Rüstungsaufträge in den USA die amerikanischen Truppenkosten auf Dauer ausgleichen konnten. Die Idee, deutsche Waffenkäufe auf eine für längere Zeit bindende vertragliche Basis zu stellen, wurde von Teilnehmern der Anderson-Dillon-Mission aus dem Pentagon lanciert, die vermutlich gute Beziehungen zur amerikanischen Waffenindustrie hatten, auch wenn deren exakter Einfluß noch nicht nachzuweisen ist[67].

Im Anschluß an von Brentanos Besuch in den USA im Februar 1961, auf dem Kennedy deutlich seine Enttäuschung über die bisherigen deutschen Angebote zum Ausdruck gebracht hatte, wurde die Agenda der Gespräche aufgeteilt, und auf deutscher Seite übernahmen die jeweils zuständigen Ministerien die einzelnen Verhandlungen. In den weniger wichtigen Fragen wurde schnell Einigung erzielt. Allein der

[64] FRUS 1961–1963, Bd. XIII, Memorandum of a Meeting Kennedy-Malraux, 11. 5. 1962, S. 695–701 (S. 697, 701).

[65] Tatsächlich lagen in diesen Jahren wohl die Ursprünge der deutschen Entwicklungshilfe. Diese recht bescheidenen Anfänge waren weniger von politischen Erwägungen, noch gar von Altruismus geprägt, sondern eher von dem Bemühen, den amerikanischen Forderungen entgegenzukommen sowie eine Möglichkeit zum Abfluß inflationär wirkenden Auslandskapitals zu schaffen.

[66] Für die oft ohne Beleg angeführte Behauptung, daß die Aufwertung der DM vom März 1961 auf amerikanischen Druck zurückzuführen sei, fehlt jeder Beweis, und für die deutsche Entscheidung gab es denn auch genügend andere Gründe.

[67] Vgl. NA, RG 59, DF 1960–1963, 811.10/11-2960, Wilson to Bell: German Assistance to US B/P Problem, 29. 11. 1960.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bereich der Waffenkäufe und der logistischen Zusammenarbeit erforderte intensive und langwierige Gespräche, deren Resultat schon dargelegt wurde[68].

Parallel dazu hatte das amerikanische Finanzministerium intensive Bemühungen unternommen, eine geeignete Politik für die Bekämpfung des Zahlungsbilanzdefizits in die Wege zu leiten. Dabei versuchten die USA zunächst, eine gemeinsame Front der Industriestaaten zu erreichen, um die außer Kontrolle geratenen Marktkräfte wieder einzudämmen, was zu einer Vielzahl von kleineren Reformmaßnahmen im internationalen Währungssystem führte. Allerdings waren diese nicht ausreichend, um das amerikanische Defizit zu beseitigen, und sie griffen vor allem nicht schnell genug. Die einzige Maßnahme, die schnellen Erfolg versprach, war der Devisenausgleich. Daraus erklärt sich der zunehmende Druck des Finanzministeriums unter Dillon auf die Unterhändler in Bonn. „Ich hoffe, Sie werden mit dem Kanzler darüber sprechen, wie wichtig es ist, daß Deutschland schnellstens seine Militäraufträge in den Vereinigten Staaten zumindest für dieses Jahr erhöht," schrieb Dillon an Kennedy vor Adenauers Staatsbesuch im April 1961[69].

Dabei fand er in Verteidigungsminister McNamara einen glühenden Mitstreiter. Bekannt geworden durch die Sanierung der Fordwerke, war rationales und wirtschaftliches Management der nationalen Sicherheit ein Leitmotiv seiner Amtsführung. Zweifelsohne ließ ihm die Tatsache, daß das Pentagon auf der Regierungsseite mit Abstand der größte Verursacher von Defiziten war, keine Ruhe. Es gibt kaum eine längere Periode während der Kennedy-Regierung, in der nicht über Rationalisierungsmaßnahmen im militärischen Bereich debattiert wurde. Die Chance, das Haushaltsdefizit entscheidend zu verringern, ohne die militärische Leistungsfähigkeit zu schwächen, bot schließlich ein Instrument, welches die USA bis dahin zwar kräftig eingesetzt hatte, meist aber ohne dafür eine Bezahlung zu fordern: Waffenlieferungen an das Ausland. Nachdem McNamara das Potential erkannt hatte, das sich dem Pentagon als Sales Agency bot, verlor er keine Zeit und baute eine hocheffektive Verkaufsabteilung auf. Die Erfolge waren beeindruckend. Von 1961 bis 1966 wuchsen die amerikanischen Waffenexporte von 630 Millionen auf 1937 Millionen Dollar jährlich, wobei fast ein Drittel davon nach Deutschland geliefert wurde[70]. Allerdings machte dann ab Mitte der sechziger Jahre der Vietnamkrieg jede Hoffnung zunichte, daß das Pentagon insgesamt zu einer profitbringenden Organisation werden könnte.

Präsident Kennedy, Dillon und McNamara waren sich einig in der Bedeutung, die sie dem Devisenausgleich zumaßen. Für das State Department stellte er zudem ein wichtiges Mittel dar, um, wie oben gezeigt, die amerikanische Truppenpräsenz in Europa zu rechtfertigen. „Offset" wurde so ein zentraler Bestandteil der amerikanischen Deutschlandpolitik. Der fortgesetzte Druck auf die amerikanische Zahlungsbilanz führte dazu, daß die US-Regierung auch in den folgenden Jahren höchstes Inter-

[68] Zu den Verhandlungen vgl. die Dokumentation in: Ebenda, 611.62a, 762a.56, 811.10; PA/AA, Büro Staatssekretär, Bd. 79; Abt. V 7, Bd. 1042.

[69] JFKL, POF, Countries: France, Germany, Box 116a, 7. 4. 1961.

[70] Vgl. Armed Forces Management, January 1967, S. 4.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

esse an der Frage hatte. Als Johnson nach Kennedys Ermordung die Geschäfte übernahm, wurde ihm die Bedeutung des „Offset" von allen Seiten erklärt[71]. Um diese Zeit legte sich dann auch die amerikanische Administration auf das oben erwähnte klare Junktim zwischen fortgesetzter Truppenstationierung und Devisenausgleich fest.

Der Devisenausgleich mittels Waffenkäufen blieb während der sechziger Jahre ein integraler Bestandteil der deutsch-amerikanischen Währungs- und Sicherheitsbeziehungen und ein wichtiges Element in der Perpetuierung des Fixed-Rate Dollarstandards. Auf Dauer waren allerdings die Devisenausgleichsabkommen nicht in der Lage, so viele divergierende Ziele in sich zu vereinen, zumal sich deutsche und amerikanische Interessen auf etlichen Gebieten immer mehr auseinander entwickelten. Dies führte zu erheblichen Spannungen im transatlantischen Bündnis.

4. Bündnispolitik und Kalter Krieg

Eine Analyse des Strauß-Gilpatric-Abkommens wäre unvollständig, würde es nicht in den dynamischen Prozeß der transatlantischen Bündnispolitik und des Kalten Kriegs eingeordnet. Denn neben militärischen und währungspolitischen Auswirkungen hatte das Strauß-Gilpatric-Abkommen auch eine erhebliche Bedeutung für die NATO, obwohl dies zunächst bei Vertragsabschluß nicht offensichtlich war. Erst allmählich wurde deutlich, daß das Abkommen von 1961, zusammen mit den beiden Verlängerungen 1962 und 1964, die Beziehungen innerhalb der westlichen Allianz nicht nur widerspiegelte, sondern auch in starkem Maß beeinflußte.

Der Name Charles de Gaulle steht für die Verschiebung in der Struktur des westlichen Bündnisses, die am spektakulärsten in den sich zuspitzenden Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und den USA hervortraten. Dabei würde es wiederum zu kurz greifen, diesen Konflikt nur in der Perspektive eines Kampfes um die Hegemonie in Europa zu sehen, denn dann wären viele Phänomene nicht zu erklären, etwa die amerikanische Debatte über Truppenreduzierungen oder die auf vielen Gebieten fortgesetzte franko-amerikanische Zusammenarbeit. Tatsächlich ging es nicht primär um Dominanz, Vorherrschaft oder Hegemonie, selbst wenn die beteiligten Politiker ihre Auseinandersetzungen gerne so darstellten. Die Dynamik, die von der wirtschaftlichen Wiedererstarkung der Europäer und der sich verfestigenden Struktur des Ost-West-Konflikts ausging, drückte sich in einer Vielzahl transatlantischer Verstimmungen aus, die in Nuklear- und Strategiefragen, Handels- und Zahlungsbilanzproblemen sowie unterschiedlichen Sichtweisen europäischer und nordatlantischer Integration ihren Ausdruck fanden. Das zentrale Problem war deshalb die Neuorganisation der transatlantischen Zusammenarbeit, deren Notwendigkeit ja selbst de Gaulle nie in Frage stellte. Die Bundesrepublik befand sich

[71] Vgl. LBJL, NSF, Country File: Germany, Box 190, Dillon to President: German Offset Agreement, 13. 12. 1963.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aufgrund ihres wirtschaftlichen Potentials und ihrer prekären Lage als geteiltes Land an der Nahtstelle des Ost-West-Konflikts in einer besonderen Rolle. In den Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und den USA war sie nolens volens gezwungen, Stellung zu beziehen, was auch innenpolitisch zu erheblichen Belastungen führte und zur allmählichen Aufteilung des Regierungslagers in die sich befehdenden außenpolitischen Lager der Atlantiker und Gaullisten. Die deutsche Zwangslage sowie die hitzige innenpolitische Debatte führten bei den Protagonisten allerdings zu teilweise erheblichen Diskrepanzen zwischen Wort und Tat, und ein präziser Blick auf die tatsächlichen Handlungen läßt die Positionen der Bundesrepublik besser erkennen als das Referieren der Äußerungen von Adenauer, Strauß und anderen.

Als Höhepunkt des Tauziehens um Bonn wird allgemein der Abschluß des deutsch-französischen Vertrags im Januar 1963 angesehen. Jedoch wie so viele Verträge blieb auch der deutsch-französische lange Zeit eine leere Hülle; ein von de Gaulle ebenso poetisch wie nicht ganz zutreffend beklagtes Faktum, denn die von ihm erwähnte Rose war im Grunde nie richtig aufgeblüht[72]. Die zunächst recht unscheinbare Saat der Herren Strauß und Gilpatric gedieh dagegen prächtig und brachte immer neue Blüten hervor: Wie oben angedeutet, legte sich um die Kernvereinbarung mit der Zeit eine ganze Serie von Zusatzabkommen. Sicher waren die Devisenausgleichsvereinbarungen oft nur der Rahmen für die militärische und währungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik und der USA. Dennoch kann ohne jede Übertreibung gesagt werden, daß die eigentliche Schlüsselvereinbarung für die bündnispolitische Ausrichtung der Bundesrepublik in den sechziger Jahren das Strauß-Gilpatric-Abkommen war und den deutsch-französischen Vertrag an Bedeutung, wenn auch nicht an Glamour, weit in den Schatten stellte. Die unterschiedliche Wirkung der Verträge zeigt, daß Deutschland und die USA im Grunde bis Mitte der sechziger Jahre auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet eben doch gewichtigere Interessen verbanden als Bonn und Paris. Und dies bestimmte das Schicksal der Verträge.

Um diese Thesen systematischer zu belegen, sollen nun die oben behandelten militärischen und monetären Fragen in ihren bündnispolitischen Aspekten untersucht werden. Wie dargestellt, intensivierte sich die Zusammenarbeit der amerikanischen Streitkräfte in Europa und der Bundeswehr als Folge der Devisenausgleichsverhandlungen erheblich. Dies ging durchaus zu Lasten der deutsch-französischen logistischen Kooperation. Die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit beraubte die Franzosen eines wichtigen Druckmittels. Dies führte schließlich zu erheblichen Verstimmungen zwischen Bonn und Paris, vor allem als die Amerikaner daran gingen, auch Lagereinrichtungen und Kommunikationslinien in Frankreich für die deutschen

[72] Das Wortspiel bezieht sich auf de Gaulle's bekannte Bemerkung, als er 1964, befragt zum deutsch-französischen Vertrag, leicht resigniert antwortete: „Les traités, voyez-vous, sont comme les jeunes filles et les roses: ça dure ce que ça dure." Zit. nach André Passeron, De Gaulle Parle, 1962–1966, Paris 1966, S. 340.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Truppen zur Verfügung zu stellen – gegen Dollar, wie sich von selbst versteht[73]. Daß eine derartige Zusammenarbeit zwischen deutschen und amerikanischen Truppen auch eine gewisse deutsche Abhängigkeit von amerikanischer Kooperation schuf und damit politisch bedeutsam war, blieb den Amerikanern nicht verborgen. Die weitere Ausdehnung der logistischen Kooperation kommentierend, stellte die amerikanische Botschaft in Bonn fest: „U. S. influence could be brought to bear directly on such problem areas as the deficiencies in the FRG logistics system [. . .] and of FRG production and procurement decisions (e. g. helicopters, tanks, aircraft) which are of concern to the U. S. both from a military and from a balance of payments point of view. U. S. influence could be also exercised indirectly on significant FRG policy decisions, e. g. as counterweight to such remote, but nonetheless conceivable factors as a Franco-German ‚Third Force' approach to European defense or any future tendency of the FRG to pursue an independent . . . military policy vis-a-vis the Soviet bloc."[74] So wurde die zunehmende Kooperation der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte zu einem Mittel, um die Bundesrepublik enger an die Allianz zu binden und europa- oder deutschlandpolitische Alleingänge zu kontrollieren. Aufgrund der technischen und organisatorischen Überlegenheit der amerikanischen Truppen profitierten allerdings, wie gesagt, auch die deutschen Streitkräfte von dieser Zusammenarbeit, und die militärische Führung ging sie trotz der Nachteile bewußt ein.

Die oft wiederholte Einschätzung von Strauß als Gaullisten wird in diesem Zusammenhang überaus fraglich. Während der Verhandlungen mit Gilpatric, wie in vielen anderen Gesprächen, äußerte er wenig Schmeichelhaftes über die französische Politik. „Strauß sagte, um Frankreich zufriedenzustellen, müsse die Bundesrepublik mehr von Frankreich kaufen, als sie in Wirklichkeit brauche. Er würde ein bilaterales Abkommen [. . .] allein mit Amerika vorziehen; aber er stelle fest, daß er weder Briten noch Franzosen ignorieren könne, da die Depot-Abmachungen mit diesen Ländern auf gegenseitigen Abkommen beruhten. [. . .] Die Deutschen hätten in diesem Bereich viele Abmachungen, und sie könnten sie nicht annullieren, um sich nur auf die USA zu verlassen, auch wenn er persönlich dies begrüßen würde."[75] Sicherlich ist es wichtig, bei allen Äußerungen von Strauß gegenüber amerikanischen Gesprächspartnern in Rechnung zu stellen, daß der Verteidigungsminister das Mißtrauen seiner Gegenüber einkalkulierte, die ihm Neigungen zu nationalen Alleingängen unterstellten oder das Anstreben exklusiver militärischer Zusammenarbeit mit de Gaulle. Dennoch zeigen die Verhandlungen, die zum Abkommen führten, deutlich, daß Strauß sehr wohl wußte, was für hervorragende Mittel ihm die wirtschaftliche

[73] Für diese Verstimmungen vgl. AAPD 1963, Dok. 331, 354, 363, 373.

[74] NA, RG 59, DF 1960–1963, Box 1276, 611.62a7, 6-1262, Bonn to Dept. of State: US/FRG Wartime Logistics Support Agreement, 12. 6. 1962.

[75] NA, RG 84, Bonn Embassy 1959–1961, Box 26, Conversation between Undersecretary Gilpatric and Minister Strauss, 27. 10. 1961; vgl. auch die oben erwähnte Unterhaltung mit Kissinger (Anm. 32).

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Stärke der Bundesrepublik in die Hand gab, um deutsche Interessen durchzusetzen. Der sich zuspitzende amerikanisch-französische Konflikt schuf eine Situation, in der sich dieses Mittel im deutschen Sinne gewinnbringend anwenden ließ. Insofern kann Strauß eher als traditioneller Nationalist bezeichnet werden, der versuchte, das seiner Sicht nach beste Ergebnis für Deutschland zu erreichen, notfalls unter Ausnutzung der amerikanisch-französischen Spannungen und durchaus auf Kosten Frankreichs. Daß er während Erhards Kanzlerschaft die deutsch-französischen Beziehungen so stark betonte, liegt darin begründet, daß Erhards und Schröders eindeutige Hinwendung zu den USA der deutschen Außenpolitik die Möglichkeit des geschickten Lavierens zwischen Paris und Washington nahm. Im Oktober 1961 zögerte Strauß jedenfalls nicht, ein Abkommen zu unterzeichnen, welches Frankreich stark verärgern mußte.

Wichtiger vielleicht noch als die logistische Zusammenarbeit, deren genaues Ausmaß nur ungenügend aus amerikanischen Quellen erschlossen werden kann, solange die entsprechenden Akten im Bundesarchiv/Militärarchiv, Freiburg, nicht allgemein zugänglich sind, war die Frage der Ausrüstung der deutschen Armee. Zweifellos bestand schon vor dem Treffen Strauß-Gilpatric eine starke Ausrichtung der Bundeswehr auf amerikanische Waffen, vor allem was Hochtechnologie und Panzer betrifft. Die amerikanische Dominanz wurde allerdings durch das Abkommen wesentlich gefördert. Erst zur Zeit der Großen Koalition, dann auch schon unter dem massiven Druck der heimischen Waffenindustrie, wurde dieser Kurs etwas korrigiert. An deutsch-französischen Gemeinschaftsentwicklungen ist für die frühen sechziger Jahre eigentlich nur das Transportflugzeug „Transall" hervorzuheben. Und auch dieses Projekt hätten die Amerikaner beinahe zu Fall gebracht, wenn nicht die Vertreter von Lockheed mit stark übertriebener Geschäftigkeit ihre „Hercules" den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses angedient und damit eine Gegenreaktion hervorgerufen hätten[76].

Die Rolle des Strauß-Gilpatric-Abkommens bei dieser „Amerikanisierung" der Bundeswehrausrüstung ist nicht gering zu schätzen. Zwar war zunächst im Rahmen des Abkommens wohl hauptsächlich Material gekauft worden, welches aufgrund des technologischen Vorsprungs der Amerikaner sowieso dort beschafft worden wäre. Unstrittig aber ist, daß das Abkommen einen erheblichen Druck in Richtung auf Bestellungen aus den USA ausübte. So schloß das Auswärtige Amt im Januar 1965, daß die Offset-Abkommen eine wesentliche Rolle beim Scheitern deutsch-französischer Rüstungsprojekte gespielt hatten[77]. Im August 1965 erreichten die deutschen Vorauszahlungen auf militärische Bestellungen in den USA im Rahmen des Abkommens eine Höhe von 526 Millionen US-Dollar[78]. Diese Summe mußte

[76] Diese Affäre wird dokumentiert in den Papieren des US Botschafters in Deutschland, McGhee, in der Georgetown Universität, Washington (künftig: McGhee Papers), 1988 add., Box 1 and 2.

[77] Vgl. PA/AA, Ref. II A7, 835, Aufzeichnung: deutsch-französische Rüstungszusammenarbeit, 8. 1. 1965.

[78] Vgl. McGhee Papers, 1988 add., Box 1, Blaser to McGhee: Outlook for Offset Agreement, 8. 10. 1965.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erst einmal abgetragen werden. Die Option einer europäischen Verteidigungsindustrie auf hochtechnologischem Gebiet wurde zunächst und, wie sich zeigte, auf lange Zeit hin zurückgestellt. Dies war auch eine Folge der schon erwähnten Anschaffung nuklearer Trägerwaffen in den USA.

Als bündnispolitisch vielleicht noch wichtiger erwies sich die währungspolitische Komponente des Abkommens. Zu Zeiten Kennedys noch relativ moderat, später aber dann massiv, kritisierte Frankreich das von den angelsächsischen Mächten kreierte Weltwährungssystem als „*Yalta monetaire fait a deux*"[79]. De Gaulle betrachtete es als „exorbitantes Privileg" der Amerikaner, daß diese aufgrund der Stellung des Dollars als Reservewährung fremde Industrien mit Geld aus der Druckerpresse aufkaufen konnten. Er erkannte, daß er auf dem Wege des Goldumtausches die Amerikaner an einer überaus wunden Stelle treffen konnte. Ganz klar sah diese Gefahr auch schon Kennedy, der seinen Finanzminister anwies, die Stärke der französischen und der amerikanischen „Bataillone" im Währungsbereich zu prüfen und Pläne zu entwickeln, wie einer eventuellen Attacke Frankreichs auf den Dollar begegnet werden könnte[80]. Dabei kam man zu dem Ergebnis, daß die USA eine solche Attacke vermutlich würden aussitzen können. Eine wichtige Bedingung dafür war jedoch die Solidarität der übrigen Verbündeten. Die Bundesrepublik hatte dabei die Schlüsselrolle, und auch hier spielte wieder das Devisenausgleichsabkommen mit hinein, enthielt es doch indirekt – später auch direkt – ein prinzipielles Bekenntnis der Bundesregierung zum Dollar-Gold-Standard. Die gesamte währungspolitische Kooperation der Bundesrepublik mit den USA während der sechziger Jahre beruhte zu einem nicht geringen Ausmaß auf der Sicherheitsgarantie der Vereinigten Staaten, d. h. der Kontinuität der Truppenstationierung, wie die Franzosen ebenfalls klar erkannten. „Jedesmal wenn es Beratungen im Hinblick auf eine gemeinsame Politik zwischen den Europäern gab, kündigte das State Department wie zufällig an, daß man eine Verringerung der amerikanischen Truppenstärke in Deutschland prüfe, um das amerikanische Zahlungsbilanzdefizit zu reduzieren. Die Deutschen sagten uns dann sogleich: ‚Wir haben keine Wahl, wir müssen auf die amerikanische Position Rücksicht nehmen.'"[81] Als ganz wesentlicher Teil der deutschen Währungskooperation kamen das Strauß-Gilpatric-Abkommen und seine Nachfolger einer deutlichen Option für die amerikanische Version des Weltwährungssystems gleich.

Dies machte, wie in dem eben angeführten Zitat schon anklang, eine intensivierte europäische Zusammenarbeit im Währungsbereich nur schwer möglich. Eine Initiative in Richtung auf eine gemeinsame europäische Währung war ausgeschlossen, solange Deutschland weiterhin für das Fixed-Rate-Dollar-System optierte und zu die-

[79] Diskussionsbeitrag Jean-Yves Haberer (Kabinettschef unter M. Debré im französischen Finanzministerium), in: Institut Charles de Gaulle (Hrsg.), De Gaulle en son siècle, 3. Moderniser la France, Paris 1992, S. 156.

[80] JFKL, POF, Departments & Agencies: Treasury, Box 90, Dillon to JFK: The Mutual Financial and Economic Potential to Exert Pressure, US/France, 24. 1. 1963.

[81] Wie Anm. 79, S. 157.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ser Option – trotz zunehmender Kritik – bis 1971 stand. Die erste große Bewährungsprobe kam, als de Gaulle 1965 daran ging, alle sich in Frankreich ansammelnden Dollarreserven gegen Gold in den USA umzutauschen und die anderen Dollarhalter dazu aufforderte, seinem Beispiel zu folgen. Die Bundesrepublik, damals unter der Kanzlerschaft Erhards, zögerte keine Minute, den französischen Schritt abzulehnen und die Amerikaner ihrer fortgesetzten Kooperation zu versichern[82]. Es muß allerdings betont werden, daß auch hier, wie bei den militärischen Vereinbarungen, nicht nur von einer Reaktion auf amerikanischen Druck gesprochen werden kann. Wie Bundesbankpräsident Blessing dem Kanzler versicherte, wäre es für Deutschland schon deshalb nicht sinnvoll gewesen, dem französischen Schritt zu folgen, weil die Dollarbestände der Bundesbank in dieser Zeit sowieso schrumpften und die deutschen Währungsbehörden Wege fanden, ihre Goldreserven zu erhöhen, ohne die USA vor den Kopf zu stoßen[83]. Auch die Zustimmung des Finanzministers zum Strauß-Gilpatric-Abkommen würde durch das Bestreben, die während der Spekulationskrisen 1961 in Deutschland sich ansammelnden Dollars wieder loszuwerden, erheblich erleichtert. Dies zeigt, daß es verfehlt wäre, die deutsche Währungskooperation *ausschließlich* auf die amerikanische Sicherheitsgarantie zurückzuführen[84]. Über die Dauer der sechziger Jahre hinweg betrachtet, dürfte diese jedoch zunehmend das ausschlaggebende Element gewesen sein.

Das Strauß-Gilpatric Abkommen bedeutete also eine klare Option der Bundesrepublik für die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten, eine Wahl, die verständlich wird sowohl aus der Breite des amerikanischen Angebots im militärischen Bereich als auch aus der besonderen Lage der Bundesrepublik im Kalten Krieg. Nur die USA waren letztlich fähig, den Schutz des deutschen Territoriums wirklich glaubwürdig zu gewährleisten. Der Kalte Krieg spielte denn auch eine wichtige Rolle bei der Entstehung des Strauß-Gilpatric-Abkommens, das nur zehn Wochen nach dem Bau der Berliner Mauer unterzeichnet wurde. Dieses Ereignis trug sicherlich dazu bei, den Deutschen die Bedeutung der amerikanischen Unterstützung ganz deutlich vor Augen zu führen. Unmittelbare Folge war die Erhöhung des deutschen Verteidigungshaushalts, die es Strauß erst erlaubte, seine teuren Prestigeobjekte einzukaufen[85].

In diesem Sinne war das Abkommen auch ein Ergebnis der erhöhten Spannung im Kalten Krieg. Im Verlauf der weiteren Geschichte des Devisenausgleichs und nach dem Abklingen der Kuba-Krise veränderten sich jedoch die Koordinaten des Ost-West-Konflikts und damit der deutschen Außenpolitik. Die Modalitäten des „Offset" blieben indes die gleichen. Im September 1966 brach das System zusammen

[82] Vgl. AAPD 1965, Dok. 60, 64.

[83] Vgl. BA Koblenz, B 136/3322, Blessing an Erhard, 22. 2. 1965. Die Dollarbestände wurden zur Deckung der damaligen Außenhandelsdefizite verwendet, und die Goldzuflüsse stammten hauptsächlich aus Unterstützungsmaßnahmen für Großbritannien.

[84] Vgl. Diane B. Kunz, Guns and Butter, New York 1997, S. 174.

[85] Von 1961 bis 1962 stieg der deutsche Verteidigungshaushalt von 12,9 auf 17,2 Mrd. DM. Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Finanzbericht 1969, S. 446–449.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und wurde durch eine neue Form des „Offset" ersetzt[86]. Es war eines der verhängnisvollsten Versäumnisse Erhards und von Hassels, nicht erkannt zu haben, daß der Devisenausgleich sich inzwischen von einem für die Bundesrepublik durchaus vorteilhaften Deal zu einem Nachteil für die bundesdeutsche Außenpolitik gewandelt hatte. So war es nur logisch, daß der Devisenausgleich schließlich eine gewichtige Rolle beim Sturz Erhards spielte.

Zusammenfassung

Im Strauß-Gilpatric-Abkommen spiegeln sich wie in einem Prisma Grundprobleme der amerikanischen und deutschen Außenpolitik, des internationalen Währungssystems und des Kalten Kriegs während der frühen sechziger Jahre. Indem die Vorgeschichte und Wirkung des Abkommens in diese Grundstrukturen eingebettet wurden, zeigte sich die vielschichtige Bedeutung der von Strauß und Gilpatric geschlossenen Vereinbarung.

Grundbedingung für die Entstehung des Abkommens waren strukturelle Verschiebungen im Weltwirtschaftsgefüge sowie in der Gesamtlage des Ost-West-Konflikts, welche sowohl die USA als auch die Bundesrepublik dazu zwangen, grundlegende Positionen ihrer bisherigen Außenpolitik zu überdenken. Zum einen war das Weltwährungssystem kaum mehr in der Lage, die Last der Dollarüberschüsse zu verkraften, die aus dem Kalten Krieg der fünfziger Jahre und der parallelen Ausweitung der amerikanischen Wirtschaftsengagements im Ausland herrührten. Zum anderen wurde das außenpolitische Grundziel der Bundesrepublik, die Wiedervereinigung, aufgrund der zunehmenden Erstarrung des Ost-West-Konflikts immer irrealer. Amerikanische Truppenabzüge hatten eine tiefe symbolische Bedeutung und hätten die zunehmende Sinnlosigkeit der deutschen Konfrontationsstellung gegenüber dem Ostblock ganz deutlich gemacht. Da weder die USA noch die Bundesrepublik schon bereit waren, ihre Positionen aufzugeben, suchte man nach Konstruktionen, die ihre Aufrechterhaltung mit Hilfe des eher unwilligen, aber potenten Verbündeten weiterhin erlaubten. Das Strauß-Gilpatric-Abkommen war eine derartige Konstruktion und Ausdruck einer wirkungsmächtigen Interessengemeinschaft zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik.

Auswirkungen auf die transatlantische Bündnispolitik blieben nicht aus. Die Zwänge, die von der angesprochenen Interessengemeinschaft ausgingen, verhinderten eine eigenständigere europäische Politik in der Währungs- und Sicherheitspolitik. Erst nachdem die USA das Fixed-Rate-Dollar-System aufkündigten und die Bundesrepublik mit Hilfe der Ostpolitik auch in ihrer Westpolitik neue Handlungsfreiheit gewann, konnten mit Aussicht auf Erfolg europäische Initiativen in der Rüstungszusammenarbeit und Geldpolitik gestartet werden.

[86] Vgl. dazu Wightman, The Trilateral Negotiations; Zimmermann, Dollars.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die intensive Analyse des Strauß-Gilpatric Abkommens auf der Basis neu zugänglichen Materials hat eine Reihe von Grundstrukturen der deutsch-amerikanischen Beziehungen verdeutlicht. Wenig konnte allerdings zu den innenpolitischen Bedingungen der angesprochenen Konflikte gesagt werden. Allerdings ist dieses Manko nicht allzu gravierend, da Inhalt und Durchführung des Abkommens von beiden Seiten weitgehend geheimgehalten wurden. Um die Grundlagen der amerikanischen und deutschen Währungs- und Sicherheitspolitik jedoch ganz zu erfassen, wäre eine erheblich intensivere Auseinandersetzung mit innenpolitischen Gegebenheiten notwendig. Ein weiteres Desideratum bleibt die Analyse der Ideenkonstellationen, die hinter der jeweiligen Formulierung der Währungs- und Sicherheitspolitik stehen. Gerade in den letzten Jahren wird, angeregt durch die Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen und neueren kulturgeschichtlichen Ansätzen, der ideellen Basis der Außenpolitik wieder mehr Aufmerksamkeit zugewandt[87]. Hier könnte der vorgelegten Analyse noch eine weitere Perspektive hinzugefügt werden. Nur auf der Basis einer gründlichen Bearbeitung der politischen und wirtschaftlichen Interessenlagen ist eine profunde Auseinandersetzung mit diesen Ansätzen möglich.

[87] Vgl. Judith Goldstein/Robert O. Keohane, Ideas and Foreign Policy. Beliefs, Institutions, and Political Change, Ithaka/London 1993; Melvyn P. Leffler, New Approaches, Old Interpretations, and Prospective Reconfigurations, in: Diplomatic History 19 (1995), S. 173–196; David Reynolds, America's Europe, Europe's America: Image, Influence, and Interaction. Review Essay, in: Ebenda 20 (1996), S. 654–661.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diskussion

ANDREAS RÖDDER

REFLEXIONEN ÜBER DAS ENDE DER WEIMARER REPUBLIK

Die Präsidialkabinette 1930–1932/33. Krisenmanagement oder Restaurationsstrategie?

Das Scheitern der parlamentarisch-demokratischen Republik von Weimar und der folgende Machtantritt der Nationalsozialisten werfen nach wie vor die Frage nach Zwangsläufigkeiten und Alternativen in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts auf: Ließ sich die Entwicklung des politischen Systems überhaupt steuern? Welche Lösungen der „deutsche[n] Staatskrise 1930–1933"[1] wurden erwogen und vorbereitet? Zugespitzt: Stand die Regierungspolitik der Präsidialkabinette im Zeichen von „Restaurationsstrategie oder Krisenmanagement"? Unter diesem Titel diskutierten erfahrene Kenner und jüngere Historiker im Rahmen eines von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Kolloquiums vom 24. bis 26. September 1997 im Historischen Institut der Universität Stuttgart Ergebnisse und Perspektiven der Forschung[2].

Erinnerung und Politik: Heinrich Brüning

Die entscheidende Quelle für Motive, Ziele und Potentiale seiner Reichskanzlerschaft sind Heinrich Brünings Memoiren. Aufgrund quellenkritischer Untersuchungen hält *A. Rödder* die Memoiren jedoch insbesondere in den zentralen und nicht anderweitig überlieferten Aussagen, die allein die These eines Restaurationsprogramms der Regierung Brüning zur Wiederherstellung der Monarchie tragen, für unglaubwürdig[3]. Bei dem Ver-

[1] Heinrich August Winkler (Hrsg.), Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, München 1992.

[2] Anläßlich der Emeritierung von Eberhard Jäckel kamen unter der wissenschaftlichen Leitung von Eberhard Kolb (Köln) zusammen: Knut Borchardt (München), Karl Dietrich Bracher (Bonn), Christian Hartmann (München), Johannes Hürter (Bonn), Eberhard Jäckel (Stuttgart), Tilman Koops (Koblenz), Klaus A. Lankheit (München), Rudolf Morsey (Speyer), Wolfram Pyta (Köln), Ludwig Richter (Köln), Andreas Rödder (Stuttgart), Gerhard Schulz (Tübingen), Gabriel Seiberth (Berlin), Henry A. Turner (Yale), Udo Wengst (München) und Andreas Wirsching (Tübingen). Oliver Härer (Stuttgart) und Stephen Schröder (Bonn) fertigten die diesem Bericht zugrundeliegende Mitschrift der Diskussionbeiträge an.

[3] Vgl. dazu ausführlicher Andreas Rödder, Dichtung und Wahrheit. Der Quellenwert von Heinrich Brünings Memoiren und seine Kanzlerschaft, in: HZ 265 (1997), S. 77–116.

VfZ 47 (1999)
© Oldenbourg 1999

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

such, die Koordinaten der politischen Kultur und des politischen Systems vom Parlamentarismus wegzubewegen, betrieb die Regierung Brüning unter dem Primat der Finanzpolitik zuallererst ein zunehmend verzweifeltes Krisenmanagement, wie Außenminister Julius Curtius im Oktober 1931 formulierte: „Wir leben nicht nach dem Stunden-, sondern nach dem Minutenzeiger."[4] Ohne tragfähige Alternative bot diese Durchhalteperspektive keine Verheißung, aber doch eine Option für die Zukunft.

R. Morsey weist auf die nach wie vor ungeklärten äußeren Probleme der Brüning-Memoiren hin. Keineswegs wurden sie, wie im Nachwort behauptet, „unverkürzt und unretouchiert" herausgebracht[5]. Vielmehr wurden in der publizierten Fassung Streichungen vorgenommen, insbesondere hinsichtlich der Urteile über Hindenburg. Brüning selbst hatte seinerzeit John Wheeler-Bennetts Manuskript korrigiert[6] und dabei sowohl die Darstellung Schleichers, von Wheeler-Bennett jedoch nicht vollständig übernommen, als auch die Beurteilung Hindenburgs zum Positiven hin redigiert: Hindenburg habe nur das Beste gewollt.

Grundsätzlich veränderte sich Brünings Charakter durch seine Emigration, die er als „nationalen Makel" empfand und die einem Lebensbruch gleichkam. Brüning litt unter medizinisch diagnostizierbarem Verfolgungswahn, wie sowohl amerikanische Zeitzeugen als auch Bekannte seiner Kölner Zeit (1951–1955) bestätigten. Brüning fühlte sich von Adenauer überwacht, er telefonierte nicht von seiner Wohnung aus und glaubte, seine Post werde kontrolliert. Der Altreichskanzler nahm die Welt seiner Gegenwart nicht mehr wahr, noch immer und immer wieder spielte er statt dessen die Schlachten der Vergangenheit nach, im wörtlichen Sinne diejenigen des Ersten Weltkrieges. Brünings „westfälische ‚Spökenkiekernatur' schlug bei ihm voll durch", stets befürchtete er nur das Schlimmste.

In diesem Rahmen sind auch die Probleme mit der immer wieder in Aussicht gestellten und nie erfolgten Fertigstellung und Veröffentlichung der Memoiren zu Brünings Lebzeiten angesiedelt. Schwierigkeiten entstanden ihm in den fünfziger Jahren durch einen mit 10000 DM dotierten Vorvertrag, den er mit der Deutschen Verlags-Anstalt abgeschlossen hatte. Daß die Memoiren nicht erschienen, rechtfertigte Brüning stets mit dem Argument, er könne seinem Land schaden, wenn die Memoiren gerade zu diesem Zeitpunkt publiziert würden. Daß sie nicht erschienen, führte unterdessen zu ihrer Mystifizierung.

Die durch das Erscheinen der Memoiren ausgelöste Überraschung rührte, so *T. Koops*, nicht zuletzt daher, daß Brüning noch in der 1967 zu seinen Ehren erschienenen Festschrift[7] als „letzter Verfechter der Demokratie" dargestellt wurde. *K. D. Bracher* weist dabei darauf hin, daß erst die Memoiren die Pläne zur Wiedereinführung der Monarchie in die Diskussion gebracht haben, die in der ersten großen Brüning-Debatte zwischen ihm und Werner Conze noch keine Rolle gespielt hatten. Diese Restaurationspläne waren, so *G. Schulz*, ein nachträgliches Konstrukt. So urteilte John Wheeler-Bennett über den Reichskanzler in den Memoiren, dies sei nicht der Mann gewesen, den er gekannt hatte.

---

[4] Der britische Botschafter Sir Horace Rumbold an den Marquess of Reading, 7. 10. 1931, über ein Gespräch mit Curtius: „‚We are living not by the hour, but by the minute hand of the clock.'", in: Documents on British Foreign Policy, Second Series, Bd. 2, London 1947, Nr. 265, S. 280.

[5] Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970, S. 686.

[6] Vgl. John W. Wheeler-Bennett, Wooden Titan. Hindenburg in the Twenty Years of German History 1914–1934, Hamden/London 1936; deutsch: Der hölzerne Titan. Paul von Hindenburg, Tübingen 1969.

[7] Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder (Hrsg.), Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

So stellt sich die Frage nach dem Quellenwert und der Bedeutung der Memoiren für die Forschung. *G. Schulz* hält die Memoiren nicht für gänzlich unbrauchbar, sondern einzelne Teile möglicherweise für verwendbar, und auch *K. Borchardt* möchte die Glaubwürdigkeit der Memoiren, nicht zuletzt angesichts durchaus schlüssiger Passagen, nicht im Ganzen anzweifeln. *A. Rödder* hält die Memoiren ebenfalls phasenweise für glaubwürdig, aus methodisch-quellenkritischen Gründen jedoch nur die auch parallel belegten Aussagen für wissenschaftlich verwertbar; dann aber fallen all die spezifischen Thesen der Memoiren heraus, die in der Forschung besonderes Aufsehen erregt haben. *G. Schulz* und *K. D. Bracher* setzen die Bedeutung der Brüning-Memoiren für die Forschung und das Geschichtsbild von Weimar ohnehin nicht sehr hoch an. Die Memoiren, die sogleich nach ihrem Erscheinen in Frage gestellt wurden, sollten nicht überschätzt werden. Demgegenüber legt *A. Rödder* dar, daß zwar immer wieder quellenkritische Einwände erhoben wurden, nichtsdestoweniger aber die Memoiren nicht zuletzt in ihren zentralen Aussagen weitgehenden Eingang in die Darstellungen und Interpretationen der Kanzlerschaft Brünings gefunden haben.

Der Reichskanzler hatte seine politischen Orientierungen, so *G. Schulz, T. Koops* und *K. D. Bracher*, in nicht zu unterschätzendem Maße und fortdauernder Präsenz an der Person Bismarcks und dem politischen System seiner Zeit gewonnen, zudem hatte ihn der Weltkrieg stark geprägt. In der konkreten Politik Brünings standen, so *K. D. Bracher*, finanz- und außenpolitische Fragen im Zentrum. Weiterreichende Pläne oder Ziele lassen sich bei ihm, im Unterschied etwa zu Gottfried Treviranus, nicht nachweisen. Dabei habe Brüning eine historische Rolle gespielt, die ihm selbst in ihrer ganzen Tragweite nicht bewußt war.

K. Borchardt erachtet verfassungspolitische Fragen für die Regierung angesichts der dramatischen Finanzlage als unbedeutend. 1929/30 hatte sich ein Paradigmenwechsel vollzogen: Der faktische Bankrott der öffentlichen Hand, der sich bereits in den Schwierigkeiten der Beschaffung des Kredits bei Lee, Higginson & Co. im Herbst 1929 niederschlug, engte die finanzpolitischen Handlungsspielräume der Reichsregierung massiv ein. Hans Schäffer formulierte das Credo: „Kasse geht vor Haushalt". Für die Regierung ging es um die Sicherung der Einnahmen für den jeweils nächsten Monat; langfristige Pläne spielten demgegenüber keine Rolle. Die weltpolitische und die weltwirtschaftliche Lage engten die Handlungsspielräume weiter ein; global war, ausgehend von der Annahme des Young-Plans, ein ökonomischer Systemtransformationsprozeß im Gange. Dabei war der Scheitelpunkt der Konjunkturkrise im Sommer 1932 erreicht; Papen und Schleicher fanden völlig andere wirtschafts- und finanzpolitische Bedingungen vor als Brüning.

W. Pyta benennt demgegenüber Indikatoren für ein verfassungspolitisches Konzept bei Brüning schon 1930: Brünings Zurückweisung eines Angebots der SPD zur Zusammenarbeit in finanzpolitischen Fragen im Juli 1930, statt dessen der Versuch, sich auf die politische Rechte zu stützen; das von Anfang an bewußt kalkulierte Vorgehen mit Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung, um dem Reichstag die Legislativkompetenz zu nehmen, wie es im Juli 1930 dann umgesetzt wurde; Brünings Eingehen auf Hindenburgs Auftrag, die Brücken nach rechts zu schlagen, nicht zuletzt durch das Gespräch mit Hitler im Oktober 1930, auch wenn ein Zusammengehen mit den Nationalsozialisten diese Anliegen kaum fördern konnte.

T. Koops führt aus, daß Brüning bereits 1928 dem Ausschuß für Reichsreform angehörte, jedoch im Kabinett erst 1931 über dieses Thema gesprochen wurde. Doch stellt sich

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Frage, ob die Notverordnungen nur finanzpolitische Bedeutung besaßen oder nicht doch vielmehr im Zusammenhang weiterreichender Ziele einer Umgestaltung des Verhältnisses von Reich und Ländern zugunsten des Reiches standen.

J. Hürter unterscheidet zwischen langfristigen Zielen und kurzfristiger Politik: Für Brüning und Groener stand Krisenmanagement im Vordergrund. Die Führungsriege war sich nur hinsichtlich der Bewältigung der Krise einig, über weitergehende Schritte wurde nicht gesprochen. Dennoch sieht *Hürter,* trotz aller Bedenken gegen Brünings Memoiren, Brünings Ziel durchaus in einer Rückkehr zum Verfassungszustand des Kaiserreiches.

R. Morsey erwägt die Möglichkeit, daß Brüning sich, wenn er seinen Gesprächspartnern gegenüber von der Wiedereinführung der Monarchie gesprochen haben will, unklarer konservativer Floskeln bediente, von denen er annahm, sein Gegenüber wisse sie als Wiedereinführung der Monarchie zu verstehen. Brüning sagte von sich selbst, er sei von Haus aus konservativ und werde sich nicht ändern.

„Restaurationsstrategie" und „Krisenmanagement"

E. Kolb sieht die Positionen nicht sehr weit auseinander, denn Krisenmanagement und weiterreichende Pläne müssen einander nicht widersprechen. Krisenmanagement war das unmittelbare Ziel der Regierung. Die Sorge um den nächsten Tag war jedoch in den weiteren Rahmen eingebettet, die Verfassung weiterzuentwickeln. Konsens herrschte dahingehend, daß die bisherigen Weimarer Verhältnisse nicht fortgeführt werden sollten. Brüning wollte in der Tat konservativer regieren und eine Reichsreform durchführen. Da ohnehin Krisenmanagement im Vordergrund stand, mußte nicht explizit formuliert werden, was langfristig gewünscht war, da mit Hindenburgs genereller Bereitschaft zu allem zu rechnen war. Solche Pläne mußten daher auch nicht expressis verbis in Gesprächsprotokollen festgehalten werden, so daß die Frage nach „letzten Zielen" hinsichtlich der Quellen wenig fruchtbar ist.

A. Rödder betont demgegenüber, daß man die Quellen nicht aus ihrer Verantwortung für das Geschichtsbild entlassen dürfe und daß Annahmen über unausgesprochene Ziele nicht zu ungesicherten Konstrukten werden dürften. Innerhalb des geistig-politischen Horizontes der Zeit sind – über grundsätzliche Orientierungen hinaus, die sich immer an der Vergangenheit ausrichten – die Spezifika in der Politik der einzelnen Regierungen und die operative Bedeutung langfristiger Ziele zu bestimmen. Dabei zählt insbesondere, was konkrete Politik geworden ist oder sich verifizierbar als handlungsleitende Maxime niedergeschlagen hat. Freischwebende Ziele von Politikern ohne meßbare konkrete politische Konsequenz sind, so *Rödder,* nur von marginaler Bedeutung. In diesem Sinne scheint Hermann Pünders Aussage aus dem Jahr 1962 durchaus authentisch, er habe sich mit Brüning „selbstredend auch öfter über das Ideal einer parlamentarischen Monarchie [. . .] unterhalten, was ein Lieblingsgedanke von uns beiden war. Aber da es für die Verwirklichung solcher Pläne damals schon ein gutes Jahrzehnt zu spät war, haben sich diese unsere Ideale nicht in offiziellen Vorschlägen niedergeschlagen."[8] Politik geworden ist eine sol-

[8] Schreiben Pünders vom 2. 4. 1962, in: Heinrich Brüning, Reden und Aufsätze eines deutschen Staatsmannes, hrsg. von Wilhelm Vernekohl und Rudolf Morsey, Münster 1968, S. 329.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

che Restaurationsabsicht im Kabinett Brüning in keinem nachweisbaren Fall oder Maß. Das Spezifische seiner Politik lag im Krisenmanagement, das sich sowohl von den „parlamentarischeren" Vorgängerregierungen als auch von den „restaurativeren" Nachfolgern wesentlich abhob.

E. Jäckel versteht den Begriff der Restaurationsstrategie in einem weiteren Sinne. Mit der Parlamentarisierung der Reichsverfassung im Oktober 1918 und der Errichtung der parlamentarischen Republik 1919 ging die Staatsgewalt von einer Gruppe auf eine andere über. Diejenigen, die sie verloren hatten, versuchten sie wiederzugewinnen. Auf parlamentarischem Weg war dies nicht möglich. So versuchten sie, die ihnen wie ein Geschenk zugefallene Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten im Jahre 1925 zu nutzen. Die Präsidialkabinette können somit als Versuch gedeutet werden, die verlorene Staatsgewalt mit Hilfe des Reichspräsidenten zurückzugewinnen. In diesem Sinne kann von „Restaurationsstrategie" gesprochen werden.

K. Borchardt widerspricht dieser These einer Restaurationsstrategie im Sinne der Wiedergewinnung der Staatsgewalt. Die Gedanken der Zeitgenossen waren nicht nur rückwärtsgewandt, sondern zielten auch in die Zukunft. Eine „Restaurationsstrategie" resultierte aus dem Problemlösungsdruck, mit dem sich die Weimarer Republik und die Parteien konfrontiert sahen. Kann es nicht sein, daß die Krise von keinem parlamentarischen System zu lösen war? War der Problemlösungsdruck nicht überhaupt zu groß? War nicht die entscheidende Frage, daß irgend jemand überhaupt die Macht bekommen mußte? Darüber herrschte allgemeiner Konsens, sogar die Liberalen sprachen von „Führertum". In diesem Licht erscheint die „Restaurationsstrategie" als Lösungsansatz derer, die die großen radikalen Systemveränderungen sozialistischer oder faschistischer Provenienz ablehnten. Insofern war eine Restaurationsstrategie das Pragmatischste, in diesem Sinne Krisenmanagement.

„Wir stehen dem Ende der Weimarer Republik ziemlich ratlos gegenüber", bekennt *G. Schulz.* Die parlamentarischen Kräfte verfügten nicht über Konzeptionen zur Problemlösung, und aus den Erfahrungen mit dem Parlamentarismus wies sich ihnen kein Ausweg. Daher griff man auf die „alten Zeiten" zurück. Dabei war die Orientierung an Bismarck wichtiger als eine Restauration der Hohenzollern.

R. Morsey sieht als Kern einer Restauration in erster Linie die Wiedergewinnung der Großmachtstellung des Deutschen Reichs und die Überwindung des Versailler Vertrags; eine Wiedereinsetzung der Hohenzollern oder eine Änderung der Staatsform hält er demgegenüber für zweitrangig.

Aber wo liegt angesichts sich verschiebender Koordinaten der politischen Kultur und des politischen Systems überhaupt die Grenze zwischen systemkonformer Verfassungsreform und Systemtranszendenz? *A. Wirsching* betont die begrifflichen Unschärfen und die notwendigen Differenzierungen von „Restauration", die im engeren Sinne eine Wiedereinsetzung der Monarchie bedeutet, im weiteren Sinne eine Rückkehr zu alten Verfassungszuständen, wobei sich beide Bedeutungen verbinden können. *W. Pyta* versteht „Restauration" als konkrete Wiederherstellung eines Status quo ante, also im Falle der Präsidialkabinette die Wiederherstellung der Zustände des Kaiserreichs. Entparlamentarisierung meint jedoch etwas anderes als Restauration. Um statt des Rückwärtsgewandten einer Wiedereinführung der Monarchie auch die neuen, nach vorne gerichteten Ziele zu erfassen, bringen *H. A. Turner* und *K. D. Bracher* den Begriff der „Umwandlung" oder „Veränderung" des politischen Systems in die Diskussion.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beamte und Politik: Die Staatssekretäre

A. Wirsching skizziert die verfassungspolitischen Zukunftsvorstellungen von vier Staatssekretären, die im politischen System der Präsidialkabinette zunehmend an Bedeutung gewannen. Hier bündeln sich „Pläne, Hoffnungen und Befürchtungen der handelnden Politiker wie im Brennglas". Hermann Pünder läßt sich als „Krisenmanager par excellence" typisieren, der keine verfassungspolitische Transformationsstrategie verfolgte, zugleich aber keineswegs streng an Geist und Buchstaben der Verfassung festhielt. Hans Schäffer ist ebenfalls Krisenmanager, unterscheidet sich von Pünder jedoch durch ein weit höheres Maß an verfassungspolitischer Reflexion und Sensibilität und daraus folgender Kritik am Notverordnungsregime. Demgegenüber steht Erwin Planck für den Vertreter eines relativ klaren Plans zur Verfassungsumformung in ein autoritäres Regime. Otto Meissner schließlich ist, im Gefolge Hindenburgs, ganz Opportunist.

R. Morsey hebt hervor, daß alle diese Staatssekretäre Juristen waren, die zudem die Ermächtigungsgesetze von 1923 miterlebt hatten. „Typisch juristisch" war etwa auch Pünders Befürwortung eines Zusammengehens von Zentrum und NSDAP mit dem Ziel der Abnutzung der Hitler-Partei im Jahre 1932.

Der Kreis der Staatssekretäre und hohen politischen Beamten war klein. Sie trafen sich über die gesamten Jahre der Weimarer Republik einmal pro Woche; nur Meissner war bei diesen Treffen häufig nicht anwesend. Die Staatssekretäre waren allesamt Reservisten, was ihr Verhältnis zu Hindenburg beeinflußt haben dürfte. Auch wenn diese Verbindungen keinen Niederschlag in den Quellen gefunden haben, so werden sie doch Spuren bei den Beteiligten hinterlassen haben: „Hier bildete sich eine politische Elite heran" *(G. Schulz)*.

Der Einfluß Pünders und Schäffers auf Heinrich Brüning ist schwer zu bestimmen. Während Pünder und Brüning offenbar ein enges Gespann bildeten, wich Schäffer, wie *A. Wirsching* darlegt, von beiden in finanz- und verfassungspolitischen Dingen immer häufiger ab, bis die Debatte über die Reichsschuldenverwaltung zum Bruch führte. Für Schäffer besaßen verfassungspolitische Fragen Priorität.

Beide Staatssekretäre haben persönliche Aufzeichnungen hinterlassen. *T. Koops* weist darauf hin, daß Pünder als Staatssekretär loyal zu allen Reichskanzlern stand. Die Gedanken in seinem Tagebuch[9] seien daher möglicherweise weniger seine eigenen als diejenigen seines Kanzlers. Das mag insofern für sein „relativ reflexives" Tagebuch gelten, so *A. Wirsching*, als Pünder Heinrich Brüning näher stand als Hermann Müller.

Gegenüber den Tagebüchern Hans Schäffers besteht Skepsis. Die in Kurzschrift verfaßten Originale befinden sich im Besitz seiner Tochter in Stockholm. Die zugänglichen Tagebücher im Institut für Zeitgeschichte[10] gehen aus einer sehr zügigen Übertragung hervor und wurden noch von keinem Wissenschaftler mit dem Original verglichen. Unklar ist, ob Schäffer seine Stenogramme in der Emigration überarbeitet hat; Schwankungen in

[9] Vgl. Hermann Pünder, Politik in der Reichskanzlei. Aufzeichnungen aus den Jahren 1929–1932, hrsg. von Thilo Vogelsang, Stuttgart 1961.

[10] Nachlaß Hans Schäffer, Institut für Zeitgeschichte München, Archiv, ED 93; auszugsweise abgedruckt in: Politik und Wirtschaft in der Krise 1930–1932. Quellen zur Ära Brüning, eingel. von Gerhard Schulz, bearb. von Ilse Maurer und Udo Wengst, Band 4/I und 4/II, Düsseldorf 1980.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nachträglichen Urteilen Schäffers sind nicht zu übersehen. Angesichts des immensen Umfangs der Tagebücher frage man sich, so *G. Schulz* abschließend, was Schäffer als Staatssekretär „sonst noch gemacht hat".

Militär und Politik: Wilhelm Groener

J. Hürter befragt die Personalunion von Wehr- und Innenministerium im zweiten Kabinett Brüning auf Intentionen, Möglichkeiten und Wege. Diese Union resultierte nicht aus einem strategischen Plan zum Verfassungsumbau oder Staatsstreich, sondern diente der Krisenbekämpfung im Zeichen von „Sachpolitik" und „Burgfrieden". Ebenso wie die Parolen von „Überparteilichkeit" und „Staatsgedanken" verweisen sie jedoch auf die tiefsitzende Hilflosigkeit der Politik einer „mittleren Linie", die zwar nicht gegen, aber auch nicht wirklich für den Weimarer Staat Partei ergriff.

Im Reichswehrministerium hat *Hürter* keine systemverändernden Pläne aus Wilhelm Groeners Amtszeit gefunden. Erst nach seinem Sturz änderte sich dies unter dem Einfluß Schleichers. Im Reichsministerium des Innern fand Groener mit Staatssekretär Erich Zweigert und den Ministerialdirigenten Kurt Häntzschel und Hans Menzel verfassungstreue Beamte vor. Entgegen der Hoffnung im Reichswehrministerium, Groener werde diese „Giftmänner" entfernen lassen, zog er diese republiktreuen Beamten jedoch an sich und öffnete sich ihrem Einfluß, etwa in der Frage des SA-Verbots oder beim Streit mit dem Land Braunschweig. Diese Beamten traten stets dafür ein, daß Groener seine durch die Vereinigung zweier Ressorts gewonnene Macht zum Schutz der Weimarer Reichsverfassung einsetzte.

Zu den auffälligsten Entwicklungen in der Zeit der Präsidialkabinette zählt der tiefe und schnelle Fall Groeners: 1930 als starker Mann des Kabinetts angesehen, noch Anfang 1932 als künftiger Kanzler im Gespräch, schied er im Mai 1932, lächerlich gemacht und ohne Rückhalt, aus dem Amt. Die Gründe dafür liegen nicht nur in den persönlichen Umständen seiner zweiten Heirat und seiner Vaterschaft. Groener selbst lavierte so sehr zwischen den Fronten, daß er schließlich alle Seiten gegen sich einnahm und zwischen allen Stühlen saß.

Das eigentliche Dilemma des Regierungssystems lag unterdessen in der Abhängigkeit von einem reaktionären und unberechenbaren Reichspräsidenten. Groener verlor das Vertrauen Hindenburgs, mit dem ihn, so *Hürter* weiter, ein eigentümliches Verhältnis verband, in das Groener offenbar mehr hineinlas als Hindenburg, wenn er seine eigene Loyalität auch von Hindenburg erwartete. Tief enttäuscht über das Verhalten des Präsidenten im Zusammenhang des SA-Verbots, stellte sich beim fallenden Minister der Eindruck von Hindenburgs Undankbarkeit ein.

Auch im konservativen Umfeld Hindenburgs büßte Groener an Vertrauen ein. Dies zeigte sich nicht zuletzt an den massiven Widerständen monarchisch gesinnter Generäle wie etwa August von Mackensens gegen die (an sich selbstverständliche) Aufnahme Groeners in die Schlieffen-Vereinigung im Jahr 1928. Die Demontage Groeners lief nicht zuletzt über die Verbindungen militärischer Kameradschaftszirkel zu Hindenburg. Auslösend für Groeners Sturz war dann schließlich das SA-Verbot im April 1932.

Insbesondere unter Papen und Schleicher wurde der Milizgedanke verfolgt, dessen Vorläufer in Form von Plänen zur Mobilisierung zwecks innenpolitischer Pazifizierung der

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jugend, so *A. Wirsching*, schon vor 1914 im Preußischen Wehrministerium aufkam. Der Milizgedanke resultierte, wie *G. Schulz* darlegt, aus dem geheimen Grenzschutz, für den 160000 Mann in den Ostprovinzen mobilisiert wurden. Die Entwicklung des Milizgedankens erklärt sich nicht zuletzt aus der Beteiligung von Vertretern aller Parteien am Grenzschutz. Solche Ideen kann *J. Hürter* bei Groener seit 1918/19 nachweisen. Nicht wie in Teilen des Reichswehrministeriums als kurzfristige Übergangslösung auf dem Weg zur allgemeinen Wehrpflicht gedacht, verband Groener mit dem Milizgedanken stets weitergehende Ziele im Hinblick auf die Landesverteidigung.

Insgesamt scheiterte Groener nach *Hürters* Einschätzung nicht an der Militär-, sondern an der Innenpolitik. Politisch überfordert, sah er sich stets als unpolitischen Fachmann, während Schleicher viel stärker den monarchischen Traditionen verhaftet war.

Das Kabinett der Frontsoldaten und die Restauration

Wenn Groener als Repräsentant des qua Selbstverständnis unpolitischen Militärs unter politischen Entscheidungsdruck geriet, so verweist dies auch auf die Probleme des sogenannten „Kabinetts der Frontsoldaten", wie sich das erste Präsidialkabinett selbst bereits nannte. Die nun in die Politik einrückende Generation der Frontsoldaten wollte Parteigegensätze durch das gemeinsame Fronterlebnis überbrücken. Mit diesem Begriff sollte der überparteiliche Anspruch der Regierung Brüning und ihre Stärkung gegenüber der Legislative auf ideologischer Ebene untermauert werden.

Entsprach diesem aus der Vergangenheit gewonnenen Anspruch unterdessen eine rückwärtsgewandte Politik? Brünings Pläne einer Wiedereinführung der Monarchie sind nicht nur ein offensichtlich nachträgliches Konstrukt Brünings, sie erscheinen, so *E. Kolb*, auch technisch gar nicht vorstellbar, sie hätten einen eindeutigen Verfassungsbruch vorausgesetzt. Gedanken einer monarchischen Restauration waren wohl allenfalls ferne Wünsche und Träume.

K. Borchardt stellt die grundsätzliche Frage, warum so viele Historiker über Brünings Monarchiepläne moralisch erschüttert waren und warum in so erheblichem Maße moralisch argumentiert werde. An sich waren solche Pläne weder unplausibel noch verwerflich. Viele stabile politische Systeme der dreißiger Jahre waren Monarchien, etwa in Großbritannien, Belgien oder in skandinavischen Ländern. Zudem besitzt der Begriff der „Restauration" im Sinne von Wiederherstellung positiven Bedeutungsgehalt: die Orientierung an bewährtem Bekannten ist, wie auch nach 1945, die materiell wie mental günstigere Lösung; das unbekannte Neue präzise zu formulieren ist demgegenüber eine gewaltige und riskante Aufgabe. *E. Kolbs* Einwand, daß Restauration die Abschaffung der Weimarer Reichsverfassung bedeutet hätte, setzt *Borchardt* entgegen, daß die Verfassung ohnehin in wesentlichen Teilen beseitigt wurde. *A. Wirsching* bemerkt, daß die Debatten über Heinrich Brüning seit 1945 unter der heuristischen Belastung stehen, daß seine Kanzlerschaft stets im Lichte der nationalsozialistischen Machtübernahme und Herrschaft gesehen wird. Unter dem Gesichtspunkt einer Alternative zur nationalsozialistischen Herrschaft und als letzte Hoffnung der Republik stand seine Rolle lange Zeit unter viel zu hohen Erwartungen.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jurisprudenz und Politik: Carl Schmitt

Offenbar übt die Person Carl Schmitts ungebrochene Faszination auf Juristen ebenso wie Historiker aus. Innerhalb der Staatsrechtslehre war er stets umstritten, weil er immer wieder mit Neuem aufwartete. Geltungsdrang prägte seine Persönlichkeit, und spätestens seit 1930 drängte er auch auf die politische Bühne. In die exponierte Rolle eines Anwalts der Reichsregierung gelangte er insbesondere über das Reichswehrministerium, dort vor allem über Major Erich Marcks, den Leiter der Presseabteilung, und Oberstleutnant Eugen Ott, den Chef der Wehrmachtabteilung.

G. Seiberth entfaltet die politischen Ziele Schmitts anhand des „Preußenschlags" und der Staatsnotstandsplanung. Nicht an der Vorbereitung der preußischen Aktion beteiligt, habe er sich als Vertreter der Reichsregierung im Staatsgerichtshofprozeß bemüht, die verfassungswidrigen Ziele der Reichsregierung zurückzunehmen, das Vorgehen umzudeuten und in verfassungsmäßige Bahnen zurückzulenken. Schmitt zielte auf eine vorübergehende Ausschaltung des Parteienstaates und eine Stärkung des Reichspräsidenten ohne veritablen Verfassungsumbau, um vor allem die Nationalsozialisten zu bekämpfen. Staatsrechtlich suchte er eine neuartige Verbindung von naturrechtlich begründeter Legitimität und positivistischer Legalität.

Schwierig zu fassen sind die je nach Einzelperson sehr unterschiedlichen Motive der Reichsregierung beim „Preußenschlag". Eine Ausschaltung der SPD sowie die Aufhebung des Dualismus zwischen Preußen und Reich in restaurativer Absicht findet *G. Seiberth* bei Franz von Papen und Wilhelm von Gayl, während Schmitt letzteres als unrealisierbar ablehnte. *W. Pyta* skizziert die Komplexität der Motivlage: einerseits stand der „Preußenschlag" inhaltlich in der Tradition der Reichsreformpläne, wie sie bereits unter Brüning erörtert wurden. Andererseits gehörte die Eliminierung der SPD in Preußen neben der Aufhebung des SA-Verbots zum Antrittsprogramm der Regierung Papen. Schleicher wiederum suchte eine Heranführung der NSDAP an den Staat, zugleich sollte der „Preußenschlag" eine Auslieferung Preußens an die NSDAP und eine drohende Konfrontation verhindern. *R. Morsey* verweist auf die Resignation Otto Brauns und Carl Severings, die möglicherweise aus dem Umstand resultierte, daß der beschrittene Weg so neu gar nicht war.

So stellt sich die Frage nach dem Staatsstreichcharakter des Vorgehens der Regierung Papen. *G. Seiberth* sieht allein in einer Absetzung der preußischen Regierung von oben einen Staatsstreich und daher in der zurückgenommenen und als Suspendierung bezeichneten Absetzung einen „steckengebliebenen Staatsstreich". *G. Schulz* hält am Begriff des Staatsstreichs insoweit fest, als es auch Staatsstreiche gebe, die den Staat bestehen lassen. Auch Intentionen, Formen und Konsequenzen kennzeichnen, wie *K. D. Bracher* und *A. Wirsching* betonen, das Vorgehen als Staatsstreich: sowohl das offensive Vorgehen gegen die politische Linke als auch die über das bloß Formale hinausgehende Reaktion der preußischen Regierung ebenso wie die Absetzung der Beamten, nicht zuletzt in der bis dahin republikanisch geführten Berliner Polizei.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Regierung, Reichstag und Verfassung: Optionen zur Jahreswende 1932/33

W. Pyta formuliert die verfassungspolitischen Konzeptionen der Kabinette Papen und Schleicher. Seit Ende August 1932 verfolgte Papen einen Plan zur Wiedereinführung der Monarchie. Diese setzte die Monopolisierung der politischen Macht beim Reichspräsidenten voraus, die wiederum den Verfassungsbruch einschloß. In diesen Zusammenhang ordnet *Pyta* Papens Staatsnotstandsplan vom November/Dezember 1932 ein. Anders Schleicher: sein verfassungspolitisches Hauptziel lag in einer Stärkung der präsidialen Exekutive zu Lasten des Reichstages, um militärische Aufrüstung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sieht er auch Schleichers Staatsnotstandsplanungen.

Möglichkeiten für ein Vorgehen gegen den Reichstag wurden vom Kabinett am 16. Januar 1933 erörtert. Dabei lag ihm ein schriftlicher „Vortrag" aus der Wehrmachtabteilung des Reichswehrministeriums vor, der zur Vermeidung von Neuwahlen drei Wege wies: 1. die „Auflösung des Reichstags bei Bevorstehen eines Mißtrauensvotums" samt „Aussetzung der Neuwahlen", 2. „Zwangsvertagung" des Parlaments und 3. die „Nichtanerkennung eines Mißtrauensvotums und Bestätigung der Regierung durch den Reichspräsidenten"[11].

Zwei Denkschriften von Schleichers Vertrautem Horst Michael aus dem Januar 1933 offenbaren nun, so *Pyta*, daß Gedankenspiele eines Auswegs aus der Krise über die extensive Auslegung von Art. 54 der Weimarer Reichsverfassung[12] und sogar darauf aufbauende Vorstellungen zur Errichtung einer „präsidialen Demokratie" von den engsten Mitarbeitern Schleichers angestellt wurden. Schon der Neudecker Notstandsplan vom August 1932 erscheint somit als Aktion Schleichers und nicht Papens.

Die Reichsregierung wäre den Vorstellungen des Januars 1933 zufolge nach einem Mißtrauensvotum als geschäftsführende Regierung im Amt geblieben und somit von einem Mißtrauensvotum des Parlaments unabhängig gewesen. Der Weg einer Präsidialdemokratie über Art. 54 versprach insofern am ehesten Erfolg, als er nach Ansicht der Staatsrechtslehre mit der Reichsverfassung in Einklang stand – eine Neuauslegung des Art. 54 wurde über die gesamte politische Breite der Juristen diskutiert – und zugleich den geringsten Widerstand gesellschaftlich relevanter Gruppen heraufbeschworen hätte. Denn eine solche Form der Präsidialdemokratie hätte nicht die Massen auf die Straße gebracht, wohingegen im Falle der von Papen favorisierten Präsidialdiktatur bürgerkriegsähnliche Konsequenzen zu erwarten gewesen wären. Doch Hindenburg verweigerte seine Zustimmung. Wenn schon ein Konfrontationskurs eingeschlagen werden sollte, so *Pyta*, dann bevorzugte Hindenburg die Variante Papens.

Hinsichtlich der Frage der Verfassungskonformität eines solchen Vorgehens mahnt *G. Schulz*, „nicht juristischer zu sein als die Juristen damals". Denn jenseits juristischer Fragen sind, wie *E. Jäckel* betont, vor allem die politischen Möglichkeiten eines solchen Vorgehens von Bedeutung. Grundsätzlich charakterisiert *K. D. Bracher* die Situation im

[11] Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Schleicher, bearb. von Anton Golecki, Boppard 1986, Nr. 56, S. 230–243, hier Anlage 2, S. 241 ff. (die Zitate: S. 241 f.), sowie S. 231 f. Anm. 7.

[12] „Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht."

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Januar 1933 als völlig offen, und welcher Plan die größten Erfolgschancen besaß, ist nachträglich schwer zu bestimmen. Papens Plan vom Dezember 1932 war jedoch wohl chancenlos, Schleichers Plan unsicher, weil er erhebliche Widerstände in der Reichswehr auf sich zog, und Papens Konfrontationskurs vom Januar 1933 immerhin insofern chancenreich, als die Reichswehr hinter ihm stand, deren Haltung ansonsten durchaus unsicher und schwer durchschaubar war, zumal Generalleutnant Werner von Blomberg und Oberst Walter von Reichenau mit der NSDAP sympathisierten. *H. A. Turner* veranschlagt die Bedeutung der Reichswehr geringer. Widerstand von seiten der Generäle hätte Schleicher bei einem Vorgehen über Art. 54 nicht zu erwarten gehabt, wenn Hindenburg hinter dem Kanzler gestanden hätte. Der Reichspräsident war die entscheidende Figur. Dieser aber vermochte, so *R. Morsey,* schwierige verfassungspolitische Fragen wohl kaum nachzuvollziehen, für ihn war die Osthilfe wichtiger. So öffneten sich die Kanäle für Vertreter dieser Region wie Blomberg und Reichenau als Befehlshaber bzw. Stabschef im Wehrkreis I Königsberg.

Allerdings mußte Hindenburg eine Anklage vor dem Staatsgerichtshof, die, so *E. Kolb,* im Falle einer Nichtansetzung von Neuwahlen wohl zu erwarten gewesen wäre, befürchten. Insofern ist der legale Weg der Ernennung Hitlers für Hindenburg nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Verfassungsbruchs und somit der Vermeidung seiner Anklage vor dem Staatsgerichtshof zu sehen.

Paramilitärische und parlamentarische Potentiale: die NSDAP

Die NSDAP stellte in der untergehenden Republik nicht nur einen politischen, sondern, wie *C. Hartmann* ausführt, auch einen militärischen Machtfaktor dar. Anhand der nationalsozialistischen Wehrverbände führt er das militärische Potential als zusätzliche und wirkmächtige Option der Nationalsozialisten im Kampf um die Staatsmacht vor und relativiert in dieser Hinsicht die These vom Abschwung der NSDAP zum Jahresende 1932.

Unterschiedlich wird das militärische Potential der NSDAP im Verhältnis zur Reichswehr eingeschätzt. *G. Schulz* sieht statistische Größen wie die Zahl von Waffen und Fahrzeugen nicht als zuverlässige Indikatoren für das von der SA ausgehende Gefahrenpotential an und will einzelne örtliche Vorkommnisse wie in Altona und Ohlau nicht überschätzt wissen. Die Ausstattung des NS-Kraftfahrerkorps etwa war dem der Reichswehr deutlich unterlegen. Alles in allem habe der NSDAP kein schlagkräftiger Wehrverband zur Verfügung gestanden. *K. D. Bracher* betont unterdessen die beachtliche Modernität der NS-Wehrverbände, deren paramilitärischer Charakter sich an dem der italienischen Faschisten orientierte.

Auch wenn die Beurteilung des Kräfteverhältnisses zwischen NS-Wehrverbänden und Reichswehr notwendigerweise spekulativ bleiben muß, bemißt *C. Hartmann* ihre über quantitativ-militärische Größen hinausgehende politische Wirkung vor allem an der erheblichen Angst staatlicher Behörden vor der nationalsozialistischen Bedrohung. Perzeptionen sind in diesem Zusammenhang noch wichtiger als Realien. Nach dem Juli 1932 hielt sich die preußische Polizei mit Maßnahmen gegen die NSDAP merklich zurück. Auch *K. Lankheit* charakterisiert die NSDAP als die mobilste Partei. Die Masse ihrer Verbände wirkte als Bedrohung.

Das militärische Element der Partei gewann an Bedeutung, so *G. Schulz,* als die Wahlerfolge Ende 1932 zurückgingen. Das Verhältnis zwischen der militärischen und der po-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

litisch-parlamentarischen Komponente der NSDAP zur Jahreswende 1932/33 wird dabei sehr unterschiedlich gewichtet. *E. Kolb* erkennt nicht in den Wehrverbänden, sondern in den Wahlergebnissen den entscheidenden Faktor für die zunehmende Bedeutung der NSDAP. In diesem Zusammenhang mißt er insbesondere der Reichstagswahl vom November 1932 weitreichende psychologische Bedeutung zu. Der Stimmenrückgang der NSDAP setzte sich bei Kommunal- und Landtagswahlen fort. Allerorten wurde von „Entzauberung" dieser Partei gesprochen. Zur Jahreswende 1932/33 hielten viele, vom „Vorwärts" bis zu ausländischen Diplomaten, die Nazi-Gefahr für überwunden.

A. Wirsching weist auf die Legalitätstaktik der NSDAP hin, die einem Gebrauch des militärischen Potentials gegenüber Polizei oder Reichswehr entgegenstand. Zugleich wurde von staatlicher Seite versucht, das Potential der SA für Wehrzwecke abzuschöpfen. Dies unterlief freilich immer auch das staatliche Gewaltmonopol wie auch das energische Vorgehen des Staates gegen die NSDAP und ihre Organisationen. *W. Pyta* bezweifelt, daß sich staatliche Stellen durch die NS-Wehrverbände überhaupt bedroht sahen. In der Reichswehr wurde die SA im Gegensatz zu den Kommunisten nicht als militärischer Faktor angesehen, wie sich etwa im „Planspiel Ott"[13] zeigte.

Auch wenn die Wahl vom November 1932 einen politischen Wendepunkt markierte, blieb die NSDAP, wie *C. Hartmann* demgegenüber hervorhebt, noch immer die stärkste Partei. Krisen hatte sie auch in ihrer Frühgeschichte immer wieder erlebt. Spezifisch war jedoch ihre zusätzliche militärische Option, und gerade die Gleichzeitigkeit der politischen und der militärischen Option entfaltete ihre politische Bedeutung als Bedrohungspotential.

K. D. Bracher ordnet diese militärische Option in die paramilitärische Struktur, ja Militarisierung der Weimarer Republik ein. Staatliche Kontrollmaßnahmen hatten über die gesamten 14 Jahre hinweg wenig Erfolg, das SA-Verbot hatte sich gar als kontraproduktiv erwiesen. In ihren letzten Monaten befand sich die Republik am Rande eines Bürgerkriegs. Mehr als 150 Menschen kamen in den ersten neun Monaten des Jahres 1932 unter diesen Umständen zu Tode. Doch dies rief, so *R. Morsey*, in der Öffentlichkeit keine besondere Erregung hervor. Von daher stellt sich auch hier die Frage nach der Perzeption und zugleich nach dem wirklichen Grad der Militarisierung dieser Gesellschaft.

Offene und beschrittene Wege: der Januar 1933

Spekulativ muß auch die Antwort auf die Frage nach den Perspektiven im Januar 1933 bleiben, und doch stellt erst die Auslotung von Handlungsspielräumen das Maß für die Handlungen zur Verfügung, bemißt sich das Gewordene erst im Vergleich mit dem Möglichen, aber nicht zum Zuge Gekommenen.

W. Pyta sieht die organisatorische Bedeutung der NSDAP als ungebrochen, zumal da die NSDAP eine Milieupartei mit festem Wählerstamm war. Auch *G. Schulz* schätzt die Situation nicht so ein, daß sich das „Gespenst Hitler" *(K. Borchardt)* binnen weniger Monate verflüchtigt hätte. Eine Krise könne nur durch eine Lösung beseitigt werden. Eine Lösung sei aber bei niemandem in Sicht gewesen, alles wäre nur noch schlimmer geworden. Die Krise hatte sich verfestigt.

[13] Vgl. dazu Thilo Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932, Stuttgart 1962, Dok. 38, S. 484f.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Demgegenüber hält *E. Kolb* den Trend der NSDAP an sich für gebrochen und somit tragfähige Alternativen zur Kanzlerschaft Hitlers für möglich. Dessen Regierungsbildung war, so auch *K. D. Bracher*, keineswegs zwangsläufig. Bis zuletzt gab es Alternativen. Diese Auswege wurden jedoch durch persönliche Animositäten verstellt. Als „schwarzer Mann" *(E. Kolb)* innerhalb verschwörerischer Aktivitäten erscheint nunmehr Papen.

Diesen Indizienbeweis eines Komplotts zur Überlistung Hindenburgs unter Führung Papens und unter Beteiligung Hitlers, Hugenbergs und Meissners führt *H. A. Turner*. So wie ein Hund, der unter Umständen, unter denen er bellen sollte, nicht bellte, Sherlock Holmes auf die Spur eines Mörders führt, so weist das Fehlen eines Justizministers auf der Kabinettsliste vom 30. Januar 1933 die Fährte zu Papens Täuschungsmanöver: In der durch lancierte Gerüchte eines drohenden Reichswehrputsches erzeugten Krisenstimmung am Abend des 29. Januar wollte man Hindenburg durch vorgetäuschte Regierungsverhandlungen mit dem Zentrum – zu diesem Zweck das unbesetzte Justizministerium – glauben machen, der Ernennung eines *parlamentarisch* getragenen Kabinetts Hitler zuzustimmen. In Wahrheit und in panischer Eile ernannte der Präsident jedoch einen *Präsidial*kanzler Hitler, den er stets abgelehnt hatte. Einmal ernannt, gab es kein Zurück[14].

Ergänzend stellt *G. Schulz* einen Informationsbericht Georg Dertingers, des späteren ersten Außenministers der DDR, von der konservativen Berliner Presseagentur Dienatag vor[15]:

> Informationsbericht vom 31. Januar 1933 („Die letzte Entstehungsgeschichte der neuen Regierung")
>
> Regierungsernennung am 30. Januar durch Hindenburg ist auf Bewirken Papens überstürzt erfolgt. Anlaß für die Vorlegung einer Ministerliste durch Papen, noch ehe die Verhandlungen abgeschlossen waren, gab eine Aktion Schleichers. Der von den Nationalsozialisten benannte Kandidat für das Reichswehrministerium, v. Blomberg, war durch Oskar v. Hindenburg nach Berlin gerufen worden. Schleicher hatte durch von Hammerstein beim Reichspräsidenten dagegen protestieren lassen, daß der General seinen Posten verlassen hatte, ohne seinem Minister und dem Chef der Heeresleitung Kenntnis zu geben. Von Hammerstein verlangte ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen Oskar v. Hindenburg und v. Blomberg und die Entfernung Oskar v. Hindenburgs aus der Umgebung des Reichspräsidenten. Papen, hierdurch alarmiert, legte Hindenburg die Ministerliste vor, die sofort unterzeichnet wurde. „Ehe also Hitler und die übrigen Minister ihr endgültiges Ja-Wort gegeben hatten, hatte Hindenburg sie bereits ernannt. Man darf annehmen, daß nur so die Kabinettsbildung überhaupt möglich war. Schleicher gab sofort sein Spiel auf, und mit Rücksicht darauf sind weitere Schritte gegen Schleicher unterblieben, ebenso ist Hammerstein lediglich nahegelegt worden, sein Rücktrittsgesuch einzureichen, ohne daß ihm allerdings eine bestimmte Frist gesetzt worden wäre ... gez. Dertinger."[16]

H. A. Turner veranschlagt Quellenwert und Bedeutung dieser Tagesberichte durchaus hoch, sie sind jedoch im Zusammenhang mit anderen Quellen zu sehen und vor allem dann verwendbar, wenn Dertinger seine eigene Quelle nennt. Die Beteiligung Hammer-

[14] Vgl. dazu auch Henry A. Turner, Hitlers Weg zur Macht. Der Januar 1933, München 1996, S. 179–213.

[15] Bundesarchiv Koblenz, Sammlung Brammer (ZSg 101), Bd. 26; zur Sammlung Brammer, zu Georg Dertinger und zur Dienatag vgl. NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation, Bd. 1: 1933, hrsg. von Hans Bohrmann, bearb. von Gabriele Toepser-Ziegert, München u. a. 1984, S. 53–56 und 60–65.

[16] Anführungszeichen im Original.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

steins und Blombergs findet sich in keiner anderen Quelle. In anderen Überlieferungen steht das Gerücht einer Verschwörung Schleichers und der Reichswehr im Vordergrund.

E. Kolb lenkt den Blick auf die Beteiligung Oskar von Hindenburgs. Mit der Gefahr seiner Absetzung ließ sich dem Reichspräsidenten alles abgewinnen. Auch Meissner war eingeweiht. *R. Morsey* zweifelt Dertingers Bericht dahingehend an, daß er eine sofortige Unterzeichnung der Kabinettsliste durch Hindenburg am Abend des 29. Januar 1933 für unwahrscheinlich hält. Auch gegenüber der These einer veritablen Verschwörung im unmittelbaren Vorfeld der Ernennung Hitlers meldet er Skepsis an. Da die Verhandlungen mit dem Zentrum in Dertingers Bericht nicht vorkommen, geht aus dieser Quelle nicht hervor, daß Hindenburg an die Bildung eines parlamentarischen Kabinetts geglaubt habe; ihr zufolge wäre das Kabinett Hitler doch von Beginn an ein Präsidialkabinett. Doch Dertingers Bericht kann, so *H. A. Turner*, das Fehlen eines Justizministers auf der Kabinettsliste nicht erklären; das Ergebnis bleibe somit dasselbe.

G. Schulz stellt unterdessen die Unterscheidung zwischen „präsidialer" und „parlamentarischer" Regierung in Frage. Diese Begriffe seien der von Machtkämpfen und revolutionären Verhältnissen geprägten, sich von Tag zu Tag ändernden Situation im Januar 1933 kaum mehr angemessen. „Im Grunde war schon eine Revolution im Gange."

Regieren in der Staatskrise: Handlungsspielräume, Alternativen, Perspektiven

Nach der Wiedervereinigung von SPD und USPD im Jahre 1922 verfügte die Weimarer Koalition zahlenmäßig wieder über eine Mehrheit, es kam zu einer nominellen Verbreiterung der politischen Mitte. Paradoxerweise stellte sich gleichzeitig eine zunehmende Lähmung ein, so *A. Wirsching*, die in der Entparlamentarisierung mündete. Schließlich herrschte breiter Konsens darüber, daß mit Art. 48 regiert werden solle.

Die Handlungsspielräume parlamentarischer Regierungen waren über die gesamte Weimarer Republik hinweg begrenzt. Der Grund liegt nach Ansicht von *K. D. Bracher* in der Tatsache, daß die Handelnden stets auf eine mögliche Alternative in Form einer besseren Option hofften. Denn die größte Schwäche der Weimarer Verfassung lag in ihrer dualistischen Struktur, die die nichtparlamentarische Lösung ermöglichte. Pünder ist dafür das beste Beispiel: aufrichtig wollte er das Überleben der Regierung sichern, hegte, ähnlich wie Schäffer, aber auch Gedanken an einen Verfassungsumbau. „Dies war das Dilemma der Weimarer Republik."

Parlamentarisches Regieren wurde im Jahr 1930 nicht nur zahlenmäßig praktisch unmöglich, so *A. Rödder*, es war auch im politischen Denken der Zeitgenossen tief diskreditiert. Von links bis rechts stellte sich ein Konsens darüber ein, daß es mit dem politischen System und der parlamentarischen Demokratie rebus sic stantibus nicht weitergehen konnte. Kleinster gemeinsamer Nenner dieser Überlegungen war eine Stärkung der Exekutive. Wenn aber die Zeitgenossen in repräsentativer Breite so dachten, dann ist die Erosion parlamentarischen Regierens und die innere Aushöhlung der Republik nicht nur eine Folge mangelnden politischen Willens einzelner Beteiligter, sondern viel grundsätzlicherer Natur. Dies mag vor dem Verständnishintergrund einer prosperierenden zweiten deutschen Demokratie und im Banne einer moralisch-normativen Modernisierungstheorie zu kurz gekommen sein; die neunziger Jahre mögen mehr Verständnis für die Probleme der

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

frühen dreißiger Jahre erzeugen. So stellt sich die Frage nach Handlungsspielräumen nicht nur in der Finanz- und Wirtschaftspolitik, sondern ebenso im außen- und verfassungspolitischen Bereich. Die Zwangslagen waren auf allen Ebenen erdrückend. Um so eindringlicher stellt sich schließlich die ganz grundsätzliche Frage nach konstruktiven und tragfähigen Alternativen vor allem des Regierens.

Die parlamentarische Lähmung wurde, so *E. Kolb*, vielfach keineswegs bedauert, sondern als Chance gesehen, die Exekutive zu stärken. *K. Borchardt* weist auf die parlamentarische Manövrierunfähigkeit schon der Großen Koalition hin. Alle Regierungen bis 1930 waren nach Einschätzung von *R. Morsey* Notbehelfe und mit Krisenmanagement beschäftigt. Daher lösten sie sich in rascher Folge ab. Von reiner Demokratie, Konstanz und Kontinuität konnte keine Rede sein. 1930 gab es daher auch keinen scharfen Bruch in der Entwicklung der Weimarer „Instabilitätsrepublik".

U. Wengst und *J. Hürter* ziehen die Trennlinie des März 1930 schärfer: Regieren hatte nun eine andere Qualität, Verfassungsfragen wurden wichtiger, und die Aufwertung des Reichspräsidenten rückte einen Mann ins Zentrum, der „Herzensmonarchist, aber kein Vernunftrepublikaner" war *(Hürter)*.

Die Entwicklung in Deutschland steht unterdessen in einem gesamteuropäischen Kontext. Der Weg in eine mehr oder weniger verfassungsmäßige Diktatur, die Suche nach autoritären Modellen läßt sich überall, so *K. D. Bracher*, mit Ausnahme Großbritanniens feststellen. Diese Suche war keineswegs rein rückwärtsgewandt, sondern führte über die Demokratie hinaus und sollte im „neuen Staat" enden. In Deutschland fließen nationalspezifische und gemeineuropäische Tendenzen zusammen.

Am zeitgenössischen Vergleich mit Frankreich zeigt *A. Wirsching*, daß dort der Versuch der Entparlamentarisierung unter ähnlichen Rahmenbedingungen zum Konflikt führte. Dieser Unterschied ist entscheidend und dient auch der Erklärung, warum parlamentarische Alternativen in Deutschland fehlten. Nationale Besonderheiten und europäische Gemeinsamkeiten sind ebenso herauszuarbeiten wie langfristige Mentalitätsdispositionen und kürzerfristige Restaurationsstrategien.

Zu den gesamteuropäischen Tendenzen gehört die Stärkung der Exekutive angesichts der Schwäche des Parlamentarismus. Lag hier die Alternative? Ein stärker präsidiales System hätte eine Option zur Lösung in der deutschen Staatskrise darstellen können. Eine intrakonstitutionelle Stärkung der Exekutive wäre in Deutschland möglich gewesen. Die Tolerierung einer verselbständigten Exekutive stellte eine verfassungsmäßige Alternative dar, da sie das Parlament immer noch in die Politik einbezog und ihm somit gewisse Kontrollfunktionen beließ, zumindest konnte sie eine Übergangslösung bis 1934 sein. Voraussetzung war die Unterstützung durch den Reichspräsidenten. Daß dies nicht der Fall war, erweist sich unterdessen eher als personales wie als strukturelles Problem.

Nicht nur aufgrund ihrer langen Folgewirkungen und trotz allen hochspezialisierten Wissens wird die erdrückend kurze Zeitspanne der deutschen Staatskrise zwischen 1930 und 1932/33 das Interesse der Forschung weiterhin auf sich ziehen. Nicht zuletzt vor dem gewandelten Erfahrungshintergrund politisch als kaum lösbar oder steuerbar empfundener Krisen im vereinten Deutschland im Gegensatz zu einer vergleichsweise stabilen und prosperierenden Bundesrepublik bis 1989 stellen andere Generationen andere Fragen. Forschungsperspektiven liegen dabei etwa in der internationalen Einordnung der inneren Vorgänge in Deutschland wie in einer näheren Bestimmung der politischen Kultur als Rahmen des politischen Handelns. Weimar bleibt, das hat dieser Dialog gezeigt, ein zentrales Thema in der Diskussion der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

BERND STÖVER

DER FALL OTTO JOHN

Neue Dokumente zu den Aussagen des deutschen Geheimdienstchefs gegenüber MfS und KGB

1. Quellen, Forschung, offene Fragen

Am 20. Juli 1954, auf den Tag genau zehn Jahre nach dem Stauffenberg-Attentat auf Hitler in der „Wolfsschanze", verschwand der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) Otto John nach einer Gedenkveranstaltung in West-Berlin. Am 22. Juli gab es im DDR-Rundfunk eine Erklärung Johns, die vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bereits am 21. Juli formuliert worden war. „Deutschland ist in Gefahr, durch die Auseinandersetzung zwischen Ost und West auf ewig zerrissen zu werden. Es bedarf einer demonstrativen Aktion, um alle Deutschen zum Einsatz für die Wiedervereinigung aufzurufen. Deshalb habe ich am Jahrestag des 20. Juli einen entschlossenen Schritt getan und die Verbindung mit den Deutschen im Osten aufgenommen."[1] In Johns Namen wurde hinzugefügt, der BfV-Präsident protestiere außerdem gegen die Reaktivierung von Nationalsozialisten im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik. Er vollziehe den Schritt jetzt, weil absehbar sei, daß sich diese Politik verschärfen werde. Die Möglichkeiten zur Wiedervereinigung seien vorhanden, wie der Kirchentag in Leipzig gezeigt habe, nur würden sie nicht entschlossen genutzt. Diese Dinge wurden von John dann persönlich in einer großen Pressekonferenz am 11. August noch einmal ausführlich dargelegt, wobei er hier explizit auf die westliche „Politik der Stärke" hinwies, die sich aus seiner Sicht als besonders kontraproduktiv und zerstörerisch für die Wiedervereinigung erweise.

Was auf den ersten Blick wie die eindeutige Geschichte eines Überläufers aussieht, wie sie im Kalten Krieg zwar nicht alltäglich war, aber dennoch häufiger passierte, erweist sich auf den zweiten Blick nach wie vor als höchst undurchsichtig. John erklärte nämlich, als er mit Hilfe eines Freundes, des dänischen Journalisten Henrik Bonde-Henriksen, am 12. Dezember 1955, also gut anderthalb Jahre später, aus der DDR nach West-Berlin zurückkam, er sei betäubt und dann in die DDR verschleppt worden und habe sich erst dort unter dem Druck der Ereignisse zur Kooperation

[1] Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (künftig: BStU), MfS AP 11263/56, Bd. 16, Bl. 90.

VfZ 47 (1999)
© Oldenbourg 1999

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

entschlossen. Diese Version gab Otto John nicht nur in seinem Prozeß, der ihm 1956 in Westdeutschland vor dem Bundesgerichtshof gemacht wurde und zu einem Urteil von vier Jahren Haft wegen Landesverrates führte. Konsequent und mit Vehemenz hielt er bis zu seinem Tod im März 1997 an ihr fest. Die DDR bzw. die UdSSR dagegen blieben bei der Darstellung, John sei freiwillig gekommen. Otto John kämpfte bis zu seinem Tod um die Wiederaufnahme seines Verfahrens. Der letzte Antrag zur Wiederaufnahme wurde 1995 abgelehnt.

Der „Fall John" war, so Bundesinnenminister Gerhard Schröder 1954, eine westdeutsche „Schlappe im Kalten Krieg"[2] und die tiefste Krise der knapp fünf Jahre alten Bundesrepublik. John war nicht der einzige, der zu diesem Zeitpunkt in die DDR ging. Einige Wochen später wechselte der CDU-Bundestagsabgeordnete Karl-Franz Schmidt-Wittmack aus Hamburg die Seiten. Seit 1954 ist der Fall John immer wieder untersucht worden, zuletzt vor allem seit der Öffnung der Stasi-Archive 1989/90. Dabei sind im Laufe der Jahre mehr oder weniger valide Informationen in die Presse gelangt; manche falsche sind auch bewußt lanciert worden. Neben diesen Zeitungsartikeln aus den fünfziger Jahren und einigen als Sensation aufgemachten Berichten aus den siebziger, achtziger und neunziger Jahren existieren aber nur wenige größere Arbeiten über Otto John. Von den vier vorhandenen Monographien entstanden drei unmittelbar im Umfeld der Affäre. Die Bücher von Rudolf Diels (1954), Gerald Gohier (1958) und Willi Frischauer (1958), die sich ausschließlich mit dem Fall John befassen, sind aber keine historischen Analysen, sondern im Grunde genommen Teile der aktuellen zeitgenössischen Debatte[3]. Dies gilt insbesondere für die Arbeit von Rudolf Diels, 1933 erster Leiter der Geheimen Staatspolizei, dann Regierungspräsident von Köln und Hannover und schließlich nach dem Hitler-Attentat 1944 selbst in Gestapohaft. Diels sah in John vor allem den „Emigranten", der den Alliierten bei den Prozessen gegen NS-Kriegsverbrecher Handlangerdienste geleistet habe. Die Arbeiten von Gohier und Frischauer, die sich positiver zur Person John äußern, entstanden nach dem Prozeß 1956.

Anders liegt der Fall bei der Untersuchung des westdeutschen Journalisten und Verlegers Hans Frederick, die fünfzehn Jahre nach dem Prozeß vorgelegt wurde[4]. Frederick arbeitete bei der Fertigstellung des Buches im Auftrag des MfS, genauer für die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), die ihm auch Material dafür zur Verfügung stellte. Das Buch selbst ist in der wissenschaftlichen Literatur als eine der gezielten Aktionen östlicher Geheimdienste zur Desinformation charakterisiert wor-

---

[2] Erklärung der Bundesregierung, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 17. 9. 1954, S. 1541.

[3] Vgl. Rudolf Diels, Der Fall Otto John. Hintergründe und Lehren, Göttingen 1954; Gerald Gohier, L'espion aux scrupules, Paris 1958; Willi Frischauer, The Man Who Came Back. The Story of Otto John, London 1958.

[4] Vgl. Hans Frederick, Das Ende einer Legende. Die abenteuerlichen Erlebnisse des Towarisch Alexander Busch. Eine Dokumentation über die politische Provokation, in deren Mittelpunkt nicht nur Otto John, sondern vor allem Staatssekretäre, Politiker, Geheimdienste und Journalisten stehen, München 1971.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den[5]. Vor allem stellte es die von John gegebene Erklärung, er sei entführt worden, in Frage und führte als Kronzeugen einen sowjetischen KGB-Offizier namens Wladimir A. Karpow ein[6]. Oberst Karpow (Klarname Wadim Kutschin), Deutschlandexperte des KGB in Karlshorst[7], bestritt vor allem, daß John jemals von östlichen Geheimdiensten unter Druck gesetzt worden sei und schließlich aus der DDR habe fliehen müssen. Wadim Kutschin war einer der „Betreuer" Johns während seines Aufenthalts in der DDR und der Sowjetunion gewesen. Auch John selbst erwähnt ihn in seinen Memoiren[8].

Seriöser, aber im Kontext anderer Themen, insbesondere des Geheimdienstkrieges, behandeln den Fall John zum Beispiel die Untersuchungen von Boveri, Zolling/Höhne, Hagen, Brochhagen und neuerdings Bailey/Kondraschow/Murphy, um nur einige der wichtigsten zu nennen[9]. Darüber hinaus hat Otto John selbst seine Version mehrfach öffentlich dargestellt, vor allem 1969 in „Zweimal kam ich heim", 1993 in dem Film des Hessischen Rundfunks „Ich will nicht als Verräter sterben – Der Fall Otto John" von Christoph Maria Fröhder sowie 1995 in dem Film von Erwin Leiser „Otto John – Eine deutsche Geschichte", der durch die eindringliche Darstellung der Person Otto Johns äußerst aufschlußreich ist und den besten Einblick in dessen Psyche und Wertestruktur gibt, ohne die eine Bewertung seiner Verhaltensweisen kaum möglich ist.

Hinzu kommen als wichtigste Quellen, neben Hunderten von Zeitungsartikeln, vor allem die Sitzungsprotokolle des Bundestages, die Materialien des Gesamtdeutschen Instituts und die 24 Bände des Falles John, die die Staatssicherheit seit 1954 angelegt hatte. Die Unterlagen des SED-Politbüros, des Nationalrats der Nationalen Front, der SED-Abteilung „Agitation" und die Sitzungsprotokolle des Sekretariats der SED sind dagegen eher enttäuschend. Besonders auffällig ist, daß, soweit sich dies an den Quellen überprüfen läßt, im Politbüro offensichtlich über den Fall John nicht diskutiert wurde oder diese Debatten keinen schriftlichen Niederschlag fanden.

---

[5] Vgl. Günther Bohnsack/Herbert Brehmer, Auftrag Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte, Hamburg 1992, S. 196ff.

[6] Vgl. George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy, Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin 1997, S. 235.

[7] Es wird im weiteren ausführlich darauf einzugehen sein, ob die gerade auch in den neuesten Veröffentlichungen zu John wiederum ventilierte These, Fredericks Buch sei lediglich eine Desinformation gewesen (Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 235), so zutrifft. Es spricht viel dafür, daß die durch Kutschin vermittelten Erkenntnisse zum freiwilligen Übertritt Johns durchaus der Wahrheit entsprachen.

[8] Vgl. Otto John, Zweimal kam ich heim. Vom Verschwörer zum Schützer der Verfassung, Düsseldorf/Wien 1969, S. 290ff.

[9] Vgl. Margret Boveri, Der Verrat im 20. Jahrhundert. Für und gegen die Nation, Bd. 2: Das unsichtbare Geschehen, Hamburg 1956, S. 123ff.; Hermann Zolling/Heinz Höhne, Pullach intern. General Gehlen und die Geschichte des Bundesnachrichtendienstes, Hamburg 1971, S. 233ff.; Louis Hagen, Der heimliche Krieg auf deutschem Boden, Düsseldorf 1969; Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994, S. 213ff.; Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 233ff.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sehr wahrscheinlich sind aber direkte Absprachen zwischen Ulbricht und der Staatssicherheit. Nachweisbar ist dies nach Aktenlage jedoch nicht.

Letzte Gewißheit im Fall John wird man aufgrund der Quellenlage und der gegensätzlichen Aussagen über die „Entführung" wohl nicht mehr erreichen können. Anhand der Archivmaterialien läßt sich aber eine schlüssige Indizienkette über den Ablauf der Ereignisse rekonstruieren.

2. Der Übertritt

Das einzige, was für den Übertritt Johns am Abend des 20. Juli 1954 von West-Berlin nach Ost-Berlin zweifelsfrei belegt ist, ist die Tatsache, daß John zusammen mit dem Frauenarzt Dr. Wolfgang Wohlgemuth die Grenze überquert hat. John selbst hat im Prozeß 1956 und in seinen Memoiren 1969 dargelegt, er sei narkotisiert über die Grenze gebracht worden und erst am 22. oder 23. Juli wieder aufgewacht, als er in Karlshorst beim sowjetischen Geheimdienst angekommen sei[10].

Was in den Tagen vor dem 20. Juli und an diesem Tag selbst passierte, ist aufgrund von Zeugenaussagen und des Materials des MfS zumindest zum großen Teil zu klären. John hielt sich nach Polizeiangaben seit dem 15. Juli in Berlin auf. Am 20. nahm er an der Gedenkfeier zum Attentat auf Hitler teil, bei der er nach Auskunft einer ganzen Reihe von Zeugen tief bewegt gewesen sein soll. Die Polizei in West-Berlin gab später zu Protokoll, John habe sich seit Tagen im Zustand „schwerster seelischer Depressionen" befunden[11]. Nach der offiziellen Feier entschloß sich John, zu Wohlgemuth zu fahren, den er seit 1942 kannte, als dieser Assistent bei Sauerbruch an der Berliner Charité gewesen war[12]. Wohlgemuth, politisch eher links orientiert, „Salonbolschewist" nach Johns Einschätzung[13], war (wahrscheinlich seit 1950) Agent des sowjetischen Geheimdienstes. So sagte es jedenfalls der KGB-Überläufer Peter Deriabin 1964 unter Eid aus[14].

Auf jeden Fall hielt sich John am Abend des 20. Juli in der Wohnung von Wohlgemuth auf, möglicherweise um von diesem ein Attest für Else Nehlsen, die Witwe des 1949 verstorbenen Dr. Walther Nehlsen, den John aus dem Widerstand kannte, zu erbitten, das diese für Rentenzwecke brauchte[15]. Später ging durch alle westlichen Zeitungen das Gerücht, John sei wegen dieses Attestes mit Wohlgemuth in die Ost-Berliner Charité gefahren. Möglich ist aber auch, daß John sich zu einer persönlichen Untersuchung bei Wohlgemuth aufhielt. Auf jeden Fall wurden von den Unterre-

[10] Vgl. John, Zweimal kam ich heim, S. 259.
[11] Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (künftig: SAPMO-BA), Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Nürnberger Nachrichten, 23. 7. 1954.
[12] Vgl. John, Zweimal kam ich heim, S. 260.
[13] Ebenda.
[14] Vgl. ebenda, S. 262.
[15] Vgl. ebenda, S. 264.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dungen zwischen John und Wohlgemuth Tonbandaufnahmen angefertigt, die allerdings, wie sich später in der offiziellen Untersuchung nach dem Übertritt herausstellte, keinerlei sachdienliche Hinweise enthielten.

Die Umstände des Grenzübertrittes sind wiederum äußerst unklar. So steht die Aussage Johns, er sei betäubt in den Osten gefahren worden[16], vor allem im Widerspruch zur Aussage eines Westberliner Zollbeamten, die am 26. Juli 1954 von verschiedenen Zeitungen veröffentlicht wurde[17]. „An keinem der beiden Männer", so die Mitteilung, „konnte der Beamte Anzeichen entdecken, daß ‚etwas nicht stimmte'. Auf den üblichen warnenden Hinweis des Beamten, daß sie bei Weiterfahrt in den Ostsektor kämen, antworteten sowohl John als auch Wohlgemuth: ‚Ja, da wollen wir auch hin. Wir müssen zur Charité'". Die Glaubwürdigkeit des Beamten, so „*Die Welt*" damals, werde zusätzlich dadurch erhöht, daß sich der Zollbeamte die drei Endziffern des Nummernschildes gemerkt hatte. Wer am Steuer des Fahrzeugs gesessen hatte, war dem Zollbeamten nach Information des „*SBZ-Archivs*" nicht mehr erinnerlich[18]. Der „*Telegraf*" hatte jedoch bereits am 25. Juli gemeldet, die Zollbeamten hätten John selbst am Steuer des Fahrzeugs gesehen[19].

Wohlgemuth kehrte kurz nach dem Grenzübertritt wieder in den Westsektor zurück und hinterließ auf seinem Schreibtisch einen Brief an seine Assistentin, der kurz nach Johns Verschwinden von der Polizei veröffentlicht wurde; dann reiste Wohlgemuth wieder in den Osten. In dem Brief heißt es: „Ein bestimmter Vorfall, der eventuell einen falschen Verdacht auf mich lenken könnte, veranlaßt mich, heute in die Charité zu gehen. Herr Rechtsanwalt Y. erhält hiermit die Vollmacht über mein Eigentum. Ich bitte um Bestandsaufnahme meiner Praxis und Wohnung. [...] Es handelt sich darum, daß Herr John nicht in den Westsektor zurückkehren will. Er hatte in der Charité anläßlich einer Besichtigung ein Gespräch mit Ostberliner Kollegen geführt. Nun könnte ich dadurch in den Verdacht geraten, ich hätte ihn beeinflußt."[20]

Was folgte, war die erwähnte offizielle Rundfunkmeldung am 22. Juli. Die holprige Sprache dieser Meldung, die ja bereits am 21. Juli erstellt worden war, war vermutlich auch Ausdruck des raschen Entschlusses, ein „fait accompli" zu schaffen. Die Erklärung lautete: „Der Präsident des Bundesverfassungsschutzamtes, Herr Dr. Otto John, hat am 20. Juli im Anschluß auf die Heuß-Rede anläßlich des 10. Jahrestages des 20. Juli 1944 mit verantwortlichen Persönlichkeiten der DDR eine Aussprache im demokratischen Sektor geführt. Herr Dr. John entschloß sich aus politischen Erwägungen den Behörden der DDR zur Verfügung zu stellen. Das Staatssekretariat

---

16 Vgl. ebenda, S. 272.

17 Folgende Wiedergaben nach SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Die Welt, 26. 7. 1954.

18 SBZ-Archiv, 5. 8. 1954, S. 225.

19 SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Telegraf, 25. 7. 1954.

20 Zit. nach ebenda, Nürnberger Nachrichten, 23. 7. 1954. Die Namen wurden bereits von der Polizei anonymisiert. Vgl. auch BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 13, Bl. 106–212, hier Bl. 121, Urteil des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes (BGH) gegen John, 22. 12. 1956.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für Staatssicherheit untersucht zur Zeit die näheren Beweggründe, die Herrn John veranlaßt haben, mit Vertretern der Staatsmacht der DDR Verbindung aufzunehmen. Dr. Otto John befand sich in Begleitung von Herrn Dr. Wolfgang Wohlgemuth wohnhaft Berlin-Charlottenburg."[21]

Im Westen legte man sich zunächst auf die Erklärung fest, John sei verschleppt worden, ging dann aber vor allem wegen des Briefes von Wohlgemuth dazu über, Johns Übertritt als freiwillig zu bezeichnen. Daß man an der These „Entführung" selbst zweifelte, ist daraus zu ersehen, daß die monatlichen Bezüge Johns als Leiter des BfV bereits am 21. Juli 1954 gestoppt wurden[22].

Die angloamerikanische Interpretation deckte sich auffallend genau mit der bundesdeutschen. Zunächst verbreitete auch das amerikanische Außenministerium die Version, John werde gegen seinen Willen in der DDR festgehalten[23], ließ sie dann aber unter dem Druck der Indizien rasch wieder fallen. Der ehemalige amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay jedenfalls äußerte öffentlich, er glaube John nicht. John sei entweder ein Mann, der seine Gesinnung gewechselt habe, oder ein Doppelagent, der für zwei Regierungen gearbeitet habe[24]. Allein der französische Hochkommissar François-Poncet ging von Anfang an davon aus, daß John sich freiwillig abgesetzt habe[25].

Die Freiwilligkeits-These setzte sich aufgrund der unleugbaren Indizien im Westen relativ früh durch. So wurde bereits in einer der ersten systematischen Zusammenfassungen des „Falles John" im „*SBZ-Archiv*" vom 4. August 1954 betont: „Eine gewaltsame Entführung Johns kann angesichts dieses Sachverhalts nicht angenommen werden [. . .]."[26] Nach einer vom Nachrichtenmagazin „*Focus*" 1996 veröffentlichten Aussage eines DDR-Volkspolizisten namens Harry Bergmann gewann die Freiwilligkeits-These weiter an Gewicht[27]. Bergmann versicherte, ein Mitarbeiter des MfS namens Max Wonsig (der allerdings 1983 bereits verstarb und deshalb nicht mehr auf seine Glaubwürdigkeit überprüft werden konnte) habe ihm mitgeteilt, Otto John sei freiwillig in die DDR gekommen, um an vertraulichen Gesprächen teilzunehmen. Die Aussage Wonsigs, der seit 1946 sowjetischer Agent war[28], deckt sich mit dem Bericht von Vitali Tschernjawski (Deckname: Tschernow), in den fünfziger Jahren Chef des KGB in Berlin-Karlshorst. Tschernjawski gab an, daß John bereits

[21] BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 96.

[22] SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Meldung Der Tag, 7. 1. 1956.

[23] Vgl. State Department an US-Hochkommissar, 24. 7. 1954, in: Foreign Relations of the United States 1952–1954, Bd. 7, S. 585ff.; Brochhagen, Nach Nürnberg, S. 419, Anm. 15.

[24] Vgl. SAPMO-BA, DY 6/vorl. 1720, o. Pag., Telegraf, 21. 8. 1954.

[25] Vgl. Brochhagen, Nach Nürnberg, S. 419, Anm. 15.

[26] SBZ-Archiv, 5. 8. 1954, S. 225.

[27] Vgl. für das folgende Focus, 30. 12. 1996, S. 34. Diese Version, die sich mit den Inhalt der John-Akte im SWR-Archiv (Sluschba Wneschnei Raswedki: Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation) in Moskau deckt, ist auch Grundlage der Darstellung bei Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 236ff.

[28] Vgl. ebenda, S. 241.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

am Abend des 20. Juli 1954 hellwach in einer konspirativen Villa in Ost-Berlin aufgetaucht sei, in der aber nicht sowjetische Diplomaten gewartet hätten, sondern Offiziere des KGB, die ihn als Spion anwerben wollten. Das Ansinnen, so Tschernjawski, habe John abgelehnt. Daraufhin seien ihm Ämter in einem wiedervereinigten Deutschland versprochen worden, doch habe John auch hier keine Zusagen gemacht. Die Mitarbeiter des KGB hätten ihn dann mit Tabletten ruhiggestellt. John sei freiwillig gekommen, aber nicht freiwillig geblieben. Der Rückweg, so hatte auch der KGB/MfS-Mann Wonsig angegeben, sei John durch die am 22. Juli im Rundfunk ausgestrahlte Meldung, der Verfassungsschutzpräsident habe sich freiwillig in die DDR begeben, bewußt abgeschnitten worden.

Mit dieser These korrespondiert auch die bereits erwähnte Aussage des KGB-Offiziers Wladimir A. Karpow, alias Wadim Kutschin, die 1971 in Hans Fredericks Arbeit über den Fall John veröffentlicht wurde. Fredericks Version findet sich auch in Unterlagen, die im Moskauer KGB-Archiv[29] verwahrt werden. Demnach hatte der KGB bereits seit längerer Zeit Interesse an John, Ende 1953 war es auch gelungen, über Wohlgemuth den Kontakt zu ihm herzustellen. Max Wonsig, der MfS/KGB-Agent, hatte über seine Schwester, die als Angestellte bei Wohlgemuth arbeitete, ein Treffen mit dem West-Berliner Arzt arrangiert, der „etwas für die sowjetische Sache tun" wollte. Von Wohlgemuth hatten KGB und DDR-Staatssicherheit dann erfahren, daß John interessiert war. Nach Wonsigs Aussage hatte er sich mit Wohlgemuth am 21. Januar 1954 das erste Mal getroffen. Danach war eine Zusammenkunft zwischen John und KGB festgelegt worden, wobei der sowjetische Geheimdienst versprochen habe, der BfV-Präsident könne mit einer „wichtigen politischen Persönlichkeit" zusammentreffen, um mit ihr über „die Frage fortschrittlicher Gruppen in Westdeutschland, die fähig sind, in einem vereinigten Deutschland tätig zu werden", zu sprechen. John hatte, für das KGB überraschend, zugesagt und das Thema „gemeinsame Maßnahmen gegen die Nazis in Westdeutschland" vorgeschlagen. Als Termin hatte man sich auf den 20. Juli 1954 geeinigt, da John dann ohnehin in Berlin sein würde. Ein aus diesem Anlaß arrangiertes geheimes Treffen in Ost-Berlin, so die Kalkulation, werde weniger öffentliche Aufmerksamkeit erregen als eine eigens angesetzte Reise des BfV-Präsidenten in die Stadt. „Wir wollten ihn [...] überreden", so das KGB, „nicht nach Westdeutschland zurückzukehren, sondern offen mit Adenauer zu brechen und eine entsprechende politische Erklärung abzugeben".

Zur These der Freiwilligkeit paßt auch die Aussage des Journalisten Carl Wittig aus Frankfurt am Main, den John nach seinem Übertritt in Weimar im „Elephant" traf. Wittig sagte 1956 im Prozeß gegen John als Belastungszeuge aus und gab zu Protokoll, John habe ihm damals gesagt, er sei freiwillig gekommen[30]. John bestritt

[29] Folgende Wiedergaben nach ebenda, S. 242 ff. Zitate: S. 242 f.

[30] Vgl. SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Tagesspiegel, 9. 6. 1971; vgl. auch John, Zweimal kam ich heim, S. 345 f.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diese Aussage nicht, fügte aber hinzu, er habe dies Wittig nur aus Tarnungsgründen erzählt, weil er von Beginn an seine Flucht geplant habe[31].

Ein weiteres Indiz, das die Freiwilligkeits-These stützt, ist bisher weitgehend unberücksichtigt geblieben. Otto John schrieb aus der DDR eine ganze Reihe von Briefen an verschiedene Persönlichkeiten im Westen. Unter diesen findet sich auch ein Schreiben an Fritz Heine, SPD-Vorstandsmitglied und, wie John, aktiv im Widerstand gegen das Dritte Reich. „Als ich am 20. Juli in den Ostsektor ging", heißt es in diesem Brief von Ende 1954, „war entscheidend für mich dabei die Erinnerung an meine letzte Aussprache mit Julius Leber vor dem 20. Juli 1944. [...] Es war für ihn selbstverständlich, daß nach der Beseitigung Hitlers eine ‚Entnazifizierung' durchgeführt werden müßte. Es war für ihn aber auch ebenso selbstverständlich, die Kommunisten in einen Wiederaufbau eines neuen Deutschland mit einzubeziehen. [...] Und das war auch die Auffassung von Stauffenberg. Es ist eine erschütternde Tragödie, daß Leber bei dem Versuch, einen gemeinsamen Standpunkt mit den Kommunisten zu finden, einem Nazispitzel aufgelaufen ist. Aber die politische Absicht, die er damit verfolgte, war richtig. Und ich halte sie auch heute noch für richtig. Deshalb bin ich ja schließlich in die DDR gegangen."[32] Berücksichtigt man seine starke emotionale Bindung an die Idee und an den Personenkreis des Widerstandes vom 20. Juli 1944, dann ist es eher unwahrscheinlich, daß John diese Begründung für seinen Übertritt nicht ernst meinte.

3. Die Rolle des MfS und des KGB

Die vom KGB und MfS gegebene Version eines freiwilligen Übertritts des BfV-Chefs hat also eine beträchtliche Plausibilität. Eine Reihe von Aussagen und Indizien, die sie stützen, fügt sich aber auch in die Version, die Otto John selbst 1969 in seinen Memoiren präsentierte. Die Szenen in Karlshorst, wie sie 24 oder 48 Stunden nach seinem Erwachen aus der Betäubung stattgefunden haben sollen, können auch am 20. Juli 1954 nach dem Treffen in der von Wonsig und Tschernjawski beschriebenen konspirativen KGB-Villa stattgefunden haben, in die John nach Aussage des Berliner KGB-Chefs Tschernjawski freiwillig gekommen war. Viel spricht dafür, daß es in der Villa auch zu dem Angebot an John kam, für den Osten zu arbeiten, und daß John ein solches Ansinnen ablehnte. Durchaus möglich ist dann auch, daß John hier mit Medikamenten ruhiggestellt wurde und erst später wieder erwachte. Wie John in seinen Memoiren sein Wiedererwachen aus der Betäubung beschreibt, entspräche dann

[31] Wittig wurde in den sechziger Jahren selbst wegen Spionage für den Westen in der DDR verurteilt und 1969 von der Bundesrepublik freigekauft. John hat kurz danach einen Meineidsprozeß gegen Wittig angestrengt, in dem es darum ging, daß Wittig abgestritten hatte, für den Verfassungsschutz und für ausländische Geheimdienste als Agent gearbeitet zu haben. Vgl. SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Der Tagesspiegel, 9. 6. 1971.

[32] BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 2, Bl. 97 f., John an Heine, Weihnachten 1954.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wieder ganz der Wahrheit: „Als ich wieder wach wurde, ging ein Mann im Zimmer auf und ab. Er war geschmackvoll westlich gekleidet, hatte ein sympathisches Gesicht und eine auffallend weiße Strähne im dunklen Haar. Mit dem kann ich reden, dachte ich, stand auf und fragte: ‚Wo bin ich?' ‚Bei guten Freunden', sagte er. ‚Wie fühlen Sie sich?' Mich packte die Wut. ‚Wo bin ich?' fragte ich wieder. ‚Wo ist Dr. Wohlgemuth?' Er antwortete nicht. Ich schrie ihn an: ‚Bei guten Freunden, sagen Sie?! Was mit mir gemacht worden ist, sind Gangstermethoden. Ich will hier raus!' Die drei Männer im Nebenzimmer brachten mir wieder zum Bewußtsein, wie hilflos ich war. Mit Schreien und Toben konnte ich gar nichts erreichen. Ich legte mich wieder auf das Sofa und übte passiven Widerstand."[33]

Es gibt keinen Grund, am Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu zweifeln. Otto John selbst hat immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß er sich mit den Gegebenheiten in dem Moment arrangiert habe, als er erkannte, daß sie nicht mehr zu ändern waren. Er habe demnach dem anwesenden General Pitowranow erklärt, daß er zur Kooperation bereit sei[34]. Der General habe ihm dann auch den Auftrag gegeben, über den Rundfunk eine Erklärung abzugeben, deren Inhalt allerdings auf Johns Idee zurückging. Dazu paßt, daß John die Erklärung „ohne innere Anteilnahme" vom Blatt ablas[35]. Sie beinhaltete die Feststellung, er habe sich zu diesem Schritt entschlossen, „um das deutsche Volk vor einem neuen Krieg zu bewahren und wieder zu vereinigen"[36].

Die berühmte Presseerklärung Johns vom 11. August 1954 war nach seinen eigenen Angaben „fast drei Wochen einstudiert"[37]. Fraglich bleibt dabei, warum er nicht während der Pressekonferenz auf seine Situation aufmerksam gemacht hat. Dies ist wohl nur so zu erklären, daß John sich zu diesem Zeitpunkt bereits in seine Rolle gefunden hatte und wahrscheinlich auch schon als Chance sah, seine politischen Frustrationen der letzten Jahre in der Öffentlichkeit zu erläutern. Dabei spielte mit Sicherheit auch eine wesentliche Rolle, daß sowohl die Sowjets als auch die DDR sich um den Prominenten aus dem Westen in besonderem Maße bemühten.

Die Bedeutung des Falles John für die DDR zeigt sich nicht zuletzt darin, daß die ostdeutschen Behörden sich auch nach der Rückkehr Johns in die Bundesrepublik über die Einzelheiten des Falles auf dem laufenden hielten. So liegen im MfS-Bestand unter anderem die internen Gutachten für das westdeutsche Disziplinarverfahren von 1954, die Unterlagen zu den Voruntersuchungen 1956 und das komplette Gerichtsurteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom Dezember 1956. Wie das Material in die Hände des MfS gelangte, ist völlig offen. Wahrscheinlich sind hier die Kontakte zu „Geheimen Mitarbeitern" (GM) des MfS in West-Berlin und im Bundesgebiet

---

[33] John, Zweimal kam ich heim, S. 274f.

[34] Vgl. ebenda, S. 280.

[35] SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Der Tagesspiegel, 29. 7. 1954.

[36] John, Zweimal kam ich heim, S. 281.

[37] Ebenda, S. 284.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

genutzt worden. Das MfS bereitete 1956 sogar intensiv „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem John-Prozeß" vor, wobei unter anderem an die Lancierung von Nachrichten in der westdeutschen Presse gedacht war. Ferner sollten Meldungen über NS-Belastete im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik verbreitet werden. Vor der Veröffentlichung der sowjetischen Position im angesprochenen Band von Frederick (1971) und vor den Auseinandersetzungen um eine Wiederaufnahme des John-Verfahrens gab es dann 1967 sogar noch eine Gesamtauswertung des „Falles John"[38].

4. Die Aktivitäten Johns in der DDR

Wenn Otto John freiwillig in die DDR ging, aber gegen seinen Willen dort bleiben mußte, spielte er seine Rolle gut und erfüllte damit zumindest in den ersten Monaten die Erwartungen seiner „Gastgeber". Die vom MfS geführten Listen zur Tätigkeit Johns in der DDR nennen zahlreiche Termine bei Dutzenden von Organisationen und Pressekonferenzen. Zwischen dem 25. August und 7. Dezember 1954 befand sich John in der UdSSR, wo er unter anderem vom KGB befragt wurde. Vom sowjetischen Geheimdienst unter der Leitung von General Jewgeni Pitowranow war auch die Propagandakampagne ausgearbeitet worden, die am 22. Juli 1954 mit der erwähnten Pressemitteilung über die Flucht Johns begann und drei Tage später mit der Erklärung Johns fortgesetzt wurde, in der John von seiner „demonstrativen Aktion" sprach, „um alle Deutschen zum Einsatz für die Wiedervereinigung aufzurufen"[39]. Am 28. Juli gab es eine weitere Erklärung Johns, in der er noch einmal die „einseitige Bindung [Bonns] an die amerikanische Politik durch Dr. Adenauer, die damit verbundene Remilitarisierung und die Wiederbelebung des Nationalsozialismus" für seinen Schritt in die DDR verantwortlich machte[40]. Am 4. August wurde dann ein Brief Johns vom 1. August öffentlich verlesen, in dem dieser sich bei Grotewohl für das gewährte „Asyl" in der DDR bedankte[41]. Die Pressekonferenz am 11. August 1954 war dann der erste große persönliche Auftritt Otto Johns auf östlicher Seite.

Kern seiner dortigen Ausführungen war, daß sein Entschluß, in den Osten zu gehen, auf der Einsicht beruht habe, von hier aus am besten für die Wiedervereinigung Deutschlands und gegen die Gefahr eines neuen Krieges arbeiten zu können, während dies im Westen, wo die politische Klasse mit Nationalsozialisten durchsetzt sei, nicht möglich sei. John führte dabei eine ganze Reihe von Personen des öffentlichen Lebens auf. So erwähnte er Oberländer, Leverkühn, Naumann und Achenbach – ohne Zweifel alles ehemalige NS-Funktionäre oder -Sympathisanten – sowie ehemalige Generäle wie Manstein, Ramcke, Kesselring, Manteuffel und Trettner. Sie erhielten teilweise, so John auf der Pressekonferenz, wie der ehemalige General

[38] Vgl. BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 23.
[39] Text in: Ebenda, Bd. 1, Bl. 103.
[40] Zit. nach SBZ-Archiv, 5. 8. 1954, S. 226.
[41] Text in: SAPMO-BA, NY 4090/660, Bestand Otto Grotewohl, Bl. 74.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ramcke Pensionen, die höher seien als das Gehalt eines aktiven Ministerialdirektors. Gleichzeitig setzten diese sich aber „fortgesetzt in Wort und Schrift gegen die Demokratie" ein[42]. Andere SS- und SD-Führer seien im „Amt Blank" oder in der Organisation Gehlen tätig[43].

John wurde ansonsten, wie die MfS-Akten vermerken, auf eigenen Wunsch in die Arbeit des „Ausschusses für Deutsche Einheit" unter dem Vorsitz von Albert Norden und der „Nationalen Front" eingebunden. In diesem Rahmen konnte er „entsprechend seinen Vorstellungen" veröffentlichen und politische Gespräche mit „fortschrittlichen bürgerlichen Kreisen" führen[44]. Gleichzeitig wurde ihm ein Büro eingerichtet, eine Sekretärin zur Verfügung gestellt und ein ständiger Begleiter zugeteilt. Dies war zunächst Prof. Girnus vom „Ausschuß für Deutsche Einheit", für den John etwa 30 Veranstaltungen absolvierte.

In dem hier dargelegten Zusammenhang ist vor allem die Frage von Bedeutung, ob und in welchem Maße John Geheimdienstinterna gegenüber MfS und KGB preisgegeben hat. Da John offiziell im Ost-Berliner „Deutschen Institut für Zeitgeschichte" arbeitete, welches sich mit der Auswertung der Westpresse beschäftigte, war er darüber unterrichtet, daß ihm im Westen der Vorwurf des Verrats gemacht wurde. John selbst wies diesen Vorwurf stets zurück und betonte, daß er seinen Gesprächspartnern keine wirklichen Geheimnisse mitgeteilt habe.

John hatte vom MfS und KGB die Decknamen „Keller" und „Proton" erhalten, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er von den östlichen Geheimdiensten eingehend befragt worden ist. Es sind nämlich eine ganze Reihe von diesbezüglichen Dokumenten überliefert, teilweise in Russisch oder als Übersetzung aus dem Russischen, was darauf hinweist, daß die Ergebnisse der Befragungen zwischen KGB und MfS ausgetauscht wurden[45]. Ob alle Protokolle, die über die Aussagen Johns während seines Aufenthaltes in der UdSSR angefertigt wurden, auch an das MfS weitergeleitet wurden, kann nicht gesagt werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß sich weitere Dokumente in russischen Archiven finden.

Am 25. Juli 1954, also fünf Tage nach seinem Übertritt, gab John ausführlich Auskunft über seinen Aufenthalt in den USA und seine dortigen Treffen mit Mitarbeitern des State Department, des Pentagon und des FBI. Dabei zeigte sich, daß John sich zunächst bemühte, keine weitergehenden Informationen bekanntzugeben, daß

---

[42] Otto John, Ich wählte Deutschland. Ausschuß für Deutsche Einheit, o. O., o. J. [Ost-Berlin 1954], S. 9.

[43] Zur Geschichte des „Amtes Blank" vgl. Hans-Jürgen Rautenberg, Zur Standortbestimmung für künftige deutsche Streitkräfte, in: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 1: Von der Kapitulation bis zum Pleven-Plan, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München/Wien 1982, S. 737–879, hier S. 785ff. Zur „Organisation Gehlen" vgl. Mary Ellen Reese, Der deutsche Geheimdienst, Organisation Gehlen, Hamburg 1992.

[44] BStU, MfS 3402/92, Bl. 6–475, hier Bl. 17, Auskunftsbericht, HA XX, 2. 11. 1967. In diesem zusammenfassenden Überblick auch Informationen über sonstige Begleiter, von John getroffene Personen usw.

[45] Vgl. die Dokumente 5, 7, 8, 10.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sein Ziel in der DDR also nicht Geheimnisverrat, sondern die Förderung der Wiedervereinigung war[46]. John verwies gegenüber dem MfS immer wieder darauf, daß „diese Reise [...] nichts mit einem dienstlichen Auftrag, insbesondere nichts mit einer nachrichtendienstlichen Schulung zu tun gehabt" habe[47]. Weder habe er „die Arbeitsmethoden des FBI kennengelernt, noch Unterweisungen erhalten über meine zukünftige Arbeit als Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz". Im Gegenteil, bei ihm sei vielmehr der Eindruck entstanden, „daß man sich mir gegenüber absolut verschlossen hat oder mich zu klein und uninteressant fand, um sich mit mir zu beschäftigen".

Schon etwas anders verhielt es sich bei der „Aussprache" am 27. Juli, als es um die Überwachung der kommunistischen Organisationen in Westdeutschland und um die „Organisation Gehlen" ging. Hier ist ein Phänomen zu beobachten, das auch in anderen Befragungen des MfS auftaucht. Unter dem Druck immer neuer Fragen zum gleichen Themenkomplex gab John schließlich immer mehr Einzelinformationen preis. Geht man davon aus, daß das MfS auch andere Personen zum gleichen Sachverhalt befragte und natürlich auch Informationen etwa mit dem KGB austauschte, dann konnte sich aus den kleinen Details, die John nannte, ein Gesamtbild ergeben, zumindest konnten sie ein vorhandenes Bild ergänzen. Immerhin teilte John zur Organisation Gehlen, also der Vorgängerorganisation des Bundesnachrichtendienstes, die seit Ende der vierziger Jahre eng mit dem CIA zusammenarbeitete, Informationen mit, die, wie John betonte, aus persönlichen Gesprächen mit „Offizieren zum Beispiel Graf Schwerin" stammten[48]. John machte deutlich, wer die Organisation Gehlen finanzierte, wer die Verbindungsoffiziere des BfV zur alliierten Hohen Kommission waren, welche Aufgaben diese hatten und welche Pläne zur Organisation der Geheimdienstarbeit nach der Ratifizierung der Verträge zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) bestanden. Hinzu kamen Interna über die Maßnahmen

[46] Vgl. BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 9–12, Protokollarische Niederschrift der Aussprache mit Herrn Dr. John, 25. 7. 1954.

[47] Ebenda, Bl. 9. Folgende Wiedergaben in: Ebenda, Bl. 12.

[48] BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 19–23, Protokoll über die Aussprache mit Herrn Dr. John am 27. 7. 1954, Zitat Bl. 19. Folgende Wiedergaben in: Ebenda, passim (abgedruckt im Anhang als Dok. 3). Ex-General Gerhard Graf von Schwerin war seit dem 24. 5. 1950 (offiz. Ernennung: 12. 9. 1950) Sicherheitsberater Adenauers und Leiter des „Büros Schwerin", ab 1. 8. 1950: „Zentrale für Heimatdienst" (ZfH). Das „Büro Schwerin" bzw. die ZfH beschäftigte sich einerseits zunächst vor allem mit den Vorbereitungen zum Aufbau eines Bundesgrenzschutzes, andererseits gingen die Ambitionen Schwerins weit darüber hinaus in den Bereich der „äußeren Sicherheit". Auch Schwerin unterhielt einen eigenen Nachrichtendienst unter der Leitung von Joachim Oster und Friedrich Wilhelm Heinz (vgl. auch Anm. 76), der ihn, wie John mit seinem BfV, in Konkurrenz zur ambitionierten „Organisation Gehlen" brachte. Am 28. 10. 1950 wurde Schwerin von seinem Amt entbunden. Zwei Tage vorher war bereits Schwerins Dienststelle aufgelöst worden. Ein Großteil der Mitarbeiter wechselte zum „Amt Blank", das jetzt zur eigentlichen Keimzelle einer westdeutschen Armee wurde. Vgl. dazu Roland G. Foerster, Innenpolitische Aspekte der Sicherheit Westdeutschlands (1947–1950), in: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 1, S. 403–575, S. 456ff.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegen die KPD in Westdeutschland, die Ende 1956 verboten wurde, sowie vor allem Informationen über die dem Verbot vorausgehenden Diskussionen[49].

Weitaus bedeutsamer als diese Informationen waren die Aussagen, die „Keller" während seines UdSSR-Aufenthaltes im September und Oktober 1954 wahrscheinlich vor allem gegenüber dem KGB machte; jedenfalls tragen eine ganze Reihe der in den Unterlagen des MfS befindlichen Niederschriften den Vermerk „übersetzt"[50]. Am 15. September gab John, „gezwungen durch unsere hartnäckigen Befragungen", wie der Bericht vermerkt, Auskunft über einen mutmaßlichen Agenten des BfV in der westdeutschen KPD, „der wahrscheinlich in der Erfassung und Statistik des Hauptvorstandes der KPD sitzt"[51]. „Keller" nehme an, so der Bericht weiter, „daß das Amt für Verfassungsschutz die Fotokopien wichtiger Unterlagen des KPD-Hauptvorstandes wie genaue Zahlenangaben über die Zusammensetzung der Partei, Berichte des Sekretariats, Anweisungen für die Propagandaarbeit u. a. von diesem Agenten erhält". Ein Name wurde in dem Bericht allerdings nicht genannt.

Am 9. Oktober machte John unter anderem Angaben über einen Agenten des britischen Geheimdienstes, der für die DDR tätig gewesen, mittlerweile aber übergelaufen war, sowie über den BfV-Residenten in Hannover[52]. Am 12. Oktober gab er Informationen über Personen, die in Westdeutschland verdächtigt wurden, mit dem sowjetischen Geheimdienst zusammenzuarbeiten[53]. Am 14. Oktober erläuterte er Einzelheiten zu den technischen Möglichkeiten seines Amtes und gab den Standort von Agentenschulen der Westalliierten preis[54]. Am 14. Oktober berichtete er auch über die Zusammenarbeit zwischen BfV und dem amerikanischen Counter Intelligence Corps (CIC), wobei er den Namen eines in Stuttgart ansässigen Experten des CIC nannte, „welcher praktisch die Tätigkeit des CIC gegen die KPD leitet"[55]. Vom gleichen Tag datiert eine „Auskunft" Johns zur Bewaffnung einer „Stay Behind"-Gruppe des rechtsextremistischen „Bundes Deutscher Jugend" (BDJ) durch die Amerikaner, wobei John ausdrücklich betonte, daß Adenauer gegen die amerikanische Vorgehensweise protestiert habe[56]. Die Orte, wo die 48 Waffenlager angelegt waren, nannte

[49] Vgl. BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 16–18, Auszug aus einer Aussprache mit Herrn Dr. Otto John vom 27. 7. 1954 (vgl. Dok. 2).

[50] Vgl. ebenda, Bl. 58ff., Berichte zu den Aussagen Johns zwischen dem 4. 9. und 20. 10. 1954.

[51] Ebenda, Bl. 58, Bericht über Befragung Johns vom 15. 9. 1954, 14. 10. 1954. Berichtsdatum und Befragungsdatum stimmen nicht überein. Folgende Wiedergaben in: Ebenda (vgl. Dokument 4).

[52] Vgl. ebenda, Bl. 63f., Bericht, 14. 10. 1954 u. 19. 10. 1954. Berichtsdaten und Befragungsdaten stimmen nicht überein (vgl. Dokument 5).

[53] Vgl. ebenda, Bl. 52f., Bericht, 20. 10. 1954. Berichtsdatum und Befragungsdatum stimmen nicht überein.

[54] Vgl. ebenda, Bl. 78, Bericht, 14. 10. 1954 (vgl. Dokument 6).

[55] Ebenda, Bl. 62, Bericht, 14. 10. 1954 (vgl. Dokument 7).

[56] Vgl. ebenda, Bl. 67f., Bericht, 14. 10. 1954 (vgl. Dokument 8). Zu dieser Anfang der fünfziger Jahre höchst geheimen US-Operation vgl. Leo A. Müller, Gladio – das Erbe des Kalten Krieges. Der Nato-Geheimbund und sein deutscher Vorläufer, Reinbek 1991. Über den BDJ und seine „Stay Behind"-Gruppe, den sogenannten „Technischen Dienst", hatte es allerdings bereits Ende 1952 unter anderem im Bundestag eine öffentliche Debatte gegeben. Vgl. Wolfgang Kraushaar, Die

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

John allerdings nicht. In den Befragungen am 19. Oktober gab er Auskunft über einen Residenten des BfV in Süd-Württemberg[57].

Ein lediglich mit dem Vermerk „im Oktober 1954" versehener Bericht macht besonders deutlich, daß „Keller" im Laufe der Zeit immer offenherziger wurde[58]. Dem achtseitigen Bericht ist zu entnehmen, daß John Auskünfte über elf Agenten des BfV gab, die zur Aufklärung rechter Organisationen in Westdeutschland tätig waren. Die Aufzählung beinhaltete Namen, Alter, Wohnort, Aussehen und Berufe von Personen, die zum Teil selbst in rechtsradikalen Parteien und Organisationen Mitglied waren, und John zeigte ihre Verbindung zum BfV auf. Er machte in diesem Zusammenhang auch Angaben darüber, welche Angriffspunkte diese Agenten boten. So wies er unter anderem auf „ständige Geldschwierigkeiten" eines Verbindungsmannes hin, der bei der rechtsradikalen „Sozialistischen Reichspartei" (SRP) eingesetzt war[59]. Ähnliche Angaben machte er über einen anderen Informanten des BfV, bei dem er gleichzeitig dessen „antifaschistische Ansichten" hervorhob[60].

Manche dieser Einzelinformationen, die John gab, waren der Staatssicherheit oder dem KGB wahrscheinlich nicht neu. Auch selbst wenn einzelne Details für sich betrachtet nur geringe Aussagekraft besaßen, zusammen mit den Ergebnissen anderer Verhöre oder ansonsten erworbener Erkenntnisse gewannen sie wohl doch Relevanz. Nicht umsonst bewahrte das MfS, wie andere Geheimdienste auch, fast alle Vorgänge über Jahrzehnte auf[61]. Aber John tat eben mehr. Viele seiner Aussagen mit Namensnennung ließen Kontaktaufnahmen zu, boten Anhaltspunkte, auf welche Weise Fühlungnahmen mit Personen möglich waren, sie verdeutlichten persönliche Schwächen und politische Einstellungen von Agenten. Ob John sich dieser Tatsache bewußt war, ist schwer zu sagen. In seinen Memoiren und sonstigen Äußerungen nach seiner Rückkehr ging er jedenfalls nicht darauf ein.

5. Rückkehr in die Bundesrepublik 1955 und Prozeß 1956

John sann, wie er nach seiner Rückkehr immer wieder betonte, von Beginn an auf Flucht aus der DDR. Das mag übertrieben sein. Vieles spricht aber tatsächlich dafür, daß John relativ rasch merkte, daß er einen Fehler begangen hatte, und daß er sich deshalb innerlich schon bald zur Rückkehr entschloß. Wirklichen politischen Einfluß hatte er im Osten nicht. Seine Ausfälle zum Beispiel gegen Volkspolizei-General Vin-

Protest-Chronik 1949–1959. Eine illustrierte Geschichte von Bewegung, Widerstand und Utopie, Hamburg 1996, S. 661 ff.

57 Vgl. BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 59, Bericht, 19. 10. 1954 (vgl. Dokument 9).

58 Vgl. ebenda, Bl. 70–77, Auskunft „im Oktober 1954" (vgl. Dokument 10).

59 Ebenda, Bl. 74.

60 Ebenda, Bl. 76.

61 Zur Quellenkritik und Aufbewahrungspraxis der MfS-Unterlagen allgemein vgl. Roger Engelmann, Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, BF informiert 3/1994, Berlin 1994.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cenz Müller, der früher in der Wehrmacht gewesen war, die kindisch-provokante Attitüde, in der Öffentlichkeit amerikanische Schlager zu singen[62], die vom MfS säuerlich vermerkten abendlichen Touren durch Ost-Berliner Gaststätten machen eigentlich nur eines deutlich: Otto John fühlte sich in der DDR relativ rasch nicht mehr wohl, seine Hilflosigkeit äußerte sich in einer ganzen Reihe von Aktionen, die bewußt gegen die politischen und gesellschaftlichen Regeln verstießen. Möglicherweise spekulierte John dabei auch auf Ausweisung.

Die Rückkehr Johns in den Westen erfolgte am 12. Dezember 1955. Die Einzelheiten sind von verschiedenen Seiten überliefert worden, trotzdem bleiben auch hier manche Fragen offen. John täuschte am 12. Dezember einen Besuch der Ost-Berliner Universität vor, dort holte ihn der dänische Journalist Henrik Bonde-Henriksen ab, der ihn unbehelligt über die Sektorengrenze nach West-Berlin und von dort aus über Köln nach Bonn brachte[63]. Zehn Tage später wurde er verhaftet. Ob es überhaupt eine Flucht war, ist zum Beispiel vom damaligen Abteilungsleiter des „Deutschen Instituts für Zeitgeschichte", der Arbeitsstelle Johns in Ost-Berlin, Horst Hermann, angezweifelt worden. Hermann zufolge hatte John bereits zuvor Fluchtchancen über die Sektorengrenze, diese aber nie genutzt[64]. Bonde-Henriksen hingegen beharrte auch in späteren Aussagen darauf, daß es selbstverständlich eine Flucht gewesen sei, die sogar von westlicher Seite am Brandenburger Tor durch Scharfschützen habe abgesichert werden müssen.

Der Rückkehr folgte die Anklage. Man warf dem ehemaligen BfV-Chef vor allem „landesverräterische Beziehungen" nach § 100 StGB vor. John habe, so die Anklageschrift, in der DDR behauptet, es bestünden geheime Zusatzabreden zum EVG-Vertrag. Solche habe es zwar nicht gegeben, aber immerhin sei richtig gewesen, daß eine Vereinbarung über nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit den Alliierten vorbereitet worden sei. Diese Tatsache stelle ein Staatsgeheimnis dar, und John habe sie der DDR mitgeteilt[65]. Relevant war in diesem Zusammenhang, daß die Strafrechtsreform von 1951 neben den vorsätzlichen und fahrlässigen Landesverrat, die beide die tatsächliche Übermittlung von Nachrichten ahnden sollten, als neuen Tatbestand die landesverräterischen Beziehungen eingeführt hatte. Danach konnte auch jener bestraft werden, der „unwahre oder gröblich entstellte Behauptungen tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet", in der Absicht, Maßnahmen oder Bestrebungen einer auswärtigen Regierung oder Partei zu fördern, die darauf gerichtet sind, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik zu beeinträchtigen.

Andere Gegner Johns, vor allem jene, die ihm seine Beteiligung am 20. Juli 1944 und seine Arbeit beim britischen „Soldatensender Calais" im Zweiten Weltkrieg als

[62] Vgl. SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Donau-Kurier, 2. 2. 1955.

[63] Aus MfS-Sicht vgl. BStU, MfS 3402/92, Bl. 6–475, hier Bl. 33, Auskunftsbericht, HA XX, 2. 11. 1967. Aus westlicher Sicht: Der Spiegel, 21. 12. 1955, S. 9ff. Dazu auch John, Zweimal kam ich heim, S. 329f.

[64] Vgl. Focus, 30. 12. 1996, S. 34.

[65] Vgl. SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Die Welt, 9. 10. 1956. Folgende Wiedergaben nach ebenda.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Verrat" anrechneten, meldeten sich nun ebenfalls zu Wort. Nach einer Meldung der Zeitung „*Der Tag*" vom 5. Januar 1956 ging bei der Bonner Staatsanwaltschaft eine „Anzeige gegen John wegen vielfachen Totschlags in mittelbarer Täterschaft ein. John soll nach seiner Flucht nach England im Juli 1944 dort den Standort der deutschen Raketenversuchsanlage in Peenemünde verraten haben. Dieser ‚Landesverrat' habe unmittelbar die Luftbombardements auf Peenemünde ausgelöst, denen Hunderte von Menschen zum Opfer gefallen sind."[66]

Das Urteil gegen John, das am 22. Dezember 1956 erging, lautete: „Der Angeklagte wird wegen landesverräterischer Fälschung (§ 100 a Abs. 2 StGB) in Tateinheit mit landesverräterischer Konspiration im Sinne des § 100 d Abs. 2 und 3 StGB im besonders schweren Falle zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt."[67] In der Begründung wurde ausdrücklich Johns Tätigkeit für die alliierte Anklage während des Manstein-Prozesses 1949 erwähnt – zweifellos ebenfalls ein Hinweis auf die Atmosphäre, in der der Prozeß stattfand. Daneben wurde freilich auch festgestellt, daß sich der Verdacht, John sei im Zweiten Weltkrieg als Agent der kommunistischen Widerstandsorganisation „Rote Kapelle" tätig gewesen, nicht erhärten ließ.

Die Urteilsbegründung betonte den freiwilligen Übertritt Johns. Es sei erwiesen, daß John am 20. Juli 1954 nach Ost-Berlin gefahren und dort geblieben sei, um sich politisch zu betätigen. Die „landesverräterische Konspiration" nach § 100 d Abs. 2 und 3 war nach Auffassung des Gerichtes durch die „umfangreiche propagandistische Tätigkeit" Johns und durch seine Aussagen zu angeblichen EVG-Geheimabkommen, „Hegemoniebestrebungen deutscher Generäle" und zu angeblichen Ermittlungen Adenauers gegen dessen innerparteilichen Kritiker Jakob Kaiser gegeben[68]. Landesverrat im engeren Sinn nach § 100 Abs. 1 StGB hatte John nach Auffassung des Gerichtes ausdrücklich nicht begangen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß dieses Urteil eine erneute Debatte des Falles John auslöste. Für besondere Aufregung sorgte der Passus in der Urteilsbegründung, der sich mit dem Geheimnisverrat Johns befaßte. Der SPD-Politiker und Jurist Adolf Arndt, der sich bereits zuvor intensiv an der John-Debatte beteiligt hat-

---

[66] SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Der Tag, 5. 1. 1956.

[67] BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 13, Bl. 106–212, hier Bl. 106, Urteil des 3. BGH-Strafsenats gegen John, 22. 12. 1956.

[68] Ebenda, Bl. 181 ff. Direkte Wiedergabe in: Ebenda, Bl. 181 u. 192. Der „landesverräterischen Konspiration" nach § 100 Abs. 2 StGB machte sich schuldig, „wenn jemand zu einer Regierung, einer Partei, einer anderen Vereinigung oder einer Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Strafgesetzbuches in der Fassung des 1. Strafänderungsgesetzes oder zu einer Person, die für eine solche Regierung, Partei, Vereinigung oder Einrichtung tätig ist, Beziehungen aufnimmt oder unterhält in der Absicht, Bestrebungen dieser Regierung, Partei, Vereinigung oder Einrichtung zu fördern, die darauf gerichtet sind, einen der in § 88 bezeichneten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben." In: Ebenda, Bl. 185. Der Tatbestand gemäß Abs. 2 war durch Aufstellung und Verbreitung von „unwahre[n] oder gröblich entstellte[n] Behauptungen tatsächlicher Art" in der Absicht, einen der in § 88 StGB bezeichneten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben, erfüllt. In: Ebenda, Bl. 192.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

te, war geradezu erbost über das Urteil, weil seiner Auffassung nach die im Urteil gegebene Begründung den Sinn des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes von 1951 auf den Kopf stellte. Arndt trug seine Kritik nicht nur im Rechtsausschuß des Bundestages vor, sondern teilte sie auch Generalbundesanwalt Max Güde mit[69].

Nach Johns Einschätzung war das Urteil ein Racheakt von NS-Richtern wegen seines Widerstandes im Dritten Reich. Das Urteil habe von Anfang an festgestanden, der Untersuchungsrichter Kurt Weber sei früher Militärrichter gewesen, der die Untersuchung voreingenommen geleitet habe[70]. Diese Version findet sich auch in seinen Memoiren, und diese Grundeinstellung bestimmte auch Johns Revisionsbemühungen der folgenden vierzig Jahre.

6. Otto John – Patriot oder Verräter?

Alles in allem ist es unwahrscheinlich, daß John entführt wurde. John dürfte sich nach der Jahresfeier zum 20. Juli mit seinem alten Bekannten Wolfgang Wohlgemuth freiwillig auf den Weg nach Ost-Berlin gemacht haben. Wahrscheinlich ist ferner, daß John ein politischer Überzeugungs-„Täter" war, der, von seiner gesamtdeutschen Mission überzeugt, mit Sicherheit nicht als „Verräter" im engeren Sinn gelten kann. Der Zeuge im John-Prozeß, Ministerialdirektor Hans Egidi, zuständig für die Abteilung Öffentliche Sicherheit im Bundesinnenministerium, beschrieb John 1956 bezeichnenderweise als einen Menschen mit einem „Schuß von Romantik", der jedoch immer ein „menschlich anständiger, sauberer Mann [. . .]" geblieben sei[71]. Selbst das Urteil von 1956 bescheinigte dem ehemaligen BfV-Chef, dem westdeutschen Staat bis zum Tag seines Übertritts loyal gedient zu haben[72].

Zusammenfassend bleibt so folgendes Bild: John trieb einerseits aufgrund seiner Erfahrungen mit dem Dritten Reich eine echte Sorge um die Zukunft der Demokratie, die er vor allem durch die Wiedereinstellung von Nationalsozialisten in den öffentlichen Dienst bedroht sah. Andererseits hielt er die Wiedervereinigung Deutschlands durch den strikten Westbindungskurs der Regierung Adenauer, der für ihn vor allem durch die Forcierung der Einbindung Deutschlands in die EVG und die Ablehnung der sogenannten „Stalin-Noten" 1952 gekennzeichnet war, für gefährdet. Von dieser tiefen Überzeugung zu dem Entschluß, in den Osten zu gehen, war es offensichtlich nur noch ein kleiner Schritt. Hier kann man John sicherlich ein erhebliches Maß an politischer Naivität vorwerfen. Es gilt dabei aber auch zu bedenken, daß die Fronten des Kalten Krieges 1954 seit Jahren verhärtet waren und der BfV-

[69] Zur Kritik Arndts vgl. Dieter Gosewinkel, Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961), Bonn 1991, S. 396f.

[70] Vgl. John, Zweimal kam ich heim, S. 331ff.

[71] BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 13, Bl. 106–212, hier Bl. 110, Urteil des 3. BGH-Strafsenats gegen John, 22. 12. 1956.

[72] Vgl. ebenda, Bl. 113.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Chef gerade dies wahrscheinlich als Impuls empfand, Geheimgespräche zu suchen[73], die ihm aufgrund seiner Biographie und seiner Erfahrungen als geheimer Unterhändler der Verschwörer des 20. Juli mit den Westalliierten als die einzig praktikable und erfolgversprechende Form der Kontaktaufnahme erschienen.

Alles spricht dafür, daß John seine selbstgestellte „Mission" schon Ende 1954 oder Anfang 1955 als gescheitert ansah. In den Mittelpunkt rückte für ihn jetzt der Wunsch nach Rückkehr in den Westen, vor allem aber das Bedürfnis, sich politisch zu rehabilitieren, und das bedeutete die öffentliche Darstellung der politischen Gründe für sein Verhalten. Dieser Vorgang setzte noch während des Aufenthaltes in der DDR ein. Zahlreiche Briefe an Personen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik, die er für Verbündete bei seiner gesamtdeutschen Mission hielt, belegen dies.

Der Bundesgerichtshof bestätigte in seinen Augen nur noch ein Urteil, das die Öffentlichkeit schon längst gesprochen hatte. In der Tat war die gesamte Debatte um den Fall John bereits unmittelbar nach seinem Übertritt in die DDR nicht nur politisch polarisiert, sondern – für die Wahrheitsfindung besonders negativ – politisch instrumentalisiert worden. In dieser Debatte spielten die ehrenwerten Intentionen und Ideale Johns so gut wie keine Rolle mehr. Deshalb ist auch verständlich, warum sich Otto John fast vierzig Jahre um eine Rehabilitierung bemühte. Er sah sich und seine politischen Gründe nicht genügend berücksichtigt. Er fühlte sich mißverstanden und politisch verfolgt – vor allem von seinen Gegnern aus dem Dritten Reich in Gestalt seiner Richter vor dem Bundesgerichtshof. Dabei ist ein gewisser Realitätsverlust kaum zu übersehen. John glaubte schließlich wohl selbst an seine Entführung unter Betäubung, zumal manches daran tatsächlich so ähnlich stattgefunden hatte, wenn auch zeitlich später. Diese Verschiebung der zeitlichen Zusammenhänge ging einher mit einer Neukonstruktion der Realität.

*

Die abgedruckten Dokumente beinhalten zehn Aussagen, die John gegenüber dem MfS und dem KGB machte. Sie befinden sich in den Unterlagen des BStU (Signatur: MfS AP 11263/56, Bd. 1). Es handelt sich dabei nur um einen Teil der in diesem Bestand vorhandenen Aussagen des BfV-Präsidenten. Anzunehmen ist, daß sich in russischen Archiven noch weitere Dokumente dieser Art befinden, die während des Aufenthaltes von John in der UdSSR entstanden sein dürften. Es ist aber aus den MfS-Unterlagen auch nicht ersichtlich, ob „Protokolle" oder „Aussprachen" vernichtet wurden. Die Ursprungstexte, die den zusammenfassenden „Berichten" oder den „Auszügen aus Aussprachen" zugrundelagen, befinden sich ebenfalls nicht mehr in den Unterlagen.

Die „Protokolle", die das MfS in den fünfziger Jahren anfertigte, sind als Quelle nicht unproblematisch. Zwar handelt es sich bei den Niederschriften der Aussagen

[73] Diesen Schluß legen auch die in der BGH-Urteilsbegründung vom 22. 12. 1954 zitierten Briefe Johns an seine Frau nahe. Vgl. ebenda, Bl. 106–212, hier Bl. 168ff.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Johns nicht um die üblichen Vernehmungsprotokolle, wie sie zum Beispiel bei Verhören von Regimegegnern angefertigt wurden, in denen die Aussagen des Vernommenen jeweils in die Sprache der Verfolger übersetzt wurden[74]. Einen gewissen Eindruck dieser Praxis gibt aber noch der Fragenkatalog des MfS (Dokument 1). Für den Umgang mit den weiteren hier wiedergegebenen Aussagen ist jedoch entscheidend, daß es sich mit Ausnahme des Dokuments 3 um „Auszüge" aus „Aussprachen" bzw. um zusammenfassend-selektive Berichte handelt, in denen das MfS bzw. das KGB wichtige Inhalte für den internen Gebrauch zusammenstellte. Welchen Verlauf eine „Aussprache" tatsächlich nahm, ob John wirklich so formulierte, wie es in den Dokumenten schließlich steht, muß offen bleiben. Am Inhalt der Aussagen Johns ändert dies aber nichts.

Die mit eckigen Klammern gekennzeichneten Auslassungen in den Dokumenten betreffen vom BStU geschwärzte Stellen, an deren Stelle die Namen der Agenten eingesetzt waren. Für den Gesamteindruck der Aussagen Johns spielt das keine Rolle. Die im Originaltext verwandten Paginierungen wurden ebenfalls in eckigen Klammern eingefügt. Die ursprünglich im Text herausgehobenen Abschnitte erscheinen hier kursiv, bestehende Absätze wurden aufgehoben, wenn sie keine Bedeutung für den Inhalt hatten. Offensichtliche Übertragungsfehler sind stillschweigend berichtigt worden.

Dokument 1:

[Fragenkatalog, ohne Datum (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 47–51)]

[Bl. 47] 1.) Wer sind die Urheber, daß die Deutschlandpolitik in eine Sackgasse geraten ist. Welche Verantwortung trägt dafür Adenauer? Was sind die Gründe, warum Adenauer friedliche Verhandlungen über die Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands ablehnt? Wer sind die, die diese Politik von Adenauer unterstützen?

2.) Welche Bedeutung und Aufgaben hat das Amt *Blank*[75]? Wieweit ist die Militarisierung vorangetrieben? Auf welche Mitarbeiter stützt sich *Blank* – konkret, wer wird für die Besetzung der Funktionen berücksichtigt? Welche Pläne des Bonner Amtes in bezug der weiteren Remilitarisierung und Aufbau einer westdeutschen Armee sind bekannt? Was ist Ihnen über die Dienststelle „Oster" und die Person „Heinz" bekannt[76]?

---

[74] Vgl. Engelmann, Struktur, S. 14.

[75] Vgl. Anm. 43 u. 48.

[76] Joachim Oster (Sohn des 1945 noch im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 hingerichteten, ehemaligen Chefs der Zentralabteilung im Amt Ausland/Abwehr, Hans Oster) und der ehemalige Canaris-Mitarbeiter Friedrich Wilhelm Heinz hatten für das „Büro Schwerin" bzw. die ZfH ab 1950 im Auftrag Blankenhorns, des Leiters der „Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten", einen eigenen Nachrichtendienst aufgebaut, der neben der „Organisation Gehlen" und dem BfV stehen, aber nicht wie Gehlens Apparat von den USA finanziert sein sollte. Heinz stammte ebenfalls aus dem Kreis des 20. Juli und war der eigentliche Experte für die Geheimdienstarbeit, die sich vor allem gegen die DDR richtete. Heinz wurde aller Wahrscheinlichkeit nach Opfer einer Aktion Gehlens, wobei die eigentliche Arbeit vom BfV erledigt wurde. Am 29. 9. 1953 trat Heinz zurück. Vgl.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3.) Wer sind diese klugen und politisch erfahrenen Männer, die Ihnen ihre Überzeugung zu dieser Frage geäußert haben? Welche verantwortlichen Menschen der Bonner Regierung und Westdeutschlands treten für eine Verständigung mit der Deutschen Demokratischen Republik ein – das gleiche mit der Sowjetunion? [Bl. 48] Welche Personen vertreten den Standpunkt der Neutralisierung Deutschlands?

4.) Worin bestehen die Differenzen und wer sind die Träger (amtlich) der Auffassung, die der deutschfeindlichen Politik Adenauers entgegen stehen?

5.) Wer und warum entzog man Ihnen die Grundlage für eine politische Aktivität, d. h. für eine Verständigung zwischen Ost und West?

6.) Welche Rolle spielt *Gehlen* und sein Geheimdienst in der Vertiefung der Spaltung Deutschlands?[77] In welchem Verhältnis steht *Gehlen* zu den Amerikanern? Von wem wird *Gehlen* konkret angeleitet und finanziert? In welchem Verhältnis steht *Gehlen* in seiner verbrecherischen Handlung gegen die Verständigung von Ost und West? Inwieweit sind ND[78]-Leute von *Gehlen* in anderen außerdeutschen Ländern verankert? Wo befinden sich ND-Leute in den Geheimdiensten anderer Staaten, die ihre Tätigkeit in Westdeutschland durchführen? [Bl. 49] Wie ist das Verhältnis der Geheimorganisation *Gehlen* zum Amt *Blank*? Wie ist das Verhältnis der Geheimorganisation *Gehlen* zum Bonner Amt für Verfassungsschutz?

7.) Wie wird der Kampf gegen die fortschrittlichen und für eine friedliche Verständigung bereiten demokratischen Organisationen einschließlich der Kommunistischen Partei Deutschlands geführt? Wer sind die Organisatoren und was sind die Hintergründe des Karlsruher Prozesses gegen die KPD?[79] Was ist Ihnen bekannt über das Eindringen von Agenten und Provokateuren in diese demokratischen Organisationen?

8.) Wer sind die wieder sich regenden Nazis, die sich im politischen und im öffentlichen Leben Westdeutschlands breit machen? Wo und wer konkret – in welcher Funktion und Dienststellung? Welche Schwierigkeiten machen sie den für die Verständigung bereiten westdeutschen Menschen?

9.) Welche Rolle spielt der Bundesinnenminister Schröder[80] in der Verhinderung einer friedlichen Verständigung?

---

dazu Zolling/Höhne, Pullach, S. 238ff. Die „Deutsche Illustrierte" warf John nach seinem Übertritt vor, „der Abschuß des ehemaligen Abwehrchefs der Dienststelle Blank, Oberstleutnant a. D. Friedrich Wilhelm Heinz" sei „auf sein Konto" gegangen. Vgl. SAPMO-BA, DY 6/vorl. 1719, o. Pag., Deutsche Illustrierte, 7. 8. 1954, S. 7. Heinz wurde nach eigener Aussage am 16./17. 12. 1954 selbst in die DDR entführt und vom KGB verhört. Nach dieser Darstellung war es ihm aber gelungen, aus eigener Kraft in den Westen zurückzukehren. Die DDR gab danach an, Heinz habe in der DDR um Asyl gebeten und Dokumente über die „Organisation Gehlen" und das „Amt Blank" übergeben, er selbst habe kein Asyl erhalten, weil er am Erzberger- und Rathenau-Mord in der Weimarer Republik beteiligt gewesen sei. Vgl. Kraushaar, Protest-Chronik, S. 1086f.

[77] Zu Gehlen vgl. Anm. 43.

[78] Nachrichtendienst.

[79] Gemeint ist der Verbotsantrag der Bundesregierung gegen die KPD und die Sozialistische Reichspartei am 16. 11. 1951 beim Bundesverfassungsgericht.

[80] Gerhard Schröder (CDU), Bundesinnenminister und Nachfolger Robert Lehrs seit dem 20. 10. 1953. Schröder spielte insofern eine besondere Rolle, als auf sein Betreiben im Januar 1951 der Antrag der KPD im Deutschen Bundestag, einen Gesetzentwurf herbeizuführen, der die Herstellung von Rüstungsgütern jeglicher Art verbieten sollte, verhindert wurde. Vgl. Kraushaar, Protest-Chronik, S. 337.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

[Bl. 50] 10.) Welche Rolle spielt das Bonner Amt für Verfassungsschutz in der Bekämpfung der fortschrittlichen Kräfte in Westdeutschland? Inwieweit befaßt sich das Bonner Amt für Verfassungsschutz mit der Schaffung von Agenten in der Deutschen Demokratischen Republik? Wie ist die Struktur und was sind die Aufgaben des Bonner Amtes für Verfassungsschutz?

11.) Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Verständigung zwischen Ost und West auf Grund der Note der UdSSR über die Durchführung einer Konferenz der daran interessierten europäischen Staaten?

[Bl. 51] Eine Gruppe anderer Fragen wäre noch genauer festzulegen. Dazu gehören solche Fragen wie: Sind Sie freiwillig in die Deutsche Demokratische Republik gegangen – können Sie sich frei bewegen – wollen Sie wieder nach Westdeutschland zurückkehren – wie war Ihr Verhältnis zu [. . .] usw. Diese Fragen werden noch ergänzt.

Dokument 2:

[Auszug aus einer Aussprache mit Herrn Dr. Otto John vom 27. 7. 1954 (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 16–18)]

[Bl. 16] Auszug aus einer Aussprache mit Herrn Dr. Otto *John* vom 27. 7. 1954

Frage: Welche Maßnahmen wurden von der Bonner Regierung gegen die freie Betätigung der Kommunistischen Partei in Westdeutschland bisher eingeleitet bezw. durchgeführt?

Antwort: Im September 1950 hat die Bundesregierung einen Kabinettsbeschluß gefaßt – der auch veröffentlicht wurde – nach dem eine Reihe von Organisationen, darunter auch die KPD, die FDJ[81] und verschiedene kommunistische Organisationen aufgeführt wurden, wobei festgestellt wird, daß die Mitgliedschaft bei diesen Organisationen als illegal bezeichnet wird. Auf Grund dieses Beschlusses sollten in allen Dienststellen des Bundes und der Länder Mitglieder dieser Organisationen entlassen werden können. Es haben dann auch Entlassungen stattgefunden, und es haben dann ein Teil der Betroffenen bei den Arbeitsgerichten geklagt. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte dazu war unterschiedlich, im wesentlichen aber zu Gunsten der Kläger, weil ein Kabinettsbeschluß allein nicht genügt, um die Organisation für illegal zu erklären. Es konnten zum Beispiel keine Beamten wegen dieses Beschlusses aus ihren Stellungen entlassen werden. So ergab sich zum Beispiel, daß der kommunistische Abgeordnete Ministerialrat oder -dirigent Fränkel[82] in der Regierung von Nordrhein-Westfalen zwar zur Disposition gestellt, aber nicht entlassen werden konnte.

Da sich somit der Beschluß der Bundesregierung als Maßnahme gegen kommunistische Organisationen als unwirksam auf diesem Wege erwiesen hatte, wurde nun in den einzelnen Ländern Beweismaterial über die Betätigung der kommunistischen Organisationen gesammelt – vorwiegend durch die Verfassungsschutzämter. Es wurde Material gesammelt gegen DFD[83], KPD, FDJ.

---

[81] Freie Deutsche Jugend.

[82] Gemeint ist wahrscheinlich der Düsseldorfer KPD-Funktionär Frenkel. Vgl. Jens Ulrich Klocksin, Kommunisten im Parlament. Die KPD in Regierungen und Parlamenten der westdeutschen Besatzungszonen und der Bundesrepublik Deutschland (1945–1956), Bonn 1993, S. 325.

[83] Demokratischer Frauenbund Deutschlands.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zur Beibringung von Beweismaterial wurden weitere Maßnahmen eingeleitet wie Durchsuchungen in den Gebäuden der Kommunistischen Partei. Dieses Material wurde dem Oberbundesanwalt zur Verfügung [Bl. 17] gestellt und auf Grund dieses gesammelten Materials wurden vom Oberbundesanwalt Wichmann dann die einzelnen Aktionen veranlaßt und in den Ländern durchgeführt. Diese Maßnahmen führten zu einer Reihe von Verhaftungen führender Mitglieder der Kommunistischen Partei, der FDJ und anderer kommunistischer Organisationen. Von diesen Maßnahmen wurden neben den schon genannten Funktionären der KPD und anderer kommunistischer Organisationen die Organisationen selbst betroffen, gegen die Verfahren anhängig gemacht wurden. Mir ist erinnerlich, daß von diesem Verfahren gegenwärtig noch solche laufen gegen die SDA[84], DFD, Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft[85].

Parallel mit diesen Maßnahmen wurde die Klage gegen die KPD vorbereitet beim Bundesverfassungsgericht. Dieser Entscheidung gingen sehr viele Überlegungen und Besprechungen über die Zweckmäßigkeit einer solchen Klage voraus, insbesondere auch im Verfassungsschutzausschuß. An diesen Besprechungen nahmen unter anderem teil: Verfassungsschutzausschuß-Mitglieder Menzel[86] als Vorsitzender, Dr. Friedensburg[87], Mellis [Mellies][88], Neidmann[89]. Während die meisten von vornherein für eine Klage gegen die SRP waren, wurde die Zweckmäßigkeit einer Klage gegen die KPD immer wieder von neuem diskutiert und der Ausschuß empfahl dem Minister, sich zunächst im Kabinett über diese Frage auszusprechen, dann dem Ausschuß zu berichten und dann sollte der Ausschuß sich schlüssig werden. Der Ausschuß wurde dann aber überrascht von der Mitteilung und ebenso ich, daß das Kabinett bereits die Einreichung der Klage gegen die KPD beschlossen hatte.

Frage: Was ist Ihnen über die Hintergründe bekannt, die zu der Herbeiführung dieses Kabinettbeschlusses auf Erhebung der Klage gegen die KPD als Partei führten?

Antwort: Meines Wissens war maßgebend die Auffassung Adenauers und seines Kabinetts, daß man nicht nur einseitig gegen die rechtsradikale SRP vorgehen müsse, sondern auch gegen den Linksradikalismus. Ich erinnere mich, daß mir Dr. Lehr[90], der immer sehr auf die Durchführung der Klage gegen die KPD gedrängt hatte, einmal im Jahr 1952 sagte und um diese [Bl. 18] Zeit auch im Verfassungsschutzausschuß dasselbe wiederholt hat, daß seine Freunde von der Industrie ihm gesagt hätten, sie hätten kein Verständnis dafür, daß das Verfahren gegen die KPD noch immer nicht durchgeführt worden sei. Bei diesen Freunden Lehrs handelt es sich um Leute, mit denen Lehr im Industrie-Club verkehrt, Mitglieder des Industrie-Clubs sind unter anderem Flick, Krupp, Berg[91].

---

[84] Sozialdemokratische Aktion.

[85] Gemeint ist der „Gesamtdeutsche Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft".

[86] Walter Menzel, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion (1952–1961), Vorsitzender des Bundestagsausschusses zum Schutz der Verfassung (ab 15. 2. 1951).

[87] Ferdinand Friedensburg (CDU), 1945 Mitgründer der CDU, 1946/47 geschäftsführender Parteivorstand der CDU in der SBZ, 1946–1948 1. stellvertretender Oberbürgermeister von Groß-Berlin, 1948–1951 stellvertretender Oberbürgermeister von West-Berlin, ab 1952 Abgeordneter des Deutschen Bundestages.

[88] Wilhelm Mellies, Politischer Sekretär der SPD-Bundestagsfraktion (bis 7. 10. 1952), stellvertretender Parteivorsitzender der SPD (1953–1957).

[89] Gemeint ist wahrscheinlich Karl Meitmann (SPD), MdB (1949–1961).

[90] Robert Lehr, Nachfolger Heinemanns als Bundesinnenminister ab 11. 10. 1950.

[91] Friedrich Flick, Eigentümer der Friedrich Flick KG (seit 1934), 1947 vom Militärgerichtshof V der USA zu sieben Jahren Haft verurteilt, 1950 entlassen; Alfried Krupp von Bohlen und Hal-

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Industrie-Club ist eine private Vereinigung, wahrscheinlich ein E. V., die sich jetzt in Düsseldorf wieder das Park-Hotel als Klubhaus einrichten, wobei Dr. Lehr sich bemühte, die Spenden für die Wiedereinrichtung des Industrie-Clubs steuerfrei zu bekommen.

Mir ist bekannt, daß Lehr daraufhin in den Kabinetts-Sitzungen auf die Durchführung der Klage gedrängt hat. Ich bin der Meinung, daß zum Teil das Drängen des Industrie-Clubs auf das Verbot der KPD die Ursache ist für die Herbeiführung des plötzlichen Entschlusses des Kabinetts, ungeachtet dessen, daß die Klage beim Verfassungsgerichtshof schon anhängig war. Als Termin war vom Gericht der Januar 1953 in Aussicht genommen. Es kam aber dazwischen, daß die SPD beim Verfassungsgerichtshof eine Klage wegen des EVG-Vertrages eingereicht hatte und der Gerichtshof dieser Klage den Vorrang gab[92]. Deshalb ist es bisher noch nicht zu einer Terminanberaumung gekommen. Die anderen Verfahren, von denen wir vorhin gesprochen haben, die sind beim Bundesgerichtshof anhängig und der Bundesgerichtshof hat mit seiner Entscheidung immer auf die grundsätzliche Entscheidung gewartet, ob vom Verfassungsgerichtshof die KPD verboten wird. Denn die Entscheidung wäre dann sehr viel einfacher gewesen.

Dokument 3:

[Protokoll über die Aussprache mit Herrn Dr. John am 27. 7. 1954 (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 19–23)]

[Bl. 19] Berlin, den 27. 7. 1954
Protokoll über die Aussprache mit Herrn Dr. *John* am 27. 7. 1954.

Frage: Wann und wie wurde die Organisation Gehlen gegründet?

Antwort: Ich weiß aus Erzählungen: Gehlen war von 1945 ab als Kriegsgefangener in einem amerikanischen Kriegsgefangenenlager. 1947 oder 1948 hätte sich ein amerikanischer General für ihn interessiert im Hinblick auf seine Kenntnisse als Chef der Abteilung „Fremde Heere Ost" im OKH[93]. Gehlen wäre mit seinem Stab ziemlich vollständig zusammen gewesen in diesem Lager irgendwo in Süddeutschland und dann hätten sie ihn nach Amerika geholt etwa zwischen 1946 und 1948. Dann hätten die Amerikaner ihm die alten Unterlagen zur Verfügung gestellt und er wäre längere Zeit in Amerika gewesen und die Amerikaner hätten sich gesagt, das ist der richtige Mann, der über den Osten Bescheid weiß und hätten ihn, bevor die Bundesrepublik existierte, in München eingerichtet mit dem Auftrag, die militärische, politische und wirtschaftliche Aufklärung hinter dem „Eisernen Vorhang" zu betreiben. Sein Betriebskapital, also sein Etat, wäre angeblich drei Millionen Dollar. In der Auswahl seiner Mitarbeiter wäre er völlig frei, ohne Rücksicht darauf, was einer früher nach seiner politischen Vergangenheit gewesen ist.

---

bach, seit 1943 Leiter des Krupp-Konzerns, 1947/48 vom Militärgerichtshof III der USA zu zwölf Jahren Haft verurteilt, 1951 entlassen, 1953 wieder Leiter der Fried. Krupp AG; Fritz Berg, Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes der Eisen-, Blech- und Metallwaren-Industrie in der britischen Zone, dann Westdeutschlands, Präsident des 1949 gegründeten Bundesverbands der Deutschen Industrie.

[92] Gemeint ist die Vorbeugende Normenkontrollklage der SPD gegen den EVG-Vertrag vom 31. 1. 1952.

[93] Oberkommando des Heeres.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Franzosen sind offenbar gegen Gehlen eingestellt im Prinzip, die Engländer skeptisch. Es ist eine rein von den Amerikanern ins Leben gerufene Organisation.

Ich persönlich habe Gehlen zwei- oder dreimal gesprochen, bin ihm vorgestellt worden, habe aber keinen Einblick in seine Organisation.

Frage: Aus welchen Quellen stammen diese Mitteilungen über die Gehlen-Organisation?

Antwort: Aus Unterhaltungen mit früheren Bekannten, meistens Offizieren, zum Beispiel Graf Schwerin[94], wobei sich die Unterhaltungen immer darauf erstreckten, wann ich durch Gehlen abgelöst würde.

[Bl. 20] *Frage:* Was ist Ihnen, Herr Dr. John, bekannt über den strukturellen Aufbau der Organisation Gehlen?

Antwort: Mir ist lediglich die grundsätzliche Aufgabenstellung bekannt, das ist die militärische, wirtschaftliche und politische Aufklärung im Ausland. Der Sitz der Zentrale ist in München. Über die Struktur der Gehlen-Organisation ist mir weder offiziell noch inoffiziell weiteres bekannt geworden.

Frage: Sind Ihnen hauptamtliche Mitarbeiter des Geheimdienstes Gehlen bekannt?

Antwort: Im Verlauf der letzten Jahre habe ich in Unterhaltungen gehört, daß zum Beispiel der frühere [. . .] bei der Gehlen-Organisation tätig sein soll. Ich weiß, daß ein [. . .], ehemaliger Abwehroffizier im OKH, bei ihm tätig ist. [. . .] war ursprünglich Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln. Wegen persönlicher Differenzen wurde er auf seine Veranlassung entlassen und von Gehlen übernommen. Er ist ein Mensch, der jetzt von dort ununterbrochen gegen mich hetzt.

Dann ist mir der persönliche Referent Gehlens, ein Herr von [. . .] bekannt. [. . .] stammt aus Pommern und war während des Krieges Mitarbeiter von Gehlen oder hat in irgendeinem Zusammenhang mit Gehlen gearbeitet. Außerdem habe ich noch einen anderen Mann kennengelernt gelegentlich eines gemeinsames Mittagessens mit Gehlen im Dezember vorigen Jahres in Bonn, mit Namen [. . .]. Welche Aufgaben er innerhalb der Organisation erfüllt, weiß ich nicht. Ferner ist mir ein Oberst bekannt mit Namen[95], der aktiver Abwehroffizier im OKH war und zur Zeit Mitarbeiter der Gehlen-Organisation ist. Auch dessen Funktion und Aufgabengebiet kenne ich nicht. Die bisher genannten Personen näher zu charakterisieren, bin ich nicht in der Lage.

Frage: Welche persönlichen Verbindungen von Gehlen sind Ihnen bekannt? Welchen Charakter haben diese?

Antwort: Derartige Verbindungen kenne ich nicht. Was ich darüber gehört habe, besagt, daß er völlig abgeschlossen mit [Bl. 21] seiner Familie an einem der bayrischen Seen wohnt und wenig Verkehr unterhält. Ebenso kenne ich nicht die operative Tätigkeit der Gehlen-Organisation und auch nicht die Ergebnisse der Arbeit der Organisation.

Frage: Wer finanziert den Geheimdienst Gehlen? Sind an der Finanzierung westdeutsche Industrielle beteiligt?

Antwort: Bisher ist er bestimmt von den Amerikanern finanziert worden. Seit einem halben Jahr ungefähr wird seine Übernahme in den Bundesdienst angestrebt und die Finanzierung müßte dann vom Bund übernommen werden. Daß er von westdeutschen In-

[94] Vgl. Anm. 48.

[95] Name fehlt im Originaltext.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dustriellen finanziert wird, glaube ich bestimmt nicht, denn die Amerikaner haben ihn bisher sehr großzügig finanziert.

Frage: Welcher Kontakt besteht zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Länderverfassungsschutzämtern zu dem Geheimdienst Gehlen?

Antwort: Ein offizieller Kontakt besteht überhaupt nicht, da es sich ja nicht um eine deutsche Behörde handelt. Ein inoffizieller Kontakt besteht durch die amerikanischen Verbindungsoffiziere zum Bundesamt darunter [. . .] vom HICOG[96], [. . .] in Frankfurt (Main) zum Landesverfassungsschutzamt in Wiesbaden. Mein Stellvertreter [. . .] war früher bei Gehlen und ich vermute, daß er auch noch mit seinen früheren Kollegen aus dem OKH, die bei Gehlen arbeiten, in Verbindung steht. Eine festgelegte Art der Zusammenarbeit besteht noch nicht, ist aber geplant für den Zeitpunkt der Übernahme des Gehlen-Dienstes durch die Bundesregierung.

Frage: Welches sind die Aufgaben der amerikanischen Verbindungsoffiziere?

Antwort: Diese sind zweifacher Art, als Verbindungsoffiziere zu HICOG und als Verbindungsoffiziere zu Gehlen. Die Fäden laufen bei HICOG zusammen. Das Bundesamt [für Verfassungsschutz] und die Landes[Bl. 22]ämter [für Verfassungsschutz] sind verpflichtet, den Alliierten Verbindungsoffizieren über alle Vorgänge zu berichten, die für die Alliierten von unmittelbarem Interesse sind oder sein könnten.

Frage: Wie wird die Organisation Gehlen und Gehlen persönlich in Regierungskreisen eingeschätzt?

Antwort: Es ist anzunehmen, daß die Gehlenorganisation von der Bonner Regierung in irgendeiner Form übernommen und eine amtliche Organisation wird. Zur Zeit genießt sie die volle Anerkennung der Regierung. Gehlen persönlich ist meines Wissens nach bei Adenauer persönlich sehr gut angeschrieben. Das Verhältnis Gehlens zum Innenministerium und zu Schröder persönlich ist ungeklärt. Schröder hat sich einmal mir gegenüber dahin geäußert, daß er sich unter keinen Umständen damit einverstanden erklären würde, daß das Bundesamt von Gehlen übernommen würde.

Frage: Welche Meinung haben die Amerikaner, Engländer und Franzosen von Gehlen?

Antwort: Der Verbindungsoffizier der französischen Hohen Kommission zum Verfassungsschutzamt, [. . .], hat mir wiederholt seine Bedenken gegen die Gehlen-Organisation zum Ausdruck gebracht, daß die Gehlen-Organisation doch eines Tages so stark sein könnte, daß sie das Bundesamt schlucken könnte. Die Engländer äußern sich grundsätzlich nicht mit einer Meinung. Der englische Sicherheits-Chef bei CCG (Control Commission of Germany), [. . .], der gerade vor meiner Abreise nach den USA in den Ruhestand getreten ist, hat sich mir gegenüber nie eindeutig über die Gehlen-Organisation in irgendeiner Weise ausgesprochen. Der Verbindungsoffizier der englischen Hohen Kommission zum Bundesamt für Verfassungsschutz, [. . .], hat nie mit mir darüber gesprochen. In Unterhaltungen mit dem amerikanischen Verbindungsoffizier ist es als ganz selbstverständlich zum Ausdruck gebracht worden, daß die Amerikaner die Gehlen-Organisation für einen der wichtigsten Nachrichtendienste in Europa halten. Er ist ihre Organisation.

[Bl. 23] *Frage:* Welcher Stand ist beim Aufbau eines offiziellen Nachrichtendienstes der Bundesrepublik erreicht? Wem wird diese Aufgabe übertragen werden?

Antwort: Aus einer Unterhaltung mit Gehlen persönlich vor ungefähr einem Jahr weiß ich bestimmt, daß Gehlen persönlich vom Bundeskanzler Adenauer schon vor längerer

[96] Office of the High Commissioner for Germany.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zeit zugesichert worden ist, daß seine Organisation eines Tages irgendwann einmal in den Bundesdienst übernommen werden würde, wobei offenbar Adenauer daran gedacht hat, diese nach Ratifizierung der EVG durchzuführen. Infolgedessen ist vom Standpunkt Adenauers aus gar keine Frage, daß, wenn ein Nachrichtendienst der Bundesregierung offiziell eingerichtet wird, dies durch Übernahme der Organisation Gehlen geschieht. Dabei ist aber noch völlig offen, in welchem Ressort, ob im Bundeskanzleramt oder bei einem zukünftigen Verteidigungsministerium. Mir ist nichts bekannt, daß von all diesen Plänen bisher schon etwas amtlich beschlossen wurde und zur Ausführung gekommen ist. Mit Sicherheit jedoch ist anzunehmen, daß beim Aufbau eines zukünftigen westdeutschen Nachrichtendienstes Gehlen damit beauftragt wird.

Dokument 4:

[Bericht über die Befragung Johns vom 15. 9. 1954 zu Verfassungsschutzagenten innerhalb der KPD (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1; Bl. 58)]

[Bl. 58] N 9 *Streng vertraulich!*

Bericht

Über Agenturen des Amtes für Verfassungsschutz innerhalb der KPD erklärte „Keller" am 15. Sept.[ember] 1954, daß er persönlich keine kennt. Nachdem „Keller" der Monatsbericht des Amtes für Verfassungsschutz für Monat April d.[es] J.[ahres] vorgelegt wurde, gab er an, daß seines Wissens nach, ein Agent dieser Dienststelle, wahrscheinlich in der Erfassung und Statistik des Hauptvorstandes der KPD sitzt. „Keller" nimmt an, daß das Amt für Verfassungsschutz die Fotokopien wichtiger Unterlagen des KPD-Hauptvorstandes wie genaue Zahlenangaben über die Zusammenarbeit der Partei, Berichte des Sekretariats, Anweisungen für die Propagandaarbeit u.[nter] a.[nderem] von diesem Agenten erhält.

Gezwungen durch unsere hartnäckigen Befragungen, gab „Keller" einige Tage später eine wichtige Einzelheit bekannt: Im Jahre 1953 erhielt das Amt für Verfassungsschutz einen genauen Bericht über die in Paris stattgefundene Konferenz einer internationalen demokratischen Organisation, an der Altreichskanzler Dr. Wirth teilnahm[97]. Diesen Bericht, bestimmt nur f.[ür] d.[as] Amt f.[ür] Verfassungsschutz, konnte nur eine Person geschrieben haben, die unmittelbar an der Konferenz teilnahm. „Keller" sprach den Verdacht gegen den gleichen Agenten des Amtes für Verfassungsschutz aus, der im Hauptvorstand der KPD tätig ist.

14. Okt.[ober] 1954

[97] Joseph Wirth, Reichskanzler 1921, Mitglied der Zentrumspartei, war Ende Juni 1952 zum Vorsitzenden der „Deutschen Sammlung" gewählt worden, einer Fusion von verschiedenen Gruppen der Friedensbewegung. Aus der „Deutschen Sammlung" (Gründung: 29. 6. 1952) ging 1953 der „Bund der Deutschen für Einheit, Frieden und Freiheit" (BdD) hervor, in der ebenfalls Wirth einen der beiden Vorsitzenden stellte. Ziel beider Organisationen war vor allem die Verhinderung der Wiederbewaffnung.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 5:

[Auskunft Johns vom 9. 10. 1954 über den BfV-Residenten in Hannover, 19. 10. 1954 (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 64)]

[Bl. 64] *Streng geheim*

Auskunft

Am 9. 10. 1954 erzählte „Keller" von dem ihm bekannten Residenten des Landesamtes für Verfassungsschutz von Niedersachsen (Hannover), [. . .]. Vor 1952 war [. . .] Bonner Korrespondent der westdeutschen illustrierten Wochenzeitschrift „Der Spiegel". Nachdem er vom „Spiegel" weggegangen war, wohnte [. . .] in Hannover und arbeitete als Agent des Amtes für Verfassungsschutz von Niedersachsen. Er stand mit dem jetzigen Leiter der Abteilung 2 des Bundesamtes für Verfassungsschutz, [. . .], in Verbindung, der zu dieser Zeit im Landesamt in Hannover beschäftigt war. Nach der Versetzung [. . .] in das Bundesamt hat er [. . .] für eine Planstelle in seiner Abteilung empfohlen; nach Angaben „Kellers" wurde [. . .] jedoch abgelehnt, weil er seinerseits einen gegen das Bundesamt gerichteten Artikel veröffentlicht hat. Danach wurde [. . .] vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, [. . .], als Resident herangezogen. Auf welcher Linie [. . .] konkret tätig ist, weiß „Keller" nicht, aber er nimmt an, daß er sowohl auf der Linie der KPD als auch der faschistischen Organisationen Agenten haben wird. „Keller" hat [. . .] nur einmal in Köln im Bundesamt gesehen. Beschreibung: groß, blond, normale Figur („Keller" ist jedoch nicht sicher, ob er ihn nicht mit jemand anders verwechselt).

den 19. Oktober 1954

Übersetzt: Rö
3. 12. 1954

Dokument 6:

[Bericht über die Befragung Johns vom 10. 10. 1954 zum Standort westlicher Agentenschulen, 14. 10. 1954 (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 78)]

[Bl. 78] N 29 *Streng vertraulich*

Bericht

Bei der Unterredung mit „Keller" am 10. Oktober d.[es] J.[ahres] wurde ihm die Frage gestellt, ob er Kenntnis über amerikanische, englische und französische Sonderschulen zur Vorbereitung von Agenten zwecks Einschleusung in die Sowjetunion sowie Länder der Volksdemokratie habe. „Keller" erklärte zu dieser Frage, daß die genannte Aufgabe dem militärischen Aufklärungsdienst auferlegt wurde, so daß Schulen dieser Art sich im-

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mer im Gebiet der Truppenstandorte befinden. Es ist z. B. bekannt, daß in Grafenwöhr/ Bayern, dem Standort der amerikanischen Truppen, sich große militärische Übungsplätze sowie Sonderschulen, die zur Vorbereitung von Agenten dienen, befinden. „Keller" betonte, daß ihm weitere Orte mit oben gen.[annten] Schulen nicht bekannt sind.

14. Okt.[ober] 1954

Dokument 7:

[Bericht über die Befragung Johns vom 14. 10. 1954 zu Kontakten zwischen BfV und CIC (BStU, MfS, AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 62)]

[Bl. 62] *Streng geheim*

Bei der Analyse der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen die KPD teilte „Keller" mit, daß das Bundesamt in ständigem Kontakt mit der Dienststelle des CIC in Stuttgart stand, welches insbesondere auf Anfragen des Amtes Auskünfte auf Grund ihrer Archivmaterialien gab. Vom Amt für Verfassungsschutz hielt den Kontakt der Leiter der Abteilung 3 (Information) des Amtes, [. . .].

Von seiten des CIC war es der Hauptfachmann des CIC für die KPD, der Amerikaner [. . .], welcher praktisch die Tätigkeit des CIC gegen die KPD leitet. [. . .] ist deutscher Jude, gebürtig aus den USA, ca. 35 Jahre alt. Arbeitet beim CIC in Stuttgart gegen die KPD seit 1945. Nach den Angaben „Kellers" beschäftigt sich [. . .] nicht unmittelbar mit den Agenten. Den Agentenapparat leitet ein anderer Mitarbeiter, [. . .], der vor kurzem in die USA abgereist ist. „Keller" war mit [. . .] persönlich bekannt, traf sich mit ihm, wenn er den CIC besuchte und 2–3 mal privat. [. . .] wohnt in Stuttgart im amerikanischen Viertel. Seine Abteilung (Abteilungsleiter ist [. . .]) befindet sich in der alten Kaserne auf dem Berg in der Stadt. Beschreibung des [. . .]: klein, hager, große Nase, typisch jüdisches Äußeres, graue Gesichtsfarbe.

den 14. Oktober 1954

Übersetzt: Rö
2. 12. 1954

Dokument 8:

[Auskunft Johns über die Ausrüstung des Bundes Deutscher Jugend (BDJ) durch die USA, 14. 10. 1954 (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 67f.)]

[Bl. 67] *Streng geheim*

Auskunft

Wie „Keller" mitteilte, bestellte ihn der Chef des amerikanischen Geheimdienstes CIC in Deutschland, General [. . .], im Jahre 1952 anläßlich der von der Bundesstaatsanwaltschaft begonnenen Untersuchung der Sache über die Vorbereitung des sogenannten Partisanen-

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

krieges durch die neofaschistische Organisation BDJ zu sich. [...] teilte „Keller" mit, daß für die zukünftigen Partisanenabteilungen, welche der BDJ vorbereitete, von den Amerikanern 48 geheime Waffen-, Munitions- und Lebensmittellager angelegt worden sind[98]. Die Lager und die Größe der Lager hat er nicht angegeben. Im Zusammenhang mit den Untersuchungen gegen den BDJ bat [...] über diese Lager Adenauer zu berichten und ihn um seine Meinung über die Zweckmäßigkeit ihres weiteren Bestehens zu fragen. „Keller" besuchte *Adenauer* und trug ihm die Frage des Amerikaners vor. Nach den Angaben „Kellers" trug ihm *Adenauer*, ohne sich auf eine weitere Erörterung dieser Sache einzulassen, auf, den Amerikanern mitzuteilen, daß er es für notwendig hält, daß diese Lager sofort liquidiert werden. „Keller" suchte den General [...] erneut auf, dem er den Wunsch *Adenauers* übermittelte. [...] nahm die Mitteilung „Kellers" zur Kenntnis, sagte aber nicht, was die Amerikaner beabsichtigen[99]. Nach den Angaben „Kellers" hat er nie mehr etwas über diese Lager gehört und diese Frage wurde auch später nirgends mehr berührt. Auf unsere Frage, wer außer „Keller" noch von dieser Sache weiß, antwortete „Keller", daß er nur *Adenauer* persönlich informiert hat. [Bl. 68] Nach Angaben Kellers sind sogar in der Presse keinerlei Nachrichten über diese Lager durchgesickert. Später, Ende 1953, wurde auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen irgendwo im Wald eine Kiste mit Waffen und Munition gefunden. Auf Grund der von der Landesstaatsanwaltschaft angestellten Untersuchungen teilten die Amerikaner mit, daß dieses Lager für die Organisation Gehlen angelegt wurde, und baten, die Untersuchungen einzustellen. Nach den Angaben „Kellers" veranlaßte dieser Fall die Minister des Innern der Länder, dem Bundesminister des Innern den Vorschlag zu unterbreiten, daß in Zukunft solche Maßnahmen nur mit dem Wissen der Landesregierungen durchgeführt werden sollen. Bis „Keller" wegging, war in dieser Frage noch keine Entscheidung getroffen worden.

den 14. Oktober 1954

Übersetzt: Rö
3. 12. 1954

Dokument 9:

[Bericht vom 19. 10. 1954 über Aussagen Johns zum BfV-Residenten in Baden-Württemberg (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 59)]

[Bl. 59] N 4 *Streng vertraulich!*

Bericht

Bei der Beurteilung der einzelnen Mitarbeiter des Amtes für Verfassungsschutz berichtete „Keller" über den Residenten der Dienststelle des Amtes für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg [...] folgendes: [...] ist Resident der Dienststelle des Amtes für Verfassungsschutz im Bereich Süd-Württemberg. „Keller" berichtet, daß [...] dort für die gesamte Arbeit verantwortlich ist. Als ehemaliger Offizier ist [...] auch ein Verwandter

[98] Vgl. Anm. 56.
[99] Soweit rekonstruierbar, blieben die Lager bis in die achtziger Jahre bestehen.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des ehemaligen Abwehrchefs Kanaries [Canaris][100]. Nach Angaben von „Keller" sah er [. . .] nur ein einziges Mal, gemeinsam mit dem Leiter des Landesverfassungsschutzamtes, als sie von einer Dienstreise kommend, sich kurze Zeit bei [. . .] aufhielten, um mit ihm, als einem Verwandten von Kanaries [Canaris], Bekanntschaft zu schließen. Personenbeschreibung des [. . .]: ca. 50 Jahre alt, groß, untersetzt, hat braunes Haar, kleine Glatze, beim Sprechen hört man den schwäbischen Akzent hervor. „Keller" kennt nicht die Decknamen des [. . .].

19. Oktober 1954

Dokument 10:

[Auskunft Johns „im Oktober 1954" über BfV-Agenten in rechten Organisationen (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 70–77)]

[Bl. 70] *Streng geheim*

Auskunft

„Keller" nannte die Namen folgender Agenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, welche zur Bearbeitung und Aufklärung neofaschistischer und militaristischer Organisationen in Westdeutschland eingesetzt waren.

1. [. . .], (den Vornamen kennt „Keller" nicht), ehem.[aliger] General, 65–70 Jahre alt, wohnhaft in München-Solln. [. . .] wurde „Keller" angeblich von [. . .] empfohlen, welcher ihn im Jahre 1954 zu „Keller" geschickt hat. Er wurde für die Aufklärung von Soldaten- und Offiziersbünden – und Organisationen eingesetzt. Im Auftrage „Kellers" besuchte er die Versammlungen dieser Organisationen. Trat in Versammlungen ehemaliger Wehrmachtsangehöriger gegen die offenen Militaristen vom Schlage *Guderians*[101] und anderer auf. Andere Aufgaben bezüglich Eindringen oder Spaltung der Soldatenbünde hatte er angeblich nicht. „Keller" arbeitete lange Zeit persönlich mit ihm, er empfing ihn in seiner Wohnung. [. . .] erhielt eine Entschädigung aus dem Geheimfonds. Nach Angaben „Kellers" hatte er keinen Decknamen. Beschreibung: groß, stark, dunkles, graumeliertes schütteres Haar, hat eine auffallend rosa Gesichtsfarbe, spricht reines Deutsch.

2. [. . .], Pächter eines Staatsgutes in Bückeburg, ca. 60 Jahre alt. Ehemaliger Besitzer eines Erbgutes in Ostdeutschland. War Freund eines aktiven Teilnehmers an der Antihitler-Opposition, Gördeler [Goerdeler][102], verbarg ihn auf seinem Gut, weshalb er später von

[100] Wilhelm Canaris, ab 1. 1. 1935 Chef der Abwehrabteilung des Kriegsministeriums (seit März 1938 Amt Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW)). Nach dem Attentat vom 20. 7. 1944 verhaftet, am 9. 4. 1945 im KZ Flossenbürg hingerichtet.

[101] Ex-General Heinz Guderian, während des Dritten Reiches führend beim Aufbau der Panzertruppe, trat seit seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft publizistisch für die Neugründung einer deutschen Wehrmacht ein. In einem Interview mit der US-Zeitschrift „US News and World Report" hatte er bereits am 5. 9. 1950 25 bis 30 Divisionen unter deutschem Kommando vorgeschlagen. Vgl. Kraushaar, Protest-Chronik, S. 286. Guderian veröffentlichte u. a.: Kann Westeuropa verteidigt werden, Göttingen 1950.

[102] Carl Friedrich Goerdeler, ehemaliger Leipziger Oberbürgermeister, nach dem Putsch 1944 als Reichskanzler vorgesehen, am 2. 2. 1945 hingerichtet.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Nazis verhaftet wurde und im Konzentrationslager saß. [Bl. 71] Steht seit 1951–52 mit dem Amt für Verfassungsschutz in Verbindung, half bei der Vorbereitung des Prozesses gegen die Sozialistische Reichspartei des ehemaligen Generals *Römer* [Remer][103] in Bückeburg. Mit seiner Hilfe wurde ein Zeuge aus der DDR herbeigerufen. Er stand mit „Keller" persönlich in Verbindung und traf sich regelmäßig mit ihm. Er klärte neofaschistische Kreise auf – Splittergruppen, die sich nach dem Verbot der SRP gebildet hatten u. a. Die Berichte übergab er dem persönlichen Referenten „Kellers", [. . .]. Er erhielt eine Entschädigung aus dem Geheimfonds des Bundesamtes. Über ihn gab es eine Akte, in welcher das gesamte von ihm eingegangene Material konzentriert wurde. Einen Decknamen hatte er nicht. Beschreibung: groß, brünett, volles Haar, schwarze Augen, dunkle Hautfarbe, dichte breite Augenbrauen, spricht sehr langsam und ein reines Deutsch.

3. [. . .], (seinen Vornamen kennt „Keller" nicht), ca. 50 Jahre alt, Gutsbesitzer, wohnt auf seinem Gut unweit von Bonn, [. . .]. War vor 1939 im Außenministerium beschäftigt, wurde nach 1945 nicht mehr in das Außenministerium eingestellt. „Keller" lernte ihn 1951 in Köln durch seinen Bekannten [. . .] kennen, welcher als Vertreter chemischer Firmen tätig ist. Er stand mit „Keller" in Verbindung und gab ihm Informationen über Mitarbeiter des Außenministeriums – ehemalige Nazis. Er kennt die meisten Mitarbeiter des Außenministeriums gut, besonders aber die Mitarbeiter der politischen Abteilung, [. . .] und [. . .]. Nach den Angaben „Kellers" betrafen die Informationen in der Hauptsache solche Personen, welche irgendwie gegen „Keller" und sein Amt intrigierten. Während der ganzen Zeit seiner Tätigkeit erhielt er keinerlei Vergütungen und hatte keinen Decknamen. [Bl. 72] Beschreibung: groß, hager, knochig, brünett stark graumeliert, trägt das Haar gescheitelt, langes schmales Gesicht. Spricht ein reines Deutsch.

4. [. . .], ca. 45 Jahre alt, Vertreter einer Zeitung des Roten Kreuzes und anderer Literatur für Reklame, ehemaliger Mitarbeiter des Außenministeriums, soweit sich „Keller" erinnern kann, im Range eines Ministerialrates. „Keller" kam mit ihm durch seinen Bekannten [. . .] in Verbindung und benutzte ihn als Agenten zur Aufklärung der Mitarbeiter des Außenministeriums sowie der Redaktion der Zeitschrift „Der Spiegel". In der Hauptsache hat [. . .] im Außenministerium und im Amt des Kanzlers mit dem Mitarbeiter des Amtes für Presse und Information und Pressereferent des Außenministeriums, [. . .], Verbindung, im „Spiegel" steht er in der Hauptsache mit dem Berliner Korrespondenten dieser Zeitschrift, Fritz Grosse, in Verbindung[104], der vorher im Außenministerium beschäftigt war; außerdem steht er mit dem Herausgeber der westdeutschen Zeitung „Die Zeit" in Verbindung. Nach den Angaben „Kellers" informierte ihn [. . .] ebenfalls regelmäßig über den Hamburger Verlag „Springer" und über die Zeitung „Die Welt", wo ehemalige Nazis großen Einfluß haben, insbesondere Hans Zehrer, Herausgeber und Chefredakteur der Zeitung „Die Welt". [. . .] hatte den Decknamen [. . .] und erhielt eine Entschädigung. Er stand mit „Keller" in Verbindung sowie mit dessen persönlichem Referenten, welcher seine Personalakte führte. Beschreibung: groß, normale Figur, Haar dunkel, blasse Gesichtsfarbe, ovales Gesicht. Trägt beim Lesen eine Brille. Spricht reines Deutsch.

5. [. . .], ehemaliges Vorstandsmitglied der Sozialistischen Reichspartei. „Keller" wurde durch den Prozeß gegen die SRP mit ihm bekannt, wonach [. . .] nach den Angaben „Kellers" ihn angerufen hat und ihm seine Dienste anbot. Mit [. . .] arbeitete der persönliche

[103] Otto Ernst Remer, Schlüsselfigur bei der Niederschlagung des Staatsstreichs vom 20. 7. 1944, 1949 Mitgründer der SRP, nach dem Verbot der Partei 1952 bis 1954 im Ausland (Ägypten).

[104] Handschriftlich eingefügt.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Referent Kellers, [. . .]. [Bl. 73] [. . .] klärte die ehemaligen Mitglieder der SRP und die verschiedenen sogenannten Splittergruppen der neofaschistischen Richtung auf, darunter auch die sogenannte „Deutsche Sammlung"[105], die „Deutsche Reichspartei"[106] und die Gruppe des Grafen *Westarp*[107]. Auf Grund einer Empfehlung von [. . .] erhielt [. . .] vom Bonner Außenministerium den Auftrag in Ägypten Material über die durch die Presse bekannt gewordene Angelegenheit des westdeutschen Kaufmannes [. . .] im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit Israel und der Arabischen Liga [zu sammeln][108]. [. . .] erhielt einmalige Belohnungen und Entschädigungen. Beschreibung: groß, hager, dunkles Haar, tief eingefallene Augen, trägt oft einen Bayern-Anzug.

6. [. . .], 45–50 Jahre, Rechtsanwalt in Nürnberg, stammt aus München. Wurde im Jahre 1951–52 in Verbindung mit dem Prozeß gegen die SRP von „Keller" persönlich angeworben. [. . .] wurde beauftragt, die SRP vor Gericht zu verteidigen, doch er lehnte die Verteidigung ab und setzte sich mit „Keller" in Verbindung, welcher ihn angeworben hat. Er stand mit dem persönlichen Referenten „Kellers", [. . .], in Verbindung, nach der Anwerbung hat sich „Keller" nicht mehr mit ihm getroffen. [. . .] erhielt einmalige Belohnungen und Entschädigungen. Er wurde für die Aufklärung der neofaschistischen Organisationen in Bayern – [. . .], der „Deutschen Sammlung", der Gruppe *Priester*[109] u. a. verwandt. An den Decknamen des [. . .] kann sich „Keller" nicht mehr erinnern. Beschreibung: groß, stark, dunkles Haar, Ansatz zu einer Glatze über der Stirn, rosa Gesichtsfarbe, spricht mit einem starken bayrischen Akzent.

[Bl. 74] 7. [. . .], ca. 35 Jahre alt, stammt aus dem Sudetengebiet, wohnhaft in München, ist politisch tätig. Gründer der neofaschistischen Organisation „Vaterländische Front" in Bayern[110]. Nach dem Verbot dieser Organisation trat er der „Sozialistischen Reichspartei" bei. Nach Angaben „Kellers" wurde ihm [. . .] von irgendjemand als Informationsquelle empfohlen und im Frühjahr 1951 angeworben. [. . .] war der hauptsächliche Agent, der in der Richtung der SRP arbeitete. [. . .] hat ständig Geldschwierigkeiten und wandte sich mehrmals an „Keller" mit der Bitte, seine Schulden zu bezahlen; für seine Arbeit wurde er belohnt. Er stand mit dem persönlichen Referenten des „Keller" in Verbindung. Sein Deckname war [. . .]. Nach den Angaben „Kellers" stellte er 1953 die Arbeit für das Amt für Verfassungsschutz ein. Womit er sich zur Zeit beschäftigt, ist „Keller" nicht be-

---

105 Gemeint ist nicht die von Wirth geleitete „Deutsche Sammlung", aus der dann der BdD hervorging (vgl. Anm. 97), die Teil der Friedensbewegung in den fünfziger Jahren war, sondern wohl der 1945 gegründete Ortsverband Lübeck der rechtsextremen Deutschdemokratischen Aufbau-Partei (DAP), der sich ebenfalls „Deutsche Sammlung" nannte. Vgl. Richard Stöss, Parteienhandbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Opladen 1986, S. 987 f.

106 Die „Deutsche Reichspartei" (DRP) entstand im Januar 1950 und konnte vor allem in Niedersachsen Wahlerfolge verzeichnen. Vgl. ebenda, S. 1112 ff.

107 Wolf Graf von Westarp, einer der Gründer der SRP, 1952 aus der Partei ausgeschlossen. Vgl. ebenda, S. 2276.

108 Handschriftliche Ergänzung.

109 Gemeint ist wohl die rechtsgerichtete „Deutsch-Soziale Bewegung" (DSB) Karl-Heinz Priesters. Priester war vor dem Krieg u. a. Funktionär der NS-Organisation „Kraft durch Freude", 1950 Mitgründer der „Nationaldemokratischen Reichspartei" (NDRP), 1952 Sprecher der „Europäischen Sozialen Bewegung" (ESB), aus der die DSB hervorging, die sich zur Bundestagswahl 1953 der „Deutschen Gemeinschaft" anschloß. Vgl. Stöss, Parteienhandbuch, S. 1911 f.

110 Gemeint ist wahrscheinlich die 1949 in München durch Karl Feitenhansl gegründete „Vaterländische Union". Vgl. ebenda, S. 2381 ff.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kannt. Beschreibung: mittelgroß, hager, blasse Gesichtsfarbe, gebogene Nase, blond, schütteres Haar, trägt das Haar gescheitelt, blaue Augen, spricht einen bayrisch-sudetischen Dialekt.

8. [. . .], ca. 55 Jahre alt, Sohn des seinerzeitigen bekannten Reichstagsabgeordneten, wohnhaft in Bad Godesberg, Gründer der Zeitung der westdeutschen (abgespaltenen) BVN (Bund der Verfolgten des Naziregimes), „Das Freie Wort", Düsseldorf. Von Beruf Schriftsteller. War erster Vorsitzender der reaktionären antisowjetischen Organisation „Volksbund für Frieden und Freiheit"[111]. War der Initiator des Prozesses gegen Gereke[112]. Er kam 1951–52 zu „Keller" und bot ihm seine Dienste an und wurde angeworben. Nach Angaben „Kellers" klärte er die [. . .] nahestehenden und gegen „Keller" persönlich und gegen das Amt für Verfassungsschutz auftretenden Funktionäre der Deutschen Partei[113] auf, [Bl. 75] brachte Informationen über ehemalige Nazis, die bei der Presse beschäftigt sind, über Soldatenbünde, über den Volksbund [für Frieden und Freiheit] und seine Finanzquellen. Er stand mit dem persönlichen Referenten „Kellers", [. . .], in Verbindung, erhielt Belohnungen und Entschädigungen. [. . .] Beschreibung: groß, dunkles Haar, hager, faltiges Gesicht, einige Zähne fehlen, trägt ständig eine Brille in[114] einem massiven Hornrahmen; er spricht mit einem norddeutschen (hannoverschen) Akzent.

9. [. . .], 55 Jahre alt, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Paris. Buchhändler, ehemaliger Deutschlehrer. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung seiner Artikel über die deutsche „Widerstandsbewegung" schrieb [. . .] im Jahr 1951 an „Keller" einen Brief und schlug vor, „Keller" eine Reihe von Angaben über Deutsche mitzuteilen, welche sich während des Krieges in Frankreich aufhielten. Nach der Verhaftung [. . .] im Februar oder März 1952 kam [. . .] auf Einladung „Kellers" nach Köln, wo er angeworben wurde. Dabei teilte [. . .] die ihm bekannten Angaben über den ehemaligen Gesandten Deutschlands in Paris, *Abetz*[115], über [. . .] u.[nd] a.[ndere] ehemalige Nazis mit. Er teilte insbesondere mit, daß diese Leute in Paris mit dem Gesandten der USA, *Marfy*[116], in Kontakt standen. Im Auftrage „Kellers" traf sich [. . .] mit diesen Personen und stellte auch andere Verbindungen her. Während des Aufenthaltes „Kellers" in Paris im November 1953 half ihm [. . .] mit [. . .] und anderen Persönlichkeiten den Kontakt aufzunehmen.

---

[111] 1950 mit Unterstützung des Gesamtdeutschen Ministeriums durch den ehemaligen Ministerialrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Eberhard Taubert, gegründet. Vgl. K. Hirsch, Rechts von der Union. Personen, Organisationen, Parteien seit 1945, München 1989, S. 218 ff.

[112] Gemeint ist der niedersächsische Landwirtschaftsminister Günther Gereke (CDU), der wegen Gesprächen mit Walter Ulbricht im Juni 1950 über Warenaustausch zunächst offiziell von der Bundesregierung gerügt, dann am 29. 6. 1950 durch das Zonenehrengericht der CDU aus der Partei ausgeschlossen wurde. Im Juli 1952 siedelte Gereke dann in die DDR über. Als Hauptgrund hatte er wie John den Widerstand gegen die Politik Adenauers angegeben. Zu dem verwickelten Fall Gereke vgl. Kurt P. Tauber, Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism Since 1945, Middletown 1967, S. 182 ff.; Biographie in Stöss, Parteienhandbuch, S. 1266.

[113] 1947 gegründet, hervorgegangen aus der Niedersächsischen Landespartei (NLP), protestantisch-konservativ. Vgl. ebenda, S. 1025 ff.

[114] Handschriftlich verbessert: „mit".

[115] Otto Abetz, ab 1940 deutscher Botschafter bei der Vichy-Regierung, 1949 zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, 1954 freigelassen.

[116] Gemeint ist wahrscheinlich US-Botschafter Robert Daniel Murphy, unter anderem politischer Berater des Supreme Headquarter Allied Forces (SHAEF), ab 1952 Botschafter in Brüssel.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

[. . .] war nur Keller persönlich bekannt und niemand von den Mitarbeitern des Amtes kannte seinen Namen. Die Akte über [. . .] befand sich im Panzerschrank von „Keller" persönlich. [. . .] erhielt für seine Arbeit Belohnung und Entschädigungen; das Geld wurde [. . .] von „Keller" persönlich übergeben. [Bl. 76] [. . .] Beschreibung: mittelgroß, korpulent, brünett, hohe Stirn, fällt durch heftige Bewegungen und Hastigkeit auf; spricht mit württembergischem (schwäbischem) Akzent.

10. [. . .], ca. 55 Jahre alt, wohnhaft in Coburg, [. . .]. Er ist Geschäftsführer des Soldatenbundes „Kyffhäuserbund"[117] und informierte über die Tätigkeit des Bundes regelmäßig den persönlichen Referenten „Kellers", [. . .], zu dem er enge freundschaftliche Beziehungen unterhielt. [. . .] war formell nicht angeworben und gab keine schriftlichen Berichte, Geld hat er für seine Informationen nicht erhalten. Er hatte keinen Decknamen und im Amt wurde auch keine Akte über ihn geführt. Beschreibung: mittelgroß, dunkles Haar, normale Figur, graue Gesichtsfarbe; spricht ein reines Deutsch.

11. [. . .], Teilnehmer an dem Putsch gegen Hitler, der in den dreißiger Jahren von der SA organisiert wurde, in der Emigration war er Chef der Leibwache und des Aufklärungsdienstes von Tschankeischek [Tschiang-Kai-schek][118]. Durch die Vermittlung des gemeinsamen Bekannten [. . .] stellte [. . .] den Kontakt zu „Keller" her, da er von ihm Unterstützung in der Sache seiner Anerkennung als Opfer des Faschismus haben und später sich der Protektion „Kellers" bei dem Kölner Industriellen [. . .] versichern wollte. Die schwierige materielle Lage und die antifaschistischen Ansichten [. . .] berücksichtigend, hat „Keller" ihn angeworben und ihm im Januar 1954 bis Juni 1954 eigenhändig 500 Mark monatlich ausgezahlt. [. . .] brachte ihm Berichte über die Stimmung in faschistischen Kreisen sowie eigene „Schlußfolgerungen" in außenpolitischen Fragen. [. . .] informierte „Keller" über [Bl. 77] seine Fahrten in die DDR und die Versuche, Handelsbeziehungen mit Vertretern der Volksrepublik China anzuknüpfen. Er informierte ihn ebenfalls über seine Reise nach Genf während der Genfer Konferenz der Außenminister. Über seine Verbindung zu irgendeiner Aufklärungsdienststelle in der DDR hat ihm [. . .] angeblich nichts erzählt. Die Akte über [. . .] befand sich im Panzerschrank von „Keller" persönlich und von seiner Verbindung zu „Keller" wußte nur die persönliche Sekretärin „Kellers", [. . .]. Nach Angaben „Kellers" kann man auf Grund der Akte über [. . .] seine Person nicht feststellen. [. . .] Beschreibung: Mittelgroß, normale Figur, grauhaarig, rosa Gesichtsfarbe, eine Brille benutzt er nur zum Lesen; besondere Kennzeichen besitzt er keine.

im Oktober 1954

Übersetzung: Rö
3. 12. 1954

---

[117] 1898 erstmalig gegründet, nach dem Verbot 1945 im Jahr 1951 wieder zugelassener militärischer Traditionsverband. (Vgl. Hirsch, Union, S. 240ff.)

[118] Präsident der chinesischen Republik seit 1928, seit 1950 Präsident Taiwans.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notiz

ILSE DOROTHEE PAUTSCH/RAINER A. BLASIUS

DIE 5. INTERNATIONALE KONFERENZ DER HERAUSGEBER DIPLOMATISCHER AKTEN

Eine Tagung des Auswärtigen Amts und des Instituts für Zeitgeschichte am 1./2. Oktober 1998 in Bonn

Bekanntlich gibt das Institut für Zeitgeschichte im Auftrag des Auswärtigen Amts seit Herbst 1993 die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland" (AAPD) heraus. Dafür wurde im Frühjahr 1990 die Bonner Dependance des IfZ gegründet, der 1998 die Aufgabe zufiel, die 5. Internationale Konferenz der Herausgeber diplomatischer Akten zu organisieren. Seit der ersten Zusammenkunft im November 1989 in London treffen sich die Herausgeber und Mitglieder nationaler Editionsgruppen regelmäßig, um sich über methodologische Probleme, Modalitäten der Deklassifizierung von Geheimdokumenten und Sachthemen auszutauschen – so 1992 in Den Haag, 1994 in Ottawa und 1996 in Rom.

Diesjähriger Gastgeber war das Auswärtige Amt, das den mittlerweile schon historischen „Weltsaal" des Ministeriums als Tagungsstätte zur Verfügung stellte und für die Teilnehmer aus 16 Staaten ein festliches Abendessen im Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg hoch über dem Rhein ausrichtete. International üblich ist nämlich die Anbindung von Editionen zur Außenpolitik an die jeweiligen Außenministerien, wenn auch bei den „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland" ein anderer Weg beschritten worden ist.

Namens der Herausgeber der AAPD – *Helga Haftendorn* (Berlin), *Klaus Hildebrand* (Bonn), *Werner Link* (Köln), *Horst Möller* (München), und *Rudolf Morsey* (Speyer) – lud der Hauptherausgeber *Hans-Peter Schwarz* (Bonn) zur 5. Internationalen Konferenz am 1./2. Oktober 1998 nach Bonn ein. Er war für die Konzeption der Konferenz verantwortlich und führte gemeinsam mit *Horst Möller*, dem Direktor des IfZ, den Vorsitz.

Die Tagung wurde durch den Leiter der Zentralabteilung des Auswärtigen Amts eröffnet. Ministerialdirektor *Fritjof von Nordenskjöld* stellte heraus, daß das Institut für Zeitgeschichte im Wege des „Outsourcing" den Editionsauftrag erhalten habe. Dadurch sei die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Projekts gewährleistet. Die nunmehr achtjährige Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Institut für Zeitgeschichte bezeichnete er als „vorzüglich". Nach der Begrüßung der Delegationen durch *Hans-Peter Schwarz*, der 1996 in Rom als Thema des Bonner Herausgebertreffens die Krise um die Tschechoslowakei im Jahre 1968 vorgeschlagen hatte, erinnerte *Horst Möller* daran, wie sich Bonn als Symbol für die Außenpolitik der Bundesrepublik bestens bewährt habe. Die ersten fünfzig Jahre der Edition würden die Bonner Außenpolitik von 1949 bis 1999

VfZ 47 (1999)
© Oldenbourg 1999

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dokumentieren – bis zum Jahr des Umzugs nach Berlin. Er erläuterte die spezielle Organisationsstruktur der AAPD und den vom Auswärtigen Amt vorgeschriebenen jährlichen Publikationsrhythmus der Aktenbände, der bisher stets erfüllt worden sei.

Am Vormittag des ersten Konferenztages standen Arbeitsberichte einzelner Herausgeber im Vordergrund. So wurden als ganze Reihen bzw. als Einzelbände vorgestellt: Die „Documents Diplomatiques Français" durch *Maurice Vaïsse* (Paris), die „Foreign Relations of the United States" durch *David Patterson* (Washington), die „Documents on Canadian External Relations" durch *Greg Donaghy* (Ottawa), eine Edition rumänischer diplomatischer Dokumente über den Prager Frühling durch *Dumitru Preda* (Bukarest), neueste Bände der Edition zur japanischen Außenpolitik durch *Akiyoshi Kamiyama* (Tokio) sowie die „Documents on Australian Foreign Policy" durch *David Lee* (Canberra). *Malcolme Byrne* informierte über die vom National Security Archive, einer nicht-staatlichen Institution in Washington D.C., gesponserte Veröffentlichung „The Prague Spring '68". Der Band enthält ins Englische übertragene Dokumente aus verschiedenen Staaten, die durch kurze Essays thematisch verbunden sind. *Antoine Fleury* (Genf) und *Eric Flury-Dasen* (Bern) stellten die elektronische Datenbank „DoDiS" – erarbeitet von der Forschungsgruppe der „Diplomatischen Dokumente der Schweiz" – zu den internationalen Beziehungen und zur Außenpolitik der Schweiz in der Nachkriegszeit vor; der überwiegende Teil der über das Internet verfügbaren Dokumente stammt aus der Zeit vom 9. Mai 1945 bis zum 30. Juni 1949. Im Anschluß daran wurde die Frage diskutiert, ob das Internet die Arbeit des Editors auf Dauer ersetzen werde. Sowohl *Flury-Dasen* als auch der Hauptherausgeber der „Foreign Relations of the United States", *William Z. Slany*, vertraten die Auffassung, daß die Verwendung neuer Medien eher von Nutzen sein werde, zumal der technische Fortschritt rasch voranschreite. Bei den „Foreign Relations" sind beispielsweise die Dokumente aller neu publizierten Bände im vollen Wortlaut über die eigene Home-Page im Internet abrufbar.

Der Nachmittag des 1. Oktober und der Vormittag des 2. Oktober 1998 waren den Ereignissen in der Tschechoslowakei im Jahre 1968 und ihrer internationalen Perzeption gewidmet. Vorgesehen war, in der ersten Sektion die tschechoslowakische Sicht der Krise vorzustellen; dann sollten Vorträge über die Politik der beiden damaligen Großmächte, der USA und der UdSSR, folgen. Dieses Konzept konnte nur teilweise verwirklicht werden, da *Igor Lebedev* und *Pyotr Pronicev* aus Rußland, die ihre Teilnahme zugesagt hatten, der Konferenz ferngeblieben waren.

Die Reihe der Vorträge wurde somit von *Vilém Prečan* eröffnet, dem Vorsitzenden des Tschechoslowakischen Nationalkomitees der Historiker und langjährigen Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in Prag. Er war an der Veröffentlichung des „Tschechoslowakischen Schwarzbuches" beteiligt, das kurz nach der Niederschlagung des Prager Frühlings im August 1968 erschien, wurde 1970 aus der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften ausgeschlossen und lebte von 1976 bis 1990 in der Bundesrepublik. *Prečan* wies darauf hin, daß es sich bei der politischen Entwicklung des Jahres 1968 um eine Reihe von Krisen handelte, die einander bedingten. Die erste war die Krise der tschechoslowakischen Gesellschaft, verursacht durch das Machtmonopol der Kommunistischen Partei, verschärft durch Schwierigkeiten wirtschaftlicher Natur sowie durch den latenten ethnischen Konflikt zwischen Tschechen und Slowaken. Mit der Wahl von Alexander Dubček zum Ersten Sekretär des ZK und vor allem mit dem Ende der Pressezensur bewegte sich die tschechoslowakische Gesellschaft auf ein System des Reformkommunismus zu. Dies löste wiederum eine Krise im Warschauer Pakt aus, mit der Folge, daß zwischen

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mitte März und Mitte August 1968 insgesamt 18 Sitzungen des Politbüros der UdSSR und zwei Vollversammlungen des ZK der KPdSU die Situation in der ČSSR zum Thema hatten. Das Politbüro erörterte erstmals am 19. Juli 1968 die Möglichkeit, gegenüber der Tschechoslowakei „extreme Maßnahmen" zu ergreifen; die endgültige Entscheidung für eine Militäraktion fiel am 17. August. Quasi als nachträgliche Begründung für dieses Vorgehen wurde die „Breschnew-Doktrin" der eingeschränkten politischen Souveränität sozialistischer Staaten formuliert.

Die Bemühungen tschechoslowakischer Diplomaten nach der Intervention, die Krise zum Diskussionsthema internationaler Gremien zu machen, fanden bereits mit dem Abschluß des Moskauer Protokolls vom 26. August 1968 ein Ende. So verschwanden auf tschechoslowakisches Verlangen hin die Ereignisse vom 20./21. August von der Agenda des UNO-Sicherheitsrats. Abschließend bewertete *Prečan* den Prager Frühling als den bedeutendsten Einschnitt in der tschechoslowakischen Geschichte zwischen dem Münchener Abkommen von 1938 und dem Zusammenbruch des Warschauer Pakts 1989.

Die sich anschließenden Ausführungen von *William Z. Slany* aus Washington machten deutlich, von welch geringem Interesse die Ereignisse des Jahres 1968 in der ČSSR für die amerikanische Politik waren. Gestützt auf die relevanten Bände der „Foreign Relations of the United States" (FRUS) zeigte der Historiker des State Department auf, daß es das Hauptinteresse des im Sommer 1968 politisch stark angeschlagenen Präsidenten Lyndon B. Johnson war, auf einem Gipfeltreffen mit Ministerpräsident Alexej Kossygin Fortschritte im Bereich der Rüstungskontrolle zu erzielen. Johnson hoffte, daß damit seine Amtszeit mit einem Erfolg ausklingen würde, der auch das Debakel in Vietnam in den Hintergrund treten lassen konnte. Diese Absichten wurden von amerikanischen Politikern außerhalb des Weißen Hauses nicht geteilt. Für sie bot sich mit der Krise vom 20./21. August der Anlaß, das bereits vereinbarte Gipfeltreffen mit Kossygin abzusagen. Weiterhin betonte *Slany*, daß die amerikanische Regierung von der UdSSR nicht vorab von dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in der ČSSR unterrichtet worden sei und daß es folglich kein „Stillhalteabkommen" zwischen den beiden Großmächten gegeben habe. Die USA hatten allerdings zu keinem Zeitpunkt die Absicht, zugunsten des tschechoslowakischen Reformkommunismus zu intervenieren.

Dieses amerikanische Desinteresse hatte auch Auswirkungen auf die Situation Österreichs, das durch den Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in das Nachbarland ČSSR in eine prekäre Lage geriet und erkennen mußte, daß – im Gegensatz zu 1956 – keine der Großmächte zu einer Sicherheitsgarantie für den neutralen Staat bereit war. *Walter Rauscher*, Mitarbeiter des Österreichischen Instituts für Ost- und Südosteuropäische Studien sowie Mitherausgeber der Edition „Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938", hob hervor, daß die Regierung in Wien durch den Geheimdienst bereits im April 1968 über ein mögliches militärisches Vorgehen des Warschauer Pakts gegenüber der ČSSR gewarnt worden war. Sie machte dies aber nicht publik, um keine Panik in der Bevölkerung auszulösen. Nach der Besetzung der ČSSR wurde die österreichische Armee in Alarmbereitschaft versetzt. Die Einheiten hielten jedoch einen Abstand von 30 Kilometern zur tschechoslowakischen Grenze, um jede Provokation zu vermeiden. Trotzdem wurde in Wien ein Überschreiten österreichischer Grenzen durch Truppen des Warschauer Pakts befürchtet, möglicherweise im Zuge einer gegen Jugoslawien gerichteten Aktion. Die wiederholte Verletzung des österreichischen Luftraums durch sowjetische Flugzeuge verstärkte diese Befürchtungen. In Prag widersetzte sich der österreichische Gesandte Rudolf Kirchschläger den aus Wien eintreffenden Anordnungen, die

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gesandtschaft zu schließen bzw. die Ausgabe von Visa einzustellen. Zwischen dem 21. August und dem 17. September 1968 stellten 1355 Personen aus der Tschechoslowakei einen Asylantrag in Österreich – eine Zahl, die niedriger war, als zunächst von österreichischer Seite befürchtet. Die großzügige Aufnahme von Flüchtlingen und das Ausbleiben gegen Österreich gerichteter militärischer Aktionen des Warschauer Pakts trugen dazu bei, daß die Krise vom August 1968 in Wien als ein positiv verlaufener Testfall für die österreichische Neutralität bewertet wurde.

Die Folgen der Ereignisse in der ČSSR für einen weiteren neutralen Staat, nämlich die Schweiz, standen im Mittelpunkt der Ausführungen von *Therese Steffen Gerber*, Mitarbeiterin bei der Edition „Diplomatische Dokumente der Schweiz". Während die Reaktionen schweizerischer Politiker auf die Besetzung der ČSSR „allzu neutral und zu wenig akzentuiert" waren, zeigte sich Bern im humanitären Bereich sehr hilfsbereit: Es kam nicht nur zu Lieferungen von Nahrungsmitteln und Medikamenten in die ČSSR, sondern auch zu einer großzügigen Aufnahme von Flüchtlingen. Ihnen wurde in der Schweiz vielfältige Unterstützung, besonders von privater Seite, zuteil. Insgesamt gelangten zwischen August 1968 und Ende 1970 etwa 12 000 Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei in die Eidgenossenschaft, zudem befanden sich im August 1968 etwa 1000 Touristen aus der ČSSR im Land. *Steffen Gerber* verhehlte nicht, daß die Schweiz von dieser Entwicklung profitierte, denn es herrschte ein Mangel an Arbeitskräften, und die meisten der Flüchtlinge waren gut ausgebildet. Anfang 1969 wurden jedoch Stimmen laut, die vor einer „Verwässerung des Asylbegriffs" warnten, und ab April 1969 wurden die Hilfsmaßnahmen wieder eingeschränkt.

Ganz anders sah man die Ereignisse in der ČSSR naturgemäß in den Niederlanden, einem stark auf die Beziehungen zu Großbritannien und den USA fixierten NATO-Mitglied. *Marijke van Faassen*, Mitarbeiterin am Institut für Niederländische Geschichte in Den Haag und Bearbeiterin des Bandes 6 der Edition „Documents on Dutch Foreign Policy, period C, 1940–45", leitete ihren Vortrag mit der Feststellung ein, daß die Niederlande vor 1964, dem Jahr des Besuchs von Außenminister Joseph Luns in Moskau, keine nennenswerte Ostpolitik betrieben haben. Erst ab 1967 kam in der niederländischen Regierung der Wunsch nach einer größeren Rolle in den Ost-West-Beziehungen auf. Der Einmarsch von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR versetzte diesen Ambitionen einen Dämpfer, hatte sich doch die UdSSR ganz offensichtlich als berechenbarer Gesprächspartner diskreditiert. Die niederländische Regierung betrachtete zwar das Vorgehen gegen die ČSSR als defensive Maßnahme des Warschauer Pakts und erwog auch keinen Abbruch diplomatischer Beziehungen, doch unterstützte sie jede Initiative, sei es in der NATO oder in der Westeuropäischen Union, die eine Stärkung der westlichen Allianzen versprach. Bedauerlicherweise scheiterten alle diese Bemühungen. Die Niederlande selbst kehrten zu einer Politik des engen Schulterschlusses mit der NATO und den USA zurück. Den konservativen Kräften im Parlament gelang es allerdings, quasi im Windschatten dieser Entwicklung eine Erhöhung des Verteidigungshaushaltes durchzusetzen.

Der zweite Tag der Konferenz wurde von *Jean Stengers* aus Brüssel mit einem Vortrag über die Sicht der NATO auf die Ereignisse vom 20./21. August 1968 eröffnet. Gestützt auf belgische Quellen legte er dar, daß das atlantische Bündnis über die Intervention nicht vorab informiert worden sei. Da jedoch im Vorgehen des Warschauer Pakts keine Bedrohung des Westens gesehen wurde, fühlte sich die NATO nicht zu Änderungen ihrer militärischen oder politischen Positionen veranlaßt. Dann untersuchte *Stengers* die Frage, ob westliche Staaten im Sommer 1968 durch Hinweise aus nachrichtendienstlichen Quellen

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

über die bevorstehenden Ereignisse im Warschauer Pakt vorgewarnt waren, jedoch ihr Wissen nicht preisgeben wollten. Er kam zu dem Schluß, daß der Westen trotz einiger Überläufer, die sich in den sechziger Jahren aus dem Ostblock absetzten, über entsprechende Entscheidungsprozesse im Warschauer Pakt wahrscheinlich nicht unterrichtet gewesen sei.

Aus dem Blickwinkel eines einzelnen NATO-Staates, nämlich Kanadas, schilderte anschließend *Ted Kelly*, Angehöriger des kanadischen Außenministeriums und einer der Bearbeiter der Edition „Documents on Canadian External Relations", die Krise vom August 1968. *Kelly* führte aus, daß die kanadische Reaktion lediglich eine Fortsetzung der schon vor dem 20. August 1968 praktizierten Politik äußerster Zurückhaltung gegenüber der Regierung Dubček darstellte. Angesichts von Bestrebungen, die Militärpräsenz in Europa zu reduzieren, bestand in Ottawa keinerlei Interesse an irgendeiner Reaktion der NATO auf die Intervention. Als geeignetes Forum für eine Verurteilung des Vorgehens gegen die ČSSR bot sich dagegen der UNO-Sicherheitsrat an. Dort unterstützte Ottawa am 22. August 1968 eine von Dänemark eingebrachte Resolution, die einen sofortigen Abzug der Interventionstruppen forderte, und legte selbst eine Resolution vor, in der die Entsendung eines Sondergesandten des UNO-Generalsekretärs nach Prag angeregt wurde. Beide Resolutionen wurden zwar verabschiedet, blieben aber folgenlos. Eine entschiedenere Haltung nahm Kanada dagegen bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Tschechoslowakei ein: Hier wurde großzügig und unbürokratisch geholfen.

David Lee, der Direktor der „Historical Documents Projects Section" des australischen Außenministeriums, erinnerte in seinem Vortrag daran, daß 1968 auch im asiatischen Raum ein krisenhaftes Jahr war. Die Tet-Offensive im Februar 1968 machte deutlich, daß sich das Blatt in Vietnam gegen die USA und damit auch gegen Australien gewendet hatte. Mögliche Folgen dieser Entwicklung für das Kriegsengagement wurden allerdings zunächst von den USA bestritten. Daher kam die amerikanische Entscheidung vom 31. März 1968, die Bombardierung Nord-Vietnams teilweise einstellen und in Friedensgespräche eintreten zu wollen, für Australien als ein Schock. Der amerikanische Unwille, Canberra über wesentliche politische Beschlüsse vorab zu informieren, und die australische Ohnmacht, auf amerikanische Entscheidungen Einfluß zu nehmen, prägten das ganze Jahr 1968. Diese fehlende Rücksichtnahme auf australische Interessen erklärt, warum das Scheitern der Pariser Gespräche zwischen Hanoi und Washington Ende 1968 in Canberra weder Enttäuschung noch Beunruhigung hervorrief.

Die nachfolgenden Ausführungen lenkten das Augenmerk der Konferenzteilnehmer vom Fernen auf den Nahen Osten. *Meron Medzini*, Dozent an der Hebrew University in Jerusalem und Herausgeber der Edition „Israel's Foreign Policy – Selected Documents", kam in seinem Vortrag zu dem Ergebnis, daß die Auswirkungen der Krise vom August 1968 auf das Kräfteverhältnis in dieser Region nur als „marginal" bezeichnet werden können. Es seien lediglich Entwicklungen verstärkt worden, die bereits im Gange gewesen seien: das Wettrüsten zwischen Arabern und Israelis und das Gefühl der politischen Isoliertheit in Israel. Beide Großmächte zeigten keinerlei Interesse an einem Wiederaufflammen des Nahost-Krieges und machten deutlich, daß sie selbst nicht in einen Konflikt eingreifen würden. Allein hinsichtlich der Emigration russischer Juden nach Israel, die Ende 1969 einsetzte und in den neunziger Jahren zu einem Strom anschwoll, zeigte die tschechoslowakische Krise konkrete Auswirkungen.

Die letzte Sektion der Konferenz war den größeren europäischen Mächten gewidmet. Sie wurde von *Ennio di Nolfo*, Ordinarius für die Geschichte internationaler Beziehungen

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an der Universität Florenz und Herausgeber der Zeitschrift „Storia delle Relazioni Internazionali" eingeleitet. *Di Nolfo* erläuterte, daß die Ereignisse in der ČSSR sowohl innen- als auch außenpolitische Konsequenzen für Italien hatten. Auf dem Feld der Innenpolitik verlor die Kommunistische Partei an politischem Einfluß auf Kosten der Sozialistischen Partei, die sich ab Dezember 1968 an einer vom Christdemokraten Mariano Rumor geführten Regierung beteiligte. Im Bereich der Außenpolitik verfestigte sich die Überzeugung, daß Westeuropa einem Vorgehen wie dem des Warschauer Pakts gegenüber der ČSSR wenig entgegenzusetzen habe und allein die USA eine wirkungsvolle Sicherheitsgarantie leisten könnten. Daraus resultierte der Wunsch nach einer Stärkung der NATO und nach einem engeren Schulterschluß mit den USA – eine Haltung, der sich schließlich auch die Kommunistische Partei anschloß.

Gill Bennett, leitende Historikerin im britischen Außenministerium und Herausgeberin der „Documents on British Policy Overseas" (DBPO), untersuchte in ihrem Vortrag, ob sich die Ereignisse des 20./21. August 1968 aufgrund der Berichte, die die britischen Botschaften in Moskau und Prag seit Jahresbeginn nach London übermittelten, hätten vorhersagen lassen können. *Bennett* führte aus, daß der britische Botschafter in Moskau, Sir Geoffrey Harrison, die Situation als viel ernster einschätzte und eindringlicher die Ansicht vertrat, daß die sowjetische Führung die politische Entwicklung in der ČSSR auf Dauer nicht akzeptieren werde, als Sir William Barker, sein Kollege in Prag. Dieser traute Dubček durchaus zu, einen so moderaten Kurs zu steuern, daß ein sowjetisches Eingreifen nicht provoziert werde. Während die Entwicklung in Prag in den Monaten Juni und Juli 1968 als zunehmend bedrohlich empfunden wurde, gewann nach dem Treffen von Čierná nad Tisou vom 29. Juli bis 1. August 1968 die Überzeugung die Überhand, daß sich die Situation entspannt habe und mit militärischen Aktionen seitens der Sowjetunion nicht mehr gerechnet werden müsse. Um so größer war der Schock nach der Intervention vom 20./21. August.

Diese Analyse wurde durch den Vortrag von *Keith Hamilton*, einem Mitarbeiter von Frau Bennett, ergänzt. Ausgehend von der häufig geäußerten These, daß das Scheitern des Prager Frühlings keine dauerhafte Beeinträchtigung der Ost-West-Beziehungen zur Folge hatte, untersuchte er die Auswirkungen der Krise vom August 1968 auf die KSZE-Verhandlungen von 1972 bis 1975. Gestützt auf den jüngsten Band der DBPO zur KSZE-Konferenz zeigte *Hamilton* auf, daß britische Diplomaten bei der Ausarbeitung jener humanitären Agenda, die als „Korb III" der Verhandlungen von Helsinki bekannt wurde, federführend waren. Durch die Einführung dieser Themen in Gespräche mit der UdSSR gelang es, in den KSZE-Verhandlungen westlichen Werten zum Erfolg und auch den Freiheiten, für die schon im Prager Frühling gestritten worden war, zur Anerkennung über die Grenzen politischer Blöcke hinweg zu verhelfen.

Anschließend bewertete *Gabriel Robin*, langjähriger politischer Berater französischer Präsidenten, ehemaliger „Directeur Politique" im Quai d'Orsay und von 1987 bis 1992 Botschafter bei der NATO, die Auswirkungen der Krise in der Tschechoslowakei auf die deutsch-französischen Beziehungen. Dabei betonte er zunächst die gegensätzlichen Reaktionen auf die politischen Reformen des Prager Frühlings. Während sich die französische Regierung eher abwartend verhielt, intensivierte die Bundesregierung ihre Kontakte zur ČSSR. Divergierende Ansichten herrschten auch bezüglich der Auswirkungen der sowjetischen Intervention auf die Sicherheit Westeuropas. Frankreich vertrat die Auffassung, daß bei einer zurückhaltenden Reaktion des Westens keine weiteren militärischen Aktionen des Warschauer Pakts zu erwarten seien. Paris war daher auch entschlossen,

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die eigene Entspannungspolitik gegenüber Moskau fortzusetzen. Im Gegensatz dazu befürwortete die Bundesregierung eine entschiedene Reaktion und setzte sich für eine Stärkung der NATO ein. So trug das Scheitern des Prager Frühlings dazu bei, die Unterschiede zwischen der deutschen und der französischen Bündnispolitik in aller Schärfe deutlich zu machen.

Den Schlußpunkt der Tagung setzte *Hans-Peter Schwarz,* Ordinarius für Politikwissenschaft an der Universität Bonn und Hauptherausgeber der Edition „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", mit einer Analyse der Bedeutung des Prager Frühlings und der Ereignisse vom 20./21. August 1968 für die Bundesrepublik. (Dieser Beitrag wird in den VfZ 47 (1999), Heft 2, veröffentlicht.) Seine Ausführungen stützten sich auf die Ende 1998 im Jahresband 1968 der AAPD zu veröffentlichenden Dokumente aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts und aus dem Bundeskanzleramt. *Schwarz* legte dar, daß die Bundesregierung während des Prager Frühlings darauf verzichtete, Druck auf die ČSSR im Sinne eines weiteren Ausbaus der bilateralen Beziehungen auszuüben, um den Erfolg der Reformpolitik nicht zu gefährden. Die Initiative zu Kontakten ging stets von tschechoslowakischer Seite aus. Mit ihrer Entscheidung vom 23. Juli 1968, das bevorstehende NATO-Manöver „Schwarzer Löwe", das an der bayerisch-tschechoslowakischen Grenze stattfinden sollte, weiter nach Westen zu verlegen, beabsichtigte die Bundesregierung eine Entschärfung der Situation.

Auf die Besetzung der Tschechoslowakei reagierte die Bundesregierung mit einer „halbwegs deutlichen" Verurteilung, wich dann aber vor allem unter dem Eindruck demonstrativer amerikanischer Zurückhaltung zurück. Diese Ängstlichkeit zeigte sich sowohl in Gesprächen mit dem sowjetischen Botschafter in Bonn, Semjon K. Zarapkin, als auch in Unterredungen mit französischen Politikern. Diese, allen voran Staatspräsident Charles de Gaulle, hatten die sowjetische Argumentation übernommen, daß die zu intensiv betriebenen Kontakte zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR die UdSSR provoziert und somit gewissermaßen zur Intervention gezwungen hätten.

Die einzige konstruktive Reaktion der Bundesregierung nach dem 20./21. August 1968, nämlich ein Vorschlag von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger zur Stärkung der NATO, scheiterte am Unvermögen, die dazu notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Die historische Bedeutung der Vorgänge des Jahres 1968 sah *Schwarz* u. a. darin, daß das ostpolitische Konzept de Gaulles als gescheitert zu gelten habe. Die schwachen westlichen Reaktionen auf die Ereignisse vom 20./21. August bestärkten die UdSSR in ihrer Auffassung, im Ostblock militärisch und politisch vollkommen freie Hand zu haben. Dieses Konzept der Einflußsphären zeigte Auswirkungen bis in die Zeit des Mauerfalls und der deutschen Wiedervereinigung. Als folgenreich erwies sich auch die aus den Ereignissen von 1968 gewonnene Erkenntnis, daß Ostpolitik nicht an der Sowjetunion vorbei oder um sie herum betrieben werden könne. Ferner wurde aus dem Scheitern des Prager Frühlings in Bonn der Schluß gezogen, zu Reformkommunisten oder zu Dissidenten in Ostblockstaaten eine deutliche Distanz zu wahren – eine Lehre, die die Politik der Bundesrepublik bis zum Zusammenbruch des Warschauer Pakts 1989/90 kennzeichnen sollte.

Die Vorträge ließen deutlich werden, daß das militärische Eingreifen des Warschauer Pakts in der Tschechoslowakei für die Staaten der westlichen Welt keine Überraschung darstellte, lediglich der Zeitpunkt der Intervention kam unerwartet. Das Konzept der politisch-militärischen Blöcke war 1968 bereits so verfestigt, daß die NATO, obwohl nicht durch die UdSSR vorgewarnt, die Ereignisse des 20./21. August 1968 keineswegs als existentielle Bedrohung empfand. Daher blieb das Interesse des Westens – nach einigen

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mehr oder weniger bedeutungslosen Gesten der Mißbilligung – dominierend, die Entspannungspolitik mit der UdSSR fortzusetzen. Somit hat sich im Nachhinein die zynische Bemerkung des damaligen französischen Außenministers Michel Debré vom „Verkehrsunfall" auf der Straße zur Entspannung als richtige Einschätzung der Bedeutung des gewaltsamen Endes des Prager Frühlings erwiesen.

Die Konferenz schloß am Mittag des 2. Oktober 1998 mit dem Angebot seitens der Herausgeber der weltweit ältesten Edition diplomatischer Akten, der seit 1861 erscheinenden „Foreign Relations of the United States", die 6. Internationale Konferenz der Herausgeber diplomatischer Akten im Herbst 2000 in Washington auszurichten.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Abstracts

Heinrich August Winkler, Democracy or Civil War. The Russian October Revolution as a Problem for the German Social Democrats and the French Socialists.

The German Social Democrats and the French Socialists reacted differently to the Bolshevik seizure of power in Russia. In Germany, Lenin's revolutionary example was met with approval only by a minority within the internally split Marxist workers' movement, whereas in France the general attitude initially was one of satisfied acceptance. The German Social Democrats condemned the Bolshevik overthrow because it would lead to civil war and dictatorship. In France, even after the split within the Socialist movement in 1919, a considerable portion of the SFIO continued to support the revolutionary ideals of the Bolsheviks. The German Social Democrats turned away from pre-war Marxism much more resolutely than did the French Socialists. The SFIO could well afford its traditional ideology, because the Third Republic during the 1920's was not dependent upon Socialist representation within the government. The Weimar Republic, on the other hand, could never have been formed had the SPD not rejected the dogma of class struggle and been willing to reach a compromise with the moderate middle class factions.

Bogdan Musial, Extradition of War Criminals to Poland and their Court Sentences.

The essay focusses on the problem of the transfer to Poland of more than 1,800 NS criminals from occupied German territory and the sentences received by the accused in Polish courts. First, the basic structures of the program of extradition to Poland are described, whereby the legal grounds for extradition and the Polish institutions concerned with the finding and pursuit of NS criminals are presented. Next, extradition policies and the way that they were put into practice by the occupying powers are discussed, with those of the Americans and British especially emphasized, since most of the extradition cases were initiated in the American and British zones. Then follows a discussion of the problem of the sentencing of the accused in Polish courts, with examination of the legal grounds for jurisdiction in Poland. After the Polish extradition system has been evaluated, the question remains whether the transferred criminals could expect receiving a fair and just court hearing according to Western standards. Finally, comes the question why NS criminals and members of the anti-communist opposition received different treatment in communist courts.

Hubert Zimmermann, Franz Josef Strauß and the German-American Currency Exchange Conflict.

The widely overlooked agreement of October 1961 between German Defense Minister Strauß and the American Undersecretary of Defense Gilpatric became one of the most important international agreements the Federal Republic of Germany transacted in the 1960's. Essentially, the Strauß-Gilpatric Accord regulated the question of compensating for the foreign exchange deficit incurred by the stationing of US troops in the Federal Republic. Closer analysis reveals, however, that the real issues at hand were questions of international security and monetary policies, as well as the transatlantic alliance system. The

VfZ 47 (1999)
© Oldenbourg 1999

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

compromise covered by the accord turned out to be one of the most important premises upon which German-American relations rested in the 1960's. American concessions in security policy corresponded to the mutually agreed upon German foreign-trade policy which foresaw a Fixed-Rate Dollar of exchange system. This agreement profoundly affected the transatlantic alliance, inasmuch as it, effectively prevented any further european cooperation in security and monetary policies.

Andreas Rödder, Reflections on the End of the Weimar Republic.

The failure of the Weimar Republic as a parlamentary democracy and the National Socialist assumption of power continue to raise questions about the inevitability of the course of events and the extent to which alternatives did exist. Did the form in which this particular political system developed allow for any direction at all? What solutions to the governmental crisis were weighed and taken into consideration between 1930–1933? Were the presidential cabinets oriented towards a strategy of restoration or crisis management? Within the framework of these questions, older and younger historians met in Stuttgart in September 1997 at a conference, the results of which are given here, in order to sketch perspectives for future research. The topics discussed were Brünings chancellorship, the role of the under-secretaries, of the military and of jurisprudence, the constitutional plans of the von Papen and von Schleicher cabinets, the role of the NSDAP, as well as, the political constellation in January 1933.

Bernd Stöver, The Otto John Case: His Depositions to the MfS and the KGB.

On the tenth anniversary of the attempted assasination of Hitler, Otto John, a former member of the conspiracy which failed on July 20, 1944, and then Chief of the *Bundesamt für Verfassungsschutz,* defected to the GDR after having taken part in a commemoration service in West Berlin. In a public statement, John announced that he had come to the GDR freely in protest against the West's strong-arm politics and the re-emergence of National Socialists. Above all, however, John wanted to work towards the reunification of Germany from within the GDR. However, after returning to the West on December 12, 1955, he declared that he had been abducted and that he had been forced to cooperate. Otto John maintained this version until his death in March 1997. Files in the *Ministerium für Staatssicherheit (MfS),* which have recently become available, allow for a new reconstruction of the details leading to the defection. Furthermore, what John actually told the *MfS* and KGB can now be accurately ascertained. Despite a lingering degree of uncertainty, most of the facts indicate that John, in the tradition of the anti-Hitler opposition of July 20, 1944 which aimed to transcend politics, contacted the East on his own in order to further unification as an honest broker. John undoubtedly was a patriot; however, his political naiveté was considerable. John's recorded testimony contrasts sharply with the sworn statements he later gave, which indicate that he did disclose top secret information from the *Bundesamt für Verfassungsschutz.* Not only did he reveal pertinent information on the Gehlen Organisation, on American and British secret service agencies, on the *Bundesamt für Verfassungsschutz,* but, finally, also, on persons who were suspected of being agents for the East's secret service.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. *Heinrich August Winkler,* Professor für Neueste Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin (Unter den Linden 6, 10099 Berlin); veröffentlichte u. a. „Preußischer Liberalismus und deutscher Nationalstaat" (Tübingen 1964); „Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus" (Köln 1972); „Revolution, Staat, Faschismus" (Göttingen 1978); „Liberalismus und Antiliberalismus" (Göttingen 1979); „Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918–1933" (3 Bde., Berlin/Bonn 1984–1987); „Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie" (München 1993); „Streitfragen der deutschen Geschichte" (München 1997).

Dr. *Bogdan Musial* (Elsa-Brändström-Weg 3, 31061 Alfeld), Fellow an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder (Oktober 1998 bis Juni 1999), arbeitet über die polnisch-jüdischen Beziehungen während des Zweiten Weltkriegs.

Dr. *Hubert Zimmermann,* wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, Außenstelle Bonn (c/o Auswärtiges Amt, Adenauerallee 89, 53113 Bonn); Veröffentlichungen zur Währungs- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik und der USA sowie zur deutschen Europapolitik, u. a. „Dollars, Pounds and Transatlantic Security" (Florenz 1997).

Dr. *Andreas Rödder,* wissenschaftlicher Assistent am Historischen Institut der Universität Stuttgart (Kepplerstraße 17/8, 70174 Stuttgart); veröffentlichte u. a. „Stresemanns Erbe. Julius Curtius und die deutsche Außenpolitik 1929–1931" (Paderborn 1996), sowie Aufsätze zur Geschichte der Weimarer Republik und zur deutschen Wiedervereinigung in internationaler Perspektive; arbeitet derzeit an einer Habilitation über den Konservatismus der englischen Konservativen 1846–1867.

Dr. *Bernd Stöver,* wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl Zeitgeschichte der Universität Potsdam (Am Neuen Palais 10, 14415 Potsdam); Veröffentlichungen zur Geschichte der NS-Zeit, der Emigration, der US-Außenpolitik, Deutschlandpolitik und des Kalten Krieges, u. a. „Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen im Spiegel sozialistischer Berichte" (Düsseldorf 1993); „Berichte über die Lage in Deutschland. Die Meldungen der Gruppe Neu Beginnen aus dem Dritten Reich 1933–1936" (Bonn 1996); arbeitet gegenwärtig an einer Habilitation über die amerikanische Befreiungspolitik in Osteuropa und der DDR 1945–1961.

Jahrgang 47 (1999), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte